Kartei Nr. 19 **Inhalt - Rehburg 1945 - 1960**

1. Betr.: Einsatz von deutschen Kriegsgefangenen 1945
2. Betr. Entnazifizierung
3. Fragebogen für Flüchtlinge, hier Otto Schönfisch
4. Betr.: Kreistagswahl am 13.10.1946
5. Betr.: Bezugschein für Rundholz, hier Otto Schönfisch
6. Betr.: Landtagswahl am 20. 4.1947
7. Bezugscheine für Fahrräder und Zubehör 1946/47
8. Betr. Währungsreform vom 20. 6.1948
9. Quittung für Tabacksteuer vom 30. 7.1948
10. Buchaufstellung der Leihbücherei vom 19.10.1948
11. Betr.: Bundestagswahl am 14. 8.1949
12. Zeitungsausschnitt v. 16. 9.1949 -
    Stadtdirektor Kloth - Auch Rehburg hat Sorgen
    Rehburg lehnt Wohnraumsteuer ab v. 3.10.1949
13. Bescheinigung - Dr. Hübner sucht Arbeitskraft
14. Betr.: Flüchtlinge im Kreisgebiet 1950
15. Bildseite Weltmeisterpaar Baran-Falk in Rehburg 1953
16. Betr.: Aufbau des Luftschutzes v. 5. 8.1955
17. Betr.: Wahl zum 2. Bundestages am 6. 9.1953
18. Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Rehburg v. 9.11.53
19. Akte: Einbau von Sprengkammern 1954
20. Betr.: Niedersächsische Wahlordnung v. 27. 1.1955
21. Hauptsatzung der Stadt Rehburg v. 2.10.1955
22. Nachruf für Ernst August Jerx, verstorben am 10.11.1955
23. Betr.: Berufsbild Hausgehilfin 1956
24. Zeitungsausschnitt:
    Bauschule soll fehlende Industrie ersetzen 1956
    Die Milchleistungen waren sehr gut 23. 2.1958
25. Akte: Betr.: Flurbereinigung
26. Betr. Berufsbild Hauswirtschaftsgehilfin 1957
27. Ordentlicher Haushaltsplan 1958
28. Zeitungsausschnitt v. 24. 5.1959:
    Das Vermögen der Realgemeinde
    Die Finanzlage ist ernst
29. Ratsprotokoll v. 16. 6.1959
30. Betr.: Spezialteilung der Heidtorgemeinheiten v. 19. 6.1959
31. Ordentlicher Haushaltsplan 1959
32. Betr.: Nachtragshaushalt 1959
33. Betr. Schützenplatz und Sportplatz v. 9. 8.1959
34. Betr.: Landschaftschutzgebiet "Mühlenberg" v. 7. 7.1959
35. Betr.: Ratssitzung v. 18. 8.1959
36. Betr.: Entwurf Haushaltsplan 1960
37. Betr.: "Der Rehburger Schärpenkrieg 1958/59"
38. Akte betreffend:
    Erinnerung an bekannte und geehrte Rehburger Bürger

190002

Auch Stadt Rehburg hat Sorgen

Ein Gespräch mit Stadtdirektor Kloth

Daß auch die im Schatten der Großstädte stehenden kleineren Städte und Gemeinden ihre Probleme haben, wird von der Oeffentlichkeit oft wenig beachtet. Wir bringen daher ein Interview eines unserer Mitarbeiter mit dem Leiter der Rehburger Stadtverwaltung.

Herr Stadtdirektor Kloth, ein gebürtiger Rehburger empfängt mich mit jener Zuvorkommenheit und Aufgeschlossenheit, die immer angenehm berührt, und bald sind wir mitten im Gespräch über die Aufgaben, die dieses alte und ehrwürdige Städtchen zu bewältigen hat.

Frage: „Was können Sie mir, Herr Stadtdirektor, über die zukünftigen Pläne der Stadt Rehburg sagen?"

Antwort: „Neben der Straßen- und Wegeausbesserung, wobei ich besonders auf die Instandsetzung der Düsselburgerstraße hinweise, und neben dem Bau einer weiteren Brücke über den Meerbach, liegt uns der Bau einer Badeanstalt und eines Sportplatzes am Herzen, damit die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, in gesundheitlich und sportlicher Hinsicht ihr Recht erhält. Natürlich können diese Pläne nur schrittweise und im Rahmen des zur Zeit Möglichen vorangetrieben werden. Wir denken auch in absehbarer Zeit die neuerdings wieder in Betrieb genommene Straßenbeleuchtung auch auf die letzten Nebenstraßen ausdehnen zu können."

Frage: „Wie sind in Rehburg die Aussichten für den Wohnungsbau bezw. für die Unterbringung derjenigen Familien, die noch keine eigenen Wohnungen haben?"

Antwort: „Die Bautätigkeit ist hier zum größten Teil auf Privatinitiative angewiesen. So sind in der Nachkriegszeit eine Reihe von Wohnhäusern und Behelfsheimen gebaut worden. Schwierig ist hier vor allem die Bauplatzfrage, da die Stadt selbst über wenig Grund und Boden verfügt. Doch hoffen wir auch diese Frage in geeigneter Weise lösen zu können. Von Seiten der Stadt geschieht alles, was den Bau von Wohnungen fördert."

Frage: „Was gedenkt die Stadt zur Milderung der Arbeitslosigkeit zu tun?"

Antwort: „Wir sind dabei, eine Neuaufforstung der zahlreichen Kahlschläge im Hüttenmoorforst in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung vorzunehmen und gleichzeitig Entwässerungsarbeiten durchzuführen und hoffen so, im Rahmen dieser Notstandsarbeiten eine größere Anzahl von Arbeitslosen unterbringen zu können."

Frage: „Wieweit ist die Eingliederung der Flüchtlinge vorgeschritten?"

Antwort: „Der größte Teil der zahlreichen Flüchtlinge ist hier in Arbeit und Brot. Zahlreiche Angestellte unserer Stadtverwaltung und fast sämtliche städtischen Arbeiter sind Flüchtlinge. Darüber hinaus sind weitere Flüchtlinge in den hiesigen Privatbetrieben und in der Landwirtschaft untergebracht worden. Ein kleinerer Teil, besonders aus Handwerkskreisen, hat sich hier selbständig machen können."

Frage: „Inwieweit unterstützt die Stadt die von den Vereinen und Gesellschaften gepflegten kulturellen und sportlichen Bestrebungen?"

Antwort: „Das beweisen am besten die Veranstaltungen der letzten Zeit. Erst vor wenigen Wochen wurde z. B. hier unter dem Protektorat der Stadt und mit ihrer Hilfe ein „Deutscher Vereinstag" durchgeführt, an welchem sämtliche Vereine beteiligt waren. Dem hiesigen Turnverein haben wir kostenlos ein Gelände für den Bau eines Turnplatzes zur Verfügung gestellt. Dem Sport- und Radfahrverein haben wir eine Beihilfe in Form von Holz für die Umzäunung seines Behelfssportplatzes zukommen lassen. Die nach Räumung durch die Militärregierung freigewordene städtische Turnhalle haben wir hergerichtet. Sie steht den Turnern wieder zur Verfügung." E. U.

3.10.49

Aus der letzten Stadtratsitzung

Rehburg lehnt Wohnraumsteuer ab

Rehburg-Stadt. In der letzten Ratssitzung waren die Wohnraumsteuer, das Aufbaugesetz und der Ankauf einer von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung herausgegebenen Ortsbuches der Stadt Rehburg die wesentlichen Tagungsordnungspunkte der mehrstündigen Sitzung.

Der vom Ratsmitglied Brogulla eingebrachte Antrag auf Einführung der Wohnraumsteuer, die seitens der Gemeinde angeordnet werden kann und die eine staffelförmige Besteuerung aller derjenigen Wohnräume vorsieht, die das Maß von 10 qm pro Person überschreiten, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Ablehnung richtete sich weniger gegen den an sich sozialen Charakter der der Belebung des Wohnungsbaues dienende Steuer, als vielmehr gegen die ungenügende Begründung der dafür notwendigen Voraussetzungen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung hielt der als Vertreter des Kreiswohnungsamtes Nienburg anwesende Herr Diekmann ein eingehendes Referat über das am 9. 5. 49 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedete „Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und dem Aufbau der Gemeinden (Aufbaugesetz)". Das Gesetz, das ein ordnungsmäßiges Bauen und Planen der Gemeinden zum Ziele hat, setzt einen Antrag derselben voraus, ihr Gebiet als Aufbaugebiet zu erklären. In der darauffolgenden Aussprache erklärte Bürgermeister Suhr, daß bei der überwiegenden landwirtschaftlichen Nutzung des Rehburger Gebietes und bei dem völligen Fehlen von Industriebetrieben, ein solcher Antrag reichlich zu überlegen sei. Stadtbüroleiter Genz wies darauf hin, daß trotz der vom Aufbauministerium in Aussicht gestellten Hilfe, nicht zu übersehen wäre, inwieweit Mittel der Stadt zur Verfügung gestellt werden müßten. Der Rat der Stadt beschloß daher einstimmig die Angelegenheit zwecks eingehender Prüfung zurückzustellen.

Eine gleiche Zurückstellung erfuhr auch der von der Kreisbehörde empfohlene Ankauf eines von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung hergestelltes und herausgegebenes Ortsbuch der Stadt Rehburg. Das Werk, dessen Wert 400 DM beträgt, enthält unter anderem eine Vorgeschichte der Stadt, eine Beschreibung der geographischen Verhältnisse, eine Angabe der Bodenbeschaffenheit, eine Chronik der Besiedlung des Gebietes, eine Bevölkerungsentwicklung und zahlreiches Kartenmaterial.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war die Nachwahl eines weiblichen Mitgliedes für den Wohnungsausschuß. Vorgeschlagen wurden die Ehefrauen Bargewitsch und Anders. Gewählt wurde mit allen gegen eine Stimme Frau Bargewitsch. eu

190003

12.5.50

Wenig Wasser, keine Straßenbeleuchtung

Rehburg-Stadt. In der letzten Zeit leidet der nördliche Stadtteil Rehburgs stark an Wassermangel. Die Beleuchtung der Straßen ist unregelmäßig. Bewohner der Düsselburgerstraße vermissen besonders eine Straßenbeleuchtung, da die Straße bei Regenwetter ohne Licht kaum benutzt werden kann.

Neue Lehrerin

Rehburg-Stadt. Die Lehrkräfte in Rehburgs Schulen wurden in den letzten Tagen durch eine Turn- und Sportlehrerin weiter verstärkt.

Inbetriebnahme des neuen Sportplatzes

Rehburg-Stadt. Das erste Turnfest auf dem neuen Sportplatz an der Bleiche soll Anfang Juni stattfinden. Mitglieder des TV. „Jahn" sind gegenwärtig dabei, für die Gäste aus der Seeprovinz, insbesondere den Turnern und Turnerinnen aus Steinhude, Hagenburg und Loccum, einen guten Turnplatz bereitzustellen.

Der Landrat

Nienburg/Weser, den 28. Mai 1945

190004

An die

Herren Bürgermeister

des Kreises

Nach dem verlorenen Krieg mußten sich alle ehemaligen Soldaten wöchentlich bei der Verwaltung melden, sonst gab es Schwierigkeiten mit der Militärregierung. Jeder Entlassene mußte einen Verpflichtungsschein unterschreiben, daß er sich den Bestimmungen der Militärregierung unterwirft. Der hier beigefügte Befehl hört sich schlimmer an, als er in Wirklichkeit ausgelegt wurde. Die Militärregierung kümmerte sich wenig um die heimgekehrten Soldaten, es waren vielmehr unsere eigenen Landsleute, die als-Große-~~Xxxxx~~ in den Arm der Besatzungsmacht gesteuert waren, und nun endlich mal nach Herzenlust sich austoben konnten.

Betr.: Einsatz von Kriegsgefangenen.

Mir sind von mehreren Bürgermeistern Meldungen über eigenmächtiges Entfernen von deutschen Wehrmacht-usw. Angehörigen zugegangen, die den Gemeinden zum Arbeitseinsatz zugewiesen sind. Die Meldungen habe ich an die Militärregierung weitergeben müssen.

Durch das disziplinlose Verhalten der betreffenden Personen wird die Militärregierung zu scharfen Maßnahmen veranlaßt und ausserdem die weitere Zuweisung von Arbeitskräften in ~~leicht~~ leichtsinniger Weise gefährdet.

Ich bitte die Herren Bürgermeister, von jedem als Arbeiter zugewiesenen oder sich aus einem anderen Grunde in der Gemeinde aufhaltenden Angehörigen der Wehrmacht usw. drei Verpflichtungsscheine unter Benutzung der anliegenden Vordrucke ausstellen zu lassen und mir je zwei der Verpflichtungsscheine wieder zuzustellen, der dritte Schein ist für den Aussteller selbst bestimmt.

Die Militärregierung hat ausserdem angeordnet, dass von den Bürgermeistern übr die in den Gemeinden sich aufhaltenden Wehrmachtsangehörigen ein Verzeichnis zu führen ist, dass folgende Spalten enthalten muss:

Laufende Nummer
Name
Vorname
Beruf
Geburtstag
Geburtsort
Heimatadresse
Beschäftigt bei
Art der Beschäftigung
Fur die Arbeit geeignet oder nicht
Bemerkungen,

Die wichtige Führung des Verzeichnisses wird von Offizieren der Militärregierung bei Kontrolfahrten nachgeprüft werdem.

gez. Kauke.

Stadt. Rehburg

Überwachung der Wehrmachtsangehörigen, die als Arbeitskräfte überwiesen werden.

Für ordnungsmässiges Verhalten der Wehrmachtsangehörigen sind die Bürgermeister verantwortlich. Die Wehrmachtsangehörigen sind darüber zu belehren, dass sie sofort einem Gefangenlager zugeführt werden, wenn sie gegen die Arbeitsdiziplin verstossen oder Veranlassung zu sonstigen Klagen geben. Das Verbleiben an den zugewiesenen Arbeitsplätzen ist dadurch zu kontrollieren, dass sich die Wehrmachtsangehörigen wöchentlich einmal bei den Bürgermeistern melden. Dass aufgegriffene Wehrmachtsangehörige, die ihre Arbeitsplätze widerrechtlich verlassen haben, sofort einem Gefangenlager zugeführt werden und Bestrafung zu erwarten haben, ist selbstverständlich.
Jeder zugewiesene Wehrmachtsangehörige hat eine besondere Verpflichtungserklärung zu unterschreiben; die Vordrucke dazu gehen den Bürgermeistern in den nächsten Tagen zu.

Gemeinde : Rehburg-Stadt

Verpflichtungsschein!

Mir ist bekanntgegeben,

1.) dass ich mich als Kriegsgefangener zu betrachten habe,
2.) dass ich als Arbeiter bei einem deutschen Arbeitgeber eingesetzt bin,
3.) dass ich sofort einem Gefangenenlager zugeführt werde, wenn ich gegen die Arbeitsdisziplin verstosse oder wenn ich sonst Veranlassung zu Klagen gebe,
4.) dass ich Bestrafung und Überführung in ein Gefangenenlager zu erwarten habe, wenn ich meinen Arbeitsplatz eigenmächtig verlasse,
5.) dass ich mich wöchentlich einmal beim Bürgermeister meines Arbeitsortes zur Kontrolle zu melden habe,
6.) dass ich jederzeit zur Verfügung der alliierten Militärregierung stehen muss.

Ich verpflichte mich, die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenen Pflichten genau unter Beachtung der oben aufgeführten Verhaltungsmassregeln zu erfüllen und meinen Arbeitsplatz nicht eigenmächtig zu verlassen.

Rehburg-Stadt, den 4.6.45

Name: Schürmann Vorname: Heinrich
Geburtsort: [illegible] Geburtsdatum: 25.6.14
Heimatadresse: [illegible]
Beruf: Stellmacher

190007

Gemeinde: Rehburg-Stadt



Verpflichtüngsschein.

Mir ist bekanntgegeben,

1.)dass ich mich als ~~Kriegsgefangener~~ ehemaliger Wehrmachtsangehöriger zu betrachten habe,
2.)dass ich als Arbeiter bei einem deutscken Arbeitgeber eingesetzt bin.
3.)dass ich sofort einem Gefangenenlager zugeführt werde, wenn ich gegen die Arbeitsdiziplin verstosse oder wenn ich sonst Veranlassung zu Klagen gebe,
4.)dass ich Bestrafung und Überführung in ein Gefangenenlager zu erwarten hbo,wenn ich meinen Arbeitsplatz eigenmächtig verlasse.
5.)dass ich mich wöchentlich einmal beim Bürgermeister meines Arbeitsortes zur Kontrolle zu melden habe,
6.)dass ich jederzeit zur Verfügung der alliierten Militär-regierung stehen muss.

Ich verpflichte mich,die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenen Pflichten genau unter Beachtung der oben aufgeführten Verhaltungsmassregeln zu erfüllen und meinen Arbeitsplatz nicht eigenmächtig zu verlassen.

Rehburg den 25.6.45

Name Möller Vorname Ulrich

Geburtsort Schelenburg Gbd. 3.4.14

Heimatadresse Rehburg Stadt

Beruf: / ehem. Offz.

Schwer kriegsbeschädigt

190008

Ein ganz böses Kapitel war das der Entnazifizierung. Wer war schon nicht in der Partei? Die ganze Angelegenheit war ein ganz großes Geschäft. Leider konnte man bald mit dem bezahlten Geld schon nichts mehr anfangen, das wußten diese Leute aber damals noch nicht. In jedem Ort hatte man eine Entnazifizierungskommission eingesetzt, die über die ehemaligen Parteigenossen zu urteilen hatte, ob sie in der - neuen Welt - als vollwertige Mitbürger wieder Anerkennung finden sollten. Man kann es heute nach so vielen Jahren (1965) mit reinem Gewissen schreiben, es waren nicht die Wertvollsten, die man sich zu diesem miesen Geschäft ausgesucht hatte, denn sie haben sich später nicht bewährt, oder sind in ihren damals zugeteilten Stellungen verblieben. Es ist besser ihre Namen zu verschweigen, denn sie leben z.T. noch und müssen dankbar sein, daß man ihr Tätigkeit vergessen hat. Wenn diese Kommission ihr Werturteil über einen Mitbürger abgegeben hatte, dauerte es sehr lange, bis sich die Hauptkommssion in Nienburg meldete, um das endgültige Urteil zu sprechen. Solange dieses Urteil, d.h. die Einstufung nicht vorlag, durfte man nicht arbeiten, sondern unterstand der Militärregierung, die durch das Arbeitsamt die Leute dann jeweils zu Arbeiten vermitteln ließ, die überhaupt nichts mehr mit ihrem Beruf zu schaffen hatte. Ich durfte beispielsweise in der Loccumer Klosterforst Bäume schälen. Dann kam der große Augenblick der Vorladung nahh Nienburg, wo ein Herr W. aus Loccum die Geschäfte erledigte. Hier ließ sich durchaus handeln. Wenn man z. B. gegen einen Betrag von 1000,-- Mark seinen Persilschein bekommen sollte, konnte es durchaus möglich sein, daß man, wenn man hartnäckig genug war, diesen Betrag auf 100,-- Mark runterhandeln konnte. Ganz schlecht ging es den Intellektuellen, die W. nicht wieder sauber machen konnte, das hatte sich die Miltärregierung vorbehalten. Dieser Kommissar saß in Hannover, also weit weg vom Schuß. So dauerte es auch ewig lange, bis man zu diesem Herrn vorstieß. Wie die Geschäfte dort abgewickelt wurden, will ich an meinem eigenen Beispiel zeigen.

- Nachdem ich etwa zwei Jahre nicht offiziell arbeiten durfte und ich immer wieder vertröstet wurde, platzte mir nach alter Landserart der Kragen und fuhr selbst in die Höhle des Löwen, obwohl das strengstens verboten war. Man mußte mit der Straßenbahn bis etwa Endstation Podbielskistraße fahren, um dann in einem Villenviertel den Entnazifizierungskommissar der englischen Militärregierung zu finden. Nachdem nahezu alle Fahrgäste aus der Straßenbahn ausgestiegen waren, befanden sich nur noch meine Frau, eine auffallende junge Dame und ich in der Bahn. Beim Aussteigen an der besagten Haltestelle verlor diese Dame ein seidenes Halstuch, das ich aufhob. Dieses Dame bemerkte ihren Verlsut jedoch nicht, und reagierte auch nicht auf Zurufe. Da sie die gleiche Richtung einschlug, die wir zu gehen hatten, wartete ich auf einen Augenblick, wo ich ihr das Ding zurückgeben konnten. Dieser Moment kam jedoch nicht, sie verschwahd in einem großen Haus, in das ich ebenfalls nach längerem Suchen mußte, um den Kommissar zu sprechen. Als ich beim Pförtner mein Anliegen vortrug, kam es zu einem gewaltigen Spektakel, weil er mich nicht reinlassen wollte. Plötzlich tat sich die Tür zu einem Dienstzimmer auf und meine Haltuchverliererin erschien, um sich nach dem Krach zu erkundigen. Ich gab ihr das Tuch zurück und erklärte ihr den Grund meines Daseins. Es dauerte keine zehn Minuten, und ich bekam meinen Persilschein gegen Zahlung einer festgesetzten Summen. Den hohen Kommissar habe ich nie gesehen. Dann wurde man aber nochmals von seiner Standesorganisation entnazifiziert. Erst dann durfte man wieder arbeiten uns sich vollwertiger Bürger und Demokrat betrachten.

190009

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Haus Nr.	Gemeldet am:
1.	Fintzen	Rudolf	207	/. /. /. /. /. /. /. /. /. /. /.
2.	Ernst	Walter	206	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
3.	Falck	Paul	233	/. /. ~~21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen~~
4.	Büsche	Friedrich	36	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
5.	Bornschön	Heinrich	173	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
6.	Büsche	Friedrich	105	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
7.	Klinen	Wilhelm	107	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
8.	Meyer	August	287	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
9.	Schrämer	Ludwig	71	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
10.	Schlotmann	Josef	260	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
11.	Schmidt	Richard	194	7/1. /. ~~21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen~~
12.	Hachfeld	Fritz	319	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
13.	Kloth	Friedrich	329	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
14.	Thürnau	Heinrich	44	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
15.	Witkowski	Josef	227	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
16.	Baumgart	Fritz	162	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
17.	Kühlfeld	August	100	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
18.	Voigt	Wilhelm	139	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
19.	Wöhrl	Friedrich	299	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
20.	Brüns	Wilhelm	64	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
21.	Markebn	Ernst	145	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
22.	Krüger	Heinrich	127	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
23.	Zapera	Herbert	198	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
24.	Heitkamp	Heinrich	253	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
25.	Thürnau	Heinrich	341	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
26.	Keimer	Horst	247	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
27.	Janssen	Friedhelm	22	/. /. /. /. /. /. /. /. /. /. /.
28.	Schmelle	Kurt	104	/. /. /. /. /. /. /. /. /. /. /.
29.	Simon	Holger	155	/. /. /. /. /. /. /. /. /. /. /.
30.	Meyer	Franz	184	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen
31.	Knapp	Martin	61	7/1. 14/1. 21/1. 28/1. 4/2. 11/2. 18/2. entlassen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Haus. Nr.	Gemeldet am:							
32.	Dörlitz	Hellmuth	83	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.
33.	Wandke	Kurt	276	7./1.	14./1.	21./1.	28./1.	4./2	11./2.	entlassen	
34.	Reichelt	Heinz	78	7./1.	14./1.	21./1.	28./1.	4./2.	11./2.	entlassen	
35.	Lempfer	Karl	274	7./1.	14./1.	21./1.	28./1.	4./2.	11./2.	entlassen	
36.	Ewert	Ernst	234	7./1.	14./1.	21./1.	28./1.	4./2.	11./2.	entlassen	
37.	Heine	Otto	189	7./1.	14./1.	21./1.	28./1.	4./2.	11./2.	entlassen	
38.	Lingelke	Wilhelm	384	7./1.	14./1.	21./1.	28./1.	4./2.	11./2.	entlassen	
39.	Bornow	Gerhard	5	7./1.	14./1.	21./1.	28./1.	4./2.	11./2.	entlassen	
40.	Lempfer	Wilhelm	378	7./1.	14./1.	21./1.	28./1.	4./2.	11./2.	entlassen	
41.	Arndt	Emil	239	7./1.	14./1.	21./1.	28./1.	4./2.	11./2.	entlassen	

Entnazifizierungsausschuss
des Kreises Nienburg/Weser
in Nienburg/Weser, Schlossplatz 6
(Finanzamtsbaracke)

Nienburg, den 27. August 1946.
Fernruf 608

190011

-/Z.

Herrn

Förster S c h ö n f i s c h

Stadt R e h b u r g

Nr. 350

In der Anlage überreichen wir Ihnen zwei politische Fragebogen, die Sie in allen Spalten genau ausfüllen, auf der Rückseite von einem Zeugen bescheinigen lassen und uns umgehend zurücksenden wollen.

2 Anlagen.

Eingereicht
am 2.9.46. Sch.

Entnazifizierungsausschuss
des Kreises Nienburg/Weser.

Wiedemann

190012

Personalblatt

betr. ....
(Vorname, Zuname)

geboren am ....

wohnhaft in ....
(Ort, Straße und Hausnummer)

1. Angaben über bisherige berufliche Tätigkeit

2. Mitglied der NSDAP.? - Ja - - Nein -
   Wenn ja, seit wann? (Falls inzwischen ausgeschieden, wann und aus welchen Gründen.)

3. Welchen Gliederungen der NSDAP. oder angeschlossenen Verbänden angehörend? (Wenn ja, von wann bis wann)

4. Welche Stellungen, Ämter usw. in der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden bekleidet? Von wann bis wann?

5. Angaben über eine etwaige Parteizugehörigkeit vor 1933:

6. Ist bereits der von der Militärregierung vorgeschriebene Fragebogen ausgefüllt? Wenn ja, welcher Stelle der Militärregierung ist er vorgelegt?

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

........................., den 1945

....

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

NUR BLOCKBUCHSTABEN

FRAGEBOGEN FÜR FLÜCHTLINGE

WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „ja" oder „nein" ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja" oder „Nein" nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z. B. „keine" oder „nicht betreffend" zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. **Falls vorgefunden wird, daß Auslassungen, falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind, wenn diese Fragebogen verglichen werden mit NSDAP Zentral-Urkunden, werden Sie haftbar gemacht und gerichtlich bestraft laut Verordnungen der Militärregierung.**

A. Persönliche Angaben.

1. Name: Schönfisch (Zu-(Familien-)name) Otto (Vor-(Tauf-)name) 2. Andere von Ihnen benutzte Namen oder solche, unter welchen Sie bekannt sind —
3. Geburtsdatum 4. 2. 04. 4. Geburtsort Peggen Kr. Weststernberg
5. Größe 1,70 6. Gewicht .... 7. Haarfarbe grau meliert 8. Farbe der Augen blau
9. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen keine
10. Gegenwärtige Anschrift Ratzeburg-Stadt Mühlenberg Nr. 38 (Stadt, Straße und Hausnummer)
11. Vorschriftsmäßiger (ständiger) Wohnsitz der letzten sieben Jahre bis 8.3.41. Forsth. [illegible] Kr. Angerburg/Ostpr. (Stadt, Straße und Hausnummer)
12. Art der Ausweiskarte [illegible] Nr. 506 794 13. Wehrpaß-Nr. ? 14. Reisepaß-Nr. ?
15. Staatsangehörigkeit deutsch 16. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Datum und Einbürgerungsort an. —
17. Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel keine
18. **Religion** ev.
19. Geben Sie nähere Einzelheiten über geleisteten Militärdienst oder Militärarbeiten seit 1. 1. 31, ferner geben Sie Formation, in der Sie gedient haben und höchsten Rang erreicht.

1930-1935 v. Meßling [illegible] Forstm. [illegible] als Rev.-Förster
1935-8.3.41. Forstamt [illegible]/Ostpr.
8.3.41-1.10.41. Uffz. [illegible] Kraftf.
1.10.41-1.4.42. " " " Oberkraftf.
1.4.42-1.3.43 " " " Gefr.
1.3.43-1.7.43. " " " "
1.7.43-1.9.43 4/Fahr. Abt. 121 3.L Gruppenführer
1.9.43-1.2.44. 4. [illegible] /18. A.K. Forstkommando
1.2.44-15.11.44 dito Reserve
15.11.44-20.2.45 Nachschub-Battl. Gruppenführer
20.2.45-14.6.45. 1/[illegible] Abt. 346 [illegible]

B. Grundschul- und höhere Bildung.

Name und Art der Schule (im Falle einer besonderen NS oder Militärakademie geben Sie dies an)	Ort	Wann besucht?	Zeugnis, Diplom oder akademischer Grad	Berechtigt Abitur od. Reifezeugnis zur Universitätsimmatrikulation?	Datum
Volksschule	Neuzelm	v. 1910-1918			

Jetzt füllen Sie aus Abschnitt E auf der anderen Seite.

C. Mitgliedschaft oder Nebendienst in anderen Organisationen.

20. Unter Auslassung der bereits in Abschnitt E beantworteten Punkte führen Sie an:
a) Jedwedes Nebenamt, einflußreiches unbezahltes oder Ehrenamt, oder Vertrauensstellung, welche Sie als Vertreter eines Reichsministeriums, oder der Leitstelle für den Vierjahresplan, oder ähnlichen Wirtschaftsüberwachungsstellen innehatten.
b) Amt, Rang oder einflußreiche Stellung jedweder Art, welche Sie bei öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften innehatten, wie z. B. dem Reichsnährstand, den Bauernschaften, den Hauptvereinigungen, den Reichswirtschaftskammern, den Gauwirtschaftskammern, Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Industrieringen oder ähnlichen Körperschaften, sowie bei deren untergeordneten und angeschlossenen Körperschaften und Gebietsstellen.
c) Jeglicher Dienst in militärischen, militärähnlichen, polizeilichen, Gesetzvollzugs-, Schutz-, Aufklärungs- oder Luftschutzdiensten, wie z. B. der Organisation Todt, der Technischen Nothilfe, den Stoßtrupps, Werkscharen, dem Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, der Land- und Stadtwacht, Abwehr, des SD., der Gestapo und ähnlichen Organisationen.

Von	Bis	Name und Art der Organisation	Höchstes Amt oder Rang erreicht	Antrittsdatum	Pflichtenkreis
		—			

D. Reisen oder Wohnsitz im Ausland.

21. Zählen Sie alle Reisen oder Wohnsitze außerhalb Deutschlands auf (Feldzüge einbegriffen).

Land	Datum	Zweck der Reise
Rußland	1.7.43.-1.9.43.	Soldat
Rußland	1.9.43.-15.11.44	"
Holland	1.12.44.-1.5.45.	"

22. Haben Sie oder ein unmittelbarer Angehöriger Ihrer Familie jemals Besitz erworben, welcher anderen Personen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen oder anderen Personen enteignet wurde im Verlaufe der Besetzung fremder Länder, oder zwecks Förderung der Ansiedlung von Deutschen oder Volksdeutschen in von Deutschland besetzten Gebieten? — 23. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an, einschließlich Zeit- und Ortsangaben, sowie Namen und gegenwärtigen Aufenthalt der ursprünglichen Besitzer. —
24. Suchen Sie eine Stellung? — Falls ja — was —
25. Haben Sie jemals gearbeitet für die Staats-Verwaltung, geben Sie Einzelheiten —

Die auf diesem Formular gemachten Angaben sind wahr und ich bin mir bewußt, daß jegliche Auslassung oder falsche und unvollständige Angabe ein Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung darstellt und mich der Anklage und Bestrafung aussetzt.

Otto Schönfisch
Eigenhändige Unterschrift

Ratzeburg-Stadt, den 30.8.1946.
Datum

Bescheinigung des Bürgermeisters oder des bevollmächtigten Vertreters.

A) Ich bescheinige hiermit, daß ich diese Person gewarnt habe, daß ausgelassene oder falsche Angaben auf diesem Fragebogen gerichtlich bestraft werden, laut Verordnungen der Militärregierung.
B) Ich bescheinige weiter, daß ich die Urkunden dieser Person untersucht habe und bin einverstanden mit dem auf dem Fragebogen angegebenen Namen, daß es sein gesetzlicher Name ist.
C) Ich bin nicht sicher, daß der auf dem Fragebogen angegebene Name der gesetzliche Name der betreffenden Person **ist, weil** ....

Name des Ortes | Bürgermeister oder bevollmächtigter Vertreter

Anmerkung: Der Bürgermeister oder sein Vertreter muß entweder B oder C ausstreichen und unterstreichen, welche Bescheinigung er für zweckmäßig hält.

E. Mitgliedschaften.

26. In der folgenden Liste ist anzuführen, ob Sie Mitglied einer der angeführten Organisationen waren und welche Ämter Sie darin bekleideten. Andere Gesellschaften, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Institute, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller, kommerzieller oder ehrenamtlicher Art, mit welchen Sie je in Verbindung standen oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 82—84 anzugeben.

1. Spalte: „Ja" oder „nein" sind hier einzusetzen zwecks Angabe Ihrer jeweiligen Mitgliedschaft in der angeführten Organisation. Falls Sie Anwärter auf Mitgliedschaft oder unterstützendes Mitglied oder im „Opferring" waren, ist unter Nichtberücksichtigung der Spalten, das Wort „Anwärter" oder „unterstützendes Mitglied" oder „Opferring" sowie das Datum Ihrer Anmeldung oder die Dauer Ihrer Mitgliedschaft als unterstützendes Mitglied oder im Opferring einzusetzen.
2. Spalte: Eintrittsdatum.
3. Spalte: Austrittsdatum, falls nicht mehr Mitglied, anderenfalls ist das Wort „gegenwärtig" einzusetzen.
4. Spalte: Mitgliedsnummer.
5. Spalte: Höchstes Amt, höchster Rang oder eine anderweitig einflußreiche, von Ihnen bekleidete Stellung. Nichtzutreffendenfalls ist das Wort „keine" in Spalte 5 und 6 einzusetzen.
6. Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang oder einflußreiche Stellung laut Spalte 5.

	1 ja oder nein	2 von	3 bis	4 Nummer	5 Höchstes Amt oder höchster Rang	6 Antrittsdatum
27. NSDAP.	ja	1.10.38.	8.3.41.	?	Keine	Keine
28. Allgemeine SS						
29. Waffen-SS						
30. Sicherheitsdienst der SS						
31. SA.						
32. HJ einschl. BdM						
33. NSDStB						
34. NSDoB						
35. NS-Frauenschaft						
36. NSKK	ja	1.8.37	8.3.41	?	Keine	Keine
37. NSFK						
38. Reichsbund der deutschen Beamten	ja	1935.	8.3.41	?	Keine	Keine
39. DAF						
40. KdF						
41. NSV	ja	1.10.37.	8.3.41.	?	Keine	Keine
42. NS-Reichsbund deutsch. Schwestern						
43. NSKOV						
44. NS-Bund Deutscher Technik						
45. NS-Ärztebund						
46. NS-Lehrerbund						
47. NS-Rechtswahrerbund						
48. Deutsches Frauenwerk						
49. Reichsbund deutscher Familie						
50. NS-Reichsbund für Leibesübungen						
51. NS-Altherrenbund						
52. Deutsche Studentenschaft						
53. Deutscher Gemeindetag						
54. NS-Reichskriegerbund						
55. Reichsdozentenschaft						
56. Reichskulturkammer						
57. Reichsschrifttumskammer						
58. Reichspressekammer						
59. Reichsrundfunkkammer						
60. Reichstheaterkammer						
61. Reichsmusikkammer						
62. Reichskammer d. bildenden Künste						
63. Reichsfilmkammer						
64. Amerika-Institut						
65. Deutsche Akademie München						
66. Deutsches Auslandsinstitut						
67. Deutsche Christen-Bewegung						
68. Deutsche Glaubensbewegung						
69. Deutscher Fichte-Bund						
70. Deutsche Jägerschaft	ja	?	8.3.41.	?	Keine	Keine
71. Deutsches Rotes Kreuz						
72. Ibero-Amerikanisches Institut						
73. Institut z. Erforschung d. Judenfrage						
74. Kameradschaft USA.						
75. Osteuropäisches Institut						
76. Reichsarbeitsdienst (RAD)						
77. Reichskolonialbund						
78. Reichsluftschutzbund						
79. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege						
80. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)						
81. Werberat der Deutschen Wirtschaft Others (Specify) andere:						
82.						
83.						
84.						

85. Sind Sie jemals zu einem Schweigeverbot für eine Organisation verpflichtet worden? nein 86. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an .... / ....

87. Haben Sie irgendwelche Verwandte, die jemals Amt, Rang oder einflußreiche Stellungen in irgendeiner der von Nr. 27 bis 81 angeführten Organisationen haben? Keine 88. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Stellung und Organisation .... / ....

89. Mit Ausnahme von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend im Einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP oder irgendeine andere der oben angeführten Organisationen geleisteten Beiträge in Form von Geld oder Besitz an, einschließlich aller auf Ihr Ersuchen oder auf Grund Ihres Einflusses seitens einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen rechtlichen Einheit geleisteten Beiträge .... / ....

90. Sind Ihnen von einer der oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse, Dienstgrade verliehen oder andere Ehren erwiesen worden? Keine. 91. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung .... / ....

Jetzt fahren Sie fort mit Abschnitt C.

DER STADTDIREKTOR
als Hauptwahlvorsteher

(2o)Rehburg/Stadt, den 4.1o.46

190015

An

Herrn
Otto S c h ö n f i s c h ,

Rehburg/Stadt No: 35o

Betr.: Kreistagswahlen am 13.1o.46
Bezug: Mein Schreiben v.22.8.46

Die Mitglieder der Wahlvorstände werden gebeten, am 13.1o.46 morgens 7,3o Uhr die Tätigkeit aufzunehmen. Die Funktionen und Bestimmungen sind die gleichen, wie bei den Gemeindewahlen. Schluß pünktlich 18 Uhr. - Über den Verbleib der Urnen und den Ort der Stimmenzählung liegen Betsimmungen noch nicht vor. - Zutritt der Kandidaten zum Wahllokal als Wahlbeobachter - nur gegen Abgabe einer ordnungsgemäßen Eintrittskarte. - Wahlprotokolle sind grundsätzlich nur von Mitgliedern des Wahlvorstandes und nicht etwa von Kandidaten o.Ä. zu unterzeichnen.
Die Stimmzettel, Listen und sonstige Utensilien sind am 13.1o.46 morgens 7,3o Uhr vom Zimmer 2 (Rathaus) von einem durch den Wahlvorsteher zu bestimmenden Mitglied des Wahlvorstandes abzuholen.

[signature]

Hauptwahlvorsteher

P

190016

Lohnschnitt Sawing (Small consumers)
Lohnschnitt (Kleinverbraucher)

Reprinting forbidden
Nachdruck verboten

Form NGTC/LIC/4

APPLICATION FOR PERMIT TO PROCURE THE CONVERSION BY CONTRACT OF ROUND TIMBER AND LICENCE TO CONSUME THE SAWN PRODUCT.

Antrag auf Genehmigung zur Erteilung eines Lohnauftrages für den Einschnitt von Rundholz und zum Verbrauch des hergestellten Schnittholzes.

1. To the / An das Landesforstamt / Forst- und Holzwirtschaftsamt at / in (Hannover) Sarstedt

I/We / Ich/wir Revierförster Otto Schönfisch (Name in block letters) (Name in Blockschrift) of / in Rehburg Stadt, Mühlenberg 350 (Adress in full in block letters) (Volle Anschrift in Blockschrift)

have acquired on / habe/n am 1. Februar 1947. 3,00 Fm SOFT/HARD Round Timber from / Fm Nadel, Laub-Rundholz erworben von Stadtforst

at / in Rehburg

have taken from my own stock* and request a permit to have this quantity sawn by contract at the sawmill of / eigenen Beständen entnommen* und beantrage/n die Genehmigung, diese Menge im Lohnschnitt auf dem Sägewerk von Ernst Dökel

at / in Rehburg Stadt einschneiden zu lassen.

Purpose for which the sawn timber is required / Verwendungszweck des Schnittholzes Herstellung von Möbeln, bin Ostflüchtling

If the material is required for building purposes as defined in Z.P.I. (46) 19 Control and Licensing of Building Work, the number of the building licence must be quoted here.
Sofern das Material für Bauzwecke gemäß »Z.P.I. (46) 19 Control and Licensing of Building Work« gebraucht werden soll, ist die Nummer der Baugenehmigung anzugeben.

Building Licence No. / Baugenehmigung Nr. —

IT IS A PUNISHABLE OFFENCE TO MAKE A FALSE STATEMENT IN ORDER TO OBTAIN A LICENCE.
UNRICHTIGE ANGABEN ZUR ERLANGUNG DER GENEHMIGUNG SIND STRAFBAR.

Date / Datum Rehburg Stadt, 6. II. 1947. Signature / Unterschrift Otto Schönfisch

* Strike out whichever is not applicable. * Nichtzutreffendes ist zu streichen.

2. To be completed by the Bürgermeister
Vom Bürgermeister auszufüllen

Entry No / Zeichen

Place / Ort Rehburg-Stadt

Date / Datum 7. 2. 1947

I am satisfied that the statements made in the above application are true. The application is recommended.
Die in dem obigen Antrag gemachten Angaben sind zutreffend. Der Antrag wird befürwortet.

[Stamp: Stadt Rehburg] Gerecke
Stadtdirektor

Official Stamp and Signature of Bürgermeister
Dienstsiegel und Unterschrift des Bürgermeisters

3. To be completed by the Landesforstamt / Forst- und Holzwirtschaftsamt
Vom Landesforstamt / Forst- und Holzwirtschaftsamt auszufüllen.

Date / Datum 19. II. 1947

Mr. / Herrn Otto Schönfisch

at / in Rehburg

Permit No. / Lohnschnittgenehmigung Nr. 3002/II

Entry No. / Zeichen Nr. C VII. fi

You are hereby authorized to have the quantity of / Sie werden ermächtigt, die Menge von 2 Fm SOFT / HARD Round Timber as stated in this application / Fm Nadel / Laub-Rundholz gemäß obigem Antrag

sawn at (name of sawmill) / einschneiden zu lassen bei (Name des Sägewerks) Ernst Dökel

at / in Rehburg

The sawn timber shall only be utilised for the purposes stated in the application, and may not be disposed of to any other person.
Das Schnittholz darf nur zu dem im Antrag angegebenen Zweck verwendet und nicht an andere Personen abgegeben werden.

[Stamp: Der Oberpräsident Hannover Landesforstamt]

Signature / Unterschrift i.A. [signature]

This portion after issue, shall be retained by the applicant. Dieser Abschnitt verbleibt nach erteilter Genehmigung beim Antragsteller.

4. To / Herr Otto Schönfisch (Name of Applicant) (Name des Antragstellers) of / in Rehburg (Address of Applicant) (Anschrift des Antragstellers)

is hereby authorised to consume the sawn timber produced against conversion permit No. 3002/II. for the purpose of
wird ermächtigt, das aus der Lohnschnittgenehmigung Nr. erzeugte Schnittholz für folgenden Zweck zu verwenden

Herstellung von Möbeln für Ostflüchtlinge

It is a condition of this permit that the timber may not be used for any other purpose than that stated above and may not be disposed of to any other person.
Das Schnittholz darf nicht für einen anderen Zweck verwandt oder an andere Personen abgegeben werden.

Date / Datum 19. II. 47

Signature and stamp of Landesforstamt / Forst- und Holzwirtschaftsamt Office

Entry No. / Zeichen Nr. C VII. fi

Unterschrift und Stempel des Landesforstamtes / Forst- und Holzwirtschaftsamtes

[Stamp: Der Oberpräsident Hannover Landesforstamt] i.A. [signature] [signature]

Schacht & Westerich, Hamburg — 4104/200000/Juni 46, Klasse A

This permit is valid for a period of 3 months from date of issue and shall be handed over to the contract sawmiller who will retain it until

(a) conversion has been completed
(b) expiry of the validity period.

The contract sawmiller shall endorse hereunder full details of the quantity and species of Round Timber converted and the quantity of Sawn Timber produced, and upon completion or expiry shall return the permit to the issuing office.

Diese Genehmigung gilt für die Dauer von 3 Monaten nach Ausstellung. Sie ist dem beauftragten Sägewerk zu übergeben und von diesem aufzubewahren bis

a) der Einschnitt beendet ist,
b) die Gültigkeitsdauer abgelaufen ist.

Das Lohnschnittsägewerk hat unten genaue Einzelheiten über Menge und Art des eingeschnittenen Rundholzes und die Menge des hergestellten Schnittholzes aufzuführen. Nach Beendigung des Einschnittes oder Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Genehmigung an die Ausgabestelle zurückzugeben.

DETAILS / EINZELHEITEN

Date Datum	Quantity and Species of Round Timber converted Bearbeitete Menge und Arten von Rundholz	Quantity of Sawn Timber produced Hergestellte Schnittholz-Menge	Signature and address of Sawmiller Unterschrift und Adresse des Sägewerks

Rehburg(Stadt), den 18. April 1947

Betrifft: Landtagswahl am 20.4.1947.

Nachstehende Herren werden aufgefordert, ihre Funktionen (siehe untenstehende Aufteilung) am Wahltage, dem

20. April 1947 von 8,00 Uhr bis 18,00 Uhr

wahrzunehmen.

Am Sonnabend, den 19.4.1947 um 18,00 Uhr findet eine kurze Besprechung im Sitzungssaal des Rathauses statt, zu der Sie bitte erscheinen wollen.

Gewecke
Stadtdirektor

Für den Stimmbezirk A:

Wahlvorsteher : Gewecke Heinrich, Rehburg-Stadt Nr. 386
Stellvertreter: Arning Friedrich, Rehburg-Stadt Nr. 242

Wahl- u. Zählhelfer:

Schönfisch Otto, Rehburg-Stadt Nr.,350
Lüer Gustav, Rehburg-Stadt Nr. 226

Stimmbezirk B:

Wahlvorsteher: R e i s s Paul (Lehrer), Rehburg-Stadt Nr.128
Stellvertreter: Nolte Wilhelm, Rehburg-Stadt Nr. 51

Wahl- u. Zählhelfer:

Reiss Paul, Rehburg-Stadt Nr. 128
Rabe Karl, Rehburg-Stadt Nr. 30

Stimmbezirk C:

Wahlvorsteher: Lustfeld Fritz, Rehburg-Stadt Nr. 331
Stellvertreter: Engelke Wilhelm, Rehburg-Stadt Nr. 384

Wahl- u. Zählhelfer:

Abelmann Heinrich, Rehburg-Stadt Nr. 83
Schäfer Gustav, Rehburg-Stadt Nr. 359

Gemeindeschwester
Metha R e i s s

Rehburg Stadt, den 1.10.47 190019

An die
Stadtverwaltung Rehburg
Wirtschaftsamt
Rehburg Stadt

Betr.: Bezugsmarke für ein Fahrrad.

In Anbetracht dessen, dass ich schon am 10.11.46 ein Antrag auf ein Fahrrad stellte, auf diesen aber immer noch keine Nachricht habe, bitte ich anfragen zu dürfen, wie weit diese Angelegenheit geregelt ist. Mein Betreuungsbezirk kann ich ohne Fahrrad nicht dauernd besuchen. Um baldigen Bescheid und Aushändigung eines Bezugsmarke bittet

Hochachtungsvoll!

Meta Reiss

Der Oberkreisdirektor
-Wirtschaftsamt-
Abt.G Az.D.5.

Nienburg, den 22. November 1946

An den
Herrn Stadtdirektor
in Stadt - Rehburg.

Betr.: Zuteilung von Fahrrädern und Fahrradbereifung.

Die hier vorgelegten Anträge sende ich hierneben zurück mit dem Bemerken, daß es mir leider nicht möglich ist, sämtliche Anträge anzunehmen. Ich füge je 3 Antragsformulare bei mit dem Ersuchen, die 3 dringendsten Anträge hier einzureichen. Ob und wann eine Berücksichtigung erfolgen kann, ist davon abhängig, wie hoch die Zuteilungen ausfallen.

I.A.
Kinnerne

Der Oberkreisdirektor
-Wirtschaftsamt-
Abt. G Az. D 5

Nienburg, den 14. Juli 1947

An den
Herrn ~~Gemeindedirektor-Bürgermeister~~ Stadt-Direktor
in Rehburg-Stadt

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß Eisenbahnbedienstete bei der Verteilung des Kontingents nach Möglichkeit in erster Linie zu berücksichtigen sind.

190020

Betr.: Fahrradbereifung.

Aus dem dem Kreise zur Verfügung stehendem Kontingent an Fahrradbereifung wird der dortigen Gemeinde

12 Decken 6 Schläuche

bewilligt.

Ich ersuche, die von Ihnen als dringend anerkannten Anträge in dieser Höhe dem Wirtschaftsamt mit der Bezeichnung „Kontingent für den Monat Juli" einzureichen. Die hier bereits eingereichten Anträge liegen wieder an. In Zukunft sind keine Anträge auf Zuteilung von Fahrradbereifung mehr dem Wirtschaftsamt einzureichen, sondern sind in der Gemeinde zu sammeln. Falls weitere Kontingente dem Kreise zur Verfügung gestellt werden, erfolgt weitere Mitteilung.

I.A.
gez. Siemering

A u f s t e l l u n g !

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

190021

Bücherabgabe nach Stadt Rehburg am 19.10.1948

Buch-Nummer	Verfasser	Titel	Leihgebühr DM.
		Abenteuer u.Kriminal	
15483	Güldenstein	Helium	0.20
15618	Möllhausen	Die Mandanenwaise	0.25
15550	Grau	Die Sache mit Riccardi	0.30
15575	Reese	Das Experiment des Dr.Bunge	0.40
15556	"	Der schwarze Stern	0.40
15579	"	Der Ruf aus Puri	0.40
15564	Vetter	Die Schlinge der Papuas	0.35
15568	"	Bob Ellis nimmt ein Schwitzbad	0.40
15563	Zanta	Der Tote in der Rikscha	0.35
		Romane des Herzens:	
15484		Zwischen Tag u.Traum	0.20
0487	Böhlau	Sommersehle, Muttersehnsucht	0.25
20041	"	Ein Sommerbuch	0.20
15587	Birkner	Diese schreckliche Frau Marlow	0.40
15581	"	Das ist ja allerhand	0.40
15485	Coray	Die spröde Isabel	0.20
1045	Eschstruth	Der Majoratsherr	0.30
15620	Megede	Das Blinkfeuer von Brüsterort	0.25
1563	Marlitt	Heideprinzesschen	0.25
15622	Marlitt	Schulmeisters Marie	0.25
20169	Marlitt	Im Schillingshof	0.20
20450	Ompteda	Maria da Caza	0.20
15208	Sommer	Irene Tabarius	0.35
15590	Steinbach	Das Lächeln der Kwahnon	0.35
15482	Philippi	Jugendliebe	0.30
		Unterhaltung :	
P 1364	Aide	Vornehme Gesellschaft	0.20
2179	Brinkmanns	Kaspar Ohm un ich	0.20
P 1365	Busse	Röschen Rhode	0.20
P 1095	Bourget	Kosmopois	0.20
15634	Dumas	Der Graf von Monte Christo	0.30
20197	"	Zwanzig Jahre nachher	0.30
15593	Finkenstein	Die Mutter	0.40
0478	Grasberger	Die schöne Kastellanin	0.25
0485	Von Glümer	Gesühnt	0.25
15486	v.Gagern	Von der Strecke	0.30
15607	Gulbranssen	Das Erbe von.Björndal	0.40
P 1089	Georgy	Aus den Memoiren einer Berliner Range	0.20
P 1091	v.Gersdorff	Ein schlechter Mensch	0.20
15479	Ger	Der Gotteslästerer	0.25

190022

zur Buchaufstellung f.Stadt Rehburg am 19.10.1948

Buch-Nummer	Verfasser	Titel	Leihgebühr DM.
15609	Heer	Der Wetterwart	0.30
15490	"	Tobias Reider	0.30
15608	"	Der König der Bernina	0.30
15632	Herzog, Rud.	Nur eine Schauspielerin	0.20
15592	Hamsun, Knut	Victoria u. d. Schwärmer	0.40
15477	Kolb	Das Exemplar	0.30
15629	Keller	Das letzte Märchen	0.30
15488	Kellermann	Die Brüder Schellenberg	0.35
0645a	Krüger	Gottfried Kämpfer	0.25
15606	Lehmann	Hengst Maestoso Austria	0.40
0484	v.Liliencron	Zehn ausgewählte Novellen	0.25
20204	Mann, Thomas	Die Buddenbrooks	0.50
20573	Ompteda	Eysen	0.40
20870	"	Excelsior	0.30
20687	Ossenbach	Wanderer im Ungewussten	0.40
P 1092	v.Oertzen	Lebensfrühe	0.20
P 1178	Orloffsky	Die Nihilistin	0.20
P 1087	Ohnet	Das Recht des Kindes, Bd. I	0.20
P 1088a	"	" " " II	0.20
0483	Roquette	Das Eulenzeichen	0.25
15619	Riebau	Der Tolpatsch	0.30
0467	Raabe	Gesammelte Erzählungen	0.25
2204	Retcliffe	Das Kreuz von Savoyen I	0.25
2205	"	" " II	0.25
2212	"	Um die Weltherrschaft, Band I	0.25
2197	"	Zehn Jahre " II	0.25
1801	"	Donner von Gaeta	0.25
2202	"	Villa Franca	0.25
20458	"	Magenta und Solterino	0.25
4499	"	Die Assassinen	0.25
4502	"	Lieben und Sterben	0.25
1802	"	Capitana Maria	0.25
15594	Sudermann	Novellen	0.30
0544	Suttner	Franzl und Mirzl	0.25
20341	v.Saar	Doktor Troja , Sündenfall	0.25
15480	Sienkiewicz	Quo vadis	0.30
20340	Scherr	Rose Zurflüh	0.25
20486	"	Schiller	0.25
P 1302	Schott	Dikel der Flank	0.25
15635	Stratz, Rud.	Der mysteriöse Cavalier	0.35
P 1093	Stockton	Eine schnurrige Geschichte	0.20
15487	Tagore	Sadhana	0.30
20622	Tolstoi	Auferstehung	0.25
15474	Thoma	Postsekretär im Himmel	0.20
0482	Vogt	Der lange Christian u.a.Novellen	0.25
15612	Voss	Alptenträgödie	0.30
15625	"	Das Mädchen von Anzio	0.20
15628	Zollinger	Die Gärten des Phönix	0.30

-.-.-.-.-.-.-

190023

Leine Ztg. / Nr. 92 23./24.5.59

Das Vermögen der Realgemeinde

Über eine strittige Frage sprach Reg.-Rat Dr. Pannwitz vor dem Rehburger Rat

Rehburg-Stadt. Über das zukünftige Schicksal des Vermögens der Realgemeinde in Rehburg-Stadt ist es zwischen der politischen Gemeinde und der Realgemeinde zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Der Rat war bestrebt, im Zuge der Verkopplung das Vermögen der Realgemeinde mit dem der politischen Gemeinde zu verschmelzen. Einen Beschluß, durch den diese Bestrebungen rechtskräftig werden könnten, kann der Rat jedoch nicht fassen. Um nun eine rechtliche Klärung der Angelegenheit zu erreichen, waren zur letzten Ratssitzung Regierungsrat Dr. Pannwitz, Hannover, und Vermessungsrat Hornbostel eingeladen worden. Beide gaben dem Rat eingehend Aufklärung über den rechtlichen Tatbestand.

Es sei möglich, so betonte Dr. Pannwitz, das Vermögen der Realgemeinde aufzulösen und mit dem der politischen Gemeinde zu verschmelzen, wenn das gesamte Vermögen der Realgemeinde im Verfahrensgebiet läge. Das ist in Rehburg-Stadt jedoch nicht der Fall. Aus diesem Grunde schlug Dr. Pannwitz vor, den Sportplatz und den Schützenplatz, die zum Vermögen der Realgemeinde gehören, in den Besitz der politischen Gemeinde übergehen zu lassen. Das ist möglich, es muß jedoch ein besonderer Vertreter bestellt werden, der einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Kulturamt stellt.

Dem Rat und auch der Verwaltung der Stadt Rehburg ist es nicht möglich, einen Antrag einzubringen, da sie ja „Partei" sind. Soweit die Ausführungen von Regierungsrat Dr. Pannwitz vor den Ratsherren. Im Interesse der Stadt Rehburg, sowohl der Realgemeinde als auch der politischen Gemeinde, wäre es wünschenswert, wenn man auf dem Verhandlungswege eine Lösung fände, von der beide Teile sagen können: diese Lösung ist gerecht.

Die Finanzlage ist ernst

Der Stadt-Rehburger Rat tagte - Verzichtet der Rat auf die Sitzungsgelder?

Rehburg-Stadt. Zu Beginn der am Freitag abgehaltenen Ratssitzung beantragte Ratsherr Heinrich Lustfeld, den Punkt acht aus der vertraulichen in die öffentliche Sitzung zu übernehmen. Bei diesem Punkt handelte es sich um die Verwaltungsrechtssache des zweiten Beigeordneten Suer. Ratsherr Lustfeld bedauerte, daß die Berichterstattung in den Zeitungen über diese Angelegenheit ein falsches Bild gegeben habe. Der Rat befürwortete den Antrag. Ferner wurde ein Dringlichkeitspunkt „Baugebiet Mardorfer Straße" in die Tagesordnung aufgenommen. Die Kreissparkasse gewährt der Gemeinde für den Schulneubau ein Darlehn. Stadtdirektor Lüer legte dem Rat die Schuldurkunde vor. Der Rat erklärte sich mit den Bedingungen einverstanden.

Im Zuge der Flurbereinigung soll im Herbst die Pflanzung von Windschutzstreifen erfolgen. Den Arbeitslohn soll die Gemeinde übernehmen. Die Kostenübernahme lehnte der Rat ab. Die Fa. Busse ersuchte den Rat, ihr die Genehmigung zum Ausbau der am Mühlenberg gelegenen Sandkuhle als Kinderspielplatz zu erteilen und ihr die Kuhle auf lange Sicht zu überlassen oder zu verkaufen. Auch die Anlieger des Mühlenberges, die das Vorhaben der Fa. Busse als eine gute und soziale Tat bezeichneten, hatten an den Rat ein entsprechendes Schreiben gerichtet. Die Firma will ferner für die Bewohner der Häuser in der Sandkuhle eine Müllgrube errichten. Die Ratsherren standen dem Busse'schen Vorhaben nicht ablehnend gegenüber. Ratsherr Mahlmann befürchtet jedoch, daß die Einwohner auf der anderen Seite Rehburgs evtl. auch die Anlegung eines Spielplatzes beantragen werden. Ratsherr Feige vertrat die Ansicht, das Vorhaben der Firma Busse zu fördern, evtl. würde sich später die Firma bereiterklären, der Stadt eine Badeanstalt zu bauen. Da die Sandkuhle unter Landschaftsschutz steht, soll der Antragsteller einen Plan bei der Naturschutzbehörde und beim Rat vorlegen. Ratsherr Hielscher befürwortete die Aufstellung von Ruhebänken auf dem Mühlenberg.

Zum Punkt Haushaltsüberschreitungen teilte der Stadtdirektor mit, daß zwei Positionen überschritten wurden, die anschließend vom Rat genehmigt wurden. Die Finanzlage bezeichnete der Stadtdirektor als ernst, aber nicht hoffnungslos. Der Rat genehmigte die Satzung der Bauregelungsverordnung für das Baugebiet Mardorfer Straße.

Der Stadtdirektor unterrichtete den Rat darüber, daß die Kosten des Verfahrens in der Verwaltungsrechtssache des zweiten Beigeordneten Suer 79,- DM und die Rechtsanwaltskosten 282,- DM betragen. Über die Bezahlung der Kosten dürfte sich der Rat in einer der nächsten Sitzungen einigen. Ratsherr Braun machte bereits den Vorschlag, einige Male auf die Sitzungsgelder zu verzichten. Ratsherr Heinrich Lustfeld gab anschließend einen längeren Bericht von der Verhandlung. Nach der Verlesung einiger Schreiben teilte Stadtdirektor Lüer mit, daß mit den Erdarbeiten für den Schulneubau in etwa acht Tagen begonnen wird.

190024



DAS WELTMEISTERPAAR BARAN-FALK IN SEINEN ANFÄNGEN MIT EINER ROLLSCHUHGRUPPE IN REHBURG BEI EINEM WOHLTÄTIGKEITSLAUF FÜR DEN DRK-ORTSVEREIN.

1953



190025

B e r u f u n g .

Aufgrund der §§ 16 und 46 der Nieders. Wahlordnung für die Wahl zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland vom 7.7.49 (Nieders. Gesetz- u. VO.Bl. 1949 S. 133) berufe ich Sie hiermit zum

Stellvertreter des Wahlvorstehers

für den Stimmbezirk ...... der Stadt/~~Gemeinde~~ Rehburg 4 anläßlich der Wahl zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland am 14.8.49.

Ihr Wahllokal ist Bahnhofsgastwirtschaft Engelke 33

Unter Hinweis auf § 133 der Nieders. Wahlordnung mache ich darauf aufmerksam, daß jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist, das ihm übertragene Ehrenamt im Wahlvorstand anzunehmen.

Wer die Übernahme eines Wahlehrenamtes ohne gesetzlichen Grund ablehnt oder sich der Übernahme trotz der schriftlichen Aufforderung entzieht, kann auf Antrag vom Amtsgericht in eine Ordnungsstrafe bis zu 500 DM genommen werden.

Nienburg/W., den 27. Juli 1949.

Landkreis N i e n b u r g /W.
Der Oberkreisdirektor
gez. K a u k e .
Beglaubigt:
[signature]
Kanzleiangestellter.

Landkreis Nienburg (Weser) Kanzlei

An
Herrn Schönfisch
in Stadt Rehburg 350

190026

B e s c h e i n i g u n g .

Der ~~Bauer~~ Haushalt Dr. Hübner .... in Rehburg Stadt ....

benötigt dringend eine männliche / weibliche Gesindekraft für seinen landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Gemeinde ist bereit, für die Besetzung dieser Stelle eine(n) Jugendlichen aus der sowjetischen Besatzungszone über die Jugendlagergruppe aufzunehmen, da kein zusätzlicher Wohnraum beansprucht wird.

~~Stolzenau~~ Rehburg-Stadt, den - 1. Juni 1952

(Dienstsiegel)



Der Stadtdirektor

[signature]

(Unterschrift des Gemeindedirektors)

Die Zuweisung einer jugendlichen Gesindekraft aus der Jugendlagergruppe wird aus arbeitsmarktmässigen Gründen befürwortet. Im hiesigen Bezirk stehen keine geeigneten Kräfte zur Verfügung.

Stolzenau, den - 1. Juni 1952

(Dienstsiegel)

Arbeitsamt Nr. 6 Nienburg

Der Direktor des Arbeitsamts
Im Auftrage:

[signature]

Arbeitsamt Nienburg a. d. W.
Nebenstelle Stolzenau.

190027



5.8.55 Harke

Aufbau des Luftschutzes

Enge Zusammenarbeit zwischen Luftschutz, Feuerwehr und Technischem Hilfswerk

Eineinhalb Jahre hat die Kreisstelle des Luftschutzverbandes in Nienburg in aller Stille gearbeitet. Allmählich tritt diese neue Organisation aber allenthalben an die Öffentlichkeit. Ihre Aufgaben bei dem Aufbau des Luftschutzes lassen aber schon gewisse Umrisse erkennen. Im Herbst will man mit der Hauptarbeit beginnen und im Zusammenwirken mit der Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk auch an die praktische Arbeit gehen.

In fast jedem Ort hat Kreisstellenleiter Bollmeyer aus Nienburg einen Mitarbeiter gewonnen, der in der Zukunft den Luftschutz im Dorfe leiten soll. Über die Organisation erfahren wir, daß Nienburg der Sitz einer Kreisstelle ist, die Stadt Nienburg und auch Rehburg-Stadt eine Ortsstelle erhalten und daß mehrere zusammenliegende Orte eine Luftschutzgruppe bilden. Die kleinste Organisation ist die Luftschutzgemeinschaft im Dorf. Es wird angestrebt, schon im Herbst Lehrgänge und Tagungen durchzuführen, in denen den Verantwortlichen des Luftschutzes das Aufgabengebiet gestellt wird. Es sollen auch Luftschutzlehrer herangebildet werden, die später den praktischen Luftschutz lehren sollen, vor allen Dingen in den Landgebieten. In Hennef bei Siegburg befindet sich eine Schule, die die Luftschutzlehrer ausbildet und sie auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Der bauliche Luftschutz wird in der Zukunft die Hauptrolle spielen. Hier kann aber auch erst eine intensive Arbeit beginnen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen erlassen sind. Für diesen Aufgabenbereich ist Baurat Fischer in Nienburg gewonnen. Er wird allen Gemeinden mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Auf Anregung des Kreisstellenleiters haben die Feuerwehren aus ihrem Stabe einige Männer zu einem Luftschutzlehrgang nach Celle entsandt. Sie werden in ihrem Bezirk die dort gewonnenen Erfahrungen weiter vermitteln. Am morgigen Sonnabend findet in Landesbergen eine Zusammenkunft der Führer der Feuerwehrunterkreise statt. Sie sollen hier zunächst mit dem Grundgedanken des Luftschutzes, mit der Organisation und den künftigen Aufgaben vertraut gemacht werden.

Der Kreiswahlleiter
des
Wahlkreises 44 (Nienburg-W./Schaumburg-Lippe)

Nienburg/Weser, den 24. August 1953.

190029

Wahlsache

An den
Herrn Wahlvorsteher.

Betr.: Wahl zum 2. Bundestag am 6.9.1953;
hier: Wegweiser.

Am 6.9. d.Js. stehen die Wähler Ihres Wahlbezirks vor der Ihnen und Ihrem Wahlvorstand für diesen Tag anvertrauten Wahlurne und wählen die Abgeordneten des 2. Deutschen Bundestages.

Wie bisher bei fast allen Wahlen ist auch zur Wahl des 2. Bundestages ein neues Wahlgesetz und eine dazugehörige Wahlordnung geschaffen worden, die gegenüber den bisher durchgeführten Wahlen Neuerungen gebracht haben. Beide Bestimmungen, also das Wahlgesetz und die Wahlordnung, werden Ihnen von der Gemeindebehörde zugehen.

Um Ihnen die Durchsicht der Bestimmungen zu erleichtern und damit auch die Durchführung der Wahl, habe ich Ihnen einen Wegweiser ausgearbeitet, den ich Ihnen als Anlage zur Hand gebe. Dieser Wegweiser umfaßt die für Sie oder dem Wahlvorstand gegebenen Aufgaben und soll eine Zusammenfassung der Bestimmungen des Wahlgesetzes und der Wahlordnung bringen. Ich stelle Ihnen anheim, sich dieses Wegweisers zu bedienen, wobei Sie allerdings nicht von der Durcharbeitung der wahlgesetzlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen der Wahlordnung entbunden werden. Vielleicht aber machen Sie sich die Mühe, den Wegweiser schon vor dem Wahltage einmal durchzulesen. Denken Sie bitte daran, daß auch bei dieser Wahl Neuerungen eingetreten sind, die Sie einhalten müssen. Der Wegweiser soll also nicht etwa eine Belastung für Sie bedeuten, sondern, wie bereits oben erwähnt, Ihnen eine Hilfe sein.

gez. H a r m s.

Beglaubigt:
Bergmann
Stenotypistin.

190030

W E G W E I S E R

für die Wahl zum 2. Bundestag

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltag und Wahlzeit — Seite 1
2. Ausstattung des Wahllokals — Seite 1
3. Ausstattung des Wahlvorstandes — Seite 1 u. 2
4. Öffentlichkeit der Wahl — Seite 2
5. Ordnung im Wahlraum — Seite 2
6. Wahlpropaganda — Seite 2
7. Wahlgeheimnis — Seite 2 u. 3
8. Eröffnung der Wahlhandlung — Seite 3
9. Wer darf wählen? — Seite 3 u. 4
10. Stimmabgabe — Seite 4 u. 5
11. Schluß der Wahlhandlung — Seite 5
12. Feststellung des Wahlergebnisses — Seite 6 u. 7
13. Schnellmeldung — Seite 7
14. Wahlniederschrift — Seite 7 u. 8
15. Abschluß des Wahlgeschäfts — Seite 8
16. Anwesenheit des Wahlvorstandes — Seite 8
17. Telefonische Rückfragen — Seite 9

1. Wahltag und Wahlzeit.

   Der Bundespräsident hat den Wahltag auf Sonntag, den 6. September 1953 bestimmt.

   Die Wahlzeit ist einheitlich von 8.oo Uhr bis 18.oo Uhr. (§ 37 WG)

   Für Bahnhofswahlbezirke richtet sich die Wahlzeit nach der Festsetzung durch die Gemeindebehörde (Festsetzung nach dem tatsächl. Bedürfnis). (§ 32 WO).

2. Ausstattung des Wahllokals

   ist Angelegenheit der Gemeindebehörde. Zur Ausstattung gehören:

   a) zwei oder mehr Tische für den Wahlvorstand,
   b) Stühle in ausreichender Zahl für den Wahlvorstand und etwa wartende Wahlberechtigte,
   c) eine Wahlurne (nötigenfalls auch mehrere).
      Die Wahlurne muß verschließbar sein. Sie soll folgende Maße haben: Höhe 90 cm; Abstand jeder Wand von der gegenüberliegenden mindestens 35 cm; im Deckel muß die Wahlurne einen Spalt haben, der nicht weiter als 2 cm sein darf,
   d) eine oder mehrere Wahlzellen, die so hergerichtet sein müssen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Wahlumschlag legen kann.
      Als Wahlzelle kann auch ein nur durch den Wahlraum zugänglicher Nebenraum dienen.
   e) Blei- oder Kopierstifte in den Wahlzellen.

3. Ausstattung des Wahlvorstandes

   ist Angelegenheit der Gemeindebehörde. Zur Ausstattung gehören:

   a) das Wählerverzeichnis (oder Wahlkartei) mit der vorgeschriebenen Bescheinigung der Gemeindebehörde über den endgültigen Abschluß der Eintragungen. Eine Bescheinigung muß auf dem Titelblatt des Wählerverzeichnisses gemacht (oder aufgeklebt) sein - bei Wahlkartei ist die Bescheinigung auf einer besonderen Karteikarte zu machen.

   b) Notwendige Anzahl von Stimmzetteln.

      Die Stimmzettel sind amtlich beschafft. Entgegen der bisherigen Übung sind diesmal die Stimmzettel nicht zu 100 Stück geblockt. Auch die bisherigen Prüfstreifen sind weggefallen. Eine Abrechnung der Stimmzettel ist diesmal nicht durchführbar; sie ist auch weder im Wahlgesetz noch in der Wahlordnung vorgesehen.

   c) Wahlumschläge in ausreichender Zahl.
      Bitte beachten Sie, daß diesmal - im Gegensatz zu den bisherigen Wahlen - die Wahl mit Wahlumschlägen stattfindet.
      Die Wahlumschläge sind amtlich hergestellt. Sie enthalten als Aufdruck das Landessiegel. Andere als die gelieferten Umschläge dürfen nicht verwendet werden; Stimmzettel, die in einem nicht amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden sind, sind zurückzuweisen.

   d) 1 Vordruck " Wahlniederschrift ",

   e) mindestens 1 Vordruck " Schnellmeldung ",

   f) 1 Abdruck des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung, die in einem Heft zusammengefaßt sind.

   g) 1 Stück der Wahlbekanntmachung, die vor Beginn der Wahlhandlung am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, anzubringen ist.

Der

Der Wahlbekanntmachung ist ein Stimmzettel beizufügen.

h) Einige Kopierstifte für den Wahlvorsteher u. Schriftführer.

i) Mehrere Bogen Schreibpapier für Notizen während der Wahl.

k) 4 große Briefumschläge

a) 1 Briefumschlag für die abgegebenen Wahlscheine. Die Wahlscheine sind zweckmäßig mit einer lfd.Nr. zu versehen,
b) 1 Briefumschlag für die gültigen Stimmzettel,
c) 1 Briefumschlag für gültige Stimmzettel, deren Gültigkeit zunächst in Frage gestellt war und die der Wahlvorstand durch Beschlußfassung besonders für gültig erklärt hat,
d) 1 Briefumschlag für die ungültigen Stimmzettel.

l) Packpapier, Bindfaden, Reißbrettstifte.

4. Öffentlichkeit der Wahl.

§ 38 BWG und § 38 BWO bestimmen eindeutig, daß

a) die Wahlhandlung und
b) die Ermittlung des Wahlergebnisses
öffentlich sind. Entgegen der bisherigen Übung, wonach bei Feststellung des Wahlergebnisses nur Vertrauensmänner oder Beauftragte zugegen sein durften, hat diesmal bei der Feststellung des Wahlergebnisses jedermann Zutritt zum Wahlraum.

Parteibeobachter oder dergl. bleibt es unbenommen, sich während der Stimmabgabe Aufzeichnungen zu machen, Dagegen darf ihnen vom Wahlvorstand keine Auskunft über die Stimmabgabe oder überhaupt aus dem Wählerverzeichnis gegeben werden.

5. Ordnung im Wahlraum.

Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Wahlraum sorgt nach § 39 BWO der Wahlvorstand. Bei Andrang ordnet er den Zutritt zum Wahlraum.

Wer die Ruhe und Ordnung stört, kann vom Wahlvorstand aus dem Wahlraum verwiesen werden. Das gilt auch dann, wenn das Wahlergebnis festgestellt wird.

Während der Wahlhandlung ist aber möglichst darauf zu achten, daß der Störer seine Stimme abgibt, bevor er aus dem Wahllokal verwiesen wird.

6. Wahlpropaganda.

In dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, ist jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten.

Damit sind also die bisher geltenden Vorschriften, wonach Wahlpropaganda im Umkreis von 50 m um das Wahllokal nicht durchgeführt werden durfte, fallengelassen worden. Die Wahlpropaganda hat aber auch bei dieser Wahl an der Tür zum Wahlgebäude aufzuhören.

7. Wahlgeheimnis.

Es ist unbedingt darauf zu achten, daß das Wahlgeheimnis in jedem Falle gewahrt wird. Dazu gehören:

1. Schaffung von Wahlzellen, in denen jeder Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Umschlag legen kann. Nach einem mir vorliegenden Erlaß des Nieders. Min. des Innern vom 13.8.53 kann der Begriff "Wahlzelle" unbedenklich weit gefaßt werden. Auch die bisherigen Wahlschutzvorrichtungen sind Wahlzellen im Sinne der Bundeswahlordnung.
2. Regelung des Zutritts zur Wahlzelle. Es darf immer nur ein Wähler in der Wahlzelle sein.

3. Hilfe für Wähler, die des Schreibens unkundig oder körperbehindert sind. Diese Wähler können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Weder das Wahlgesetz noch die Wahlordnung sagen etwas Näheres über die Vertrauensperson. Damit ist also die Möglichkeit gegeben, daß jeder Wähler seine Vertrauensperson selbst auswählt.
4. Ordentliches Verschließen der Wahlurne (auch versiegeln) während der Wahlzeit - also am Wahltag von 8.oo Uhr bis 18.oo Uhr (einschl.) -
5. Beachten, daß jeder Wähler den Stimmzettel nur im Wahlumschlag abgibt.

8. Eröffnung der Wahlhandlung.

Nach § 40 BWO eröffnet der Wahlvorsteher die Wahlhandlung damit, daß er Beisitzer und Schriftführer durch Handschlag zur unparteiischen Durchführung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Diese Verpflichtung muß vor Beginn der Stimmabgaben - also am Wahltage vor 8.oo Uhr - vorgenommen werden.

Vor Beginn der Wahlhandlung hat sich der Wahlvorsteher zu unterrichten, daß

a) der Wahlraum ordnungsmäßig ausgestattet ist,
b) er alle Wahlunterlagen erhalten hat,
c) alle Wahlpropagandamittel aus dem Wahlraum (bis zum Eingang des Gebäudes, in dem sich das Wahllokal befindet) entfernt sind,
d) Wahlurne in Anwesenheit des Wahlvorstandes überprüfen, daß sie leer ist und dann verschließen. Die Wahlordnung sagt nicht, in welcher Form das Verschließen der Wahlurne geschehen soll. Es bestehen deshalb keine Bedenken, wenn sie mit einem Klebestreifen, der vom Wahlvorsteher mit seinem Namenszug zu versehen ist, gesichert wird.

9. Wer darf wählen?

Wählen darf nach § 4 BWG nur, wer

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist
oder
b) einen Wahlschein hat.

Hinsichtlich des Wählerverzeichnisses bitte ich folgendes zu beachten:

Das Wählerverzeichnis hat in der Zeit vom 16. bis 23.8.53 zu jedermanns Einsicht offen ausgelegen. In dieser Zeit konnten Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt werden, die noch vor Beginn der Wahlhandlung entschieden sein mußten. Das Wählerverzeichnis ist also - nachdem die Gemeindebehörde auf der Titelseite am 5.9.53 die Abschlußbescheinigung erteilt hat - als richtig anzusehen. Der Wahlvorstand selbst ist nicht berechtigt, von sich aus Änderungen im Wählerverzeichnis vorzunehmen.

Personen, die am Wahltage nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können also nicht wählen, auch dann nicht, wenn alle sonstigen Voraussetzungen für ihre Wahlberechtigung erfüllt sind.

Unbedingte Voraussetzung für die Stimmabgabe ist entweder die Eintragung im Wählerverzeichnis oder ein Wahlschein.

(Über den Wahlschein vergl. Ausführungen unter Ziff. 6).

Eine Ausnahme hinsichtlich des Wählerverzeichnisses läßt § 41 Abs. 3 BWO zu. Hier heißt es:

> " Glaubt der Wahlvorsteher, das Wahlrecht einer im Wählerverzeichnis eingetragenen Person beanstanden zu müssen oder werden sonst aus der Mitte des Wahlvorstandes Bedenken erhoben, so beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Abweisung. Der Beschluß wird in der Wahlniederschrift vermerkt."

Bei Anwendung dieser Bestimmung bitte ich, äußerste Vorsicht walten zu lassen. Es ist zunächst immer davon auszugehen, daß die Gemeindebehörde bei Aufstellung des Wählerverzeichnisses alle Voraussetzungen der Wahlberechtigung jeder einzelnen Person geprüft hat. Es kann sich deshalb m.E. bei Anwendung der obigen Bestimmung nur darum handeln, daß eine fehlerhafte Eintragung im Wählerverzeichnis vorliegt (z.Beispiel, daß die Person noch nicht 21 Jahre alt ist). Bedenken Sie bitte bei einer Entscheidung, daß das Wählerverzeichnis zu jedermanns Einsicht öffentl. ausgelegt gewesen ist, daß jeder - auch gegen die Eintragung einer anderen Person - Einspruch einlegen konnte und daß der von Ihrer Entscheidung Betroffene keinerlei Rechtsmittel mehr hat, um seinen evtl. Anspruch auf Ausübung des Wahlrechts durchziehen zu können.

10. Stimmabgabe.

Beachten Sie bitte, daß es im § 41 BWG heißt:

" Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Umschlägen."

Entgegen der Gepflogenheit bei den bisherigen Wahlen nach 1945 wird diesmal also mit Umschlägen gewählt. Im § 41 BWO ist dann herausgestellt, daß folgende Stimmzettel vom Wahlvorsteher zurückzuweisen sind:

a) solche, die außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet worden sind,
b) solche, die nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben wurden,
c) solche, denen ein deutlich fühlbarer Gegenstand beigefügt ist sowie
d) Umschläge, die mit einem das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen sind.

Ich möchte hierbei empfehlen, auf den Wähler - gegebenenfalls rechtzeitig einzuwirken, damit solche Abweisungen erst gar nicht notwendig werden.

Im übrigen geht die Stimmabgabe in der bisher üblichen Form vor sich, jedoch mit dem Unterschied, daß dem Wähler Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt werden, bevor die Wahlberechtigugng festgestellt worden ist (§ 41 Abs. 1 BWO). Der bisher vorgeschriebene Stempelaufdruck auf der Rückseite des Stimmzettels entfällt diesmal. Hinweisen möchte ich noch darauf, daß die Wähler eine Wählerbenachrichtigung erhalten haben. Das ist eine Mitteilung der Gemeindebehörde, daß sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Diese Wählerbenachrichtigungen berechtigen nur zur Abgabe der Stimme in dem ihnen zugewiesenen Wahllokal, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Auf keinen Fall darf ein Wähler mit der Wählerbenachrichtigung in einem beliebigen Wahllokal sein Stimmrecht ausüben. Die Wählerbenachrichtigung hat also nicht die Wirkung eines Wahlscheines.

Beachten Sie bitte auch, daß nicht etwa nur der Wähler wählen darf, der die Wählerbenachrichtigung mitbringt. Der Wähler soll zwar die Benachrichtigung mitbringen, sie ist aber nicht eine Voraussetzung zur Ausübung des Wahlrechts.

Besondere Regelungen für die Stimmabgabe bestehen

1. in Klöstern: In Gemeinden, in denen ein solcher Fall vorliegt, richtet sich der Wahlvorsteher am besten genau nach § 58 BWO. Wegen einer besonderen Wahlurne setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit dem Gemeindedirektor in Verbindung. Dasselbe gilt hinsichtlich der Zeit der Stimmabgabe, die rechtzeitig mit der Klosterleitung zu vereinbaren ist.
2. in Gemeinden mit gesperrten Wohnstätten: Hier ist genau nach § 59 BWO vorzugehen.
3. in Kranken- u. Pflegeanstalten: Hier sind die §§ 62 u. 63 BWO zu beachten.
4. in kleineren Kranken- u. Pflegeanstalten: Hier wird die Stimmabgabe nach § 58 BWO (Klöster) geregelt.

5.

5. in Gefangenenanstalten: Hier richtet sich die Stimmabgabe nach § 70 BWO.

Stimmabgabe mit Wahlschein.

Ein Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in jedem beliebigen Wahllokal der Bundesrepublik. Von jedem Inhaber eines Wahlscheins kann gefordert werden, daß er sich bei Vorlage des Wahlscheines außerdem ausweist. Der Wahlschein ist bei Aushändigung des Stimmzettels abzunehmen.
Ein Wahlschein hat folgenden Text:

" Nr. ....

W A H L S C H E I N

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am

6. Sept. 1953

Herr/Frau/Fräulein ....

geboren am .... Beruf ....

wohnhaft in ....

.... Straße Nr. ....

kann unter Abgabe dieses Wahlscheines in einem beliebigen Wahlbezirk des Bundesgebietes ohne Eintragung in das Wählerverzeichnis wählen.

........................., den 1953
(Ort)
Stadt/Gemeinde ....
Der Stadt-/Gemeinde-Direktor
(Dienstsiegel) Stadt-/Gemeinde-Direktor/Bürgermstr.
Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt."

Bitte achten Sie darauf, daß Sie eine Wählerbenachrichtigung nicht mit einem Wahlschein verwechseln.
(Eine Wählerbenachrichtigung dient lediglich zur Unterrichtung des Wählers, daß er im Wählerverzeichnis seines Wahlbezirks eingetragen ist. Mit der Wählerbenachrichtigung kann man nur im Wahlbezirk seiner Wohngemeinde wählen, nicht aber in jedem beliebigen Wahllokal).

11. Schluß der Wahlhandlung.

Schluß der Wahlhandlung am Wahlsonntag ist 18.oo Uhr. Weder das Wahlgesetz noch die Wahlordnung lassen eine vorzeitige Beendigung der Wahlhandlung zu. Ich bitte also alle Wahlvorsteher der Wahlbezirke, die Wahlhandlung bis 18.00 Uhr durchzuziehen.

Besondere Wahlzeiten (also abgekürzte Wahlzeiten) gelten nach vorheriger örtlicher Festsetzung nur für die Stimmabgaben in Sonderfällen - also in Klöstern (§ 58 WO), in gesperrten Wohnstätten (§ 59 WO), in Kranken- u. Pflegeanstalten (§ 62 WO), in kleineren Kranken- u. Pflegeanstalten (§ 64 WO) und in Gefangenenanstalten (§ 70 WO).

Der Schluß der Wahlzeit ist vom Wahlvorsteher festzustellen und bekanntzugeben. Der Zutritt zum Wahlraum ist sofort und solange zu sperren, bis die im Wahlraum noch anwesenden Wähler ihre Stimme abgegeben haben. Sodann erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

12.

12. Feststellung des Wahlergebnisses.

Zunächst sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die jetzt folgende Feststellung des Wahlergebnisses öffentlich ist. Nachdem also der Wahlraum vorübergehend wegen Abschlußes der Wahlhandlung geschlossen wurde, muß er jetzt wieder geöffnet werden (§ 38 BWG u. § 38 BWO).

Bis zum Beginn der Feststellung des Wahlergebnisses haben Sie in der Wahlniederschrift bereits die Punkte I bis VII ausfüllen müssen. Bevor Sie mit der Feststellungsarbeit beginnen, empfehle ich Ihnen, sich einmal in Ruhe die Wahlniederschrift durchzulesen.

Bei Beginn der Ergebnisfeststellung beachten Sie bitte, daß zunächst nur die der Wahlurne entnommenen Umschläge gezählt werden müssen - ohne Berücksichtigung der Stimmzettel. Inzwischen stellt am besten der Schriftführer an Hand seiner Eintragungen im Wählerverzeichnis fest, wieviel Stimmabgabevermerke er gemacht hat. Sodann werden zweckmäßig zunächst die Eintragungen unter Punkt VIII der Wahlniederschrift gemacht. Dabei ist zu beachten, daß die Zahlen VIII b + VIII c mit der Zahl VIII a übereinstimmen müssen. Unterschiede müssen erläutert werden.

Erst dann können Sie mit der eigentlichen Feststellung der abgegebenen Stimmen beginnen.

Einem Beisitzer übergeben Sie zweckmäßig die Zählliste für die Bewerber des Wahlkreises (schwarzer Druck), einem anderen Beisitzer die Zählliste für die Parteien der Landeslisten (blauer Druck).

Sodann lesen Sie selbst die abgegebenen Stimmen vor, und zwar

a) zunächst für den Bewerber des Wahlkreises (schwarzer Teil des Stimmzettels)

b) und dann für die Partei der Landesliste (blauer Teil des Stimmzettels).

Jeden so vorgelesenen Stimmzettel übergeben Sie einem Beisitzer, der die Stimmzettel getrennt nach den Bewerbern des Wahlkreises (also getrennt nach Bewerbern auf dem schwarzen Teil des Stimmzettels) sammelt. Eine solche Maßnahme entspricht Zweckmäßigkeitsgründen, weil sie etwaige Unstimmigkeiten sofort durch Zählen der Stimmzettel feststellen lassen können.

Zu beanstandende Stimmzettel wie auch Umschläge (diese mit dem dazugehörigen Stimmzettel) werden vorläufig zurückgelegt und einem Beisitzer übergeben, der sie vorläufig sammelt und sie bis zur Entscheidung über die Gültigkeit unter seiner Aufsicht behält. Über die entscheidet der Wahlvorstand, nachdem alle nicht beanstandeten Stimmzettel gezählt sind. Beachten Sie bitte dabei, daß nach §§ 21 u. 23 BWG bei den Abstimmungen im Wahlvorstand Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Dabei ist weiter zu beachten, daß bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sämtliche Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein müssen (§ 45 Abs. 2 BWO).

Über ungültige Stimmen finden Sie eindeutige Auslegungsregeln im § 43 BWG, aber auch in der Wahlniederschrift befindet sich unter Punkt IX eine entsprechend deutliche Aufstellung.

Die durch Beschluß des Wahlvorstandes besonders für gültig erklärten Stimmen sind in der Wahlniederschrift unter Punkt IX c gesondert aufzuführen.

Hinsichtlich der bisherigen Stimmzettel-Abrechnung ist hervorzuheben, daß eine solche Abrechnung diesmal nicht vorgesehen ist. Damit entfallen auch die bisher notwendig gewesenen Erläuterungen über fehlende Stimmzettel. Die Zahl der Fälle, in denen ein Wahlberechtigter den Stimmzettel

versehentlich unbrauchbar gemacht hat und ihm ein weiterer Stimmzettel ausgehändigt worden ist, braucht also diesmal nicht vermerkt zu werden. Es interessiert demnach für die Wahlniederschrift auch nicht, wenn eine Person den Wahlraum verläßt, ohne den Stimmzettel im Umschlag abgegeben zu haben. Auf jeden Fall wird hierdurch die ordnungsmäßige Feststellung des Wahlergebnisses nicht beeinträchtigt.

13. Schnellmeldung.

Sobald das Wahlergebnis festgestellt ist, ist das Ergebnis in den Vordruck " Schnellmeldung " einzutragen. Dabei sind alle Spalten auszufüllen. Das Ergebnis darf nur an Hand der " Schnellmeldung " weitergegeben werden, und zwar telefonisch

a) Kreis Nienburg (**einschl. der Gemeinden des Wahlkreises 45**)

1) in Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk durch den Wahlvorsteher an den Kreiswahlleiter

2) in Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken an den Gemeindedirektor. Der Gemeindedirektor stellt das Ergebnis aus der ganzen Gemeinde fest und meldet das Gesamtergebnis an Hand des ausgefüllten " Schnellmeldung-Vordruckes " an den Kreiswahlleiter.

Telefonanruf des Kreiswahlleiters Nienburg ist:

Nienburg 2391 - 2395.

b) Kreis Schaumburg-Lippe

Gemeinden des Kreises Schaumburg-Lippe melden ihre Gesamtergebnisse an den Landkreis Schaumburg-Lippe in Stadthagen (Wahlbüro).

Telefonanruf: Stadthagen 237

Ich weise nochmals darauf hin, daß vor telefonischer Durchgabe des Ergebnisses zunächst der " Schnellmeldung-Vordruck " ausgefüllt werden muß, und daß die Durchgabe nur an Hand dieses Vordruckes vorgenommen werden darf. Die Aufnahmestellen bei dem Kreiswahlleiter (bzw. dem Wahlbüro in Stadthagen) sind mit den gleichen Vordrucken ausgestattet, so daß Hörfehler und Verzögerungen weitestgehend ausgeschaltet werden.

Ich spreche dabei die Bitte aus, die Schnellmeldung möglichst unmittelbar nach der Feststellung des Ergebnisses durchzugeben, weil auch von hier aus das Gesamtergebnis schnell weitergegeben werden soll.

14. Wahlniederschrift.

Über die Wahlhandlung ist vom Schriftführer die Wahlniederschrift zu fertigen. Vordruck hierfür erhalten Sie als Wahlunterlage von der Gemeinde. Über die Wahlniederschrift gibt § 50 BWO eindeutig Auskunft.

Die Wahlniederschrift ist zu unterschreiben vom: Wahlvorsteher, Stellvertreter, Schriftführer und sämtlichen Beisitzern.

Der Wahlniederschrift müssen als Anlagen beigefügt werden:

a) Die Zähllisten (mit der Unterschrift des Wahlvorstehers und des jeweiligen Listenführers).

b) Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat. Diese Stimmzettel sind in der

oberen

oberen rechten Ecke mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen. Ich weise dabei darauf hin, daß die Gründe, aus denen diese Stimmzettel (in zweifelhaften Fällen) durch besonderen Beschluß für gültig oder ungültig erklärt wurden, in der Wahlniederschrift kurz anzugeben sind.

c) Stimmzettel mit dazugehörigem Umschlag, wenn ein Stimmzettel wegen der Beschaffenheit des Umschlages für ungültig erklärt worden ist.

Die Wahlniederschrift mit diesen Anlagen übergibt der Wahlvorsteher unverzüglich dem Gemeindedirektor.

15. Abschluß des Wahlgeschäfts.

Die Abschlußarbeiten des Wahlvorstandes sind nun noch folgende:

a) Bündeln der gültigen Stimmzettel nach den Bewerbern der Erststimmen (schwarzer Druck), und zwar je ein Bündel für jeden Bewerber
sowie
Bündeln der gültigen Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme (blauer Druck) abgegeben wurde, ohne Rücksicht auf die Parteien. Einpacken dieser Bündel zusammen in Papier, versiegeln und mit folgender Aufschrift versehen:

" Bundestagswahl 1953
gültige Stimmzettel
Wahlbezirk ...."

b) Verpacken der ungültigen Stimmzettel, versiegeln und mit folgender Aufschrift versehen:

" Bundestagswahl 1953
ungültige Stimmzettel
Wahlbezirk ...."

c) Verpacken der eingenommenen Wahlscheine, versiegeln und mit folgender Aufschrift versehen:

" Bundestagswahl 1953
Wahlscheine
Wahlbezirk ...."

Diese 3 Pakete, zusammen mit dem Wählerverzeichnis, den nichtbenutzten Stimmzetteln und Umschlägen und den übrigen von der Gemeinde bereitgestellten Unterlagen sind an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

Die Gemeindeverwaltung verwahrt die 3 Pakete, bis über die Gültigkeit der Wahl entschieden worden ist. Die Umschläge werden bei der Gemeinde für künftige Wahlen aufbewahrt.

16. Anwesenheit des Wahlvorstandes.

Der Wahlvorstand muß am Wahltage wie folgt im Wahllokal anwesend sein

a) während der Wahlhandlung (also von 8 - 18 Uhr) müssen immer mindestens 3 Mitglieder anwesend sein, darunter

der Wahlvorsteher und der Schriftführer

oder

der stellv. Wahlvorsteher und der Schriftführer-Stellvertreter (§ 20 WO),

b) bei der Ermittlung des Wahlergebnisses (also von 18.00 Uhr ab) müssen sämtliche Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein (§ 45 Abs.2 BWO).

Ich bitte hierauf achten zu wollen.

17. Telefonische Rückfragen.

Bei Unklarheiten können am Wahltage Rückfragen eingeholt werden

a) Büro des Kreiswahlleiters 44 (Nienburg-W./Schaumburg-Lippe) von 8.oo Uhr ab

Fernsprech-Anschluß: Nienburg 2391 - 2395.

b) Wahlbüro der Kreisverwaltung Schaumburg-Lippe in Stadthagen von 8.oo Uhr ab

Fernsprech-Anschluß: Stadthagen 237

c) Büro des Kreiswahlleiters 45 (Melle-Wittlage-Diepholz) von 8.oo Uhr ab

Fernsprech-Anschluß: Bad Essen 501.

= = = =

2/9. 53. [illegible]

190040

E r n e n n u n g

Auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes zum 2. Bundestag vom 8.7.1953 (BGBl. I S. 470 ff.) in Verbindung mit dem Beschluß der Nieders. Landesregierung vom 14. Juli 1953 (Nds.Min.Blatt S. 330) wird aus Anlaß der Wahl zum zweiten Bundestag am 6. 9. 1953

Herr/~~Frau~~ Otto Schönfisch, Rehburg Stadt

hiermit zum

Wahlvorsteher = ~~Stellvertreter~~

für den Wahlbezirk A (Gasthaus Engelke)

ernannt.

Das Amt des Wahlvorstehers oder des Stellvertreters ist ein Ehrenamt im Sinne des § 24 Bundeswahlgesetz, zu dessen Übernahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist.

Ich verpflichte Sie hiermit zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung Ihres Amtes als Wahlvorsteher bzw. stellv. Wahlvorsteher.

Nienburg/Weser, den 13. August 1953

Landkreis N i e n b u r g /W.
Der Oberkreisdirektor.

Landkreis N i e n b u r g /W.
Der Oberkreisdirektor
- Hauptverwaltung -
Gesch.Z. II/1 Ho. 101 B.

Nienburg/Weser, den 10. August 1953

190041

An die Stadt Nienburg und Rehburg
die Gemeinden des K r e i s e s.



Betr.: Wahl zum 2. Bundestag;
hier: Wahlvorsteher und Wahlvorstand.

Über den Wahlvorsteher und die Bildung des Wahlvorstandes geben die §§ 22 und 23 Wahlgesetz und § 20 Wahlordnung Auskunft.

A. Wahlvorsteher und Stellvertreter.

Für jeden Wahlbezirk ernennt die von der Landesregierung bestimmte Stelle den Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten der Gemeinde. Durch Beschluß der Nieders. Landesregierung vom 14.7.53 -MdI.- I/1 - 108 103-sind die Landkreise als die für die Durchführung der Ernennungen zuständige Stelle ernannt worden.

In Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden, ist der Leiter der Gemeindeverwaltung (Gem.Direktor) kraft Gesetzes Wahlvorsteher, sein Vertreter im Amt Stellvertreter.

Da in den Gemeinden ein Stellvertreter für den Leiter der Gemeindeverwaltung allgemein nicht bestellt sein wird, erscheint es erforderlich, daß ein Stellvertreter in Fällen der Behinderung des Leiters der Gemeindeverwaltung in seiner Eigenschaft als Wahlvorsteher besonders ernannt wird.

Die Ernennungsschreiben für die Wahlvorsteher bzw. Stellvertreter sind als Anlage beigefügt.

B. Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und 5 Beisitzern.

Die 5 Beisitzer sind durch den Wahlvorsteher aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks zu berufen. Aus den 5 Beisitzern bestellt er einen Beisitzer zum Schriftführer. Wenn jedoch besondere Gründe bestehen, beruft er den Schriftführer aus den übrigen Wahlberechtigten der Gemeinde.

Weder das Wahlgesetz noch die Wahlordnung sagen etwas über die Beteiligung der pol. Parteien bei der Berufung der Beisitzer. Es empfiehlt sich aber darauf zu achten, daß bei der Berufung der Beisitzer durch die Wahlvorsteher möglichst die im Wahlkreis vertretenen Parteien berücksichtigt werden.

Vordrucke für die Berufung der Beisitzer (des Schriftführers) sind zur Verwendung in ausreichender Zahl beigefügt. Etwa weitere notwendig werdende Vordrucke können nachgefordert werden.

C. Ehrenämter.

Nach § 24 des Wahlgesetzes üben der Wahlvorsteher und die Beisitzer der Wahlvorstände ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme des Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden.

Wer

Wer ohne wichtigen Grund ein Wahlehrenamt ablehnt oder sich ohne genügende Entschuldigung den Pflichten eines solchen entzieht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von mindestens 2,-- DM und höchstens 150,-- DM geahndet werden.

Nach § 21 Wahlordnung dürfen zu einem Wahlehrenamt nicht berufen werden

a) Wahlbewerber,
b) Wahlberechtigte, die für Wahlvorschläge oder Landeslisten als Vertrauensmänner oder als deren Stellvertreter benannt sind.

Die Übernahme eines Wahlehrenamtes können ablehnen

a) Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
b) Mitglieder des Bundestages und der Volksvertretung eines Landes,
c) Wahlberechtigte, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben,
d) wahlberechtigte Frauen, die glaubhaft machen, daß ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
e) Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, daß sie aus dringendem, beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen.

Hinsichtlich etwaiger Reisekosten für Wahlvorsteher und Wahlvorstände - soweit sie außerhalb ihres Wohnortes tätig werden - verweise ich auf § 22 der Wahlordnung.

D. Einberufung (Zusammentreten) des Wahlvorstandes.

Der Wahlvorstand wird vom Wahlvorsteher einberufen; er tritt am Wahltage vor Beginn der Wahlzeit im Wahlraum zusammen.

E. Tätigkeit des Wahlvorstandes.

Der Wahlvorstand sorgt für eine ordnungsmäßige Durchführung der Wahl.

Während der Wahlhandlung (also am Wahltag von 8.00 bis 18.00 Uhr) müssen immer mindestens 3 Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.

Bei Abstimmungen des Wahlvorstandes (z.B. über gültige oder ungültige Stimmzettel) entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Dabei ist der Schriftführer nur dann stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist. Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

/ Je 1 Abdruck dieser Verfügung ist für den (die) Wahlvorsteher beigefügt. Ich bitte, die anl. Ernennungsschreiben an die Wahlvorsteher und stellv. Wahlvorsteher gegen Behändigungsschein auszuhändigen; dabei bitte ich, dem Wahlvorsteher je einen Abdruck dieser Verfügung mit auszuhändigen. Die Behändigungsscheine sind zu den dortigen Akten zu nehmen.

Gleichzeitig bitte ich, den Wahlvorstehern die Berufungsvordrucke für die zu berufenden Beisitzer (Schriftführer) des Wahlvorstandes auszuhändigen.

Termin sofort. — Die Wahlvorsteher werden gleichzeitig gebeten, die Berufung der Beisitzer (einschl. des Schriftführers) unverzüglich vorzunehmen.

gez. H a r m s.

Beglaubigt:
[signature]
Stenotypistin.

190043

Entwurf Hindersin für eine

Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses Rehburg-Stadt.

§ 1. - Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses.

Der Verwaltungsausschuß besteht aus den gesetzlich bestimmten 3 Mitgliedern, die vom Rat gewählt werden, sowie aus zwei Ersatzmännern, die bei Behinderung ordentlicher Ausschußmitglieder einzusetzen sind.
Den Vorsitz führt der Ratsvorsitzende und bei Behinderung sein Vertreter.

§ 2.- Zusammentritt des Verwaltungsausschusses.

Der Verwaltungsausschuß tritt ohne besonder Ladung und ohne Übersendung einer Tagesordnung monatlich zwei mal zusammen und zwar an jedem Montag um 20 Uhr nach dem 15. und Ende des Monats.
Ausschußmitglieder, die verhindert sind, haben dieses rechtzeitig dem Stadtdirektor mitzuteilen,damit dieser einen Ersatzmann schriftlich bestellen kann.
Im Bedarfsfall beruft der Vorsitzende den Ausschuß ohne Einhaltung einer Ladefrist schriftlich zu weiteren Sitzungen ein. § 69 der Niedersächs. Gem. Ordnung- Absatz 1 - Satz 2 bleibt unberührt.

§ 3.- Beschlußfähigkeit des Verwaltungsausschusses.

Der Verwaltungsausschuß ist bei Anwedenheit von mindestenstens 2 stimmberechtigten Ausschußmitgliedern und des Ratsvorsitzen,resp. dessen Vertreter beschlußfähig. Bei Entschuldigungen ordentlicher Ausschußmitglieder hat der Vorsitzende zu prüfen,ob die Ladung des Ersatzmannes ordnungsgemäß erfolgt ist,ehe die Beschlußfähigkeit festgestellt wird.
Sofern ein Ersatzmann bestellt wurde und anwesend ist,geht das Stimmrecht für diese einzelne Sitzung auf den Ersatzmann über.

§ 4.- Teilnahme von Angestellten der Verwaltung.

Der Stadtdirektor bestimmt für die Sitzungen des Verwaltungsausschusses den Protokollführer. Er ordnet an, welche Angestellten der Verwaltung an der Sitzung teilzunehmen haben.

§ 5. Vorbereitung der Sitzungen.

Alle in der Stadtverwaltung angefallenen Vorgänge sind periodisch zu sammeln und von den einzelnen Sachbearbeitern bis zum Freitag vor jeder Verwaltungsausschußsitzung dem Personalleiter Herrn Luer zu übermitteln.
Soweit es erforderlich ist,hat eine kurze schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu erfolgen.
Der Stadtdirektor ist dafür verantwortlich, daß alle angefallenen Vorgänge dem Verwaltungsausschuß vorliegen. Letzterer hat das Recht der Einsichtnahme vor jeder Sitzung.

§ 6.- Zuständigkeit des Stadtdirektor.

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden dem Stadtdirektor übertragen, soweit diese nicht:

a) nach besonders gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften, resp. nach der Hauptsatzung zur Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gehören.
b) aus politischen, sozialen wirtschaftlichen, oder finanziellen Gründen im besonderen Einzelfall nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Stadtdirektors von unaufschiebbarer Bedeutung sind.

In dem gleiche Rahmen wird dem Stadtdirektor auch die Ausübung der Befugnis gemäß § 45 - Abs. 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung übertragen.

Gemäß § 77 - Absatz 2 der Nieders. Gemeinde Ordng. ist diesem auch die alleinige Dienstaufsicht gegenüber den Verwaltungsangestellten übertragen.

190044

§ 7. Ueber - und außerplanmäßige Ausgaben.

Der Stadtdirektor kann gemeinsam unter Zustimmung eines Verwaltungsausschußmitgliedes Ausgaben bis zum Betrage von 100.-DM selbständig durchführen. Hierbei ist Voraussetzung, daß es sich um die Beseitigung eines Notstandes handelt,der keinen Aufschub duldet. Die vom Rat beschlossene gleichmäßige Behandlung der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks sind auch hier anfallmäßig zu beachten.
Über derartige Ausgaben ist dem Rat in der nächstfolgenden Ratsversammlung vom Stadtdirektor kurz zu berichten.

Außerplanmäßige und überplanmäßige Haushaltaufgaben bedürfen grundsätzlich vor der Ausgabe der Zustimmung des Rates. Im übrigen ist § 114 der Niedersächs. Gem. Ordnung zu beachten.

§ 8.- Abstimmungen.

Vor der Abstimmung im Verwaltungsausschuß hat der Stadtdirektor grundsätzlich seine Ansicht vorzutragen. Auf seinen Wunsch ist diese auch in der Niederschrift festzuhalten.

§ 9.- Beschlüsse des Verwaltungsausschusses.

1. Niederschriften über die Sitzungen erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses grundsätzlich alle zugeleitet, das heißt auch dann, wenn diese an der Teilnahme verhindert waren. Ersatzmitglieder jedoch nur, wenn sie geladen und xx der Einladung Folge leisteten.
Niederschriften,die spätere Ratsbeschlüsse auslösen sollen und Beschlüsse, die zur Veröffentlichung bestimmt sind,sind allen Ratsmitgliedern zuzuleiten.

2. Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, die Ratsbeschlüsse xxxx vorbereiten, sind dem Ratsvorsitzenden zuzuleiten.

3. Außer den in 1 und 2 aufgeführten Aufgaben sind die im Verwaltungsausschuß behandelten Fragen und Beschlüsse vertraulich.

4. Soweit hierüber die Presse unterichtet werden soll, unterliegt diese ausschließlich dem Stadtdirektor.

§ 10.- Protokolle.

Die Niederschriften werden in der nächsten Verwaltungsausschuß - sitzung genehmigt. Eine Verlesung der in jeder Sitzung gefaßten Beschlüsse erfolgt nicht.

Rehburg- Stadt, den 20. Oktober 55

Geschäftsordnung

für den

Rat der Stadt Rehburg

Auf Grund des § 49 Absatz II der Deutschen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Rehburg die nachfolgende Geschäftsordnung [1]).

I. Abschnitt: Der Rat

§ 1

Ordentliche Ratsversammlungen

(1) Spätestens vier Wochen nach jeder Neuwahl tritt der Rat zu seiner ersten Jahresversammlung zusammen. Sonst wird die Jahresversammlung im April jeden Jahres abgehalten.

(2) Sofern nicht in der Jahresversammlung anderes beschlossen wird, findet jeden Monat eine ordentliche Ratsversammlung statt. Versammlungsort ist Rathaus / Sitzungssaal in Rehburg-Stadt. Die Versammlung beginnt, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt wird, um 20 Uhr.

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Nr. 1400i/b N. Geschäftsordnung für Gemeinden mit Gemeindedirektor und für kreisangehörige Städte
Richard Boorberg Verlag – S 0,593

§ 2

Außerordentliche Ratsversammlungen

(1) Außerordentliche Ratsversammlungen werden auf schriftliches Verlangen des Bürgermeisters oder eines Drittels der gewählten Ratsmitglieder und, sofern die Geschäftslage es erfordert, vom ~~Gemeindedirektor~~/Stadtdirektor einberufen.

(2) Zwischen der Zustellung der Tagesordnung und dem Zusammentritt des Rates soll mindestens eine Frist von zwei vollen Tagen liegen, von deren Einhaltung bei großer Eilbedürftigkeit abgesehen werden kann.

§ 3

Vorsitz

(1) Nimmt der Bürgermeister an der Versammlung teil, führt er von Amts wegen den Vorsitz. Ist er aus irgendeinem Grunde am Erscheinen verhindert, tritt der stellvertretende Bürgermeister an seine Stelle. Hat der Bürgermeister keinen Stellvertreter oder ist auch dieser am Erscheinen verhindert, so wählt der Rat aus seiner Mitte unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes für die Dauer der Sitzung einen Vorsitzenden.

(2) Die Amtsdauer des Bürgermeisters [u. des Stellvertreters] beträgt grundsätzlich ein Jahr. ~~Die Amtsdauer seiner Stellvertreter wird bei der Wahl festgelegt.~~

(3) Niemand darf den Vorsitz bei einer Wahl führen, in der er sich selbst um einen Sitz bewirbt.

(4) Für die Dauer der Verhinderung des Bürgermeisters stehen alle seine Rechte seinem Stellvertreter zu.

(5) Der Bürgermeister hat die Sitzungen streng sachlich und unparteiisch zu leiten. Er führt den Verhandlungsgegenstand mit knappen Worten ein und stellt ihn zur Erörterung. Seine eigene Meinung zu dem Verhandlungsgegenstand soll er nur dann äußern, wenn dieses von einzelnen Ratsmitgliedern ausdrücklich gewünscht wird.

(6) Will der Bürgermeister zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Stellung nehmen, so hat er den Vorsitz bis zur Abstimmung über den Gegenstand an einen Stellvertreter abzugeben.

(7) Der Bürgermeister soll durch seine Verhandlungsleitung den Willen der Ratsmitglieder zu duldsamer Zusammenarbeit fördern. Er hat die Würde seines Amtes und der Ratsversammlung zu wahren und übt das Hausrecht aus. Zuhörer, die durch Zeichen des Beifalls oder Mißfallens die Verhandlungen stören, hat der Bürgermeister entfernen zu lassen, wenn sie seiner Aufforderung zur Beachtung der Hausordnung nicht unverzüglich Folge leisten.

(8) Über Einwendungen zur Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende allein. Gegen dessen Entscheidung kann jedes Ratsmitglied sofort die Entscheidung der Ratsversammlung anrufen.

§ 4

Öffentliche und vertrauliche Sitzungen

(1) Ordentliche und außerordentliche Ratsversammlungen sind grundsätzlich öffentlich. ~~Im Bedarfsfalle ist die Zulassung von Zuhörern durch Ausgabe von Platzkarten oder in ähnlicher Weise zu regeln. Für die Presse sind in jedem Falle Sitz- und Schreibplätze in genügender Anzahl bereitzustellen.~~

(2) Stellt ein Ratsmitglied den Antrag, Zuhörer und Presse während der Behandlung einzelner Gegenstände vorübergehend von der Sitzung auszuschließen, und wird dieser Antrag von zwei weiteren Ratsmitgliedern unterstützt, so muß der Rat hierüber in vertraulicher Sitzung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder Beschluß fassen.

(3) Die vertraulichen Sitzungen sollen nach Schluß der öffentlichen Sitzung stattfinden. Über die persönlichen Angelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter soll im allgemeinen vertraulich beraten werden.

(4) In nichtöffentlicher Sitzung gefaßte Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntzugeben, soweit nicht das Interesse der ~~Gemeinde~~/ der Stadt dem entgegensteht.

§ 5

Tagesordnung und Einberufung der Sitzungen

(1) Der ~~Gemeindedirektor~~/Stadtdirektor stellt nach Beratung mit dem Bürgermeister die Tagesordnung auf.

(2) Jeder Verhandlungsgegenstand muß gesondert benannt werden. Unter dem Punkt „Verschiedenes" darf über einzelne Gegenstände nur mit Zustimmung aller anwesenden Ratsmitglieder verhandelt und beschlossen werden.

(3) Der ~~Gemeindedirektor~~ / Stadtdirektor hat unter Beifügung einer Tagesordnung zu den Sitzungen einzuladen. Außerdem ist der Einladung mindestens eine kurze Sachdarstellung zu jedem Punkt der Tagesordnung beizufügen ~~und auf die Möglichkeit vorheriger Einsichtnahme aller Unterlagen hinzuweisen~~.

(4) Zu den ordentlichen Ratsversammlungen ist ~~mit einwöchiger Frist~~ einzuladen. Mit Zustimmung des Bürgermeisters kann beim Vorliegen dringender Angelegenheiten die Frist auf zwei Tage abgekürzt werden.

(5) Steht die Behandlung des Haushaltsplans auf der Tagesordnung, so müssen Haushaltsplan nebst Anlagen den Ratsmitgliedern in jedem Falle mindestens ~~zehn~~ Tage vor Beginn der Ratsversammlung zugestellt werden.

(6) Die Beschlußfähigkeit des Rates wird durch die Ladungsfrist nicht berührt.

(7) Ratsmitglieder, die am Erscheinen in einer Ratsversammlung oder einer Ausschußsitzung verhindert sind, sollen dieses rechtzeitig vorher dem Bürgermeister oder dem Ausschußvorsitzenden unter Angabe des Entschuldigungsgrundes mitteilen.

(8) Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung öffentlicher Ratsversammlungen sind rechtzeitig in der für amtliche Bekanntmachungen ortsüblichen Form bekanntzugeben.

(9) Von den Einladungsfristen gemäß Absatz 3 bis 5 und § 2 kann bei Ladungen nach § 49 a der Deutschen Gemeindeordnung abgewichen werden.

---

*) Abs. 9 ist in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu streichen und durch eine Bestimmung nach § 6 Abs. II der Deutschen Gemeindeordnung zu ersetzen, in dem die Beschlußfähigkeit zu regeln ist

§ 6

Abwicklung der Tagesordnung

(1) Bei der Abwicklung der Tagesordnung ist in der Regel wie folgt zu verfahren:

1. Eröffnung der Sitzung;
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, Feststellung der Anwesenheit der Ratsmitglieder durch Namensaufruf, namentliche Bekanntgabe fehlender Ratsmitglieder unter Angabe, ob Entschuldigung vorliegt oder nicht;
3. Bekanntgabe der Anwesendenzahl, Feststellung der Beschlußfähigkeit;
4. falls erforderlich, Wahl eines Vorsitzenden gemäß § 3 dieser Geschäftsordnung;
5. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschriften der letzten ordentlichen Ratsversammlung und der außerordentlichen Ratsversammlungen durch den Bürgermeister und ein weiteres vom Rat von Fall zu Fall zu bestimmendes Ratsmitglied;
6. Genehmigung von Maßnahmen des Hauptausschusses und von Eilentscheidungen gemäß §§ 54 und 91 Abs. II der Deutschen Gemeindeordnung;
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen;
8. Entgegennahme der Ausschußberichte und -anträge und der Berichte der Verwaltung, Beratung und Beschlußfassung hierüber;
9. Behandlung sonstiger Anträge und Anfragen;
10. Behandlung der unerledigten Tagesordnungspunkte der letzten Ratsversammlung; Protokolle der letzten Ratssitzg. erhalten sämtl. Ratsmitglieder mit der Einladung zugestellt.
11. ~~Verlesung der in der Sitzung gefaßten Beschlüsse;~~
12. Schließung der Sitzung durch den Bürgermeister.

(2) Auf Antrag eines Ratsmitgliedes kann durch Beschluß mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die Reihenfolge der Punkte 6 bis 10 geändert werden.

§ 7

Anträge

(1) In der Sitzung können Anträge mündlich oder schriftlich gestellt werden. Der Bürgermeister kann verlangen, daß jeder Antrag schriftlich vorgelegt wird, wenn er das für erforderlich hält.

(2) Anträge können nur von Ratsmitgliedern eingebracht werden. Jeder Antrag muß von mindestens einem weiteren Ratsmitglied unterstützt werden. Schriftliche Anträge sind von mindestens zwei Ratsmitgliedern zu unterzeichnen.

(3) Eingaben Außenstehender müssen von mindestens drei Ratsmitgliedern zum Antrag erhoben werden, um behandelt zu werden.

(4) Anträge können nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie zehn Tage vor der Sitzung bei dem ~~Gemeindedirektor~~/Stadtdirektor schriftlich eingereicht sind, oder wenn die Ratsversammlung ihre Dringlichkeit durch Beschluß anerkennt. Die Dringlichkeit ist vorweg zu begründen und von einem Ratsmit-

glied zu unterstützen. Wird die Dringlichkeit nicht anerkannt, so beschließt die Ratsversammlung, den Antrag einem Ausschuß zur weiteren Behandlung zu überweisen oder ihn auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen.

(5) Folgende Anträge können jederzeit gestellt und behandelt werden:

1. Änderung der Tagesordnung;
2. Schluß der Erörterung oder Abstimmung;
3. Verweisung an einen Ausschuß;
4. Übergang zur Tagesordnung;
5. Vertagung eines Punktes;
6. Verlängerung der Redezeit;
7. Ladung von Personen;
8. Einholung eines mündlichen Gutachtens der Verwaltung;
9. Unterbrechung der Sitzung;
10. Vertagung oder Aufhebung der Sitzung;
11. Ausschluß oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit;
12. sonstige Anträge auf zeitweilige Aufhebung von Bestimmungen der Geschäftsordnung;
13. Zusatz- oder Änderungsanträge;
14. Zurücknahme von Anträgen.

(6) Ein Antrag auf Aufhebung eines früheren Ratsbeschlusses bedarf der Unterstützung eines Drittels der gewählten Ratsmitglieder. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die Änderung oder Aufhebung von einem Ausschuß beantragt wird.

§ 8

Erörterung

(1) Der Bürgermeister soll darauf achten, daß jeweils immer nur ein Ratsmitglied spricht. Wer zu sprechen wünscht, hat sich beim Bürgermeister durch Erheben einer Hand zum Wort zu melden. Aufgabe des Bürgermeisters ist es, darauf zu achten, daß jedes Ratsmitglied ordentliches Gehör findet.

(2) Der Bürgermeister erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, bei gleichzeitigen Wortmeldungen nach seinem Ermessen. Bei der Erteilung des Wortes soll er den Namen des Sprechers bekanntgeben.

(3) Wer zur Geschäftsordnung zu sprechen wünscht, hat Anspruch auf sofortige Worterteilung. Der Bürgermeister kann in Ausübung seines Amtes jederzeit das Wort ergreifen. Er soll einen Sprecher nicht unnötig unterbrechen.

(4) Die Ratsmitglieder und der Bürgermeister sollen sich beim Sprechen erheben. Die Ratsmitglieder sprechen zum Bürgermeister gewandt. Sie müssen ihre Rede unterbrechen, wenn der Bürgermeister sich erhebt. Bei ihren Ausführungen müssen sich die Ratsmitglieder stets der Würde des Hauses bewußt sein. Persönliche Angriffe sowie alle beleidigenden Äußerungen haben zu unterbleiben und sind vom Bürgermeister sofort zu rügen. Im Wiederholungsfalle kann der Bürgermeister dem ordnungswidrig handelnden Ratsmitglied das Wort vorübergehend oder für die Dauer der Sitzung entziehen.

(5) Das Recht, ein Ratsmitglied wegen Ungebühr von der Sitzung auszuschließen, steht dem Bürgermeister nur mit Zustimmung des Rates zu. Gelingt es dem Bürgermeister in Fällen von Ungebühr nicht, die Ordnung wiederherzustellen, so kann er die Sitzung unterbrechen oder aufheben.

(6) Sachanträge und Dringlichkeitsanträge gemäß § 7 Absatz 4 sind immer zu erörtern. Andere Anträge zur Geschäftsordnung kann der Bürgermeister nach seinem Ermessen zur Erörterung und Beschlußfassung stellen.

(7) Jedes Ratsmitglied darf nur zu den zur Erörterung stehenden Anträgen sprechen. Abschweifungen sind vom Bürgermeister zu verhindern.

(8) Jedes Ratsmitglied kann zu einem Punkt nur einmal sprechen. Die Redezeit beträgt höchstens zehn Minuten. Der Bürgermeister kann die Redezeit verlängern und einem Ratsmitglied gestatten, erneut zum gleichen Gegenstand das Wort zu ergreifen.

(9) Jedes ~~Antragsteller~~ Ratsmitglied darf unmittelbar vor der Abstimmung sich noch einmal für Schlußbemerkungen zum Wort melden. Sonst sind erneute Meldungen zum gleichen Gegenstand grundsätzlich nur gestattet:

a) um Mißverständnisse aufzuklären;

b) zu persönlichen Bemerkungen mit Zustimmung der Ratsversammlung.

(10) Änderungsanträge, die während der Erörterung gestellt werden, dürfen keinen völlig neuen Antrag entstehen lassen. Über Änderungsanträge ist sofort zu beraten und zu beschließen. Erst nach der Entscheidung über einen Änderungsantrag können weitere Änderungsanträge gestellt werden.

(11) Dem ~~Gemeindedirektor~~/Stadtdirektor ist auf seinen Wunsch zur sachlichen und rechtlichen Stellungnahme das Wort zu erteilen.

(12) Glaubt der Bürgermeister, daß ein Gegenstand bereits ausreichend erörtert ist, so soll er sich durch Anfrage vergewissern, ob der Rat zur Abstimmung bereit ist. Zutreffendenfalls soll er den Antrag sofort zur Abstimmung bringen.

§ 9

Abstimmung

(1) Der Bürgermeister soll sich vor jeder Abstimmung vergewissern, ob der Rat noch beschlußfähig ist.

(2) Der Rat faßt seine Beschlüsse, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der auf „Ja" oder „Nein" lautenden Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Beschlußfähigkeit, nicht aber bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses mit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so sind sie nach Möglichkeit für die Abstimmung zu vereinigen. Sonst ist in nachstehender Reihenfolge abzustimmen:

1. Anträge zur Geschäftsordnung;
2. weitergehende Anträge;
3. abgesehen von 1. und 2.. zuerst gestellte Anträge.

(4) Vor jeder Abstimmung ist der Antrag vom Bürgermeister im Wortlaut zu wiederholen.

(5) In der Regel wird durch Handaufheben abgestimmt. Stimmt der Bürgermeister mit, so hat er gleichzeitig mit den übrigen Ratsmitgliedern abzustimmen.

(6) Der Bürgermeister kann durch Erheben von den Sitzen abstimmen lassen.

(7) Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist namentlich abzustimmen. Dabei ist die Entscheidung jedes Mitgliedes in der Niederschrift zu vermerken.

(8) Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist bei Wahlen und Abstimmungen in Personalangelegenheiten mit verdeckten Stimmzetteln abzustimmen. Wird zugleich ein Antrag nach Absatz (7) gestellt, so hat die Ratsversammlung über die Form der Abstimmung zu beschließen.

(9) Die Stimmenzählung ist vom Schriftführer vorzunehmen. Das Ergebnis ist dem Rat durch den Bürgermeister bekanntzugeben und, abgesehen von Absatz (7), zahlenmäßig in der Niederschrift aufzunehmen.

(10) Nach Bedarf wird von Fall zu Fall für die Durchführung einer vom Rat vorzunehmenden Wahl eine Wahlkommission gebildet.

(11) Werden Losentscheidungen erforderlich, so hat der Bürgermeister das ihm vom Schriftführer bereitzuhaltende Los zu ziehen.

§ 10

Anfragen

(1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, während der Beratung eine Anfrage über ~~Gemeindeangelegenheiten~~/Stadtangelegenheiten an den Bürgermeister oder den Vorsitzenden eines Ausschusses zu richten. Anfragen werden ohne Erörterung beantwortet.

(2) Andere Anfragen sollen spätestens drei Tage vor Beginn der Ratsversammlung schriftlich beim ~~Gemeindedirektor~~/Stadtdirektor eingereicht werden.

(3) Bei später eingereichten Anfragen und wenn der Gegenstand zu verwickelt ist, kann der Befragte die Beantwortung in der Sitzung ablehnen. Die Antwort ist in diesem Falle schriftlich der Niederschrift beizufügen.

§ 11

Niederschrift

(1) Die über jede Ratsversammlung anzufertigende Niederschrift hat neben der Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlußfähigkeit die Namen der fehlenden Ratsmitglieder mit der Angabe, ob sie entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt haben, sowie, geordnet nach der Reihenfolge der Behandlung, alle Beschlüsse wörtlich zu enthalten.

(2) Verläßt ein Ratsmitglied nicht nur vorübergehend für kurze Zeit die Sitzung, so ist das unter Namensangabe in der Niederschrift zu vermerken.

(3) Die Niederschrift ist durch Unterschrift des Schriftführers abzuschließen und allen Ratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung in Abschrift zuzustellen.

In der nächsten ordentlichen Ratsversammlung ist die Niederschrift nach Genehmigung durch den Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied zu unterzeichnen.

~~(5) Daß die Niederschrift vor der Genehmigung verlesen ist, muß ausdrücklich in der Niederschrift der Sitzung vermerkt werden, in der die Genehmigung durch Beschluß ausgesprochen wird.~~

(5) Einsprüche gegen die Niederschrift können sich nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse richten.

II. Abschnitt: Die Ausschüsse

§ 12

Aufgaben der Ausschüsse

(1) Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten grundsätzlich nur für Ausschüsse im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung.

(2) Der Rat bildet zur Vorbereitung oder Durchführung bestimmter Aufgaben ständige oder nichtständige Ausschüsse.

(3) Jeder Ausschuß kann nach Bedarf Unterausschüsse aus seiner Mitte bilden. Diese haben an den Ausschuß zu berichten.

(4) Wird in einem Ausschuß über Angelegenheiten beraten, die mit Ausgaben verbunden sind, so ist der Vorsitzende des Finanzausschusses zu der Sitzung einzuladen. Auf sein Verlangen ist die Angelegenheit auch dem Finanzausschuß zur Beratung zu übergeben.

(5) Der Rat kann auf Antrag eines Ratsmitgliedes beschließen, als Ausschuß zu tagen. Während er als Ausschuß tagt, finden die Bestimmungen dieses Abschnitts entsprechend Anwendung.

(6) Abgesehen von Fragen grundsätzlicher Bedeutung, kann der Rat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Ausschüsse zur endgültigen Beschlußfassung in einzelnen Angelegenheiten ermächtigen. Auch in diesen Fällen ist aber der Ratsversammlung zu berichten, die jeden Beschluß eines Ausschusses aufheben, ändern oder ergänzen kann.

(7) Aufgabe der Ausschüsse ist auch, darauf zu achten, daß die Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse ordnungsmäßig durchgeführt werden.

§ 13

Art der Ausschüsse

(1) In der Jahresversammlung sind folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Hauptausschuß
2. Finanzausschuß
3. Wohnungsausschuß
4. Bauausschuß
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

§ 14

Wahl der Ausschüsse

(1) Die ständigen Ausschüsse werden grundsätzlich auf die Dauer eines Jahres gewählt. Nichtständige Ausschüsse werden nach Bedarf gebildet. Ihre Amtszeit beträgt höchstens ein Jahr.

(2) Der Rat kann jederzeit durch Beschluß einen Ausschuß auflösen und neu wählen oder einzelne Mitglieder durch andere ersetzen. Wiederwahl von Mitgliedern ist zulässig.

(3) Ist ein Ausschuß nach dem Verhältniswahlrecht gewählt, so verlieren Ausschußmitglieder mit dem Ausscheiden aus ihrer politischen Partei ihren Ausschußsitz.

(4) Hat das Ausscheiden eines oder mehrerer Ratsmitglieder aus ihrer politischen Partei gleichzeitig das Stärkeverhältnis der Parteien im Rat so verändert, daß sich bei einer Neubildung eines oder aller Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht eine andere anteilmäßige Verteilung der Ausschußsitze ergeben muß, so ist der Ausschuß oder sind die Ausschüsse neu zu wählen.

(5) Bewirkt das Ausscheiden eines oder mehrerer Ratsmitglieder aus ihrer politischen Partei nicht eine Veränderung der den einzelnen Parteien verhältnismäßig zustehenden Zahl von Ausschußsitzen, so hat eine Ergänzungswahl stattzufinden. Dabei ist das Ersatzmitglied auf Vorschlag derjenigen Ratsmitglieder zu wählen, die das Ausschußmitglied vorgeschlagen hatten, dessen Sitz freigeworden ist. Entsprechend ist zu verfahren, wenn ein Ausschußsitz aus irgendeinem anderen Grunde freigeworden ist, sofern nicht gemäß vorstehendem Absatz (4) verfahren werden muß.

(6) Soll die Zahl der Mitglieder eines Ausschusses vermehrt oder vermindert werden, so ist der ganze Ausschuß neu zu wählen.

§ 15

Ausschußmitglieder

(1) Zu Ausschußmitgliedern sollen nur Ratsmitglieder gewählt werden. Andere Personen können, soweit das nicht ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist, als Ausschußmitglieder hinzugewählt werden. Ihre Zahl darf, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nicht mehr als ein Drittel der Ratsmitglieder im Ausschuß betragen.

(2) Den hinzugewählten Ausschußmitgliedern kann, sofern das nicht gesetzlich geregelt ist, durch Beschluß des Rates Stimmrecht im Ausschuß verliehen werden.

(3) Der Bürgermeister ist von Amts wegen berechtigt, der Sitzung jeden Ausschusses beizuwohnen. Stimmrecht hat er nur in den Ausschüssen, deren gewähltes Mitglied er ist.

(4) Mit Ausnahme des Bürgermeisters soll kein Ratsmitglied mehr als drei Ausschüssen angehören.

(5) Kein Mitglied eines Ausschusses darf sich an anderer Stelle über Angelegenheiten des Ausschusses ohne dessen vorherige Zustimmung äußern, bevor der Ausschuß dem Rat berichtet oder in der Sache einen endgültigen Beschluß gefaßt hat. Das gilt sinngemäß für die Ratsversammlung, wenn sie als Ausschuß tagt. Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann durch Beschluß des Hauptausschusses mit Entfernung aus dem Ausschuß geahndet werden, über dessen

Angelegenheiten sich das Ratsmitglied geäußert hat. In den übrigen Fällen kann der Rat das Ratsmitglied aus allen Ausschüssen entfernen.

(6) Gegen den Beschluß des Hauptausschusses kann das betroffene Ratsmitglied Einspruch beim Rat erheben.

§ 16

Vorsitz in den Ausschüssen

(1) Mit Ausnahme des Hauptausschusses und des Finanzausschusses, in denen der Bürgermeister mit Stimmrecht den ständigen Vorsitz innehat, wählen die Ausschüsse bei ihrem ersten Zusammentritt unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Zur Wahl ist die Mehrheit der Stimmen sämtlicher stimmberechtigten Ausschußmitglieder erforderlich.

(2) Zu Ausschußvorsitzenden können, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur Ratsmitglieder gewählt werden. Kein Ratsmitglied soll Vorsitzender in mehr als zwei Ausschüssen sein.

(3) Die Amtszeit der Vorsitzenden endet mit der Amtsdauer der Ausschüsse.

§ 17

Ausschußsitzungen

(1) Ausschußsitzungen sind nicht ~~öffentlich~~. Bedarf

Die Einberufung zur erforderlichen Sitzung erfolgt durch ordentliche Einladung in einer Frist von 3 Tagen.

~~Stellvertreter~~ nach Bedarf mit ~~acht~~tägiger Frist einzuladen.

(4) Der Gemeindedirektor/Stadtdirektor hat eine außerordentliche Ausschußsitzung einzuberufen, wenn dieses vom Bürgermeister, dem betreffenden Ausschußvorsitzenden oder einem Drittel der Ausschußmitglieder beantragt wird.

(5) Jeder Ausschuß soll seine Sitzungen so einrichten, daß seine Berichte rechtzeitig auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Ratsversammlung gesetzt werden können.

(6) Ein Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Ausschußmitglieder anwesend ist.

(7) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlußunfähigkeit des Ausschusses zurückgestellt worden und wird der Ausschuß erneut zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

(8) Wird der Antrag eines Ratsmitgliedes von einem Ausschuß, in dem es nicht Mitglied ist, beraten, so ist das Ratsmitglied zu der betreffenden Sitzung einzuladen. Der Ausschußvorsitzende hat darüber zu wachen, daß dieses geschieht. Dem Antragsteller ist das Wort zur Begründung seines Antrages zu erteilen. Er kann an der Beratung teilnehmen, hat aber kein Stimmrecht. Andere Ratsmitglieder haben ~~k~~ein Recht darauf, der Sitzung eines Ausschusses beizuwohnen, dessen Mitglied sie nicht sind, jedoch ohne Stimmrecht.

(9) Im Bedarfsfalle sind die Vorschriften des I. Abschnittes auf die Ausschußsitzung entsprechend anzuwenden.

§ 18

Anwesenheit von Bediensteten

(1) Der ~~Gemeindedirektor~~/Stadtdirektor oder sein ständiger Vertreter sollen jeder Ausschußsitzung beiwohnen. Der zuständige Sachbearbeiter oder dessen Stellvertreter müssen jeder Ausschußsitzung beiwohnen.

(2) Dem ~~Gemeindedirektor~~ / Stadtdirektor, seinem ständigen Vertreter und dem zuständigen Sachbearbeiter oder dessen Stellvertreter ist zur sachlichen und rechtlichen Stellungnahme auf ihren Wunsch das Wort zu erteilen.

(3) Sofern vom ~~Gemeindedirektor~~/ Stadtdirektor nichts anderes bestimmt wird, hat der zuständige Sachbearbeiter die Niederschrift zu führen.

(4) In den Sitzungen des Finanzausschusses führt der ~~Kämmerer~~ die Niederschrift und übt die Rechte und Pflichten des ~~Gemeindedirektors~~ / Stadtdirektors aus.

§ 19

Niederschrift

(1) Über jede Ausschußsitzung ist eine Niederschrift zu führen, die enthalten muß:

1. Feststellung der ordnungmäßigen Ladung;
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit;
3. Namen der fehlenden stimmberechtigten Ausschußmitglieder unter Angabe, ob sie entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt haben;
4. kurze Sachdarstellung zu jedem Verhandlungsgegenstand;
5. den Bericht oder Beschluß des Ausschusses;

(2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen, nachdem sie vom Ausschuß genehmigt ist.

(3) Die Niederschriften über die Ausschußsitzungen sind in der nächsten ordentlichen Ratsversammlung zur allgemeinen ~~Einsicht auszulegen~~. Außerdem ist dem Rat vom Ausschußvorsitzenden oder dem vom Ausschuß bestimmten Berichterstatter an Hand der Niederschriften zu berichten.

III. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 20

Interessenwiderstreit

(1) Ein Ratsmitglied, das an einer Angelegenheit über das allgemeine Maß hinaus persönlich materiell interessiert ist, so daß es gemäß § 25 der Deutschen Gemeindeordnung an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen darf, hat dieses dem Vorsitzenden anzuzeigen.

(2) Wer an einer Beratung nicht teilnehmen darf, muß den Sitzungsraum verlassen.

§ 21

Akteneinsicht

(1) Ratsmitglieder haben sich wegen Akteneinsicht mit dem ~~Gemeindedirektor~~/ Stadtdirektor oder dessen ständigen Vertreter ins Benehmen zu setzen. Es ist ihnen nicht gestattet, unmittelbar von einem sonstigen Bediensteten ohne vorherige Zustimmung des ~~Gemeindedirektors~~ / Stadtdirektors oder seines ständigen Vertreters Akteneinsicht zu verlangen.

(2) Glaubt der ~~Gemeindedirektor~~/Stadtdirektor oder sein ständiger Vertreter, Akteneinsicht aus vertraulichen Gründen nicht gewähren zu können, so hat er den Antrag auf Akteneinsicht dem Hauptausschuß zur Entscheidung vorzulegen.

(3) Die Vorschrift der Abs. 1 und 2 findet keine Anwendung, wenn ein Ratsmitglied im ausdrücklichen Auftrag des Rates oder eines Ausschusses Akteneinsicht begehrt. Jedoch ist auch in diesen Fällen der ~~Gemeindedirektor~~/Stadtdirektor vorher zu unterrichten und auf Verlangen zuzuziehen.

(4) Über die Akteneinsicht ist ein Vermerk anzufertigen, den der Einsehende unterzeichnet.

§ 22

Aufhebung und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Für die Dauer einer Sitzung kann die Ratsversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die Aufhebung oder Änderung von Bestimmungen dieser Geschäftsordnung jederzeit beschließen, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

(2) Der Beschluß ist zu fassen, bevor Bestimmungen dieser Geschäftsordnung einstweilen außer Kraft gesetzt werden.

(3) Anträge auf dauernde Änderungen der Geschäftsordnung sind in zwei ordentlichen Ratsversammlungen zu verhandeln. Zwischen den beiden Ratsversammlungen muß eine Frist von mindestens einem Monat liegen. ~~In jeder Ratsversammlung müssen mindestens zwei Drittel aller gewählten Ratsmitglieder der Änderung zustimmen.~~

§ 23

Aushändigung der Geschäftsordnung

Jedem Ratsmitglied ist bei seiner erstmaligen Wahl in den Rat ein Stück dieser Geschäftsordnung kostenlos auszuhändigen.

§ 24

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie ist in jeder Jahresversammlung erneut zu bestätigen.

Rehburg-Stadt, den 9. 11. 1953

Im Auftrage des Rates

Lewandowski



(Siegel)

Bürgermeister

Die
Stad
Bes
II
der
Rec

Die vorstehende Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Rehburg vom 9. 11. 1953, in der Fassung des Beschlusses vom 9. 11. 1953, wird hiermit gemäss § 49 II DGO mit der Massgabe genehmigt, dass im § 22 Abs. 3 der letzte Satz gestrichen wird, da er der heutigen Rechtsauffassung nicht mehr entspricht .

Nienburg/W., den 28. Nov. 1953

Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor

(L.S.)

Kreis Nienburg (Weser)

190057

190058

Dr. med. Werner Hübner
prakt. Arzt u. Geburtshelfer
Rehburg-Stadt Nr. 2
Tel. 325

Rehburg Stadt, d. 16. November 1954

Sehr geehrter Herr v. Flotow!

Bedauerlicherweise hüllt sich unser Präsidium in Bonn in der Sprengkammerangelegenheit in Stillschweigen. Ich habe bislang nichts gehört, die Bauerei geht weiter. Teilweise haben die Orte wie Sie auch aus der Presse erfahren haben werden, zur Selbsthilfe gegriffen. In Syke ist der Stadtrat gegen die Arbeiter vorgegangen, ebenfalls in Neustadt a. Rbg. In der Nähe der Stadt hat man in einer Ortschaft sämtliche Gerätschaften der Baufirma in die Leine geworfen usw. Ich werde dauernd bedrängt, was soll nun werden? Wenn das Präsidium nicht antworten will, oder glaubt sich aus politischen Gründen aus der Angelegenheit heraushalten zu müssen, dann muß es aber auch den Mut aufbringen und die Angelggenheit nicht in irgend einem Schubfach ablagern lassen, sondern es muß eine klare Antwort erteilen. Wir Beteiligten werden dann schon einen anderen Weg finden, um unser Ziel zu erreichen. Ich verstehe dann nur nicht, aus welchem Grund zu vorigen Monatssammlung des DRK die Handschrift „ Die Genfer Konvention von 1949 und das Rote Kreuz" vertailt werden mußten, in welcher die Zivalbevölkerung nochmals auf die Schutzbestimmungen hingewiesen wurde. Man reibt mir natürlich laufend dieses Heft unter die Nase.
Ich möchte Sie also nochmals bitten eine Antwort aus Bonn auf unser Schreiben zu erbitten, oder uns eine Absage zu erteilen, damit wir eigene Wege gehen können.

Hochachtungsvoll!

Hübner

190059



Flecken Liebenau
Kr. Nienburg-Weser
Der Gemeindedirektor

Liebenau, den 3. Dezember 1954
Fernsprecher 119

Herrn
Dr. H ü b n e r
R e h b u r g - S t a d t

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner !

Für die mir freundlichst überlassenen Unterlagen sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank.
Ihrer Anregung in der Presse folgend, habe ich ebenfalls eine Eingabe in Ihrem Sinne an das Comitè des Internationalen Roten Kreuzes in Genf gerichtet.
Z.Zt. sammle ich hierfür Unterschriften. Sobald die Unterschriften vorhanden sind, werde ich die Eingabe dem DRK Landesverband Niedersachsen in Hannover zuleiten.
Zu Ihrer Unterrichtung füge ich Ihnen eine Durchschrift meiner Eingabe bei.
Vielleicht wäre es richtig, wenn nach den Weihnachtsfeiertagen durch den Landgemeindetag eine Zusammenkunft der Bürgermeister, Gemeindedirektoren usw. einberufen würde.
Leider fahre ich vom 8.12. - 27.12. in Urlaub. Nach meiner Rückkehr werde ich mich aber wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Heitmann



Deutsches Rotes Kreuz
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

(20a) **Hannover,** den 19.11.1954

Erwinstraße 7
Postfach
Telegramm-Adresse: Deutschrotkreuzniedersachsen
Fernruf: 2 27 41

Akt.-Zeichen: III/v^Fl/Hp
(im Antwortschreiben anzugeben)

190060

Herrn
Dr. med. W. Hübner

Rehburg-Stadt
Nr. 2

Betr.: Einbau von Sprengkammern im Kreise Nienburg
Bezug: Ihr Schreiben v. 16.11.1954

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner!

In Beantwortung Ihres o.a. Schreibens darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Der Landesverband hat Veranlassung genommen, die von Ihnen übersandten Unterlagen sowie die Stellungnahme des Kreisverbandes Nienburg dem Generalsekretariat weiterzureichen. Dieses hat uns davon Mitteilung gemacht, daß der Antrag mit allen Anlagen an das Auswärtige Amt weitergeleitet worden ist, daß sich die Bundesregierung des Anliegens der Rehburger Bürger annimmt. Hiervon haben wir dem Kreisverband Nienburg mit Schreiben vom 8.11. Mitteilung gemacht, der Ihnen sicherlich diese Nachricht in Kürze weitergeben wird.

Was die Anwendbarkeit der Genfer Konventionen von 1949 auf den vorliegenden Tatbestand betrifft, der ja nicht nur im Kreise Nienburg sondern in vielen Städten und Kreisen des Bundesgebietes gegeben ist, so ist diese zumindest umstritten. Sicherlich kann nicht ohne weiteres aus den Konventionen die konkrete Folgerung gezogen werden, daß der Einbau von Sprengkammern zu unterbleiben hätte. Es ist jedoch zu hoffen, daß das Auswärtige Amt der Bundesregierung sich hierzu verbindlich äußert. Insofern bitte ich Sie, es zu verstehen, daß das Präsidium des Roten Kreuzes sicherlich diese Stellungnahme abwarten wird, bevor es weitere Schritte unternimmt.

Wie wir in unserem Schreiben vom 8.11. dem Kreisverband Nienburg bereits mitgeteilt haben, werden wir ihn über die Angelegenheit auf dem laufenden halten, sobald wir selbst neue Mitteilung vorliegen haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(v. Flotow)

Rehburg Stadt,d.8.1o.54

Dieses unerledigte Aktenstück gehört eigentlich zur Geschichte des DRK-Ortsvereins, wird aber dem allgemeinen Teil der Ortsgeschichte beigeordnet. D.R.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Da sich in der Angelegenheit der Sprengkammern bisher nichts geändert hat, und diese laufend in unserer nächsten Nähe weitergebaut werden, haben wir uns entschlossen das internationale Rote Kreuz anzurufen.
Im Auftrag der Unterzeichneten bitte ich Sie um Weiterleitung der gesammelten Unterschriften nach Genf.
Ich halte es für meine Pflicht mich dieser Sache anzunehmen, wenn mir auch klar ist, daß es manchen Leuten durchaus nicht recht ist, wenn an diesem unerfreulichen Kapitel gerührt wird.
Letztenendes sind wir aber Deutsche und sind verpflichtet unsere Mitmenschen vor dem Elend zu bewahren, was uns bei einer Inbetriebnahme solcher Massenmordeinrichtungen bevorsteht.

Hochachtungsvoll!

190062

15.10.1954

III/vFl/Hp

An den
DRK-Kreisverband Nienburg
N i e n b u r g /W.
Langestr. 4

Betr.: Einbau von Sprengkammern
Bezug: Dort. Schreiben vom 5.10.1954

In Bestätigung Ihres o.a. Schreibens erlauben wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:
Das Präsidium des Landesverbandes hat sich mit der vorgenannten Angelegenheit auf Grund Ihres Schreibens sowie eines zusätzlichen Schreibens von Herrn Dr.med. Hübner vom 8.10.1954, dem eine Eingabe an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf beigefügt war, mit der Angelegenheit befaßt.
Da für eine grundsätzliche Entscheidung über die Stellungnahme des Roten Kreuzes hierzu die Einschaltung des DRK-Präsidiums in Bonn erforderlich erscheint, haben wir die gesamten Unterlagen dem Generalsekretariat mit der Bitte um Beurteilung der Frage zugehen lassen.

Wir werden uns erlauben, Ihnen nach Eingehen der Antwort weiter zu berichten.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Niedersachsen

(v. Flotow)

Durchschrift an
Herrn Dr. Hübner
Rehburg-Stadt Nr. 2
Kr.Nienburg/W.
unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 8.10.1954

Durchschlag



Flecken Liebenau
Kr. Nienburg-Weser
Der Gemeindedirektor

Liebenau, den 3. Dezember 1954
Fernsprecher 119

190063

An das
Comité des Internationalen Roten Kreuzes
in Genf
über den DRK Landesverband Niedersachsen
in Hannover

Betr.: Einbau von Sprengkammern in Straßen, Brücken usw. innerhalb des Ortsbereiches Liebenau.

In der letzten ordentlichen Ratssitzung bin ich beauftragt worden, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den Einbau von Sprengkammern in Straßen, Brücken usw. zu verhindern, weil dadurch Leben und Eigentum der Einwohner Liebenaus im Falle eines Krieges äußerst gefährdet sind.
In Ausführung dieses Beschlusses richte ich daher folgende Eingabe an Sie:
In letzter Zeit werden in Städten, Flecken und Gemeinden des Landes Niedersachsen Sprengkammern für den Kriegsfall in Straßen, Brücken, usw. eingebaut. Dieser Einbau von Sprengkammern findet größtenteils innerhalb der Wohnviertel statt.
Nach dem Artikel 53 des Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vom 12. August 1949 ist es der Besatzungsmacht verboten bewegliche oder unbewegliche Güter, die Eigentum von Privatpersonen oder des Staates sind, zu zerstören. Ausgenommen sind Fälle, wo solche Zerstörungen wegen militärischer Operationen unerläßlich sind.
Die Sprengkammern sind an Stellen eingebaut, welche nach den Erfahrungen des letzten Krieges kaum einen militärischen Wert haben dürften. Sie befinden sich an Bach-, Flußübergängen oder Straßenkreuzungen, deren Sprengung keinen Gegner aufhalten, wohl aber der Zivilbevölkerung schwersten Schaden zufügen kann.
Die Unterzeichneten stellen sich unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes und bitten dieses mit den Auftraggebern der Sprengkammerbauten Verhandlungen dahin einzuleiten und durchzuführen, daß die Anlagen in den Wohnvierteln nicht eingebaut werden.
Sollte sich der Auftraggeber auf den Standpunkt stellen, daß diese Sprengkammern aus taktischen Gründen einzubauen sind, berufen sich

190064

sich die Unterzeichneten auf die Artikel 14 und 15 der gleichen Konvention.
Sie verlangen die Errichtung einer neutralen Zone in den gefährdeten Gebieten, welche unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes zu stellen ist.
Alle Einwohner des Fleckens Liebenau, die sich betroffen fühlen, mögen dieser Eingabe durch ihre Unterschrift unterstützen.

Heinemann
Gemeindedirektor

____

____

____

____

____

____

____

____

____

____

____

____

____

____

____

____

____

190065

Unter Berufung auf den Artikel 53 des Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vom 12. August 1949 protestieren die Unterzeichneten gegen den Einbau von Sprengkammern in friedliche Bezirke von Stadt und Kreis Nienburg/Weser und stellen sich unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes.

Name:	Wohnort:	Strasse:
Anne Mercker	Nienburg	Langestr. 93
Otto Hillebrandt	"	Georgstr.
[illegible]	"	[illegible] 29/35
[illegible] Brüss	"	Langestr. 93
Arntz	"	Rhienstr. 1.
[illegible]	"	Langestr. 93
[illegible]	"	[illegible] 43
[illegible] Meyer	"	Langestr. 97
Weck	—	Friedrichstr. 2.
[illegible] Veake	"	Georgstrasse 33

Unter Berufung auf den Artikel 53 des Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vom 12.August 1949 protestieren die Unterzeichneten gegen den Einbau von Sprengkammern in friedliche Bezirke von Stadt und Kreis Nienburg/Weser und stellen sich unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes.

Name:	Wohnort:	Strasse:
[illegible]	Nienburg	[illegible] 33
Werner Walte	Nienburg	Parkstr. 13
Rolf Bassmann	Nienburg	Langestr. 31
Hildegard Bassmann	"	Langestr. 31
Lisa [illegible]	"	Langestr. 31
[illegible]	[illegible] Nr. 185	
[illegible] Hamm	Nienburg	[illegible] 27.
[illegible] Hamm	Nienburg	[illegible] 27.
[illegible]	[illegible]	
Clausen, Karl	Nienburg-W.	Weserstr. 19
Clausen, Käthe	Nienburg-	Weserstr. 19.
[illegible]	Nienburg-W.	[illegible] Nr. 2
Walter [illegible]	Langendamm	[illegible] 75
Heinrich Schmidt	Liebenau	Döhrenkamp 356

190066

Unter Berufung auf den Artikel 5[illegible] des Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vom 12.August 1949 protestieren die Unterzeichneten gegen den Einbau von Sprengkammern in firedliche Bezirke von Stadt und Kreis Nienburg/Weser und stellen sich unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes.

Name:	Wohnort:	Strasse:
Hugo [illegible]	Nienburg/W.	Triftweg 25
Minna [illegible]	Nienburg/	Triftweg 25
W. [illegible]	Nienburg/W.	[illegible]dictstr. 11
Fr. Hennel.	Nienburg	[illegible]-Str. 4.
[illegible]	Nienburg.	Oberdiek [illegible]
Schmidt	Nienburg	Am [illegible]
[illegible]	Nienburg	[illegible] 2
Försterling	"	Cretschmarstr. 240.
[illegible]	"	[illegible]str. 14.
W. [illegible]		[illegible]str. 2
M. [illegible]	"	Windmühlenstr. 1
Liesel Heuer	"	"
[illegible]nna Eichert		
Hermann Eichert		"
Liesel Eichert		
[illegible]	Nienburg	[illegible] 30
[illegible] Göllner		
[illegible] Göllner		
[illegible]		[illegible]str. 25.
[illegible]		[illegible] 25

190067

Unter Berufung auf den Artikel 53 des Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vom 12.August 1949 protestieren die Unterzeichneten gegen den Einbau von Sprengkammern in friedliche Bezirke von Stadt und Kreis Nienburg/Weser und stellen sich unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes.

190068

Name	Wohnort	Strasse
ULRICH H.	NIENBURG	STRASSBURGERSTR. 2F.
Lutor, W.	Nienburg	Langestr. 93
Kutzner	Nienburg	Kregelstr. 2
Vorbau, Karl	Nienburg	Fritz Heller Str. 7
Vorbau, Johanna	Nienburg	" " 7
Vorbau, Gertrud		" " 7
Vorbau Hildegard		7
Evers, Friedrich	"	Kl. Kirchstr. 1
Evers, Gerda	"	"
Lindemeyer Karl		Langestr. 87
Müller, Annemarie		[illegible]str. 9
Brunecke Werner		Lübeckerstr. 28
Brunecke Elisabeth		Lübeckerstr. 28
Scholle Else		-"-
Krüger Marie		-"-
Krüger Heinrich		-"-
Brunecke Heinrich		Heyestr. 20
Brunecke Lina		-"-
[illegible]	Langendamm	Odrostr. 16
[illegible]	"	"
[illegible]		"
[illegible]		[illegible] 71

190069

Vorname	Name	Nr.	Beruf
Elfriede	Timmke	Nr. 96	Hausfrau
Dorette	Makeben	75	Hausfrau
Ernst	Makeben	75	Landwirt
Martha	Stören	76	Hausfrau
Fr.	Rode	77	Hausherr
Fr.	Rode	77	Sohn
Hermine	Rode	77	Hausfrau
Frieda	Rode	77	Hausfrau
Aug.	Rode	77	Altenteiler
Marie	Schmidt	78	Hausfrau
Marie	Lüpke	78	Ehefrau.
~~Heinr.~~	Kramer	116	Friseurmeister
Martha	Kramer	116	Hausfrau
Sofie	Schröder	116	Hausfrau
Wilh.	Schröder	116.	Landwirt,
M.	Lessing	115	Hausfrau
Heinrich	Braband	80	Postassistent
Anneliese	Braband	80	Hausfrau
Marie	Rode	80	Hausfrau
Dietrich	Rode	80	Zweigpostamtsvorsteher
Ilse	Hadfeld	103	Hausfrau
Gertrud	Wagner	87	Hausfrau
[illegible]	[illegible]	87	Hausfrau

190070

Heinrich Busse	115	Landwirt
Martha Busse	115	Hausfrau
H. Schmidt	107	Arb.
A. Stöven	82	Tischler
A. Hennig	229	
G. Sunny	321	
H. Hümann	47 a	Stellenaufseher
L. Schumacher	308	Hausfrau
Fritz Abeck	308	Rentner.
E. Wellnitz	79	Waldarbeiter
Hückemeier	79	Landwirt
[illegible]	241	Rentner
[illegible]	"	Landw.
Rale	86	Rentner
L. Schumacher	308	Angestellte
[illegible]	212	Landwirt.
Witte [illegible]	239	Landwirt
Witte [illegible]	239	Maurer
[illegible]		Landwirt
[illegible]		[illegible]

190071

Stören 250	Forstarbeiter
Wulf 244	Seemann
Stolte 251	Invaliede
Stören 261	Rentner
Stöven 261	Hausfrau
Stoyen 261	Hausfrau
Lange 261	Hausfrau
Krüger 127	Landwirt
Krüger 127	Landwirt
Schatz 246	Landwirt
Brandt 246	Frömmig
Dettmer 281	Landwirt
Dettmer 281	Hausfrau
Stören 377	Landwirt
Gabel 377	Arbeiter
Hochfeld 337	Landw.- Viehhändler
Hochfeld 337	Hausfrau
Hochfeld 337	
Schumacher 277	Bauer
Lüpke 277	Landwirt
Lengsfeld 214	Schmiedemeister
[illegible] 414	Landwirtschaftsgehilfe

190072

Name	Nr.	Beruf
W. Götze	254	Büroangestellter
L. Volkewien	254	Maurer
C. Kellermann	240	Landwirt
E. Mackeben	240	Landwirt
H. Grimmel	353	Landwirt
H. Blöth	314	Landwirt
H. Wilkening	230	Landwirt
H Voigt	222	Rentner
Bo. Simon	25	Rentner
H. Meyer	25	Landwirt
J. Günther	23	Landwirt.
A Lempfer	274	Kaufmann
Wm. Rening	345	Landwirt
Fr. Ernst	"	Kraftfahrer Angest.
Wwe. Benning [illegible]		
Emil Osmantzik	335	Landwirt
Aug. Schröder	335	Landwirt
Luise Meyer	246.	Landwirt
Marie Prior	355	Landwirt
Heinrich [illegible]	35	Landwirt
Heinrich [illegible]		

190073

Willi Cordes Rentner 193
Emma Cordes Rentnerin 193
Fr. [illegible] [illegible] 302.
[illegible] [illegible] [illegible] 302
Dorothea Meyer, Spark. Angest. 54
Helga Dau Kontoristin
Annegret Rathjen Kontoristin
E. Holtorf.

190074

Unter Berufung auf den Artikel 55 des Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vom 12. August 1949 protestieren die Unterzeichneten gegen den Einbau von Sprengkammern in friedliche Bezirke von Stadt und Kreis Nienburg/Weser und stellen sich unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes.

Name	Wohnort	Strasse
G. Voltz	Nienburg/W.	[illegible] 22
[illegible]	Nienburg	[illegible] 17
[illegible]	Nienburg-W.	[illegible]
		[illegible] 18
[illegible]	Nienburg/W	
[illegible]	Dienstborstel	Kr. Nienburg
[illegible]	Nienburg	[illegible]
[illegible]	— " —	[illegible] 7
[illegible]	— " —	[illegible] 8
[illegible]	[illegible]	[illegible] 18
R. [illegible]	Erichshagen	Celler Str. 133
[illegible]	[illegible]	Nr. 55
[illegible]	Nienburg	Kirchplatz 10
[illegible]	Nienburg	Kirchplatz 10
[illegible]	Nienburg	Verdener Str. 2a
[illegible]	"	"
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	Nienburg	[illegible] 5
Fritz [illegible]	Nienburg/W	Langestrasse 31
Wilh. [illegible]	Nienburg/W.	[illegible] 31.
[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	"
[illegible]	Nienburg	[illegible]
[illegible]	Langendamm	Hannoversche Str. 20

190075

Unter Berufung auf den Artikel 53 des Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vom 12. August 1949 protestieren die Unterzeichneten gegen den Einbau von Sprengkammern in friedliche Bezirke von Stadt und Kreis Nienburg/Weser und stellen sich unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes.

Name	Wohnort	Strasse
Läncke	Nienburg	Langestr. 27
Margarete Maikenroth	Nienburg W.	Langestr. 59
Maja Wrede	Nienburg W.	gr. Drakenburg 51
Elfriede Borcher	Nienburg W.	gr. Drakenburg 51
Auguste Rehl fr.	"	Mindener Landstr. 29
Lina Ehlers	Nienburg	Mindener Land 29
Maria Strauch	"	Neuestr. 30
Alb. Adam	Nienburg	Marienstr. 17
[illegible]	"	Drakenburger Str. 27
Jannes	"	"
L. [illegible]	"	"
G. Lenzki	"	Bruchstraße 45
Frau Lenzki		
Frau E. Friedrichs	Nienburg	Am neuen Krug 5
Frau I. Blankenburg	"	"
B. Blankenburg	"	
Fl. Helga Friedrich		
Frau [illegible]	"	Am Thornbusch 9
Siegfried [illegible]	"	"
[illegible]		[illegible] 3

W. Seemeier	Nienburg	Im Felde 60
H. Gödicke	Nienburg	Ringstr. 171
E. Meichsner	Nienburg	Im Felde 12.
L. Meichsner	" "	" " 12
~~H. Steinbach~~	— " —	Im Felde 1
L. Steinbach	— " —	" " "
E. Haris	"	Mindener-Landstr 111
W. Gebitz	"	Im Felde 62
[illegible] Zimmek	"	Oberdiek N. 11
W. Münnich	"	Feldweg
E. Lindmann		Brückstr. 25
A. Fichte	"	Ringstr. 169
E. Metzger		" 165
G. Niebrügge		Ringstr. 149
E. Meyer		[illegible] 3
E. Schröder		
A. Hustedt		[illegible]str. 30
A. Walter	"	Hannov. Str. 73.
L. Meschmeyer	"	Hannover Str. 75
Franz Bolge	"	
M. [illegible]		Hannover Str 96
J. Wöhlbrandt		Hannoversche St. 72
		" 92
J. Ott		87

190076

Unter Berufung auf den Artikel 53 des Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vom 12.August 1949 protestieren die Unterzeichneten gegen den Einbau von Sprengkammern in friedliche Bezirke von Stadt und Kreis Nienburg/Weser und stellen sich unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes.

Name:	Wohnort:	Strasse:
[illegible]	Nienburg ~~Hannoversche Str.~~	Hannoversche Str. Nr. 89
[illegible]	"	" 91
Koppler	Nienburg	Bruchweg 6.
E. Stoffregen		
Klement	Nienburg	Hannoverschestr. 108
[illegible]	"	" " 112
Haase	"	" " 101
Seiffert	"	" " 114
[illegible]mann	"	Hannoversch 105
Hahndorf	"	Hannoverschestr. 107
H. Hahndorf	"	Hannoverschestr. 107
[illegible] Kempke	"	Hannoverstr. 109a
[illegible] Ulrich	"	Hannoverschestr. 109a
E. Wesch	"	Hannoverschestr. 109a
Zimmermann	"	Hannoversche Str. 111
Schilling	"	" " 128
Rautenberg	"	Hannoverschestr. 129 B.
Rußmann	"	" 129 a
[illegible]	"	" " "
[illegible]		191
[illegible]	"	
[illegible]	"	[illegible]
[illegible]	"	[illegible]
[illegible]		[illegible]

		Am Exerzierpl. 1
Steinmann	Nienburg	Holwiede 7
Claassen	"	" "
I.A. Widuch		
M. Peter		
Rohlfing	Nienburg	Quellhorststr. 3
Kogelstedt	"	Quellhorststr. 2
H. Beyer	Nienburg	Alpheide 17a
Hildegard Habermann	"	Hamm Str. 59
Heinrich Steinglau	"	" "
Maria Stroese	"	" " 47
Fr. Dreyer		Gartenstr. 2a

190078

190079

An

das Comité des Internationalen Roten Kreuzes

in

G e n f

über den DRK Landesverband Niedersachsen in H a n n o v e r

Seit einiger Zeit werden in kleinen Städten und Ortschaften des Kreises Nienburg Sprengkammern für einen Konfliktfall eingebaut. Diese Sprengkammern befinden sich zum großen Teil innerhalb der Wohnviertel, wodurch in einem Krieg das Leben und das Eigentum der Zivilbevölkerung aufs schwerste gefährdet erscheinen.

Nach dem Artikel 53 des Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vom 12. August 1949 ist es der Besatzungsmacht verboten bewegliche oder unbewegliche Güter, die Eigentum von Privatpersonen oder des Staates sind, zu zerstören. Ausgenommen sind Fälle, wo solche Zerstörungen wegen militärischer Operationen unerläßlich sind.

Die Sprengkammern sind an Stellen eingebaut, welche kaum einen militärischen Wert haben dürften. Sie befinden sich an kleinen Bachübergängen oder Straßenkreuzungen, deren Sprengung keinen Gegner aufhalten, wohl aber der Zivilbevölkerung schwersten Schaden zufügen kann.

Die Unterzeichneten stellen sich unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes und bitten dieses mit den Auftraggebern der Sprengkammerbauten, d.h. mit der englischen Besatzungsmacht

Verhandlungen dahin einzuleiten und durchzuführen, daß die Anlagen aus den Wohnvierteln entfernt werden.
Sollte sich die Besatzungsmacht auf den Standpunkt stellen, daß diese Sprenglöcher aus taktischen Gründen an den bisherigen Stellen zu verbleiben haben, berufen sich die Unterzeichneten auf die Artikel 14 und 15 der gleichen Konvention.
Sie verlangen die Errichtung einer neutralen Zone in den gefährdeten Gebieten, welche unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes zu stellen ist.

Heinrich Katz Stadtdirektor

Heinrich [illegible] Bürgermeister 234
Fr. Busche Nr. 36
[illegible] - 58
Heinrich Bösling Nr. 295
[illegible]
K. Lewandowski
Aug. [illegible]
Willy Wenzel
H. Lustfeld
H. Mühlmann
Ag. [illegible]

Die Ratsherren
der Stadt Rehburg

Dr. [illegible], Arzt. Leiter der DRK [illegible]

H Busse Bauer 240

190081

H. Kurt Bauer 272

W. Wenzel Bauer 272

H. Kathjen Molkereifacher 386

Fr. Messwarb Leutnant 860

G. Brauer Ingenieur 344.

F. Wöltje Landwirt 348

Fr. Pickel Postschaffner 265

W. Lempfer Bauer 278

M. Mayer Maurermeister 402

E. Gellmeyer Landwirt 330

Fr. Spanner Landwirt 247

E. Kinsel 54

J. Rogel Arbeiter 418

F. Hanisch Arbeiter. 417

M. Wolf Rentnerin 417

P. Zantz Kriegerwitwe

Ferdinand Frese Frau 302 b.

Ernst Rothe 271

G. Brunnhön Bauer 352

H. Busse 288

F. Kloth 288

W. Kloth Bauer 201

G. Rose " 201

A. Dill " 200

F. Lüpper " 343

[illegible]

190082

Heinz Kirchlat Refö. Rehbg. 52
Hanna Kirchlat Hausfrau
Alex [illegible] Refö. [illegible]
[illegible] [illegible] Hausfrau
Heinr. Must Spark. Angest.
M. Must Hausfrau
Elfriede Heinze 184 Hausfrau
[illegible] 44 Hausfrau
[illegible] 43 [illegible]
Otto [illegible] [illegible] 43
Elfriede [illegible] [illegible] 43
[illegible] 42

Wilh. Grote 225 Schmiedemstr.
Hilde Grote 225 Hausfrau
[illegible] 40 [illegible]
[illegible] [illegible]

Wilh. Korte 39 Kaufmann
Irmgard Korte 39 Hausfrau
Aug. Wittkamp 38 Schuhmacher
Sophie Wittkamp 38 Hausfrau
[illegible] 37 Hausfrau
Johanna Bunke 36 Hausfrau
Friedrich Bunke 36 Landwirt
Heinrich Meier 34 Schlachtermstr.
[illegible] Meier 34 Hausfrau
[illegible] 33 Schornst.
H. [illegible] 33 " "
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

190083

[illegible]

Annaliese [illegible] [illegible] Hausfrau

[illegible] 103 Arbeiter

Angelika Vogt 30 Verkäuferin
Renate Abramowski Verkäuferin
Annaliese Rohlfs Hausfrau Nr. 9
Gertrud Behr Hausfrau

Emma Jahlmann 11. Hausfrau

Wlasper 232 "
Nothdurft u. Frau 364 Kriegsbeschädigter
W. Naeke. Frau 51. Spark. Leiter
A. Naeke 51. Hausfrau
Ch. Benninger 187. Spark. Angestellter
E. Benninger 187 Hausfrau

S. Engelke 205 Hausfrau
Engelke 205 Gastwirt
Walter Reich 205. Sattlermeister.
Elli Reich 205 Hausfrau
Helene Menzer 151 Hausfrau
Ida Hübner 153 Hausfrau
Wilhelm Hermann 159
Frieda Hermann 159 Hausfrau
Hermann Radtke 161 Landwirt
[illegible] 161 Hausfrau

190084

[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	172	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible] Auer	171	[illegible]
[illegible] Auer	171	[illegible]
Marie Heim	172	Hausfrau
Heinrich Heim	172	Kaufmann
C. Lewandowski	132.	Hausfrau.
A. Kinzler	132.	Hausfrau.
Robert Nikolai	210	Uhrmachermeister
[illegible] Nikolai	210	Hausfrau
Ingeborg von Fintel	175	Hausfrau
Hubert von Fintel	175	Kaufmann u. Uhrmacher.
Gaebel, Ella		Hausfrau.
[illegible]		Hausfrau
Marie Kraphengst	177	Hausfrau
Maria Haben	177	Hausfrau
[illegible] [illegible]	178	[illegible]
[illegible] Böttcher	178	Zimmermann
[illegible] Böttcher	178	Hausfrau
Sophie [illegible]	179	[illegible]
Gertrud Thielebein	179	Hausfrau
Helene [illegible]		Hausfrau
[illegible]	179	[illegible]
[illegible]		[illegible]
[illegible]		[illegible]

190085

[illegible]	[illegible]		[illegible]
August			[illegible]
Marie	Mädchen	220	Hausfrau
Marie	Lüne	220	Hausfrau
Ann	Fromme	267	" "
Auguste	Schumacher	267	Hausfrau
Lisa	Engelke	233	Hausangestellte
Magdalene	Engelke	233	"
Minni	Engelke	233	Hausfrau
William	Stork	210	[illegible]
Frida	Stork	210	Hausfrau
[illegible]	Müller	235	Hausfrau
Auguste	Brük	235	Hausfrau
Ernst	Brük	235	Bauer
Josef	Mirzowski	235	Bauer
Maria	Mirzowski	235	Hausfrau
[illegible]	Mirzowski	3	Bergm.
Ursula	Mirzowski	3	Hausfrau
L. Hanning		216	Hausfrau
[illegible]	[illegible]htmann	203	Hausfrau
Hans	Kühlmann	203	[illegible]
[illegible]	[illegible]	213	Hausfrau
[illegible]	[illegible]	213	Hausfrau
[illegible]	[illegible]	201	[illegible]
[illegible]	[illegible]		Hausfrau

Gerhard	Urning	Nr. 242	Kaufmann
Herbert	Plath	" 51	Hausmeister
Ruth	Plath.	" 51	Hausfrau
Albine	Schneider	" 44	Kaufmann
Anni	Hinderzin	58	Ehefrau
Marie	Geistfeld	53	Ehefrau
Bärbel	Glaß	50a	Kindergärtnerin
Margarete	Glaß	"	Hausfrau
Martha	Schmaal	56	Schneiderin
Anna	Winter	72	Hausfrau
Karl	Winter	72	Schneider
Wilhelm	Winter	72	Sattlermstr.
Christine	Winter	72	Hausfrau
Werner	Winter	72	Sattler
Hildegard	Winter	72	Hausfrau
Friedrich	Wittking	124	Landwirt
Luise	Wibking	124	Hausfrau
Wolfgang	Hemetz	122	Drogist
Fritz	Rößling	122	Landwirt
Elly	Hemetz	122	Hausfrau
Minna	Rößling	122	Hausfrau
Marie	[illegible]	100	[illegible]
[illegible]			[illegible]

Abschrift

190087

Auszugsweise aus der

Niedersächsischen Landeswahlordnung
vom 27. Januar 1955.

Stimmabgabe

§ 63

Der Wahlvorsteher erhält vor Beginn der Wahl von der Gemeinde
1) die Stimmzettelblocks in ausreichender Anzahl (§ 40 Abs. 2),

2.) das Wählerverzeichnis (§§ 15 ff.),

3.) den Gummistempel in versiegeltem Umschlag (§ 42) und ein Stempelkissen,

4.) den Vordruck der Wahlniederschrift (§ 84 Abs. 1, Anlage 5),

5.) das Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine (§ 31 Abs. 4), gegebenenfalls Fehlanzeige,

6.) ein Verzeichnis der Parteivertreter (§ 46 und § 67 Abs. 1 Satz 2),

7.) das erforderliche Büromaterial.

§ 64

Der Wahlvorsteher hat das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine (§ 31 Abs. 4 und § 63 Nr. 5) zu berichtigen, indem er bei den nachträglich mit einem Wahlschein versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe das Wort "Wahlschein" oder "W" einträgt. Er hat auf dem Vorblatt zum Wählerverzeichnis (§ 25 Abs. 1 Satz2) einzutragen, bei wie vielen Wahlberechtigten nachträglich das Wort "Wahlschein" oder "W" eingetragen und bei wie vielen Wahlberechtigten dieser Vermerk nicht eingetragen ist. Die Vorschrift in § 25 Abs. 2 gilt auch hier.

§ 65

(1) Der Wahlvorstand tritt am Wahltag vor Beginn der Wahl im Wahlraum zusammen. Fehlende Beisitzer werden durch Anwesende Wahlberechtigte ersetzt.
(2) Der Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nimmt, soll von allen Seiten zugänglich sein.
(3) An diesen Tisch wird die Wahlurne (§ 35) gestellt.
(4) Vor Beginn der Wahl muß sich der Wahlvorstand davon überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Sie ist sodann zu verschließen und zu versiegeln oder mit einem Klebestreifen, der vom Wahlvorsteher mit seinem Namenszug zu versehen ist, zu sichern. Die Wahlurne darf bis zur Feststellung des Wahlergebnisses nicht wieder geöffnet.

§ 66

Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, die Beisitzer und den Schriftführer, gegebenenfalls auch die an die Stelle fehlender Beisitzer

tretenden Wahlberechtigten (§ 65 Abs. 1 Satz 2) durch Handschlag auf Unparteilichkeit und gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

§ 67

(1) Zutritt zum Wahlraum während der Wahlzeit haben nur die Wahlberechtigten, die ihre Stimme abgeben wollen, die Bewerber auf Kreiswahlvorschlägen und Vertreter der Wahlbehörden. In einem Wahlraum darf als Vertreter eines Bewerbers nur der dem Kreiswahlleiter benannte Vertreter (§ 46) anwesend sein.
(2) Die Wahlberechtigten sollen nach Stimmabgabe den Wahlraum unverzüglich verlassen.
(3) Ansprachen dürfen im Wahlraum nicht gehalten werden. Im Wahlraum hat jede politische Beeinflussung durch Wort, Bild oder Schrift zu unterbleiben.
(4) Niemand ist berechtigt, während der Wahlzeit auf Grund von Abschriften des Wählerverzeichnisses oder in anderer Weise die Beteiligung der Wahlberechtigten an der Wahl festzustellen.
(5) Der Wahlvorsteher kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe oder Ordnung stört. Sind mehrere Wahlvorstände in einem Wahlraum tätig, so steht das Hausrecht dem an Lebensjahren ältesten Wahlvorsteher zu (§ 34 Abs. 2). Wird ein Wahlberechtigter des Stimmbezirks oder der Inhaber eines Wahlscheines aus dem Wahlraum verwiesen, so darf er vorher seine Stimme abgeben

§ 68

(1) Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis des Stimmbezirks, in dem er wählen will, eingetragen ist ohne einen der Zusätze "Wahlschein" (oder"W") oder "behindert" (oder "b") und ohne einen auf gesperrte Stimmabgabe hinweisenden Vermerk (§27Abs.3 und 4, § 115 Abs.1 und §166 Abs. 2) oder wer einen Wahlschein hat.
(2) Einem Wahlberechtigten, der Wohnsitze in mehreren Gemeinden hat und in den Wählerverzeichnissen mehrerer niedersächsischer Gemeinden als Wahlberechtigter eingetragen ist, steht das Wahlrecht nur auf Grund einer dieser Eintragungen zu. Der Wahlvorsteher hat gegebenenfalls (§ 16 Abs. 1 Satz 2) den Wahlberechtigten hierauf hinzuweisen.
(3) Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist nicht zulässig (§ 27 Abs. 2 des Landeswahl~~xerbanmmz~~gesetzes).

§ 69

(1) Der Wahlvorsteher leitet die Wahl. Er läßt bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum ordnen.
(2) Wenn der Wahberechtigte den Wahlraum betritt,begibt er sich an den Tisch des Wahlvorstandes, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wahlberechtigte über seine Person auszuweisen. Inhaber von Wahlscheinen nennen ihren Namen und überreichen den Wahlschein dem Wahlvorsteher, der ihn nach Prüfung dem Schriftführer weiterreicht. Entstehen Zweifel über die Echtheit oder den rechtmäßigen Besitz des Wahlscheines, so hat der Wahlvorstand die Zweifel nach Möglichkeit aufzuklären und über die Zulassung des Wahlscheininhabers zu entscheiden. Der Vorgang ist in der Wahlniederschrift zu vermerken.

(3) Hat der Schriftführer den Namen des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis gefunden oder ergeben sich keine Beanstandungen des Wahlscheines, so händigt der Wahlvorsteher dem Wahlberechtigten einen Stimmzettel aus, nachdem er diesen auf der Rückseite mit dem Stempelaufdruck (§ 42) versehen hat.
(4) Der Wahlberechtigte begibt sich hierauf in die Wahlzelle (§ 36), kennzeichnet auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder in sonst erkennbarer Weise, welchem Bewerber er seine Stimme geben will, und faltet den Stimmzettel so zusammen, daß bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.
(5) Hierauf tritt er erneut an den Tisch des Wahlvorstandes und legt den Stimmzettel in die Wahlurne.
(6) Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig auszufüllen und in die Wahlurne zu legen, dürfen sich der Beihilfe eines Mitgliedes des Wahlvorstandes oder eines Familienangehörigen bedienen.
(7) Hat ein Wahlberechtigter den ihm ausgehändigten Stimmzettel versehentlch unbrauchbar gemacht, so ist ihm ein neuer Stimmzettel gegen Hergabe des unbrauchbaren auszuhändigen mit dem Ersuchen, zur Wahrung des Wahlgeheimnisses vor Rückgabe des Stimmzettels auf ihm sämtliche Bewerber mit Stimmabgabevermerken (Abs. 4) zu versehen oder den rechten Rand des Stimmzettels in der Breite der für die Stimmabgabe vorgesehenen Spalte abzutrennen und an sich zu nehmen. Der zurückgenommene unbrauchbare Stimmzettel ist vom Wahlvorsteher mit dem Vermerk "unbrauchbar" zu versehen und während der Wahlhandlung gesondert aufzubewahren. Nach Feststellung des Wahlergebnisses sind die unbrauchbaren Stimmzettel zu vernichten. Der Vorgang ist in der Wahlniederschrift zu vermerken.

§ 70

(1) Der Wahlvorsteher hat darauf zu achten, daß der Wähler keinen zerrissenen Stimmzettel und außer dem Stimmzettel keine weiteren Gegenstände in die Wahlurne legt.
(2) Der Wahlvorsteher hat darüber zu wachen, daß die Wahlberechtigten die amtlichen Stimmzettel erhalten und daß sie den Wahlraum erst verlassen, nachdem sie den Stimmzettel in die Wahlurne gelegt haben.
(3) Der Wahlvorsteher hat darauf zu achten, daß das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt, er hat die Wahlberechtigten erforderlichenfalls darauf hinzuweisen, daß während der Wahlhandlung auch eine freiwillige Preisgabe des Wahlgeheimnisses unzulässig und daher die Benutzung der Wahlzelle Pflicht ist. Der Wahlvorsteher hat die Wahlberechtigten vor Versuchen Dritter, das Wahlgeheimnis zu durchbrechen, zu schützen.

§ 71

Erst wenn alle Stimmzettel eines Blocks an Wahlberechtigte abgegeben worden sind, soll mit der Abgabe von Stimmzetteln eines neuen Blocks begonnen werden. Die Prüfstreifen der Stimmzettelblocks sind aufzubewahren.

§ 72

(1) Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe des im Wählerverzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten neben dessen Namen in der Wählerliste in der dafür vorgesehenen Spalte oder auf

seiner Wahlkarteikarte in dem dafür vorgesehenen Felde und sammelt die Wahlscheine. Der Vermerk ist bei der Ausgabe des Stimmzettels anden Wahlberechtigten einzutragen.
(2) Für den Vermerk der Stimmabgabe ist für dieselbe Wahl in einem Stimmbezirk dieselbe Spalte in der Wählerliste oder dasselbe Feld in der Wahlkartei zu verwenden.

§ 73

(1) Nach Schluß der Wahlzeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen werden,die bereits bei Ablauf der Wahlzeit im Wahlraum anwesend waren, sowie etwaige infolge starken Andranges vor dem Wahlraum anstehende Wahlberechtigte. Alsdann schließt der Wahlvorsteher die Wahl.
(2) Haben alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten gewählt und ist anzunehmen, daß Inhaber von Wahlscheinen nicht mehr kommen, so kann der Wahlvorsteher auf einstimmigen Beschluß des Wahlvorstandes die Wahl schon vor Schluß der allgemeinen oder der gemäß §115Abs.3Satz3 besonders angeordneten Wahlzeit schließen.

§ 74

Nach Schluß der Wahlhandlung ist das Wahlergebnis unverzüglich festzustellen.

V. Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

§ 75

(1) Das Wahlergebnis wird im Stimmbezirk vom Wahlvorstand im Beisein der erschienenen Bewerber und Parteivertreter (§ 46) festgestellt. Die Bewerber und Parteivertreter sind nicht berechtigt, in die Amtshandlung des Wahlvorstandes einzugreifen. Beanstandungen sind auf ihr Verlangen in die Wahlniederschrift aufzunehmen. Wahl- und Zählhelfer können zu Hilfsdiensten herangezogen werden.
(2) Muß die Feststellung des Wahlergebnisses unterbrochen werden, so sind die Wahlniederschrift und die Stimmzettel in Gegenwart des Wahlvorstandes sorgfältig zu verpacken, zu versiegeln und bis zur Wiederaufnahme der Feststellung unter sicherem Verschluß zu verwahren. Der Wiederbeginn der Feststellung ist den Bewerbern und Parteivertretern, die bei der Unterbrechung anwesend waren, rechtzeitig bekanntzugeben.

§ 76

(1) Vor Beginn der Feststellung des Wahlergebnisses sind die nicht benutzten Stimmzettel vom Wahlvorstandtisch zu entfernen.
(2) Alsdann erfolgt die Stimmzettelverrechnung. Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettel werden gezählt. Gleichzeitig stellt der Schriftführer folgende Zahlen fest:
A) Zahl der erhaltenen Stimmzettel;

B) 1. Zahl der Abstimmungsvermerke im Wählerverzeichnis,
2. Zahl der abgegebenen Wahlscheine,
3. Zahl der unbrauchbaren Stimmzettel (§ 69 Abs.7),
4. Zahl der unbenutzten Stimmzettel,
5.Summe 1 bis 4;

C) 1. Zahl der Abstimmungsvermerke im Wählerverzeichnis,
2. Zahl der abgegebenen Wahlscheine,
3. Summe 1 und 2.

(3) Bei einwandfreier Ausgabe der Stimmzett und Führung des Wählerverzeichnisses müssen die Zahlen zu A und B 5 übereinstimmen und die Zahl zu C 3 muß sich mit der Zahl der Stimmzettel, die sich in der Wahlurne befinden, decken. Ergeben sich Unstimmigkeiten, so sind sie nach Möglichkeit aufzuklären.

§ 77

(1) Nachdem die Stimmzettelverrechnung (§ 76 Abs. 2) durchgeführt worden ist, stellt der Wahlvorstand fest, wie viele Stimmen für jeden Bewerber abgegeben worden sind.

(2) Dem Wahlvorstand bleibt es unbenommen, zur Feststellung des Wahlergebnisses die Namen der Bewerber, denen die Wähler ihre Stimmen gegeben haben, aus den Stimmzetteln vorgelesen und die aufgerufenen Stimmen durch den Schriftführer und einen Beisitzer in eine Zähl- und Gegenlist e einzeln eintragen zu lassen. Vordrucke für Zähl- und Gegenliste werden amtlich nicht geliefert.

(3) Die Stimmzettel werden gesondert nach den Bewerbern, für die sie lauten gesammelt.

§ 78

Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Wahlvorsteher den Ausschlag.

§ 79

(1) Ungültig sind Stimmzettel,
1. die für keinen der Bewerber einen Stimmabgabevermerk (Kreuz oder sonstige einwandfreie Kennzeichnung) enthalten;
2. auf denen mehr als ein Bewerber gekennzeichnet ist;
3. aus deren Kennzeichnung der Wille des Wählers nicht eindeutig zu erkennen ist;
4. die neben dem Stimmabgabevermerk mit weiteren Vermerken oder mit Vorbehalten versehen sind;
5. die keinen Stimmabgabevermerk enthalten, aber mit sonstigen Vermerken versehen sind;
6. die als nichtamtlich hergestellt erkennbar sind (z.B. unbedrucktes Papier);
7. die zerrissen oder auf andere Weise stark beschädigt sind.

(2) Mehrere einwandfreie einwandfreie Kennzeichnungen eines Bewerbers auf einem Stimmzettel gelten als eine Stimme.

§ 80

(1) Sobald das Wahlergebnis festgestellt worden ist, teilt der Wahlvorsteher es schnellstens der Gemeinde mit. Diese übermittelt es unverzüglich durch Fernsprecher oder Eilboten der unteren Verwaltungsbehörde. Besteht die Gemeinde aus mehreren Stimmbezirken, so sind die Ergebnisse zusammengefaßt weiterzureichen.

190092

(2) In dieser Mitteilung sind anzugeben:
1. Zahl der Wahlberechtigten nach dem Wählerverzeichnis abzüglich derer, die einen Wahlschein erhalten haben;
2. Zahl der bei der Wahl abgegebenen Wahlscheine;
3. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt (1 und 2 zusammen);
4. Zahl der abgegebenen Stimmen insgesamt;
5. Zahl der ungültigen Stimmen;
6. Zahl der gültigen Stimmen insgesamt;
7. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen.

(3) Für die Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten nach dem Wählerverzeichnis (Abs. 2 Nr.1) gilt die untere Vorschrift in§ 25 Abs. 2.

(4) Die untere Verwaltungsbehörde hat die Ergebnisse zu sammeln, zusammenzustellen und das Gesamtergebnis dem Kreiswahlleiter schnellstens mitzuteilen.

(5) Der Regierungspräsident (Präsident des Verwaltungsbezirks) kann abweichend hiervon in Einzelfällen anordnen, daß Wahlvorsteher oder Gemeinden die Ergebnisse unmittelbar dem Kreiswahlleiter mitteilen.

§ 81

Die Stimmzettel, die der Wahlvorstand für ungültig erklärt, und diejenigen, die trotz Mängel durch besonderen Beschluß für gültig erklärt hat, sowie die abgegebenen Wahlscheine sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und der Wahlniederschrift (§ 84 Abs. 1) als Unterlagen beizufügen. Auf den durch besonderen Beschluß für gültig erklärten Stimmzetteln ist jeweils anzugeben, für welchen ~~Zweck~~ Bewerber die Stimme abgegeben worden ist.

§ 82

Die gültigen Stimmzettel, für die sich eine besondere Beschlußfassung des Wahlvorstandes erübrigte, hat der Wahlvorsteher in Papier einzuschlagen, zu versiegeln und der Gemeinde zu übergeben, die sie verwahrt, bis der Landeswahlleiter die Vernichtung anordnet.

§ 83

Nach Schluß der Wahlhandlung übergibt der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis der Gemeinde.

§ 84

(1) Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift (Wahlniederschrift) nach dem Vordruck der Anlage 5 aufzunehmen und von den Anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen.

(2) Die Wahlniederschrift mit Anlagen (§ 81) ist nach Schluß der Wahl der Gemeinde zu übergeben.

23/4. 55.
[illegible]

190093

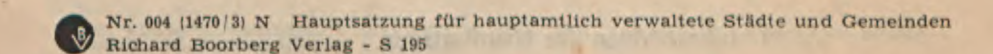
Hauptsatzung

der Stadt/~~Gemeinde~~ Rehburg

in Rehburg - Stadt

Kreis Nienburg - Weser

Nach dem Hauptsatzungsmuster
des Nds. Ministers des Innern
bearbeitet von Studienleiter Reinicke
Selbstverwaltungsschule Bad Salzdetfurth


Nr. 004 (1470/3) N Hauptsatzung für hauptamtlich verwaltete Städte und Gemeinden
Richard Boorberg Verlag - S 195

Inhaltsverzeichnis

I. Die Gemeinde

§ 1 Rechtspersönlichkeit und Name
§ 2 Wappen, Farben und Siegel

II. Der Rat

§ 3 Mitglieder des Rates
§ 4 Aufgaben des Rates
§ 5 Ratsvorsitzender
§ 6 Vertretung des Ratsvorsitzenden
§ 7 Ausschüsse
§ 8 Geschäftsordnung
§ 9 Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung

III. Der Verwaltungsausschuß und die Verwaltung

§ 10 Zusammensetzung
§ 11 Rechtsstellung und Aufgaben des Verwaltungsausschusses
§ 12 Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses
§ 13 Stadt-/Gemeindedirektor
§ 14 Aufgaben des Stadt-/Gemeindedirektors
§ 15 Eilentscheidungen
§ 16 Vertretung des Stadt-/Gemeindedirektors
§ 17 Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten, Angestellten und Lohnempfängern
§ 18 Schriftverkehr und Unterzeichnung
§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

IV. Schlußbestimmung

§ 20 Inkrafttreten der Hauptsatzung

190095

Auf Grund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. März 1955 hat der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ Rehburg folgende

H a u p t s a t z u n g

für die Stadt/~~Gemeinde~~ Rehburg beschlossen:

I. Die Gemeinde

§ 1

Rechtspersönlichkeit und Name

(1) Die Stadt/Gemeinde führt die Bezeichnung Rehburg - Stadt

(2) Sie ist eine Gebietskörperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung.

§ 2

Wappen, Farben und Siegel

(1) Das Wappen der Stadt/Gemeinde Rehburg zeigt: die Burg mit dem springenden Reh

(2) Die Farben der Stadt/~~Gemeinde~~ Rehburg sind: schwarz - rot - weiss

(3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift Rehburg - Stadt, Kr. Nienburg - Weser[1]).

[1]) Bei kleineren Gemeinden empfiehlt es sich, den Namen des Landkreises hinzuzusetzen, dem die Gemeinde angehört.

II. Der Rat.

§ 3

Mitglieder des Rates

(1) Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ besteht aus den Ratsherren. Weibliche Ratsherren führen die Bezeichnung „Ratsherrin“.

(2) Die Ratsherren werden nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung und des Gemeindewahlgesetzes [2]) / ~~Kreiswahlgesetzes~~ [2]) gewählt. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Rates beträgt ......13...... [3]) Ratsherren.

(3) Die Ratsherren stehen in ehrenamtlicher Tätigkeit und üben diese im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus. Sie sind an Verpflichtungen, durch welche die Freiheit ihrer Entschließungen als Ratsherren beschränkt wird, nicht gebunden.

(4) Die Ratsherren sind als Einzelpersonen nicht berechtigt, in den Gang der Verwaltung einzugreifen.

(5) Die Ratsherren sollen regelmäßig an den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilnehmen. Wer infolge Krankheit oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen, soll dies dem Ratsvorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Ausschusses möglichst frühzeitig mitteilen.

§ 4

Aufgaben des Rates

(1) Der Rat beschließt in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt/~~Gemeinde~~; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(2) Der Rat kann, soweit nicht § 45 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) entgegensteht, durch besonderen Beschluß ihm zustehende Befugnisse auf den Verwaltungsausschuß und den Stadt-/~~Gemeinde~~direktor, für bestimmte Angelegenheiten auch auf andere Ausschüsse, übertragen; er kann diese Befugnisse jederzeit wieder an sich ziehen.

(3) Die Beschlußfassung über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Nr. 10, 2. Halbsatz der Niedersächsischen Gemeindeordnung wird dem Verwaltungsausschuß übertragen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes nicht mehr als ...100,—...DM beträgt. Der Verwaltungsausschuß kann diese Befugnis auf den Stadt-/~~Gemeinde~~direktor weiter übertragen.

(4) Der Rat überwacht die Verwaltung der Stadt/~~Gemeinde~~, insbesondere die Durchführung seiner Beschlüsse. Er stellt die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bereit.

[2]) Nichtzutreffendes streichen. Für Gemeinden unter 10 000 Einwohner gilt das Gemeindewahlgesetz.

[3]) s. § 35 NGO.

§ 5

Ratsvorsitzender

Das Amt des Ratsvorsitzenden ist ein Ehrenamt. Der Ratsvorsitzende führt die Bezeichnung „Bürgermeister".

§ 6

Vertretung des Ratsvorsitzenden

Die Vertretung des Ratsvorsitzenden obliegt dem Ersten Beigeordneten. Bei dessen Verhinderung wird der Ratsvorsitzende durch einen weiteren, vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählten Beigeordneten vertreten [4]).

§ 7

Ausschüsse

(1) Die Bildung von Ausschüssen und die Wahl ihrer Mitglieder obliegt dem Rat. Die Bestimmung von Vertretern der Ratsherren bleibt den Vorschlagsgruppen überlassen, soweit sie sich der Rat nicht für bestimmte Ausschüsse vorbehält.

(2) Ausschußmitglieder, die nicht Ratsherren sind, haben nur dann Stimmrecht, wenn dies im Gesetz bestimmt ist oder der Rat von einer gesetzlich vorgesehenen Verleihung des Stimmrechts Gebrauch macht. Mindestens zwei Drittel der Ausschußmitglieder sollen Ratsherren sein.

(3) Die Beratungen der Ausschüsse dienen der Vorbereitung von Beschlüssen des Rates und des Verwaltungsausschusses, soweit ihnen nicht vom Rat Befugnisse zur eigenen Entscheidung übertragen worden sind.

(4) Ausschußsitzungen sind ~~in der Regel~~ nicht öffentlich. ~~In geeigneten Fällen soll bei den die Bürger besonders interessierenden Beratungsgegenständen die Öffentlichkeit zugelassen werden.~~

§ 8

Geschäftsordnung

Der Rat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese gilt entsprechend für die Ratsausschüsse sowie für den Verwaltungsausschuß, soweit dessen Geschäftsordnung nichts Abweichendes bestimmt.

[4]) Satz 2 kann gestrichen werden, falls die Bestellung eines weiteren Vertreters für den Ratsvorsitzenden nicht für erforderlich gehalten wird.

§ 9

Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung

(1) Der Ratsvorsitzende erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von ......25,–...... DM.

(2) Der Stellvertreter des Ratsvorsitzenden erhält, ~~wenn dieser länger als .... an der Ausübung seines Amtes verhindert ist~~, für die Dauer der Vertretung eine ~~monatliche~~ Aufwandsentschädigung ~~von .... DM.~~

(3) ~~Die Beigeordneten erhalten für die Aufwendungen, die ihnen durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, eine monatliche Aufwandsentschädigung von .... DM[5]).~~ Die ~~übrigen~~ Ratsherren ~~und die nicht dem Rat angehörenden, hinzugewählten Mitglieder der Ausschüsse~~ erhalten als Ersatz für ihre Aufwendungen bei der Teilnahme an einer Sitzung des Rates ~~oder eines Ausschusses und zur Abgeltung ihres Verdienstausfalles~~ eine Entschädigung von ......4,–...... DM je Sitzung.

(4) Mit den nach Abs. 1 bis 3 gezahlten Entschädigungen sind zugleich sämtliche Ansprüche auf Ersatz des durch die Wahrnehmung eines Ehrenamtes und durch die Teilnahme an den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse entstandenen Verdienstausfalles abgegolten.

(5) Der Entschädigungsanspruch eines Ratsmitgliedes entfällt für die Zeit des Ruhens des Mandats (§ 42 NGO).

(6) Bei einer auf Anordnung des Rates oder des Verwaltungsausschusses von einem Ratsherren oder einem nicht dem Rat angehörenden Ausschußmitglied außerhalb des Stadt-/~~Gemeindegebietes~~ durchgeführten Dienstreise erhalten diese auf Antrag Reisekosten nach den dem Stadt-/~~Gemeinde~~direktor zustehenden Sätzen.

III. Der Verwaltungsausschuß und die Verwaltung

§ 10

Zusammensetzung

(1) Der Verwaltungsausschuß besteht aus

a) dem Ratsvorsitzenden,
b) den ...2...... Beigeordneten[6]),
c) dem Stadt-/~~Gemeinde~~direktor.

Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor hat beratende Stimme.

(2) Den Vorsitz führt der Ratsvorsitzende; er wird durch den Ersten Beigeordneten und bei dessen Verhinderung durch den nach § 6 gewählten weiteren Beigeordneten[7]) vertreten.

---

[5]) Dieser Satz ist zu streichen, falls den Beigeordneten keine Aufwandsentschädigung gewährt werden soll, was in den meisten kreisangehörigen Gemeinden der Fall sein wird.

[6]) Hier ist die Zahl der Beigeordneten einzusetzen, die nach § 65 Abs. 1 NGO in der Gemeinde zu wählen sind.

[7]) Die Worte von „und" bis „weiteren Beigeordneten" sind zu streichen, falls der Rat von der Wahl eines weiteren Vertreters für den Ratsvorsitzenden abgesehen hat.

(3) Für jeden Beigeordneten wird ein persönlicher Vertreter gewählt. Dieser nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses nur teil, wenn der Beigeordnete verhindert ist. Ist der Ratsvorsitzende verhindert, so nimmt für ihn ein vom Rat auf Vorschlag seiner Fraktion gewählter Ratsherr an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teil, der ihn in seiner Eigenschaft als stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses vertritt. Die Befugnisse des Ersten Beigeordneten bleiben unberührt [8]).

(4) Ratsherren, die nicht Beigeordnete sind, können den Sitzungen des Verwaltungsausschusses nicht beiwohnen, sofern sie nicht vom Verwaltungsausschuß aus besonderem Anlaß hierzu eingeladen werden.

§ 11

Rechtsstellung und Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Der Verwaltungsausschuß vertritt die Stadt/~~Gemeinde~~. Er handelt durch Beschlüsse; eine Aufteilung der Geschäfte auf einzelne seiner Mitglieder ist ausgeschlossen.

(2) Der Verwaltungsausschuß leitet die Verwaltung nach den Richtlinien des Rates. Er hat insbesondere:
1. die Beschlüsse des Rates vorzubereiten und auszuführen;
2. über die ihm vom Rat allgemein oder im Einzelfall übertragenen Angelegenheiten zu beschließen und die laufende Verwaltung der Stadt/Gemeinde nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 zu führen;
3. die Gesetze, die Weisungen der Aufsichtsbehörde und die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durchzuführen;

§ 72 Abs. 3 Satz 3 NGO bleibt unberührt.

(3) Der Verwaltungsausschuß wirkt darauf hin, daß die Tätigkeit der übrigen Ausschüsse aufeinander abgestimmt wird. Er kann sich bei der Durchführung bestimmter Aufgaben der Ausschüsse bedienen.

(4) Der Verwaltungsausschuß unterrichtet die Bürger über wichtige Angelegenheiten der Stadt-/~~Gemeinde~~verwaltung durch Abhaltung von Bürgerversammlungen, Erstattung von Verwaltungsberichten und Herausgabe von Presseinformationen, um das Interesse der Bürger an der Selbstverwaltung zu pflegen und zu stärken.

Bürgerversammlungen sollen mindestens ...1...mal jährlich — ~~jeweils getrennt für folgende Teile des Stadt-/Gemeindegebietes~~ .... für das ges. Stadtgebiet .... [9]) stattfinden. Zeit und Ort der Versammlungen sind mit ...8... tägiger Frist öffentlich durch Aushang u. Ausrufen bekanntzumachen.

§ 12

Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuß gibt sich eine besondere Geschäftsordnung; sie bedarf der Zustimmung des Rates.

---

[8]) Das Gesetz sieht nicht vor, daß der Ratsvorsitzende in seiner Eigenschaft als stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsausschusses von einem besonders hierfür gewählten Ratsherren seiner Vorschlagsgruppe vertreten wird; sein gesetzlicher Vertreter im Vorsitz ist der Erste Beigeordnete. Nach Auffassung des Nieders. Ministers des Innern (s. Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 2 der NGO-Runderlaß d.MdI. vom 2. 8. 1955, MinBl. S. 646) sind jedoch keine Bedenken zu erheben, wenn die Hauptsatzung eine derartige Regelung trifft, um die Verhältnismäßigkeit der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses im Vergleich zum Rat voll zu wahren.

[9]) Falls nicht zutreffend, streichen.

§ 13

Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

(1) Das Amt des Stadt-/Gemeindedirektors wird hauptamtlich von einem ~~Beamten~~ — Angestellten [10]) — verwaltet.

(2) Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor wird vom Rat auf die Dauer von 12 [11]) Jahren gewählt und ernannt. Seine Probezeit darf nicht länger als ein Jahr dauern. Der Rat beschließt über das Bestehen der Probezeit. Er ist zuständig für die Entlassung und die Versetzung in den Ruhestand.

§ 14

Aufgaben des Stadt-/~~Gemeinde~~direktors

(1) Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor und führt sie aus. Er nimmt die ihm vom Rat und Verwaltungsausschuß übertragenen Angelegenheiten wahr.

(2) Dem Stadt-/~~Gemeinde~~direktor sind auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 21.10.55 [12]) die laufenden Geschäfte des eigenen und übertragenen Wirkungskreises, mit Ausnahme der Beschlußsachen übertragen worden, soweit nicht wegen der politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder finanziellen Bedeutung dieser Geschäfte eine Beschlußfassung durch den Verwaltungsausschuß angezeigt erscheint.

(3) Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor leitet den Geschäftsgang der Verwaltung und ist für die sachliche Erledigung der Verwaltungsgeschäfte verantwortlich. Ihm obliegt nach den Richtlinien des Rates die Geschäftsverteilung innerhalb der Verwaltung.

(4) Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor übt die Befugnisse des Verwaltungsausschusses als Dienstvorgesetzter der Gemeindebeamten aus. Er ist Vorgesetzter der Angestellten und Lohnempfänger der Gemeinde.

(5) Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor hat den Verwaltungsausschuß über die von ihm zu führenden Geschäfte, über Weisungen und Mitteilungen der Aufsichtsbehörde und alle wichtigen Vorgänge auf dem laufenden zu halten, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

[10]) Dies ist nur dann möglich, wenn der jetzige Gemeindedirektor im Angestelltenverhältnis tätig ist und eine Ausnahmegenehmigung gem. § 66 Abs. 5 NGO für ihn erwirkt worden ist oder erwirkt werden soll.

[11]) Setze ein: „6" oder „12" Jahren.

[12]) Dieser Beschluß muß der Beschlußfassung über die Hauptsatzung vorangehen. Es dürfte auch genügen, wenn eine entsprechende Bestimmung in der Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses enthalten ist, soweit diese vor der Hauptsatzung beschlossen worden ist.

§ 15

Eilentscheidungen

Bei Angelegenheiten, die der Beschlußfassung des Rates bzw. des Verwaltungsausschusses unterliegen, ordnet der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor in dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung des Rates bzw. des Verwaltungsausschusses nicht eingeholt werden kann, im Einvernehmen mit dem Ratsvorsitzenden die notwendigen Maßnahmen an. Er hat den Rat bzw. den Verwaltungsausschuß unverzüglich hiervon zu unterrichten. Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor ist zu solchen Anordnungen nicht befugt, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die nach § 45 der Niedersächsischen Gemeindeordnung der Beschlußfassung durch den Rat vorbehalten sind.

§ 16

Vertretung des Stadt-/~~Gemeinde~~direktors

(1) Allgemeiner Vertreter des Stadt-/~~Gemeinde~~direktors ist der Büroleiter Auer ~~und bei dessen Verhinderung der~~ ....

(2) Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor kann andere Bedienstete mit der Erfüllung bestimmter Verwaltungsaufgaben in seiner Vertretung beauftragen.

§ 17

Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten, Angestellten und Lohnempfängern

~~Die Beamten der Stadt/Gemeinde werden vom Verwaltungsausschuß ernannt, in den Ruhestand versetzt und entlassen. § 13 Abs. 2 bleibt unberührt.~~ Angestellte ~~der Vergütungsgruppen TO.A. .... und höher~~ werden auf Beschluß des Rates ~~Verwaltungsausschusses~~ vom Stadt-/~~Gemeinde~~direktor eingestellt und entlassen. Die übrigen ~~Angestellten und~~ Lohnempfänger stellt der Stadt/~~Gemeinde~~direktor an und entläßt sie[13] im Einvernehmen mit dem städt. Revierförster

[13]) Es empfiehlt sich, mindestens die Einstellung der Angestellten der Verg.-Gruppen VIII—X der TO.A dem Gemeindedirektor zu überlassen, in größeren Gemeinden sollte die Ermächtigung noch weiter gefaßt werden.

§ 18

Schriftverkehr und Unterzeichnung

(1) Der Schriftverkehr der Stadt/~~Gemeinde~~ wird unter der Bezeichnung „Stadt/~~Gemeinde~~ ....Rehburg............" geführt.

(2) Satzungen (einschl. Steuerordnungen) und Verordnungen der Gemeinde werden durch den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses unter Hinzufügung der Bezeichnung „Bürgermeister" und den Stadt/~~Gemeinde~~direktor unterzeichnet.

(3) Urkunden für den Stadt/~~Gemeinde~~direktor unterzeichnen der Ratsvorsitzende und ein weiterer Ratsherr.

(4) Bescheide, sonstige Schreiben und innerdienstliche Anordnungen der Stadt/Gemeinde unterzeichnet der Stadt/~~Gemeinde~~direktor unter Hinzufügung der Amtsbezeichnung. § 68 NGO bleibt unberührt.

(5) Der Vertreter des Stadt-/Gemeindedirektors zeichnet:

Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor:
In Vertretung:

(6) Die übrigen Bediensteten zeichnen:

Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor:
Im Auftrage:

§ 19

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Stadt-/~~Gemeinde~~direktor.

(2) Satzungen und Verordnungen sind im vollen Wortlaut und gegebenenfalls mit der vollen Genehmigungsverfügung bekanntzumachen. Bei Anlagen von Satzungen und Verordnungen kann von der Bekanntmachung des vollen Wortlauts oder der zeichnerischen Darstellung von Plänen abgesehen werden; in diesem Falle ist in der Bekanntmachung anzugeben, an welchem Ort und zu welcher Zeit der volle Wortlaut oder die zeichnerische Darstellung von Plänen eingesehen werden kann.

(3) Satzungen werden im Amtl. Mitteilungsblatt Verordnungen im Amtsblatt des Regierungsbezirks veröffentlicht. Sonstige Bekanntmachungen werden durch ......Aushang...... [14]) vorgenommen.

[14]) Hier ist die ortsübliche Art der Bekanntmachung einzusetzen, z. B. Veröffentlichung in einer oder mehreren Zeitungen, Aushängen an der Gemeindetafel, Umlaufverfahren, Ausschellen usw.

190103

IV. Schlußbestimmung

§ 20

Inkrafttreten der Hauptsatzung

Diese Hauptsatzung tritt am 21. Oktober 1955 / ~~mit dem Tage der Bekanntmachung~~ [15]) in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 17. Dezember 1953 außer Kraft.

Rehburg-Stadt, den 21. Oktober 1955

(Siegel)

Stadt Rehburg Krs. Nienburg / Weser

Der Verwaltungsausschuß.

Bürgermeister **Stadt-/~~Gemeinde~~direktor**

[15]) Für das Inkrafttreten der Hauptsatzung kann ein bestimmter Tag festgelegt werden. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde kann einer Satzung auch rückwirkende Kraft beigelegt werden. Wird kein besonderer Zeitpunkt bestimmt, so tritt die Satzung mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Nichtzutreffendes streichen!

190104



Nachruf

Am 10. November 1955 verstarb völlig unerwartet unser

Ratsmitglied

Ernst August Jerx

im Alter von 34 Jahren.

In den Jahren seiner kommunalpolitischen Tätigkeit hat er stets zum Wohle der Gemeinde gewirkt. Die Stadt Rehburg verliert in diesem immer hilfsbereiten Menschen einen treuen Mitarbeiter.

Rat und Verwaltung der Stadt Rehburg werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Suer, Bürgermeister . Kloth, Stadtdirektor

† 10. 11. 1955

1956

190105

Berufsbild
des Lehrberufs der geprüften Hausgehilfin.

Der Beruf der geprüften Hausgehilfin ist ein Lehrberuf mit einer Ausbildungsdauer von 2 Jahren. Die Abschlussprüfung wird nach der staatlichen Prüfungsordnung durchgeführt.

<u>Arbeitsgebiet der geprüften Hausgehilfin:</u>

Hauswirtschaftliche Arbeiten in Privat- und Anstaltshaushaltungen. Nach Abschluss der Ausbildung soll der Lehrling imstande sein, jede hauswirtschaftliche Arbeit selbständig auszuführen.

<u>Notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten,</u>

die in der Ausbildungszeit vermittelt werden sollen:

1. Hausarbeit:

   Kennenlernen und Anwenden der Arbeitsgeräte und Hilfsmittel des Haushalts, Reinigen, Pflegen und Instandhalten von Räumen, Möbeln u. Gebrauchsgegenständen.

2. Waschen und Bügeln:

   Vorbereitung der Wäsche;
   Waschen unter Anwendung der verschiedenen Waschmittel und Waschgeräte. Behandlung von Woll- und Seidenwäsche;
   Mangeln und Bügeln;
   Spannen von Deckchen.

3. Ausbessern der Wäsche:

   Kleine Ausbesserungsarbeiten wie Träger, Knöpfe annähen,
   Flick- und Stopfarbeit mit der Hand und Maschine.
   Ausbessern wie Bündchen erneuern;
   Anfertigung eines einfachen zugeschnittenen Wäscheteils.

4. Kochen und Backen:

   Kennenlernen und Anwenden der Heiz- u.Kochvorrichtungen sowie der Brennstoffe.
   Kennenlernen der Lebensmittel, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeit.
   Aufstellen von Küchenzetteln.
   Vorbereiten und Zubereiten einfacher Mahlzeiten unter Anwendung der verschiedenen Garmachungsarten.
   Herstellen einfacher Backwaren unter Berücksichtigung der verschiedenen Lockerungsmittel.
   Aufbewahren und Haltbarmachen von Lebensmitteln.
   Decken des Tisches und Anreichen der Gerichte.

5. Hauswirtschaftliche Allgemeinbildung bezw. hauswirtschaftl. Rechnungsführung:

   Besuche empfangen, Aufträge erledigen, Telefon bedienen.
   Einkaufen der Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Haushaltsbedarfs.
   Beurteilen der Waren und Preise, Abrechnen.
   Kennenlernen der einfachen hauswirtschaftlichen Buchführung.
   Preisberechnung für Mittag- oder Abendessen.
   Voranschlag und Einteilung des Wirtschaftsgeldes.
   Zeit- und kraftsparende Arbeitseinteilung.
   Unfallverhütung und 1. Hilfe.
   Fragen des Arbeits- und Sozialrechts.

Erwünschte Fertigkeiten:

   Kinderbetreuung und Kinderpflege, häusliche Krankenpflege.
   Gartenarbeit und Kleintierpflege.
   Anfertigen einfacher Wäsche und Kleidungsstücke.

190106

Am 1. Mai 1956 geht durch Pachtvertrag meine Bäckerei, verbunden mit Lebensmittelgeschäft-Filiale, Gastwirtschaft und Café an meinen bisherigen

Bäckermeister Herrn Ernst Preiskorn und Frau

über. Es ist mir ein herzliches Bedürfnis, allen Rehburger Einwohnern für das meinem verstorbenen Mann und Sohn sowie mir in über 50 Jahren erwiesene Vertrauen und die schöne Zusammenarbeit zu danken, und ich bitte darum, dieses Vertrauen auch auf Herrn und Frau Preiskorn zu übertragen.

Rehburg-Stadt Nr. 249

Ww. Luise Lustfeld
geb. Nordmeier

Allen Einwohnern von Rehburg-Stadt und Umgebung zur Kenntnis, daß ich ab 1. Mai 1956 das

Café August Lustfeld mit Bäckerei und Kolonialwarengeschäft

übernehme. Ich bitte, das bisher der Fa. August Lustfeld entgegengebrachte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Es wird mein Bestreben sein, meine Kundschaft stets zufrieden zu stellen.

Ernst Preiskorn und Frau
Bäckermeister

190107

1956

Bauschule soll fehlende Industrie ersetzen

Ein exakter Rechenschaftsbericht fehlte in der Rehburger Bürgerversammlung

REHBURG STADT. **In Rehburg gibt es drei Arten von Einstellungen zu den kommunalpolitischen Vorgängen und zur Arbeit des Stadtparlaments: Blindes Vertrauen, Kritik und Desinteresse. Das zeichnete sich auch wieder in der öffentlichen Bürgerversammlung ab, die im Ratskellersaal stattfand und mittelmäßig besucht war. Es fiel schwer, zwischen Rat und Gemeinde einen Diskussionskontakt zu bilden. Das lag aber wohl daran, daß der Rat die Einwohner mit Fragen auf sich zukommen ließ und die Versammlung nicht mit einem exakten Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Rates und der Ausschüsse in der verflossenen Wahlperiode begann.**

Es wurden aber wichtige Probleme besprochen, gleichzeitig heftige Kritik geübt — berechtigt und unberechtigt — und auch wertvolle Anregungen an den Stadtrat herangetragen. Zunächst drehte sich die Diskussion um die Steuern der Gemeinde. Man hat sie angeglichen, indem man die Grundsteuer erhöhte und die Gewerbesteuer senkte.

Es bestand auch seitens einzelner Ratsherren die Ansicht, daß die Steuern hier zu niedrig lägen. Dadurch habe die Stadt wenig Aussicht auf Zuschüsse aus der öffentlichen Hand. Darauf werde sie aber noch angewiesen sein. Eingehend besprach man die Finanzkraft der Gemeinde, die normalerweise durch die Industrie eines Ortes bestimmt wird. So auch hier: leider fehlt es aber an Industrie noch!

Es wird auch, so wurde vom Ratsherrn Heinrich Lustfeld betont, schwerfallen, Industriezweige hier seßhaft werden zu lassen. Wenn auch die Kritik des Einwohners Bening, der sich sehr oft zu Wort meldete, auf heftige Gegenkritik durch Ratsherrn Lustfeld stieß, so brachte Bening doch den Leitfaden für ein Problem, das den weiteren Verlauf der Versammlung bestimmte: Schulneubau.

Ratsherr Heinrich Lustfeld erläuterte dazu, er habe schon oft daran gedacht, in Rehburg die Bauschule wieder einzuführen. Sie war von Bürgermeister Meßwab und einem Vertreter der Handwerkskammer, Oberbeck, gegründet worden und hat der Gemeinde jährlich mindestens 50 000 Mark eingebracht. Sie wurde von 60 bis 80 Bauschülern besucht, die während des Halbjahressemesters hier wohnten. Sie habe außerdem in ihrer Aufmachung eine einmalige Stellung in Norddeutschland eingenommen.

Schon vor Jahren habe Lustfeld mit der Handwerkskammer Fühlung genommen und das Problem im Rat aufgeworfen. Damals scheiterte es an der Wohnungsfrage und an dem Mangel an geeignetem Schulraum. Heute ließe sich die Wohnungsfrage schon regeln und der Schulraummangel durch einen Neubau überbrücken.

Zusammen mit dem stellvertretenden Bürgermeister Lewandowski und dem Rektor der Volksschule, Schwarz, habe Lustfeld kürzlich eine Marktplatzbesichtigung vorgenommen. Dabei habe man festgestellt, daß sich die Schule hinter dem Schlauchturm aufstocken ließe. Dadurch würde sich eine achtklassige Schule mit einer Wohnung schaffen lassen. Da die Schülerzahl rücklaufende Tendenz zeigt, sei der Schulraum dann ausreichend.

Gut 60 Prozent der Kosten für diesen Erweiterungsbau ließen sich aus öffentlichen Mitteln und durch den Verkauf von Schulland aufbringen. Der Eingang der Schule würde nach hinten verlegt, desgleichen der Schulhof, so daß auch die Marktplatzfrage damit geregelt werden könnte.

Der Stadtrat wird sich mit diesem Problem noch befassen und notfalls die Einwohner mit feststehenden Finanzierungsunterlagen nochmals um ihre Meinung befragen. Die Ausführungen des Stadtrats Lustfeld waren nämlich so überraschend und ausführlich, daß die Einwohner kaum so schnell dazu Stellung nehmen konnten. Im übrigen beteiligten sich die Einwohner noch erfreulich rege an der Diskussion.

Stadtdirektor Kloth, der an diesem Tage 30jähriges Arbeitsjubiläum im Dienste der Stadt hatte, mußte vor und nach der Versammlung zahlreiche Glückwünsche entgegennehmen.

ditz

Sonnabend/Sonntag, 22./23. Februar 1958

Die Milchleistungen waren sehr gut

Der Milchkontrollverein hatte Jahreshauptversammlung

Rehburg-Stadt. Im Ratskeller fand am Donnerstagnachmittag die diesjährige Generalversammlung des Milchkontrollvereins Rehburg-Stadt statt. Sie stand im Zeichen eines von Oberkontrollassistent Weber gegebenen Jahresberichts, der die gute Entwicklung des Kontrollvereins aufzeigte. Neben dem Jahresbericht standen ein Vortrag von Dr. Bussert, Herdbuchgesellschaft Hannover, über das Thema „Zeitfragen der Rindviehaufzucht" sowie die Vorführung von zwei Filmen im Mittelpunkt dieser Versammlung, die außerordentlich gut besucht war.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden H. Linnemann, dessen Grußworte vor allem den Damen der Mitglieder galten, und der Verlesung des Kassenberichts, gab Oberkontrollassistent Weber einen ausführlichen Bericht über die Milchleistungen im abgelaufenen Jahr. Er wies vor allem auf die guten Durchschnittsleistungen hin, die im vergangenen Jahr erreicht werden konten.

Die besten Kühe hatten: Bauer Bößling, Rehburg-Stadt 178, Kuh „Elke", mit 6226 kg Milch, 240 kg Fett und einem Durchschnittsfettgehalt von 3,85 Prozent; Bauer Wegener, Schneeren 32, Kuh „Adda", mit 6730 Liter Milch, 238 kg Fett und einem Durchschnittsfettgehalt von 3,54 Prozent; Bauer Wiebking, Schneeren 28, Kuh „Wilma", mit 5821 Liter Milch, 234 kg Fett und einem Durchschnittsfettgehalt von 4,02 Prozent.

Großes Interesse fand auch die Zusammenstellung der besten Kühe, auf geteilt nach Betriebsgrößen. Auch hier hatte Bauer Bößling, Rehburg-Stadt, bei den Betrieben mit ein bis fünf Kühen die beste Durchschnittsleistung zu verzeichnen. Seine beiden Kühe gaben im Durchschnitt im abgelaufenen Jahr 5907 Liter Milch mit 212 kg Fett und einem Durchschnittsfettgehalt von 3,59 Prozent. Bei den übrigen Betriebsgrößen gab es folgende Bestleistungen: fünf bis zehn Kühe Bauer Wilkening, Winzlar 55, mit einer Durchschnittsleistung von 4039 Liter Milch, 149 kg Fett und 3,69 Prozent pro Kuh sowie zehn bis zwanzig Kühe, Bauer Wiebking, Schneeren, mit einer Durchschnittsleistung von 5287 Liter Milch, 195 kg Fett und 3,69 Prozent Fettgehalt.

Nach dem Leistungsbericht des Oberkontrollassistenten sprach Dr. Bussert, Hannover, über „Zeitfragen der Rindviehzucht". Er behandelte dieses Thema von der Kälberaufzucht bis zur heutigen Marktlage. Eine rege Diskussion schloß sich dem Referat an. Großes Interesse fand auch die Vorführung von zwei Filmen über die Schwarzbuntzucht und die Kälberaufzucht. Nach Erledigung des offiziellen Teiles blieben die Mitglieder mit ihren Frauen noch mehrere Stunden gemütlich beisammen.

HANS HOLTORF



Ein Blick in den Saal des Ratskellers während der Jahreshauptversammlung des Milchkontrollvereins Rehburg-Stadt. (Aufnahme: Kurre)



Die Flurbereinigung

In enger Zusammenarbeit mit der Wasserregulierung wurde die Flurbereinigung seit 1956 durchgezogen. Gänzlich abgeschlossen ist sie bis heute noch nicht, da immer noch Einsprüche der Besitzer an die Spruchstelle herangetragen werden, die bei der Hartnäckigkeit mancher Rehburger so schnell noch nicht zu Ende gebracht sein werden. Wie schon früher erwähnt, waren die Bodenverhältnisse in Rehburg nicht sonderlich günstig. Es handelt sich in Rehburg meist um leichtere Böden zwischen 7 und 45 Punkten, um anmoorige Wiesen und Weiden, die schon früher unter größten Mühen mit den primitivsten Geräten den Mooren und dem Ödland abgerungen waren. Durch die Realteilung und die Art in Rehburg, das Eigentum zu vererben, hatte eine Besitzzersplitterung stattgefunden, die einmalig war. Betriebe von 15 ha hatten ihre Felder und Wiesen auf etwa 25 bis 50 Teilstücke verstreut. Die Begrenzungen waren nicht gradlinig, sondern abgerundet, sogar mit spitzen Winkeln. Sie lagen an oft grundlosen Wegen und weit draußen, so daß sie erst in Stunden erreichbar waren. Man brachte auf den Anfahrtstraßen länger zu, als auf dem Acker. Rehburg bot sich also für eine Flurbereinigung direkt an. 3000 ha bei einer Zahl von 995 Hauptbeteiligten und ca. 1000 Nebenbeteiligten wurden in die Verkoppelung einbezogen. Wie enorm die Zersplitterung hier war, kann man daraus erkennen, daß auf 100 ha im Schnitt 152–467 Teilstücke gezählt wurden.

Bei der Flurbereinigung wurde nun mit einem Zusammenlegungsverhältnis von 6:1 gearbeitet, so daß ein Betrieb, der früher 25 bis 30 Teilstücke hatte, heute nur noch 4 bis 6 besitzt. Dazu wurde erforderlich, daß die Besitzer ihre Grundstücke gut und schnell erreichen mußten. Man baute 35 km Feldstraßen aus und schuf drei Umgehungsstraßen. Allein durch diese Maßnahmen konnte man die Rüstzeiten verringern, größere und leistungsfähigere Maschinen konnten auf den größeren Arealen angesetzt werden, das

erschwerte Sauberhalten der zahlreichen Grenzstreifen fiel weg, ebenso erhöhte sich der Ertrag durch die nunmehr erstellten glatten und zum größten Teil weggefallenen Grenzen. Die Fruchtfolgemöglichkeit hatte sich verbessert. Eine Vereinfachung der Betriebsführung war gewährleistet. Durch die neuen Straßen erhöhte sich die Verkehrssicherheit, ein schnelleres Fahren wurde ermöglicht und die Gesamtbetriebskosten wurden geringer.

Von ganz besonderem Wert aber waren die Aussiedlungen aus der beengten Dorflage. Es war möglich die Grundstücke zum Teil in nur zwei bis vier Schläge zu verlegen, um so eine möglichst große Zeitersparnis zu erreichen. In Rehburg entstanden 5 Aussiedlungen und eine Neusiedlung. Tatsächlich hätten 12 Betriebe aus der Stadt herausgemußt, aber man nahm die Gelegenheit nicht war. Hemmungen und Mißtrauen zu allem Neuen waren von jeher dem Rehburger eigen, und so siedelten leider nicht mehr aus. Schöne moderne Stallungen und auch entsprechende Wohnräume wurden geschaffen, so daß es den Bauern fortan Freude machte, auf diesen neuen Stellen zu schaffen.

Während die Flurbereinigung eigentlich erst nach dem letzten Krieg akut wurde, stand das Wasserproblem bereits seit dem Jahre 1678 an. Seit dieser Zeit führten insbesondere die beiden Mühlen Rehburg und Nienburg ständige Beschwerde über die Wasserverhältnisse im Meerbach. Soweit bekannt ist, wurden in den Jahren 1788 bis 1791 und im Jahre 1817 erstmalig Regulierungsarbeiten am Meerbach ausgeführt. Jedoch erst 120 Jahre später wurde durch einen Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 22. Juli 1932 eine Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in der Meerbachniederung angeordnet. Zur Durchführung des Projektes wurde am 1. 10. 1935 in Rehburg eine Dienststelle mit einem Bauassessor und drei Kulturbautechnikern eingerichtet. Nach zweijähriger Tätigkeit war die Arbeit abgeschlossen und die Vorbereitungen zu den Arbeiten hätten beginnen können, wenn nicht im Jahre 1939 der Krieg gekommen wäre. An dieser Stelle lohnt sich eine Einblendung über die Entstehung des Steinhuder Meeres sowie die geologischen Verhältnisse unserer Gegend zu geben.



Das Steinhuder Meer hatte ursprünglich eine andere Ausdehnung und Begrenzung, als wir sie heute kennen. Messungen und Bohrungen haben ergeben, daß das Meer früher nach Westen über Rehburg hinausging. Rehburg lag auf einem Horst im westlichen Zipfel des Meeresausläufers. Im Südwesten ging das Meer bis Hagenburg. Zwischen Rehburg und Hagenburg lag eine große Landzunge, auf der Winzlar mit seinen Ländereien gelegen war. Das Meer liegt in einer großen Ebene im pleistozänen Flachland. Östlich wird es durch das Tote Moor bei Neustadt begrenzt, im Norden wird diese Ebenheit von der zum Rehburger Stadium gehörenden Schneerener Endmoräne abgegrenzt. Diese Endmoräne wird später bei einer kurzen geologischen Abhandlung noch einmal Erwähnung finden. Diese Endmoräne wird nur in der Nähe Mardorfs am Südostrand des Ortes sichtbar und kann dann weiter östlich am Weißen Berg beobachtet werden. Während diese

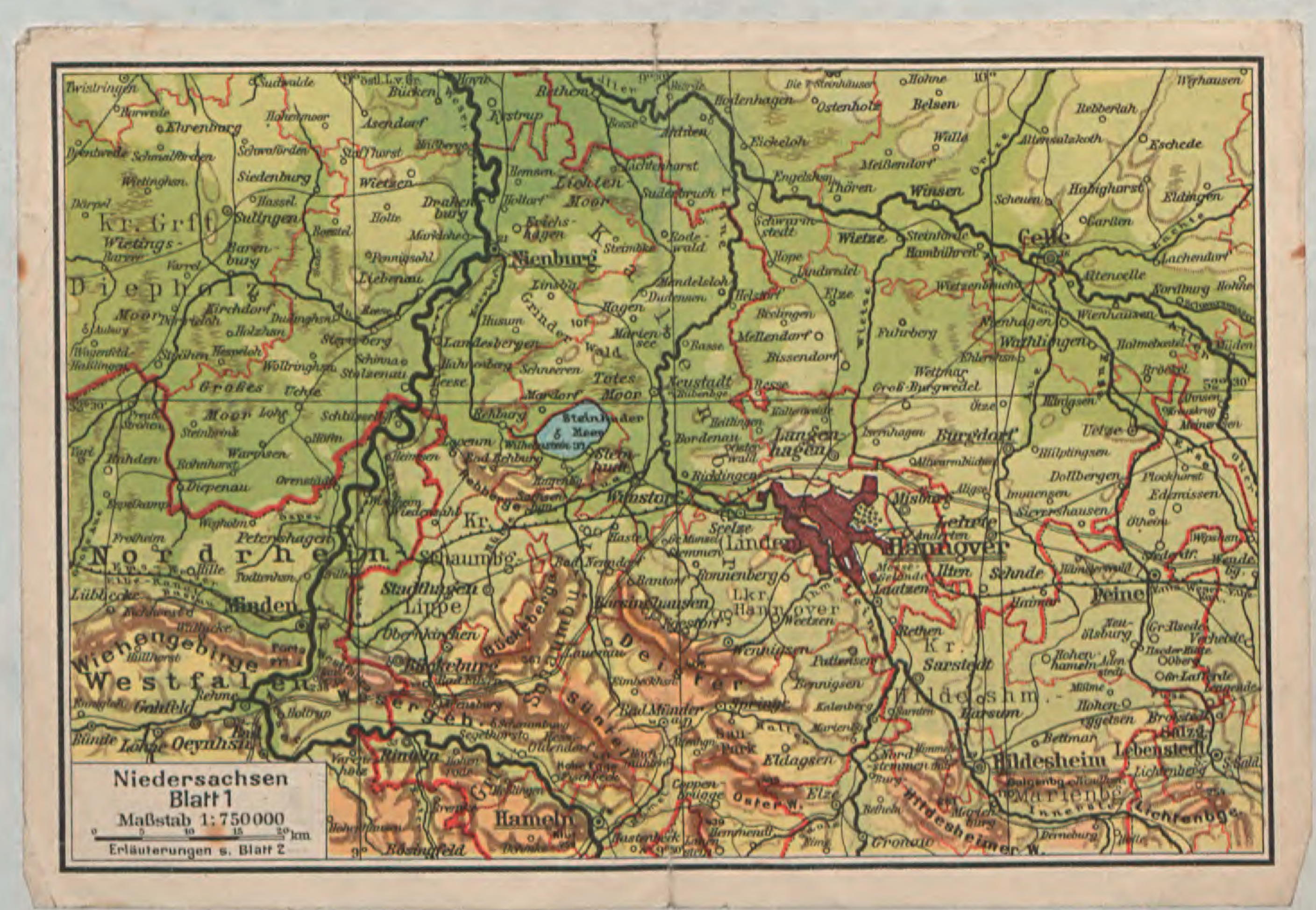


190111

Leyerbergkultivierung
um 1950

N
1:4000

Brunsiehn 173
Arnold 385
Buldmann H 42
Kerkering H 40
Kemmer
Kerse H 39
Meier – Lage H 2
Ahrens H 33
Brunsiek H 324
Busse H 385
Meier H 26
A. Kleine H 542
Nahemann
Leyer Berg
Staatsforst
Kiefern
1948
Acker
Kl. Saat
Kuck H 169
Busse H 64
Lünnemann H 48
Gallmeyer H 540
Stolze H 132
Vogt H 139
Hupfeld H 167
Stören H 149
Meier H 143
Schneike H 184
Suer H 145
Lünnemann H 376
Benninger H 8
Lampfer H 478


Niedersachsen
Blatt 1
Maßstab 1:750000
0 5 10 15 20 km
Erläuterungen s. Blatt 2
Nienburg
Celle
Hannover
Hildesheim
Hameln
Minden
Steinhuder Meer
Diepholz
Nordrhein
Westfalen
Wiehengebirge
Schaumbg.
Stadthagen
Bückeburg
Rinteln
Burgdorf
Lehrte
Peine
Sarstedt
Neustadt
Langenhagen
Wunstorf
Sulingen
Siedenburg
Winsen
Wietze
Eschede
Belsen
Ostenholz
Bodenhagen
Grinder Wald
Totes Moor
Lkr. Hannover
Marienbg.
Lichtenbge.
Hildesheimer W.
Osterw.
Elze
Gronau
Springe
Deister
Süntel
Eldagsen
Wennigsen
Barsinghausen
Ronnenberg
Linden
Seelze
Lebenstedt
Bösingfeld
Petershagen
Oeynhsn.
Lübbecke
Kirchdorf
Uchte
Twistringen
Ehrenburg
Rethem
Bücken
Hoya
Asendorf
Liebenau
Landesbergen
Stolzenau
Diepenau
Rahden
Wathlingen
Uetze
Edemissen
Sehnde
Lautzen
Barsum
Bettmar
Pattensen
Bennigsen

1957

190113

Die Spezialteilungen in Rehburg

Die hiesige etwa 18 000 Morgen große Feldmark stand ehedem im Eigentum von 166 Bürgern (nachmalige Realgemeinde), die im Besitz der Bürgergerechtsame waren und damit Anteil an den ungeteilten Gemeinheitsflächen hatten. Im Laufe der letzten hundert Jahre haben diese 166 Bürger die ungeteilten Flächen mehrfach unter sich „bürgerlich" aufgeteilt. Es haben Teilungen in den Jahren 1832, 1848, 1853 und 1898 stattgefunden. Die Teilungsrecesse sind vom 26. 11. 1832 (Segelken), vom 25. Juli 1848 vom 21. März 1853 und 3. Dezember 1898. Bei jeder Teilung ist jedem Bürger ein gleich großer Wertanteil zugefallen. Die Interessenten der Teilungen sind immer dieselben Personen, nämlich die 166 Bürger, gewesen. Diese Interessenten haben zunächst die Unterhaltung der Wege und Gräben durch Hand - und Spanndienste „bürgergleich" ausgeführt, später - seit 1903 - durch Hebung von Geldbeiträgen

1. die Mühlentorsabteilung. Sie umfaßt alle vor 1900 stattgefundenen Spezialteilungen. Recesse von 1832, 1847 1853 und 1898.

2. Die Heidtorsabteilung. Sie umfaßt das Gebiet der Spezialteilung des Heidtors. Receß vom 28. 1. 1914.

3. Die Mardorfer Abteilung. Sie umfaßt das Mardorfe - Rehburger Verkoppelungsgebiet, Receß vom 19. 12. 1909.

190114

Rehburger herhören !

Wer schleicht denn da als Verkoppelungsschreck
so sanft durch Rehburgs Gassen ?
" Jesus " unseres Vaters Sohn, als Geheimer wolh bekannt
der streift nun durch das ganze Land.

Die Verkoppelung naht, drum seid gescheit
er ist zu helfen gern bereit, doch erste Hilfe glaube ich,
nimmt er bestimmt für sich.
Als Postenjäger ist es doch nicht mehr als Recht,
das unseres Vaters Sohn den Sachbearbeiter bei sich
setzt ins warme Nest, denn was er dabei denkt zu erben,
dass braucht er später nicht erwerben.
Er tauscht und keimelt hin und her,
wie krieg ich jetzt " L a n d " noch mehr ?

Unser Sohn der gute Christ, arbeitet jetzt mit grosser List,
von Ödland macht er sich den besten Boden,
denn die Verkopplung muss sich nun doch auch für unseren
Vater lohnen.
Kein Baum, kein Strauch darf jetzt noch stehen wo Jesus
sagt aufwiedersehn.

Vom Kriege blieb er gut verschont,
denn H e l d e n t o d , der hätte sich für ihn doch nicht
gelohnt,
dass war nun für die ganzen Dummen, aber die Verkopplung
ist doch gerade das richtige Futter für die K r u m m e n .

Unseres Vaters Sohn den grossen Scheich, ist jetzt jedes
Mittel gleich, was ihm nicht passt, das muss ihm weichen;
denn dieser Jesus geht jetzt über Leichen.

Drum Rehburger aufgepasst, seid auf der Hut,
denn Jesus hat jetzt grossen Mut.
Ein jeder kennt den B...t - Gesellen,
drum warn ich vor diesem Hellen.

Einige von den Ehrlichen.

B i t t e w e i t e r g e b e n !

Manch Bürger war mit den ihm zugewiesenen Teilungsflächen
nicht zufrieden und glaubte, daß sich manch Beteiligter dabei
die Hände gewaschen hatte.
Wie in Rehburg, zu dieser Zeit üblich, gab es dann Schmähgedichte, die weitergereicht wurden, und manch Hofdichter machte
sich in dieser Weise Luft.
Zu ihrem Recht sind aber, so glaube ich, alle gekommen, später
wurde es um das Verfahren ruhig, obwohl noch Jahre danach
Anhör - und Beschwerdetermine stattfanden.

Rehburger Verkopplung.

In Rehburg gibts jetzt großen Stunk
im Zuge der Verkoppelung.
Man läuft und läuft u.rennt u.rennt,
als wenn ein Haus im Orte brennt.
Da sagt zum Beispiel Heinrich Dralle,
meine Fluren kommen alle,
dahin wo ich sie haben wollte,
wenn ich sie auch nicht haben sollte.
Hab in die Zukunft reingeschaut
und vorher dort ein Haus gebaut.
Der Alfred Witte und Genossen,
die taten oft im Stillen hoffen,
daß sie am Haus ne Weide kriegen,
doch tat man kräftig sie betrügen.
Wer kriegt denn nur die schöne Flur,
das ist doch August Löwels Bur.
Da ist noch unser Willi Kiel,
der kriegt am Haus nicht allzuviel.
Ihm kommt das etwas spanisch vor,
er opferte doch sein Strohmisor.
Und dann den kleinen Bauern Kick,
den nahm manx auch gewaltig mit.
Es sagten sich die Herrn im Norden,
der ist jetzt Arbeiter geworden.
Der Borges aus dem Weidendamm,
der kommt gewiß ganz hinten ran.
In einem aber hat er Glück,
er kriegt bei Haus ein kleines Stück.
Der August Kost im Weidendamm,
kann die Verkopplung wohl vertragen,
denn dieser kleine Landwirtsmann,
[illegible]
Terrazzo-Busse hat keine Sorgen,
er kriegt vorm Buchholz 30 Morgen
und dort entsteht, das ist recht lieb,
ein schöner Industriebetrieb.
Ich kann bei Haus nicht ganz viel kriegen,
denn andere taten hier schon siegen.
Ich liege eng wie Kaffee Kröpke,
sagt sich Kleinbauer Heinrich Döpke.
Der Friedrich Grote Haseberg,
erhält den ganzen Fillerberg,
Er spricht: Ich mach mir garnichts draus,
habs wenigstens ganz dicht am Haus.
Und dort am Südbach dieser Krimmel,
sollte wirklich kriegen einen Fimmel.
Er kann bei Haus nun garnichts kriegen,
drum bleibt er in der Ferne liegen.
Auch mir hat man was abgenommen,
hab nicht genug dafür bekommen.
Man wird behandelt wie ein Russe,
so sagt sich Landwirt Friedrich Busse.
Marie Behrens hatte Glück,
die kriegt am Hause Stück an Stück.
Man tat sich auch dazu bequemen,
dem Nachbar noch was abzunehmen.
Der Heinrich Busse im Weidendamm,
der ist wirklich sehr gut dran.
Er hatte eine feine Nase,
denn er bekommt die Jägerstraße.
Die Pfarre, das ist allbekannt,
bekommt jetzt wirklich gutes Land.
Das Meßlohfeld ist abgenommen,
der Düsselbur, ist ganz gekommen.
Der hat am Haus die schönste Flur,
das ist wohl Bürgermeister Suer.
Er braucht kein Pferd u.keinen Wagen
kann die Ernte jetzt n. Haus reintragen
Der Meyer Ernst half beim Vermessen
drum hat man ihn auch nicht vergessen
Er kriegte eine schöne Flur,
wie kommt das nur, wie kommt das nur??
Dem Heinrich Kuhler ist nicht bange
denn er weiß schon ziemlich lange,
wo er sein Land in Zukunft findet
und wo er sein Getreide bindet.
Der Bauer Heini Schepermann,
kommt beim Verkoppeln auch mit dran
Er kriegt ganz sicher gutes Land,
das ist ihm schon bereits bekannt.
Nicht jeder hat das große Glück,
zu kriegen ein sehr schönes Stück.
Und wer nun schlechtes hat bekommen
den hat man tüchtig mitgenommen.
Und die nun nicht sehr viel besessen
hat man auch dieses Mal vergessen.
Den Häuslingen, das bringt kein Glück
den nahm man noch das letzte Stück.
Ich könnte noch vielmehr berichten,
von den Verkoppelungsgeschichten,
doch wenn erst wieder Gras wird wachsen
[illegible]
dann hört auch auf der große Stunk,
im Zuge der Verkoppelung.

[illegible]

In Rehburg gibts [illegible]
im Zuge der Verkoppelung
Man läuft und läuft u. rennt [illegible]rennt,
als wenn ein Haus im Orte brennt.
Da sagt zum Beispiel Heinrich [illegible]e,
meine Fluren kommen alle,
dahin wo ich sie haben wollte,
wenn ich sie auch nicht haben sollte.
Hab in die Zukunft reingeschaut
und vorher dort ein Haus gebaut.
Der Alfred Witte und Genossen,
die taten oft im Stillen hoffen,
daß sie am Haus ne Weide kriegen,
doch tat man kräftig sie betrügen.
Wer kriegt denn nur die schöne Flur,
das ist doch August Lüvels Bur.
Da ist noch unser Willi Kiel,
der kriegt am Haus nicht allzuviel.
Ihm kommt das etwas spanisch vor,
er opferte doch sein Strohmisor.
Und dann den kleinen Bauern Kick,
den nahm man auch gewaltig mit.
Da sagten sich die Herrn im Norden,
der ist jetzt Arbeiter geworden.
Der Borges [illegible]
der kommt gewiß ganz hinten [illegible].
In einem aber hat er Glück,
er kriegt bei Haus ein kleines Stück.
Der August [illegible] im [illegible]damm,
kann die Verkoppelung [illegible] vertragen,
denn dieser kleine Landwirtsmann,
[illegible] die Hälfte von [illegible]
Terrazzo-Busse hat keine Sorgen,
er kriegt vorm Buchholz 30 Morgen
und dort entsteht, das ist recht lieb,
ein schöner Industriebetrieb.
Ich kann bei Haus nicht ganz viel kriegen,
denn andere taten hier schon siegen.
Ich liege eng wie Kaffee Kröpke,
sagt sich Kleinbauer Heinrich Döpke.
Der Friedrich Grote Haseberg,
erhält den ganzen Fillerberg,
Er spricht: Ich mach mir garnichts draus,
habs wenigstens ganz dicht am Haus.
Und dort am Südbach dieser Crimmel,
sollte wirklich kriegen einen Fimmel.
Er kann bei Haus nun garnichts kriegen,
drum bleibt er in der Ferne liegen.
Auch mir hat man was abgenommen,
hab nicht genug dafür bekommen.
Man wird behandelt wie ein Russe,
so sagt sich Landwirt Friedrich Busse.
Marie Behrens hatte Glück,
sie kriegt am Hause Stück an Stück.
Man tat sich auch dazu bequemen,
dem Nachbar noch was abzunehmen.
Der Heinrich Busse im Weidendamm,
der ist wirklich sehr gut dran.
Er hatte eine feine Nase,
denn er bekommt die Jägerstra-ße.

[illegible] allbekannt,
bekommt jetzt wirklich gutes Land.
[illegible] abgenommen,
[illegible] genommen.
[illegible] die schönste Flur,
[illegible] Bürgermeister Suer.
Er braucht kein Pferd u. keinen Wagen
kann die Ernte jetzt n. Haus reintragen
Der Meyer Ernst half beim Vermessen
drum hat man ihn auch nicht vergessen
[illegible] Flur,
[illegible] kommt das nur ??
Dem Heinrich Häusler [illegible] nicht bange
denn er weiß schon ziemlich lange,
wo er sein Land in Zukunft findet
und wo er sein Getreide bindet.
Der Bauer Heini Schepermann,
kommt beim Verkoppeln auch mit dran
er kriegt ganz sicher gutes Land,
das ist ihm schon bereits bekannt.
Nicht jeder hat das große Glück,
zu kriegen ein sehr schönes Stück.
Und wer nun schlechtes [illegible] bekommen
den hat man tüchtig mitgenommen.
Und die nun nicht sehr viel besessen
hat man auch dieses Mal vergessen.
Den Häuslingen, das bringt kein Glück
den nahm man noch das letzte Stück.
Ich könnte noch vielmehr berichten,
von den Verkoppelungsgeschichten,
doch wenn erst wieder Gras wird wachsen
[illegible]
dann hört auch auf der große Stunk,
im Zuge der Verkoppelung.

Sandberge in unmittelbarer Nähe des Wassers liegen, bleibt die südliche Begrenzung, die Rehburger Berge, etwa 3 km vom Ufer des Meeres entfernt. Nach Westen hin liegt ein Moorgebiet, das bis nach Rehburg hin das verlandete Seebecken ist. Das Meer hat sich, wie schon erwähnt, einst fast 4 km nach Westen erstreckt, ebenso lag der Uferrand im Nordosten um einige 100 m weiter in dieser Richtung. Die alte Seewanne war also früher 12 km in Westost-Richtung lang und erreichte die größte Breite bei 4,5 km. Der Untergrund des Meeres ist sandig und fast eben, hat eine schwache Neigung nach Südwesten und einen Anstieg zum Westufer. Man spricht von einer flachen Wannenform. Das Meer hat eine Durchschnittstiefe von 2,80 m. Über die Entstehung dieser Wanne gibt es verschiedene Ansichten. Man glaubt einmal an tektonische Vorgänge, d. h. um Vorgänge um Bewegungen an der Oberfläche und im Innern der Erde. Eine zweite Version besagt, daß es sich um ein Einsturzbecken handelt. Man glaubt an eine Auslaugung von Salzlagern. Wie wir später noch sehen werden, geht solch ein Salzlager weit unter das Steinhuder Meer. Gegen diese Annahme aber sprechen die Form des Meerbeckens und die geringe Tiefe sowie die Tatsache, daß die Breite der Salzaufpressung in einigen 100 m Tiefe 1 km kaum überschreitet, während das damalige Seebecken fast 12 km breit war. Eine dritte Annahme besagt, daß das Meer seinen Ursprung eiszeitlichen Vorgängen verdankt. Diese Deutung widerspricht aber der Tatsache, daß durch das Schwinden des Eises der Saale-Eiszeit eine riesige Einebnung Nordwestdeutschlands stattgefunden hat. Es gibt kaum eine Erklärung, aus welchen Gründen ausgerechnet die Wanne des Steinhuder Meeres ausgespart geblieben sein sollte. Wäre sie wirklich als Vertiefung liegengeblieben, wäre sie mit Sicherheit den Perioden der Fließerde zum Opfer gefallen.

Es gibt noch eine vierte und fünfte Theorie für die Entstehung. Die erstgenannte bringt das Meer in Zusammenhang mit einem Flußlauf. Man denkt hierbei an die Leine. Diese Ansicht vertritt auch der Heimatforscher Dannenberg, jetzt in Mardorf wohnhaft. Man glaubt, daß die Leine früher von Bordenau herkommend, südlich an Neustadt vorbei, an der Schneerener Endmoräne entlang, ihren Weg in westlicher Richtung auf die Weser zu genommen hat. Dannenberg behauptet, daß sie bei Nienburg in die Weser geflossen ist, worauf heute noch Ortsnamen, wie Leintor, Leintorbrücke usw. Bezug nehmen. Das Steinhuder Meer wird im Verlauf dieses Flusses für einen Stausee gehalten. Dieser Annahme aber widersprechen geologische Verhältnisse und die Tatsache, daß der Meeresuntergrund nach Westen hin nicht abfällt, sondern ansteigt.

Die letzte Deutung ist dahingehend, daß das Meer durch eine Ausblasung entstanden ist. Die Zeit der Entstehung wird in die Spät- bzw. Nacheiszeit verlegt. Pollenanalytische Untersuchungen haben einen Baustein für diese Annahme geliefert. Für derartige Ausblasungen mußten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Es mußte sich um einen lockeren, ausblasungsfähigen, sandigen Untergrund handeln. Ein tiefstehendes Grundwasser war erforderlich, ebenso eine spärliche Pflanzendecke sowie ein für diesen Vorgang erforderliches günstiges Klima. Ein besonderes Kriterium für derartige Windmulden ist jedoch ihre Form, die Flachheit und ihr Zusammenvorkommen mit Flugsandaufwehungen. Diese Tatsachen auf das Steinhuder Meer bezogen, kann man feststellen, daß zwischen Winzlar und Rehburg ein größeres Flugsandgebiet liegt, ebenso findet man im Südosten des Meeres bei Altenhagen Dünengebiete. Auch auf dem Nordufer liegen solche Sandgebiete, besonders nördlich der Straße Mardorf–Rehburg.

Nach diesem kleinen Ausflug an das Steinhuder Meer, ist es ebenso wichtig im Zuge der Flurbereinigung und Meloration, sich über die geologischen Verhältnisse unserer Gegend einige Gedanken zu machen. Zwischen Hunte und Leine liegt eine Wassermulde, der sich im Süden die Schaumburg-lippische Kreidemulde anlagert. Nicht immer liegen die Schichten gleichmäßig übereinander. Durch tektonische Kräfte sind gewisse Formationen nach oben gedrängt. Dieses gilt besonders für das hiesige Gebiet von den Zechsteinformationen, welche die mächtigen, heute für uns so wichtigen Stein- und Kalisalzlager bergen. Durch den starken Innendruck wurde sie bis wenige 100 m unter die Erdoberfläche gepreßt. Eine solche Salzlinie, die Steinhuder Meerlinie, bewegt sich etwa in etwa 1 km Breite von Wunstorf her kommend unter dem Meer hindurch auf die Insel Wilhelmstein zu und nimmt dann Richtung auf Nienburg. Zwischen Husum und Brokeloh wird diese Linie plötzlich unterbrochen. Flankiert wird diese Linie von steilgerichteten Bunt- und Sandsteinschichten, denen sich solche der marinen unteren Kreide flach anlehnen. Die nächst jüngeren Schichten treten in diesem Gebiet nirgends an die Oberfläche. Größere Bedeutung hat die Kreide, deren untere Stufe der Wealden genannt wird. Er steht am Deister, in den Bückebergen und den Rehburger Bergen. Weiter nach Norden hin verschwindet die Kreide immer mehr unter dem neuzeitlichen Tertiär.

190118

Das Diluvium oder die Eiszeit hat, wie schon erwähnt, das heutige Landschaftsbild der Norddeutschen Tiefebene geformt. Die letzte dieser Eiszeiten war die Saale-Eiszeit vor etwa 150000 Jahren. Diese hat der Niederung im wesentlichen ihr Gepräge gegeben. Danach folgten die Zwischeneiszeiten und die dritte Eiszeit, auch Weichsel-Eiszeit genannt, die vor etwa 15 000 Jahren war, aber unsere Gegend nicht mehr erreichte.

In unserer Gegend lassen sich folgende geologisch-morphologische Einheiten unterscheiden:

1. Der elyptische fast geschlossene Wall der Rehburger Berge und die anschließende Wunstorfer Hochfläche.
2. Die sandig, kiesige Nienburger Geest.
3. Das Sandgebiet auf beiden Seiten des Meerbaches.
4. Die Weserterrasse und die Weseraue.
5. Das Steinhuder Meer mit den angrenzenden Moorgebieten.

Die Rehburger Berge nehmen insofern eine Doppelstellung ein, daß sie einmal von tektonischen Kräften vor dem Eiszeitalter gestaltet wurden, während der Eiszeit jedoch nur geringfügige Veränderungen ihrer Oberflächenform erfuhren.

Die anderen morphologischen Einheiten sind dagegen in junger, bzw. jüngster geologischer Vergangenheit entstanden. Die Hochflächen werden von den Endmoränen des Schneerener Berges (Rehburger Stadium der Saale-Eiszeit) überragt. Aus diesem Gebiet sowie dem Grinder Wald wird vermutlich auch das Steinhuder Meer sowie der Meerbach mit seinen Nebenarmen gespeist. Für die Kultivierung unseres Gebietes war das Wissen dieser Tatsachen mit Voraussetzung. Zur Durchführung der endgültigen Regulierung des Meerbachlaufes zwischen dem Steinhuder Meer und Nienburg sowie seiner zahllosen Nebenarme, war zunächst die Gründung der Wasser- und Bodenverbände erforderlich. Für ca. 2,5 Millionen DM wurden 32 km Hauptvorfluter und 27 km Nebenvorfluter begradigt. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden gleichzeitig ca. 1200 ha Grünland umgebrochen und die Neusaat nebst Vorratsdüngung, Rodung und Planierungsarbeiten mit einem Kostenaufwand von ca. 1 440 000 DM bei einer Eigenleistung von 70% durchgeführt. Durch das verstärkte Grabennetz war es möglich, sonst nasse und unbestellbare Flächen und Grundstücke planmäßig zu dränieren und für einen schnellen Abfluß des Dränagewassers zu sorgen. Es handelt sich in Rehburg um ca. 70 ha, die nur durch eine Dränage in eine ordentliche Betriebsführung übernommen werden konnten. Um die notwendig gewordene Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu ersetzen und den Windschutz zu fördern, wurden etwa 84 km Windschutz- und Baumstreifen mit einem Kostenaufwand von 89 400 DM angelegt.

Namen wie Regierungsbaumeister Albrecht Boumann, Landrat Fritz Meyer aus Mardorf, Cord Bothe, Hagenburg, und Dr. von Nordenskjöld von der Landbauaußenstelle in Sulingen werden mit diesem Riesenprojekt, das der hiesigen Landwirtschaft erst einmal eine wirtschaftliche Existenzmöglichkeit geschaffen hat, eng verbunden und auch der Nachwelt unvergessen bleiben. Es ist nicht alles gleich ohne Schwierigkeiten über die Bühne gegangen. Langwierige – auch unerfreuliche – Verhandlungen, Opposition gegen das neue und finanziell nicht zu übersehende Projekt ließen oft Stockungen im Ablauf des Geschehens eintreten. Anschließende Verfahren über Grenzbereinigungen, Streitereien, Benachteiligungen bei der Aufteilung und vieles mehr, beschäftigen bis zum heutigen Tag die Spruchkammer.

Am Rande sei erwähnt, daß man sich mit der Umgestaltung des Steinhuder Meeres beschäftigt. Dieses Projekt liegt im Zuge der Leinebegradigung.





Ausbildungsordnung für den Lehrberuf "Geprüfte Hauswirtschaftsgehilfin"

1958

A.

Berufsbild der "Geprüften Hauswirtschaftsgehilfin"

Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Lehrzeit zu vermitteln sind:

1. F a c h k u n d e:

Kennenlernen der Lebensmittel, ihrer Aufbewahrung, Verwendung und Verarbeitung für Erwachsene, Kinder und Kranke.
Kennenlernen der im Haushalt erforderlichen Materialien, Geräte und Maschinen.
Kennenlernen der Nähmittel.
Kennenlernen der Wasch- und Reinigungsmittel, ihrer Verwendung und Einwirkung auf Textilien, Möbel und andere Hausgeräte.
Kennenlernen der Grundbegriffe der Körperpflege, Kinderpflege und häuslichen Krankenpflege.

2. A r b e i t s m e t h o d e:

Verarbeiten und Aufbewahren der Lebensmittel.
Kochen und einfaches Backen (einschl. Anrichten und Servieren).
Ausführen von Hausarbeiten, wie Reinigen der Wohn- und Wirtschaftsräume.
Behandlung der Möbel und Geräte.
Waschen und Bügeln von Grob- und Feinwäsche, sowie von Bekleidung aus den gebräuchlichen Materialien.
Ausbessern von Wäsche und Kleidern, Pflege und Reinigung der Kleidung, Stopfen, Flicken.
Nähen von einfacher Haus- und Kinderkleidung.

3. F a c h r e c h n e n:

Hauswirtschaftliche Rechnungsführung.
Voranschlag und Einteilung des Wirtschaftsgeldes.
Anwendung der Grundrechenarten in der Hauswirtschaft.

4. G e m e i n s c h a f t s k u n d e:

Einführung in die wichtigsten Fragen des Arbeits- und Sozialrechtes (Sozialversicherung, Arbeitsvertrag u.a.).

Erwünschte Fertigkeiten und Kenntnisse:

Kinderpflege und Säuglingsbetreuung.
Hausgarten- und Haustierpflege.

Die Aufgabe, die im Haushalt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu ordnen, zu ergänzen und zu vertiefen, fällt der hauswirtschaftlichen Berufsschule zu.

-2-

Berufsbildungsplan

Der Berufsbildungsplan gibt allgemeine Hinweise für die Ausbildung, erläutert und begrenzt die Fertigkeiten in dem für den Beruf erforderlichen Umfang und führt die Kenntnisse an, die zu vermitteln sind. Der Berufsbildungsplan bietet damit die Grundlage für die einheitliche praktische und schulische Ausbildung, die durch enge Zusammenarbeit von Berufspraxis und Berufsschule sicherzustellen ist. Die erwünschte Aufstellung von Zeitplänen, die die Aufteilung der Ausbildung innerhalb der gesamten Lehrzeit regeln, soll die Übereinstimmung mit der Berufsschule und damit die Erreichung des Ausbildungszieles gewährleisten.

Die Unterweisung muss in einem geordneten Hauswesen planmässig erfolgen, mit den einfacheren Aufgaben beginnen und dann zu den schweren fortschreiten, dabei durch Wiederholung das Gelernte festigen.

Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Lehrzeit zu vermitteln sind

1. Fachkunde:

Kennenlernen der Lebensmittel, ihrer Aufbewahrung, Verwendung und Verarbeitung für Erwachsene, Kinder und Kranke.

Kennenlernen von Gemüse, Fleisch, Fisch und Wild, der Nährmittel und der im Familienhaushalt üblichen Genussmittel. Kennenlernen der Einwirkung von Wasser und Fett, Hitze und Kälte auf die Lebensmittel.

Kennenlernen der Speisenfolge unter Berücksichtigung der Erzeugnisse der einzelnen Jahreszeiten.
Selbständige Aufstellung von Küchenzetteln nach den Grundsätzen der Ernährungslehre.

Kennenlernen der im Haushalt erforderlichen Materialien, Geräte und Maschinen.

Kennenlernen der verschiedenen Fussböden und ihre Behandlung.

Kennenlernen der verschiedenen Öfen und Heizmaterialien.
Umgang mit Gas und elektrischem Strom.

Kennenlernen der Beleuchtungs-, Koch- und Reinigungsgeräte.

Kennenlernen der Nähmittel.
Herkunft und Unterscheidung der Garne und Stoffe, ihre Verwendung für Wäsche und Kleidung.

Kennenlernen der Wasch- und Reinigungsmittel, ihrer Verwendung und Einwirkung auf Textilien, Möbel und andere Hausgeräte.

Behandlungsvorschriften für die verschiedenen Arten von weisser Wäsche, Wollwäsche, Seidenwäsche, bunter Wäsche.
Kennenlernen der Waschgeräte und Waschmaschinen.
Behandlungsvofschriften für Möbel und andere Hausgeräte.

Kennenlernen der Grundbegriffe der Körperpflege, der Kinderpflege und häuslichen Krankenpflege.
Wirkung von Licht und Luft, kaltem und warmem Wasser, Seifen und Fetten auf den menschlichen Körper.

Kennenlernen von Hausmitteln und deren Anwendung bei leichten Erkrankungen, Desinfektion, Verhütung häuslicher Unfälle.

2. Arbeitsmethode:

Kochen und einfaches Backen (einschl. Anrichten und Servieren).

Aufbewahrung der Nahrungsmittel.
Vorbereitung von Lebensmitteln für die Tagesmahlzeiten, z.B. Kar-

toffelschälen, Gemüseputzen. Suppenbereitung. Kochen von Gemüse und einfachen Gerichten aus verschiedenen Fleischsorten und Fischarten. Herstellen von Nachspeisen. Einfaches Backen, Braten. Anrichten der Speisen. Das Decken des Tisches und das Reichen der Speisen ist von Anfang an zu üben.
Zubereitung von Kinderspeisen und einfacher Krankenkost.
Haltbarmachen von Lebensmitteln.

Ausführen von Hausarbeiten, wie Reinigen der Wohn- und Wirtschaftsräume, Behandlung der Möbel und Geräte.

Schuhputzen, Reinigen der Möbel, Teppiche, Gardinen. Einmotten. Aufräumen von Zimmern (Lüften, Fegen, Aufwischen, Bohnern). Sparsames und zweckmässiges Heizen. Grossreinemachen, Behandlung der Geräte aus Metall, Glas und Porzellan.

Waschen und Bügeln von Grob- und Feinwäsche, sowie von Bekleidung aus den gebräuchlichen Materialien.

Waschen, Trocknen und Schrankfertigmachen der Küchenwäsche, bunten Wäsche, Strümpfe, weissen Wäsche, Wollwäsche, Decken, Kleider, Blusen, Gardinen, Bügeln der einfachen Wäsche und fortschreitend bis zur Kleidung (kein Glanzplätten).

Ausbessern von Wäsche und Kleidern. Pflege und Reinigung der Kleidung. Stopfen, Flicken, Nähen von einfacher Haus- und Kinderkleidung.

Stopfen von Küchen-, Handtüchern, Servietten und Strümpfen. Einfache Wäscheflickarbeiten und Stopfen und Flicken einfacher Kleider. Reinigung der Kleidung. Nähen von einfacher Haus- und Kinderkleidung. Maschinennähen, Umänderungsarbeiten.

3. Fachrechnen:

Hauswirtschaftliche Rechnungsführung. Voranschlag und Einteilung des Wirtschaftsgeldes. Anwendung der Grundrechenarten.
Einkäufe, Preis- und Mengenberechnung, Abrechnung.

4. Gemeinschaftskunde:

Einführung in die wichtigsten Fragen des Arbeits- und Sozialrechts. (Sozialversicherung, Arbeitsvertrag u.a.)

Erwünschte Fertigkeiten und Kenntnisse

Kinderpflege und Säuglingsbetreuung.
Hausgarten- und Haustierpflege.
Mithilfe bei der Gestaltung von häuslichen Familienfeiern, bei der Vorbereitung des Weihnachtsfestes und anderer Festtage des Jahres (durch Ausschmückung der Wohnräume, durch Dekorationen u.a.m.).

Braun, 144

190122

Ordentlicher Haushaltsplan

1958

Haush. Stelle	Einnahmen	1958 DM
	0 Allgemeine Verwaltung	
o2 11	Verwaltungsgebühren	150,--
02 21	Ersatz von Post- u. Fernspr. Gebühren	20,--
02 25	Vermischte Einnahmen	100,--
02 26	Mieten Verw. Gebäude	2.400,--
02 29	Zinsen Bauern. Rückl. Verw. Gebäude	10,--
050 11	Standesamtsgebühren	350,--
051 11	Schiedsmannsgebühren	50,--
	Summe Einzelplan 0	3.080,--
	1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
12 11	Verwaltungsgebühren	600,--
150	Kosten Erstattung Wehrerfassung	50,--
	Summe Einzelplan 1	650,--
	2 Schulen	
21 25	Vermischte Einnahmen	50,--
21 26	Mieten f. Wohnungen, Pacht f. Schulgrundst.	2.400,--
21 29	Zinsen der Schulbaurücklage	100,--
	Summe Einzelplan 2	2.550,--

Haush. Stelle	Ausgabe	1958 DM
	0 Allgemeine Verwaltung	
00 4	Bezüge des Stadtdirektors	10.634,--
00 481	Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters	300,--
00 482	Aufwandsentschädigung des Stadtdirektors	300,--
00 63	Ers. der baren Ausl.f.ehrenamtl. Pers.	100,--
00 483	Sitzungsgelder	300,--
02 41	Beamtenbezüge Günther	3.936,-- x
02 421	Angestelltenvergütungen	11.100,--
02 43	Arbeiterlöhne (Reinemachefrau)	950,--
02 441	Beiträge an die Versorgungskasse	8.000,--
02 48	Aushilfskräfte	200,--
02 61	Unterhaltung Verw. Gebäude	2.000,--
02 631	Post- und Fernspr. Gebühren, Bürobedarf	2.000,--
02 632	Reisekosten	250,--
02 651	Unterhaltung Büroinventar	150,--
02 652	~~Mieten,~~ Reinig., Heizung und Beleuchtg.	2.500,--
02 653	Steuern und Versicherungskosten Verw.Geb.	1.000,--
02 654	Versicherungsausgaben Haftpfl. usw.	600,--
02 655	Gerichtskosten	500,--
02 656	Vermischte Ausgaben	500,--
02 93	Zuf. Rücklage Verw. Gebäude	10,--
050 63	Geschäftsbedürfnisse Standesamt	600,--
051 63	Geschäftsbedürfnisse des Schiedsmannsamtes	50,--
07 63	Beitrag Städtebund	360,--
08 87	Zur Verfügung des Stadtdirektors	900,--
	Summe Einzelplan 0	47240,--
	1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
12 43	Löhne für Nachtwächter	970,-- X
12 651	Sächl. Zweckausgaben (Ausrüstung)	150,--
12 652	Obdachlosenunterbringung	200,--
	Summe Einzelplan 1	1.320,--
	2 Schulen	
21 43	Schulreinemachefrauen	3.000,--
21 5131	Beiträge zu den pers. Kost.Volksschule	9.006,--
21 5132	Beiträge zu den pers. Kost.Aufbauzüge	167,--
21 5133	Kreisschulbaukasse	800,--
21 611	Unterhaltung Schulgebäude	1.000,--
21 612	Unterhaltung der Lehrerdienstwohnungen	300,--
21 631	Lehr- und Lernmittel	500,--
21 632	Geschäftsbedürfnisse	200,--
21 633	Schulwanderungen	150,--
21 634	Vermischte Ausgaben	50,--
21 651	Reinig., Heizung und Beleuchtung	2.500,--
21 652	Steuern und Abgaben	500,--
21 93	Schulbaurücklage	3.000,-- x
22 513	Zuschlag für Mittelschulen	3.578,-- x
23 513	Zuschlag für höhere Schulen	7.610,-- x
29 513	Beitrag für die Kreisbildstelle	170,--
	Summe Einzelplan 2	32.531,--

Haush. Stelle	Einnahme	1958 DM
	3 Kultur	
36 33	Entnahme Bauern. Rückl. Pfarrh.u.Kirche	1.050,--
36 25-	Vermischte Einnahmen	291,--
36 26	Schützenfest	200,--
36 29	Zinsen Bauern.Rückl. Pfarrh.u.Kirche	50,--
	Summe Einzelplan 3	1.591,--
	4 Fürsorge und Jugendhilfe	
40 01	Sühnegelder Schiedsmann	50,--
41 21	Ersatzleistungen aus der allgm. Fürsorge	1.000,--
	Summe Einzelplan 4	1.050,--
	5 Gesundheits- und Jugendpflege	
53 073	Zuweis. für Schwesternstation	1.400,--
54 071	Zuweis. vom Land für Leibesübungen	3.000,--
54 073	Zuweis. vom Kreis für Leibesübungen	500,--
54 083	Zuweis. von Vereinen	500,--
55 26	Pacht für Sportplatz (Grasnutzung)	100,--
	Summe Einzelplan 5	5.500,--
	6 Bau- und Wohnungswesen	
64 291	Zinsen aus der Baurücklage	50,--
65 13	Anerkennungsgebühren	715,--
65 29	Zinsen aus der Wegebaurücklage	10,--
	Summe Einzelplan 6	775,--
	7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	
702 13	Kanalisationsgebühren	100,--
71 073	Feuerlöschwesen, Zuweis. vom Kreis	1.000,--
71 25	" , Vermischte Einnahmen	50,--
71 29	Zinsen aus der Feuerwehrrücklage	50,--
721 13	Marktgebühren	100,--
73 071	Zuweis. für Kriegsgräber	115,--
73 13	Totenwagenleihgebühren	300,--
743 13	Benutzungsgebühren Badeanstalt	1.000,--
76 132	Gebühren für Schädlingsbekämpfung	50,--
76 25	Vermischte Einnahmen (Gemeindewalze)	60,--
77 26	Plakatanschlag	350,--
	Summe Einzelplan 7	3.175,--

Haush. Stelle	Ausgabe	1958 DM
3 Kultur		
36 65	Verschönerung des Ortsbildes	500,--
37 523	Zuwendungen an die Kirche	3.000,--
37 61	Gebäudeunterhaltung	200,--
37 62	Schützenfest	3.000,-- X
	Summe Einzelplan 3	6.700,--
4 Fürsorge und Jugendhilfe		
41 513	Gemeindeanteil an der allgm.Fürsorge	9.000,--
45 523	Zuwendungen an Verbände und Vereine	500,--
471 42	Zuschuß Kindergarten	2.400,--
471 65	Sächl. Ausgaben Kindergarten	50,--
	Summe Einzelplan 4	11.950,--
5 Gesundheits- und Jugendpflege		
50 652	Impfwesen usw.	30,--
53 42	Schwesternstation	6.375,-- X
53 651	Sächl. Ausgaben	100,--
55 61	Unterhaltung Turnhalle und Sportplatz	500,--
55 88	Anteilsbetrag an den a.o. Haushalt	5.000,--
55 91	Tilgung Darlehen	1.000,--
	Summe Einzelplan 5	13.005,--
6 Bau- und Wohnungswesen		
63 42	Kosten für das Wohnungsamt	3.710,-- X
6363	Sitzungsgelder	200,--
64 93	Zuführung an die Rücklage	50,--
65 61	Unterhaltung Straßen, Wege u. Brücken	1.000,--
65 93	Zuführung an die Wegebaurücklage	10,--
66 521	Beiträge für den Wasser- u. Bodenverband	300,--
	Summe Einzelplan 6	5.270,--
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung		
701 65	Straßenbeleuchtung	3.500,--
702 65	Kanalisationsgebühren	50,--
703 65	Straßenreinigung	200,--
71 61	Unterhaltung des Feuerwehrgebäudes	300,--
71 63	Verdienstausfall	200,--
71 651	Unterhaltung Geräte und Ausrüstung	200,--
71 652	Lfd. Betriebsausgaben	500,--
71 653	Versicherungskosten, Haftpflicht usw.	350,--
71 654	Vermischte Ausgaben	300,--
71 93	Zuführung an die Feuerwehrrücklage	50,--
71 95	Neu- und Ausbauten	2.500,--
71 98	Neuanschaffung von Geräten	1.000,--
721 65	Marktkosten	50,--
73 43	Lohn des Totenwagenfahrers	300,--
73 61	Unterhaltung des Totenwagens	100,--
73 63	Beitrag an die Kriegsgräberfürsorge	40,--
73 651	Pflege der Kriegsgräber	115,--
73 88	Anteilsbetrag an a.o. Haushalt	2.500,--
743 43	Löhne Bademeister	650,-- X
746 65	Sächliche Ausgaben	700,--
743 61	Unterhaltung der Anlage	100,--
	Übertrag:	13.705,--

Haush. Stelle	Einnahmen	1958 DM
	8 Wirtschaftliche Unternehmen	
	Wasserversorgung	
815 13	Anschlußgebühren	1.250,--
815 23	Wassergeld	10.000,--
815 29	Zinsen aus der Rücklage	150,--
815 31	Erlös aus Altmaterial	50,--
	Gemeindeforst	
866 23	Holzverkauf	80.000,--
866 24	Forstnebennutzung	200,--
866 25	Vermischte Einnahmen	300,--
866 29	Zinsen Forstrücklage	350,--
	Summe Einzelplan 8	92.300,--
	9 Finanzen und Steuern	
90 11	Einnahmen der Kassenverwaltung	750,--
90 25	Vermischte Einnahmen (Gewinnaussch.Spark.)	2.500,--
90 29	Zinsen aus dem lfd. Konto	100,--
92 291	Zinsen aus der Betriebsmittelrücklage	200,--
92 292	Zinsen aus Ausgleichsrücklage	410,--
92 293	Grundstücksrücklage	150,--
92 294	Zinsen der Kreissparkasse	270,--
94 25	Vermischte Einnahmen (Rente der Realgemeinde)	1.000,--
94 261	Pacht aus unbebautem Grundbesitz	1.200,--
94 262	Pacht, Mieten aus bebautem Grundbesitz	6.000,--
96 11	Grundsteuer A	25.800,--
96 012	Grundsteuer B	10.000,--
96 013	Gewerbesteuer	73.137,--
96 014	Gewerbemindeststeuer	700,--
96 016	Gewerbesteuerausgleich	9.000;--
96 034	Gemeindeanteil Vergn. Steuer	500,--
96 0 36	Gemeindeanteil Hundesteuer	300,--
96 071	Schlüsselzuweisungen	37.512,--
96 072	Konzessionsabgabe Lotto u. Toto	200,--
96 073	Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten	5.754,--
	Summe Einzelplan 9	175.483,--
	Gesamtsumme der Einnahmen:	286.154,--

Haush. Stelle	Ausgabe	1958 DM
	Übertrag:	13.705,--
76 651	Zuchttierhaltung	600,--
76 652	Schädlingsbekämpfung	50,--
76 653	Viehseuchenbekämpfung	50,--
76 98	Unterhaltung Gemeindewalze	50,--
77 63	Förderung der Industrie	200,--
	Summe Einzelplan 7	14.655,--
	8 Wirtschaftliche Unternehmen	
815 43	Wassermeister	3.115,--
815 61	Instandsetzung der Anlagen	3.000,--
815 63	Verwaltungskosten	1.000,--
815 65	Wasserbezug- und Gewinnung	1.500,--
815 93	Zuführung an die Rücklage	1.835,--
815 96	Ausbau des Leitungsnetzes	1.000,--
866 42	Angestelltenverg. Revierförster	9.250,--
866 43	Arbeiterlöhne	33.000,--
866 521	Umlage an den Forstzweckverband	650,--
866 65	Sächliche Forstausgaben	3.500,--
866 93	Zuführung an die Forstrücklage	350,--
	Summe Einzelplan 8	58.200,--
	9 Finanzen und Steuern	
90 42	Angestelltenvergütungen	11.000,--
90 631	Sächl. Ausgaben der Gemeindekasse	550,--
90 632	Reisekosten des Kassenverwalters	20,--
90 633	Fehlgeldentschädigung	120,--
90 652	Gebühren für die Prüfung der Kasse	100,--
92 931	Zuführung an die Betriebsmittelrücklage	200,--
90 932	Zuführung an die allgem. Ausgl. Rücklage	410,--
92 933	Zuführung an die Grundstücksrücklage	150,--
94 61	Unterhaltungskosten f. bebaute Grundstücke	2.000,--
94 651	Bewirtschaftungskosten	1.100,--
94 89	Zinsen	315,--
94 91	Tilgung	490,--
96 513	Kreisumlage	73.328,--
96 542	Gewerbesteuerausgleichszuschüsse	4.500,--
98	Verstärkungsmittel	1.000,--
	- Summe Einzelplan 9	95.283,--
	Gesamtsumme der Ausgaben:	286.154,--

Außerordentlicher Haushaltsplan 1958

Einnahme			Ausgabe		
	2 Schulneubau			**2 Schulneubau**	
2 33	Entnahme aus Rücklagen	10.000,--	2 95	Vorarbeiten Schulneubau	10.000,--
	5 Bau eines Umkleidehauses			**5 Bau eines Umkleidehauses**	
5 28	Anteilsbetrag v. Ordentl.Haush.	11.750,--	5 95	Ausführung des Bauvorhabens	21.000,--
5 321	Darlehen Forst	9.250,--			
		21.000,--			
	7 Bau einer Leichenhalle			**7 Bau einer Leichenhalle**	
7 28	Anteilsbetrag vom o. H.	2.500,--	7 95	Ausführung des Bauvorhabens	15.000,--
7 322	Darlehen	10.140,--			
7 33	Entnahme aus Rücklagen	2.360,--			
		15.000,--			
		46.000,--			46.000,--

P r o t o k o l l

über die am 16. Juni 1959 im Sitzungssaal der Stadtverwaltung stattgefundene ordentliche öffentliche Gemeinderatssitzung.

\- - -

Die Ratssitzung ist ordnungsgemäß durch schriftliche Einladung an alle Ratsherren unter Mitteilung der einzelnen Punkte der Tagesordnung am 10. Juni 1959 einberufen worden.

\- - -

Anwesend waren:

Ratsvorsitzender Bürgermeister Suer	Nr.	234
Beigeordneter Bittner	"	187
Ratsherr Mahlmann	"	56
" Lustfeld	"	165
" Lustfeld	"	100
" Bößling	"	295
" Feige-	"	117
" Linnemann	"	85
" Braun	"	144
" Hielscher	"	420

Der Beigeordnete Suer 64 und die Ratsherren Busche 36 und Kopp 294 fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend:

Stadtdirektor Lüer und
Verwaltungsangestellter Engelmann.

Die Sitzung wurde um 20,45 Uhr von Herrn Bürgermeister Suer eröffnet und die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlußfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

Punkt 1) Genehmigung des Protokolles der Ratssitzung vom 19. Mai 1959

Das Proto</sup>koll der letzten Ratssitzung vom 19. Mai 1959, welches den Ratsherren zusammen mit der Einladung zugestellt worden war, wurde einstimmig genehmigt und unterschrieben.

Anschließend beantragte Ratsherr Feige die Richtigstellung der Abfassung des Beschlusses über seine Gegenstimme bei der Wahl des stellvertretenden Stadtdirektors. Er habe aus Taktgefühl gegenüber älteren Angestellten sowie zum Schutze des Angestellten Engelmann gegenüber den Rehburger Einwohnern diesen Standpunkt vertreten, weil er in der hiesigen Verwaltung gelernt hat und von einem großen Teil der Bevölkerung als der ehemalige Lehrling angesehen wird. Gegen den Angestellten Engelmann habe er persönlich nichts einzuwenden.

Es wurde nochmals die Frage gestellt, wie weit es mit der Vergabe der Zimmerarbeiten für die Vierfamilienhäuser sei. Stadtdirektor Lüer gab hierzu folgenden Bericht. Herr Architekt Spindler hat sich mit den beiden Rehburger Zimmermeistern Dökel und Lange in Verbindung gesetzt und versucht, daß sich die Rehburger Firmen dem Angebot einer Firma aus Haßbergen anpassen sollten. Diese Bestrebungen waren jedoch erfolglos ge-

blieben. Nach Rücksprache des Architekten Spindler mit Herrn Schreckenbach von der Aufsichtsbehörde wurde ihm gesagt, daß in diesem Falle öffentliche Gelder verbaut werden und er sich unbedingt an das billigste Angebot zu halten habe.

Punkt 2) Haushaltsnachtrag für den Schulneubau

Der Schulneubau soll in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Nachdem nun die Regierung zu dem 1. Bauabschnitt die Genehmigung erteilt hat, muß ein Nachtragsplan für den Schulneubau aufgestellt werden. Die Gesamtkosten des 1. Bauabschnittes belaufen sich auf ca. 350.000,- DM und werden wie folgt aufgeteilt:

1)	Staatl. Baudrittel	115.500,--
2)	zinsloses Landesdarlehen	12.000,--
3)	Landeszuschuß gem. § 16 SchVG.	25.000,--
4)	zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	35.000,--
5)	Verkaufserlös für Schulgeb.	42.000,--
6)	Aus Rücklagen der Gemeinde	17.700,--
7)	Aus Mitteln des lfd.H.	20.000,--
8)	Aufzunehmendes Darlehen	82.800,--
		350.000,--

Damit sind Einnahme und Ausgabe gedeckt. Wie vom Finanzausschuß empfohlen, beschloß der Rat, den ordentlichen Haushalt von 309.968,- auf 329.968,- DM und den außerordentlichen Haushalt von 4.000,- auf 354.000,- DM zu erhöhen.

Die §§ 2 und 3 der Satzung bleiben unverändert; der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Bestreitung des außerordentlichen Haushalts bestimmt ist, wird auf 129.800,- DM festgesetzt.

Für das gesamte Bauvorhaben des Schulneubaues wird die Stadt Rehburg ein Darlehen von etwa 200.000,-- DM aufnehmen müssen. Der Rat beschloß einstimmig, dieses Darlehen von der Kreissparkasse in Nienburg nach Bedarf zu nehmen und zwar 82.800,- DM nach dem Finanzierungsplan des 1. Bauabschnittes sofort bei Baubeginn.

Punkt 3) Wahl des Stadtbrandmeisters und seines Stellvertreters

Aufgrund der Verfügung des Landkreises vom 1. Juni 1959 sind der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter der Aufsichtsbehörde zu melden. Da die Wahlperiode für den hiesigen Stadtbrandmeister und dessen Vertreter abgelaufen war, wählte der Rat einstimmig den bisherigen Stadtbrandmeister August Kloth, geb. 23.12.1897 und seinen Stellvertreter Friedrich Bößling, geb. 13.11.1897 ~~einstimmig~~ bis zur Erreichung der Altersgrenze wieder.

Punkt 4) Schützenfest

Das diesjährige Schützenfest findet am 12. und 13. Juli 1959 statt. Der Rat beschloß einstimmig, daß es wieder in der althergebrachten Form gefeiert werden soll. Zum Festausschuß wurden neben den Lehrern die Ratsherren Bößling 295 und Mahlmann 56 gewählt. Den Kinderfestzug am Montag führen ebenfalls die Ratsherren Bößling und Mahlmann zum Schützenfestplatz. Die Stadt

soll auch wieder mit Girlanden geschmückt werden; das Tannengrün wird von der Stadt zur Verfügung gestellt und wie in den Vorjahren an bestimmten Stellen abgeladen. Das Binden der Kränze soll den Vereinen übertragen werden. Für die Kinderbelustigung werden wieder Gutscheine und Würstchen bereitgehalten.
Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr wurde der Wunsch geäußert, am Schützenfestmontag morgens das Wecken fallen zu lassen, oder aber die Königsscheibe dem 1.Schützenkönig zu bringen. Dieses wurde einstimmig abgelehnt. An der Tradition soll nichts geändert werden. Die Feuerwehrkapelle soll führ die Mitwirkung beim Schützenfest in diesem Jahre statt bisher 250,- DM = 300,-- DM erhalten.

Wegen der Aufteilung der Rotts wurde Stadtdirektor Lüer beauftragt, den Beigeordneten Suer, der an dieser Sitzung nicht teilnahm, aufzufordern, ob er an dem diesjährigen Schützenfest teilnimmt oder nicht. In der Schärpenangelegenheit bleibt der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß bestehen. Erklärt Herr Suer wider Erwarten, daß er nicht teilnimmt, so sind die Teilnahmeberechtigten in 12 Rotts einzuteilen.

Nach dem Schützenfest soll der Eingang zum Schützenplatz durch eine Tür verschlossen werden.

Punkt 5) Vertragsnachtrag mit der deutschen Städtereklame

Stadtdirektor Lüer hat mit dem Leiter der Städtereklame in Bremen über eine Erhöhung der Pacht für die Anschlagsäulen in Rehburg-Stadt verhandelt. Die Städtereklame macht folgenden Vorschlag: Sie bietet statt 20 % nun 25 % der Einnahmen und schlägt vor, den jetzigen Vertrag um weitere 10 Jahre zu verlängern. Der Rat beschloß einstimmig, das Angebot anzunehmen und den vorgelegten Vertragsnachtrag anzuerkennen.

Punkt 6) Bekanntgabe verschiedener Rundschreiben und Verfügungen

Herr Lewandowski, Rehburg-Stadt Nr. 232, beantragt die weitere Einschaltung der Straßenbeleuchtung in den Abendstunden bis zur gesetzlichen Polizeistunde. Der Antrag wurde mit 9 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt, da in den vergangenen Jahren im Sommerhalbjahr die Beleuchtung nie eingeschaltet war, da es ja lange genug hell ist. Die Straßenlampen sollen im Sommerhalbjahr nur bei besonderen Anlässen brennen.

2) Der Flecken Steyerberg ladet den Rat, die Verwaltung und die Einwohnerschaft der Stadt Rehburg zur 700-Jahrfeier ein. Der Rat beschloß einstimmig, daß die Glückwünsche von Herrn Bürgermeister Suer in Form eines Glückwunschtelegramms übermittelt werden sollen.

3) Stadtdirektor Lüer gab bekannt, daß die Wasserverhältnisse im Wasserwerk nicht gut sind. Sollte es sich heraus-

190133

Interessentenschaft der Spezialteilung der
sog. Heidtorgemeinheiten von Rehburg-Stadt
Kreis Stolzenau, Nr. 225

Rehburg - Stadt, den 19. Juni 1959.

An das
Niedersächsische Kulturamt

V e r d e n (Aller)
Eitzstrasse 34

Wir unterzeichneten Mitglieder der " Interessentenschaft der Spezialteilung der sog. Heidtorgemeinheiten von Rehburg-Stadt" bitten das Niedersächsische Kulturamt Verden, gemäss § 9 Abs. 2, des Gesetzes vom 2. April 1887 für die obige Interessentenschaft einen Sondervertreter zu bestellen.
Wir begründen unseren Antrag wie folgt:

Unsere Interessentenschaft wird z.Zt. durch den aus drei Personen bestehenden Verwaltungsausschuss der Stadt Rehburg vertreten und verwaltet. In unserer Gemarkung wird, wie Ihnen bekannt ist, augenblicklich ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Das Flurbereinigungsverfahren erstreckt sich nur über einen Teil der Gemeindeflur. Seit Beginn dieses Flurbereinigungsverfahrens ist es zu gewissen Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern der Interessentenschaft und dem Verwaltungsausschuss gekommen, da von Nichtangehörigen der Interessentenschaft besonderer Wert darauf gelegt wird, dass im Rahmen der Neuordnung durch das Flurbereinigungsverfahren die alte Interessentenschaft aufgelöst wird.
Dieses wäre aber nur zum Teil möglich, da auch ausserhalb des Flurbereinigungsgebietes noch Eigentum der Interessentenschaft liegt.

Nunmehr strebt die Gemeinde an, den der Interessentenschaft gehörenden Schützenplatz und den Sportplatz im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens gegen andere Flächen auszutauschen.
Der Verwaltungsausschuss, der uns in dieser Angelegenheit vertreten muss, hat nur noch ein Mitglied, das gleichzeitig Mitglied der Interessentenschaft ist. Dies ist der Bürgermeister Suer. Die anderen beiden Mitglieder gehören nicht der Interessentenschaft an.
Wir fühlen uns infolge dieser Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses nicht mehr genügend unseren Interessen gegenüber der Gemeinde vertreten. Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass es sich in diesem Falle um ein "Insichgeschäft" handelt, da ja der Verwaltungs-

ausschuss ein Organ der politischen Gemeinde ist.
Wir werden uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen einen Austausch dieser beiden Plätze gegen irgendwelche anderen, wenn auch wertgleiche Flächen wenden. Es handelt sich hierbei nämlich nicht nur um die Flächen an sich, sondern der Schützenplatz ist vielmehr die Grundlage für unser seit Jahrhunderten in einem ganz besonderen Rahmen gefeiertes traditionelles Schützenfest.
Das Schützenfest stellt in dieser Form uraltes bäuerliches Kulturgut dar, das wir für den bäuerlichen Teil unserer Stadt unbedingt erhalten wollen. Wir haben die Befürchtung, dass mit dem Übergang des Schützenplatzes in das Eigentum der politischen Gemeinde die Gewähr für die Wahrung dieser alten Sitten und Gebräuche nicht mehr gegeben ist, da niemand voraussehen kann, welche Entwicklung die Zusammensetzung unseres Stadtrates nehmen wird und welche Tendenzen von diesem später für gut gehalten werden.

Neben dem rein realen Vermögen der Interessentenschaft handelt es sich also in diesem Falle um ein durchaus ideelles Gut.
Infolgedessen ist der grösste Teil unserer Mitglieder in keiner Weise mit diesem geplanten Austausch einverstanden.
Da im Herbst 1959 bereits die Zuweisung der neuen Flächen stattfinden soll, bitten wir möglichst um beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheit.
Wir konnten uns nicht früher an das Niedersächsische Kulturamt in Verden wenden, weil erst in letzter Zeit über den Austausch dieser beiden Plätze mit dem Gemeinderat verhandelt worden ist.

Hochachtungsvoll

56 Unterschriften.

190135

Ordentlicher Haushaltsplan

1959

Haush. Stelle	Einnahme	1959 DM
	0 Allgemeine Verwaltung	
02 11	Verwaltungsgebühren	150,-
02 21	Ersatz von Post- und Fernspr. Geb.	20,-
02 23	Erlös Verkauf Einr. Gegenst.	100,-
02 25	Vermischte Einnahmen	50,-
02 26	Mieten aus dem Verw. Gebäude	3.000,-
02 29	Zinsen Bauern. Rückl.	10,-
050 11	Standesamtsgebühren	400,-
051 11	Schiedsmannsgebühren	50,-
052 071	Zuweisungen für Wahlen	250,-
	Summe Einzelplan 0	4.030,-
	1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
12 11	Verwaltungsgebühren	550,-
12 17	Strafen, Bußen usw.	50,-
13 071	Zuweisungen vom Land (Wehrerfassung)-	100,-
	Summe Einzelplan 1	700,-
	2 Schulen	
21 25	Vermischte Einnahmen	50,-
21 26	Mieten f. Wohnungen u. Pacht Schulgrundst.	2.000,-
21 29	Zinsen Schulbaurücklage	350,-
21 30	Erlös aus Grundstücksverkauf	21.000,-
	Summe Einzelplan 2	23.400,-

Haush. Stelle	Ausgabe	1959 DM

0 Allgemeine Verwaltung

Haush. Stelle	Ausgabe	1959 DM
00 42	Bezüge Stadtdirektor	9.710,-
00 481	Aufwandsentschädigung Bürgermeister	300,-
00 482	Aufwandsentschädigung Stadtdirektor	300,-
00 63	Ersatz der baren Auslagen Ratsherren	350,-
00 483	Sitzungsgelder	100,-
00 421	Angestelltenvergütung	7.620,-
02 41	Beamtenbezüge	3.936,-
02 43	Arbeiterlöhne	970,-
02 441	Versorgungskasse	3.000,- 8000,-
02 48	Bürobote und Aushilfe	1.000,-
02 61	Unterh. Verwaltungsgebäude	3.000,- 2000
02 631	Geschäftsbedürfnisse	2.500,-
02 632	Reisekosten	250,-
02 651	Unterhaltung Büroinventar	200,-
02 652	Reinigung, Heizung usw. Verwaltungsgeb.	2.500,-
02 653	Steuern, Vers.Kosten "	900,-
02 654	Haftpflicht, Unfall usw.	900,-
02 655	Gerichtskosten	1.000,-
02 656	Vermischte Ausgaben	250,-
02 93	Zuführung an Rückl. Verw. Geb.	10,-
050 63	Geschäftsbedrüfnisse Standesamt-	600,-
051 63	Geschäftsbedürfnisse Schiedsmann	50,-
052 63	Wahlkosten	250,-
07 63	Städtebund	350,-
08 87	Verfügung Stadtdirektor	900,-
	Summe Einzelpl.0	40.946,-

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Haush. Stelle	Ausgabe	1959 DM
12 652	Obdachlosenunterbringung	200,-
12 653	Eichkosten	65,-
13 63	Kosten der Wehrerfassung	100,-
	Summe Einzelpl.1	365,-

2 Schulen

Haush. Stelle	Ausgabe	1959 DM
21 43	Arbeiterlöhne	3.000,-
21 5131	Beitr.pers.Kosten Volksschulen	9.006,-
21 5132	Beitr.pers.Kosten Aufbauzüge	167,-
21 5133	Beitrag Kreisschulbaukasse	700,-
21 611	Unterhaltung Schulgebäude	1.500,-
21 612	Unterhaltung Lehrerdienstwohnungen	500,-
21 631	Lehr- und Lernmittel	500,-
21 632	Geschäftsbedürfnisse	250,-
21 633	Schulwanderungen	150,-
21 634	Vermischte Ausgaben	50,-
21 651	Heizung, Reinigung u. Beleuchtung	3.000,-
21 652	Steuern, Haftpflicht, Feuervers.	850,-
21 93	Zuführung an die Schulbaurücklage	30.000,-
22 513	Zuschlag z. Kreisumlage f. Mittelschulen	3.578,-
23 513	" " " " höhere Sch.	7 610

Haush. Stelle	Einnahme	1959 DM
3 Kultur		
36 25	Vermischte Einnahmen (Schützenfest)	200,- ✓
36 33	Entnahme Bauerneuerungsrücklage	-,-
37 29	Zinsen Bauerneuerungsrücklage	10,- ✓
	Summe Einzelplan 3	210,-
4 Fürsorge und Jugendhilfe		
41 21	Ersatzleistungen a.d.allg. Fürsorge	1.000,- ✓
	Summe Einzelplan 4	1.000,-
5 Gesundheits- und Jugendpflege		
55 26	Pacht für Sportplatz	200,- ✓
	Summe Einzelplan 5	200,-
6 Bau- und Wohnungswesen		
64 291	Zinsen aus der Baurücklage	75,- ✓
65 13	Anerkennungsgebühren	716,- ✓
65 23	Grasverkauf	10,- ✓
65 25	Vermischte Einnahmen	50,- ✓
65 29	Zinsen aus der Wegebaurücklage	10,- ✓
	Summe Einzelplan 6	861,-
7 Öffentliche Einrichtungen u. Wirtschaftsförderung		
702 13	Kanalisation, Gebühren	100,- ✓
71 073	Zuweisungen vom Kreis	500,- ✓
71 25	Vermischte Einnahmen	20,- ✓
71 29	Zinsen aus der Feuerwehrrücklage	50,- ✓
721 13	Marktgebühren, Standgelder	100,- ✓
73 13	Totenwagenleihgebühr	300,- ✓ xx
73 29	Zinsen der Leichenhallenbaurücklage	50,- ✓
743 13	Benutzungsgebühren Badeanstalt	1.700,- x
76 132	Gebühren der Schädlingsbekämpfung	50,- ✓
76 25	Vermischte Einnahmen (Waage)	50,- ✓

Haush. Stelle	Ausgabe	1959 DM
24 513	Anteilige Kosten Berufsschule	200,- ✓
29 513	Beitrag f.d. Kreisbildstelle	170,- ✓
	Summe Einzelplan 2	61.231,-
3 Kultur		
36 65	Verschönerung des Ortsbildes	500,- ✓
37 523	Zuwendung an Kirchen	3.500,- ××
37 61	Gebäudeunterhaltung	200,- ✓
37 93	Zuführung an Rücklage	10,- ✓
37 62	Schützenfest	3.000,- ✓ *
	Summe Einzelplan 3	7.210,-
4 Fürsorge und Jugendhilfe		
41 513	Gemeindeanteil an d. Kosten der Fürs.	9.000,- ✓
41 55	Beihilfen für Hilfsbedürftige	100,- ✓
45 523	Zuwendungen an Vereine	500,- ✓
471 42	Zuschuß pers. Kosten Kindergarten	2.400,- ✓
471 61	Baul. Unterh. Kindergarten	100,- ✓
471 65	Sächl. Ausgaben Kindergarten	50,- ✓
	Summe Einzelplan 4	12.150,-
5 Gesundheits- und Jugendpflege		
50 523	Zuschüsse an D.R.K.	1.800,- ✓
50 652	Aufwendung für Impfwesen	50,- ✓
55 61	Unterh. Turnh. und Sportplatz	1.000,- ✓
55 91	Tilgung Forstdarlehen	1.000,- ✓
	Summe Einzelplan 5	3.850,-
6 Bau- und Wohnungswesen		
63 42	Pers. Kosten Wohnungsamt	2.640,- ✓
63 63	Sächl. Ausgaben	200,- ✓
64 93	Zuführung an die Rücklage	75,- ✓
65 43	Arbeiterlöhne Straßenreinigung	500,- ✓
55 61	Unterhaltung der Straßen	2.000,- ××
65 93	Zuführung a.d. Wegebaurücklage	1.000,- ××
66 521	Beiträge z. Wasser- u. Bodenverb.	350,- ✓
	Summe Einzelplan 6	6.765,-
7 Öffentliche Einrichtungen u. Wirtschaftsförderung		
701 65	Straßenbeleuchtung	3.500,- ✓
702 65	Kanalisation (sächl. Ausgaben)	1.000,- ××
703 65	Straßenreinigung (sächl. Ausg.)	200,- ✓
71 61	Unterhaltung Feuerwehrgebäude	300,- ✓
71 63	Verdienstausfall Feuerwehrmänner	200,- ✓
71 651	Unterhaltung, Instandsetzung Geräte usw.	250,- ✓
71 652	Lfd. Betriebsausgaben	500,- ✓
71 653	Versicherungsk., Haftpflicht	350,- ✓
71 654	Verm. Ausgaben Kapelle	300,- ✓
71 93	Feuerwehrrücklage	50,- ✓
71 95	Neu- und Ausbauten	2.000,- ××

Haush. Stelle	Einnahme	1959 DM
77 26	Plakatanschlag	300,-
	Summe Einzelplan 7	3.220,-
	8 Wirtschaftliche Unternehmen	
815 13	Anschlußgebühren	1.400,-
815 23	Wassergeld, Zählermieten	11.000,-
815 29	Zinsen aus der Rücklage	150,-
815 31	Erlös aus Altmaterial	50,-
866 23	Einnahmen aus Holzverkauf	70.000,-
866 24	Einnahmen aus Forstnebennutzung	200,-
866 25	Vermischte Einnahmen	50,-
866 29	Zinsen der Forstrücklage	325,-
	Summe Einzelplan 8	83.175,-
	9 Finanzen und Steuern	
90 11	Einnahmen der Kassenverwaltung	600,-
90 25	Gewinnausschüttung Kreissparkasse	2.000,-
90 29	Zinseinnahmen aus dem lfd. Kto.	150,-
92 291	Zinsen aus der Betriebsmittelrücklage	471,-
92 292	Zinsen aus der allgemeinen Ausgl. Rückl.	390,-
92 293	Zinsen der Grundstücksrücklage	140,-
93 29	Dividenden	10,-
94 25	Vermischte Einnahmen	800,-
94 261	Pacht aus dem unbebauten Grundbesitz	1.100,-
94 262	Mieten aus dem bebauten Grundbesitz	6.000,-
96 011	Grundsteuer A	25.800,-
96 012	Grundsteuer B	10.500,-
96 013	Gewerbesteuer	75.500,-
96 014	Gewerbemindeststeuer	800,-
96 016	Gewerbesteuerausgleichszuschüsse	10.500,-
96 034	Gemeindeanteile an der Kreisvergn.Steuer	500,-
96 036	Gemeindeanteil an der Kreishundesteuer	300,-
96 071	Schlüsselzuweisungen	42.216,-
96 072	Zuweisungen des Landes (Lotto, Toto)	200,-
96 073	Zuweisungen des Kreises f.Auftragsangel.	6.195,-
97 23	Überschuß der Haushaltsrechnung 1958	9.000,-
	Summe Einzelplan 9	193.172,-

Gesamtsumme der Einnahmen: 309.968,-

Haush. Stelle	Ausgabe	1959 DM
71 98	Neuanschaffung von Geräten	1.000,-
721 65	Marktkosten	100,-
73 43	Lohn f. Totenwagenfahrer	300,-
73 61	Unterh. des Totenwagens	200,-
73 63	Beitrag Kriegsgräberfürsorge	40,-
73 88	Anteilsbetrag am a.o. Haushalt (Leichenh.)	4.000,-
73 93	Zuführung an Leichenhallenrücklage	50,-
743 43	Löhne Badewärter	700,-
743 61	Unterh. der Anlagen	100,-
746 65	Sächl. Ausgaben	700,-
76 523	Zuschuß Zuchttierhaltung, Vereine	50,-
76 651	Sächl. Ausg. Zuchttierhaltung	600,-
76 652	Schädlingsbekämpfung	50,-
76 653	Viehseuchenbekämpfung	50,-
76 98	Unterhaltung Gemeindewalze	50,-
77 63	Förderung von Handel u. Industrie	200,-
	Summe Einzelplan 7	16.840,-

8 Wirtschaftliche Unternehmen

Haush. Stelle	Ausgabe	1959 DM
815 43	Vergütung Wassermeister	1.500,-
815 61	Instandsetzung der Anlage	3.000,-
815 63	Sächl. Verwaltungskosten	1.000,-
815 65	Wasserbezug und Gewinnung	1.500,-
815 66	Planungskosten	1.000,-
815 93	Zuführung an die Rücklage	2.600,-
815 96	Ausbau des Leitungsnetzes	2.000,-
866 42	Vergütung Revierförster	9.680,-
866 43	Arbeiterlöhne	34.000,-
866 521	Forstzweckverband	800,-
866 65	Sächl. Zweckausgaben	3.500,-
886 93	Zufürhung Forstrücklage	325,-
	Summe Einzelplan 8	60.905,-

9 Finanzen und Steuern

Haush. Stelle	Ausgabe	1959 DM
90 42	Angestelltenvergütungen	12.740,-
90 631	Sächl. Ausg. Gemeindekasse	550,-
90 632	Reisekosten	50,-
90 633	Fehlgeldentschädigung	120,-
90 652	Prüfungsgebühren	300,-
90 89	Zinsausgaben lfd. Kto.	150,-
92 931	Zuf. Betriebsmittelrücklage	471,-
92 932	Zuf. Ausgleichsrücklage	390,-
92 934	Zuf. Grundstücksrücklage	140,-
94 61	Unterh. Kosten bebaute Grundstücke	3.000,-
94 651	Bewirtschaftungskosten Steuern etc.	1.500,-
94 89	Zinsen (Darl. Barackenräumprogramm)	1.000,-
94 91	Tilgung	495,-
96 513	Kreisumlage	75.000,-
96 542	Gewerbesteuerausgleich	2.800,-
98	Verstärkungsmittel	1.000,-
	Summe Einzelplan 9	99.706,-

Außerordentlicher Haushaltsplan 1959

Einnahme			Ausgabe		
7 Leichenhalle			7 Leichenhalle		
7-28	Anteilsbetrag vom o. Haushalt	4.000,-	7-95	Ausführung des Bauvorh.	4.000,-

Stellenplan

	Verg.Gruppe	Netto	Ges.Brutto	jährl.Gesamtbetr.
Stadtdirektor Lüer	V b	558,09	802,31	9.710,-
Verw.Angest. Engelmann	VIII	287,25	421,14	5.200,-
Verw.Angest. Wilkening	IX	282,72	413,32	5.060,-
Wassermeister Niebuhr (n.Vereinb.)		125,00	125,00	1.500,-
Revierförster Schönfisch	VI b	539,69	800,41	9.680,-
Kassenverw. Busch	VII	424,03	625,45	7.540,-
Verw.Angest. Niebuhr	X	293,46	425,88	5.200,-
Gemeindebote (Pauschal)		65,--	65,--	780,-

1. Nachtragshaushaltsplan --- Schulneubau 1. Bauabschnitt

Einnahmen — außerordentlicher Haushalt

Haush.St.	Bezeichnung der Haush.St.	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	mehr	weniger
Einzelplan 2					
2-071	Zuweisungen vom Land Staatl. Baudrittel	115.500,--	-,--	115.500,--	-,--
2-0711	Landeszuschuß	25.000,--	-,--	25.000,--	-,--
2-28	Anteilsbetrag v.o.H.	20.000,--	-,--	20.000,--	-,--
2-321	Zinsloses Landesdarlehen	12.000,--	-,--	12.000,--	-,--
2-3211	Darlehen aus der Kreis Schulbaukasse (zinslos)	35.000,--	-,--	35.000,--	-,--
2-322	Darlehen aus Kreditmarkt-mitteln	82.800,--	-,--	82.800,--	-,--
2-33	Entnahme aus Rücklagen	27.700,--	10.000,--	17.700,--	-,--
2-35	Erlös aus Veräußerung von Grundvermögen	42.000,--	-,--	42.000,--	-,--
		360.000,--	10.000,--	350.000,--	-,--

Ausgaben

Haush.St.	Bezeichnung der Haush.St.	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	mehr	weniger
2-95	Ausführung des Bauvorhabens	360.000,--	10.000,--	350.000,--	-,--

Bemerkung: Die bisherigen Ansätze in Einnahme und Ausgabe aus dem Jahre 1957 wurden in den Rechnungsjahren 1957 und 1958 an Vorarbeitskosten verbraucht.

1. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959

ordentlicher Haushalt

Einnahmen:

Haush.St.	Bezeichnung der Haush.St.	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	mehr	weniger
Einzelplan 9					
96.013	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	95.500,--	75.500,--	20.000,--	-,--
Einzelplan 0-9	Zusammenstellung	329.968,--	309.968,--	20.000,--	-,--

Ausgaben:

Haush.St.	Bezeichnung der Haush.St.	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	mehr	weniger
Einzelplan 2					
21.88	Anteilsbetrag an den a.H.	20.000,--	-,--	20.000,--	-,--
Einzelplan 0-9	Zusammenstellung	329.968,--	309.968,--	20.000,--	-,--

2. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959

Ordentlicher Haushalt

Haush.St.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Mehr	Weniger
Einnahmen:					
Einzelplan 8					
815 33	Entnazhme aus der Wasserwerksrückl	17.000,--	-,-	17.000,-	-,-
866 23	Einnahmen aus Holzverkauf	72.000,-	70.000,-	2.000,-	-,-
	Summe Einzelplan 8	89.000,-	70.000,-	19.000,-	-,-
Einzelplan 9					
92.331	Entn.aus der Grundstücksrücklage	580,-	-,-	580,-	-,-
94 33	Entn.aus der Forstrücklage für Ankauf Haus Nr. 49	10.000,-	-,-	10.000,-	-,-
	Summe Einzelplan 9	10.580,-	-,-	10.580,-	-,-
Einzelplan 0 - 9		359.548,-	329.968,-	29.580,-	-,-
Ausgaben:					
Einzelplan 0					
02 61	Baul.Unterh.des Verw.Geb.	5.000,-	3.000,-	2.000,-	-,-
Einzelplan 8					
815 96	Ausbau des Leitungsnetzes	19.000,-	2.000,-	17.000,-	-,-
Einzelplan 9					
94.94	Grunderwerb 1.800,- 1.000,-	10.580,-	-,-	10.580,-	-,-
Einzelplan 0 - 9		359.548,-	329.968,-	29.580,-	-,-

2. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959

Außerordentlicher Haushalt - Abschnitt Wegebau -

Einnahmen:

Haush.St.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Mehr	Weniger
Einzelplan 6					
65 07	Zuschuß des Bundes	6.000,-	-,-	6.000,-	-,-
65 071	Zuschuß des Landes	4.200,-	-,-	4.200,-	-,-
65 321	Darlehen des Bundes	6.000,-	-,-	6.000,-	-,-
65 281	Anteilsbeträge aus der Mühlentor- und Heidtorwegekasse	10.800,-	-,-	10.800,-	-,-
	Abschnitt Wegebau zusammen	27.000,-	-,-	27.000,-	-,-
Zusammenstellung Einzelplan 6					
Einnahmen u.Ausgaben	Abschnitt Wohnungsbau	197.800,-	197.809,-	-,-	-,-
	" Wegebau	27.000,-	-,-	27.000,-	-,-
	Einzelplan 6 zusammen	224.800,-	197.800,-	27.000,-	-,--

Ausgaben:

Haush.St.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Mehr	Weniger
Einzelplan 6					
65.95	Ausbau der Düsselburger Str.	27.000,-	-,-	27.000,-	-,-

3. Nachtragshaushaltsplan 1959 (Einnahmen)

Haush. Stelle	Bezeichnung der Einnahme	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	mehr	weniger	Kurze Begründung
02 11	Verwaltungsgebühren	200,-	150,-	50,-		Mehraufkommen
050 11	StAmtsgebühren	550,-	400,-	150,-		dto.
21 29	Zinsen Schulbaurückl.	1.013,-	350,-	663,-		dto.
21 30	Erlös aus Grundstücksv.	50.080,-	21.000,-	29.080,-		Verkauf Vehrenheide
36 25	Einnahmen Schützenfest	161,-	200,-		39,-	Schießrückgang
37 29	Zinsen Rückl.Kirche	14,-	10,-	4,-		mehr Zinsen
64 291	Zinsen Baurücklage	133,-	75,-	58,-		mehr Zinsen
71 073	Feuerwehr Zuw.Kreis	1.185,-	500,-	685,-		erhöhte Zuweis.
73 29	Zins.Leichenh.Baurückl.	20,-	50,-		30,-	weniger Zinsen
74 723	Übersch.Kreissparkasse	2.550,-	2.000,-	550,-		erhöhte Ausschüttung
76 25	Gemeindewalze	100,-	50,-	50,-		Mehraufkommen
77 26	Plakatanschlag	400,-	300,-	100,-		dto.
815 13	Anschlußgeb.Wasserwerk	2.900,-	1.400,-	1.500,-		Anschluß v.Neubauten
815 29	Zins.Wasserwerksrückl.	344,-	150,-	194,-		Mehraufkommen
815 30	Steuererstattung	24,-	-,-	24,-		Erstattung Gew.St.
866 23	Einn.Holzverkauf	60.000,-	72.000,-		12.000,-	Preisrückgang
866 29	Zins. Forstrücklage	256,-	325,-		69,-	Zinsrückgang
90 11	Einn.Kassenverw.	300,-	600,-		300,-	Ausfälle
90 29	Zins.lfd.Konto	630,-	150,-	480,-		Mehraufkommen
92 292	Zins.Ausgl.Rücklage	368,-	390,-		22,-	Zinsrückgang
92 293	Zins.Grundstücksrückl.	130,-	140,-		10,-	dto.
96 0 11	Grundsteuer A	25.876,-	25.800,-	76,-		Mehraufkommen
96 012	Grundsteuer B	11.105,-	10.500,-	605,-		dto.
96 013	Gewerbesteuer	155.000,-	95.500,-	59.500,-		dto.
96 016	Gewst.Ausgleich	10.800,-	10.500,-	300,-		dto.
96 071	Schlüsselzuweisungen	55.404,-	42.216,-	13.188,-		erhöhte Zuweisungen
96 073	Zuweisungen Kreis	6.525,-	6.195,-	330,-		dto.
97 23	Überschuß 1958	12.743,-	9.000,-	3.743,-		
		~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	111.330,-	12.470,-	
		~~[illegible]~~		12.470,-		
		~~[illegible]~~		98.860,-		
		398.811,-	299.951,-			
		299.951,-				
		98.860,-				

3. Nachtragshaushaltsplan 1959 (Ausgaben)

Haush. Stelle	Bezeichnung der Ausgabe	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Mehr	Weniger	Kurze Begründung
00 42	Bezüge d. Stadtdirektors	9.410,-	9.710,-		300,-	vom Rat genehmigt
00 482	Aufw.Entsch. "	600,-	300,-	300,-		
02 41	Beamtenbezüge Günther	5.548,-	3.936,-	1.612,-		Tariferhöhung
02 421	Angestelltenvergütungen	7.770,-	7.620,-	150,-		Eheschl. Engelmann
02 441	Beitrag an Vers.Kasse	3.871,-	3.000,-	871,-		Erhöhung der Beiträge
02 48	Bürobote, Aushilfen usw.	1.200,-	1.000,-	200,-		Aushilfen
02 61	Unterh. Verw.Gebäude	6.000,-	5.000,-	1.000,-		Umbau Küche
02 631	Geschäftsbedürfnisse	3.000,-	2.500,-	500,-		Telefonanschluß Schönfisch
02 632	Reisekosten	350,-	250,-	100,-		mehr Dienstfahrten
02 653	Steuern u.Vers.Ko.Verw.G.	1.150,-	900,-	250,-		Grundsteuer
02 654	Versicherungskosten	1.100,-	900,-	200,-		Personalversicherung
02 655	Gerichtskosten	1.500,-	1.000,-	500,-		Prozeß Kirche
050 63	Gesch.Bedürfn.StAmt.	700,-	600,-	100,-		Umbau StAmts Schrank
21 43	Arbeiterlöhne	3.100,-	3.000,-	100,-		Erhöhung Winter
21 5131	Pers.Ko.f.Volkssch.	9.053,-	9.006,-	47,-		Erhöhte Umlage
21 611	Unterh.Schulgebäude	2.500,-	1.500,-	1.000,-		Malerarbeiten
21 634	Vermischte Ausgaben	100,-	50,-	50,-		Fahrt z. Gesundheitsamt
21 651	Reinigung, Heizung usw.	4.000,-	3.000,-	1.000,-		zu wenig veranschlagt
21 652	Steuern, Abgaben usw.	1.000,-	850,-	150,-		Grundsteuern
21 89	Zinsen	250,-	-,-	250,-		Darlehen Schulneubau
21 92	Zuführung an Schulbaurückl	65000,-	30.000,-	35.000,-		Erlös aus Grundstücksverkauf
23 513	Kreisuml.Höhere Schulen	7.666,-	7.610,-	56,-		erhöhte Umlage
37 93	Zuf.Bauern.Rückl.Kirche	14,-	10,-	4,-		erhöhte Zinsen
41 513	Fürsorgekosten	11.000,-	9.000,-	2.000,-		zu wenig veranschlagt
41 55	Beihilfen Hilfsbed.	200,-	100,-	100,-		zu wenig veranschlagt
45 523	Zuwend.an Vereine	800,-	500,-	300,-		Beih.D.R.K., Flüchtlingsverein
47 161	Baul.Unterh.Kindergarten	400,-	100,-	300,-		Zuschuß Heizung
55 61	Unterh. Sportplatz/Turnh.	1.800,-	1.000,-	800,-		Lichtanschluß
63 43	Pers.Kosten Wohnungsamt	2.950,-	2.640,-	310,-		Eheschl. Engelmann
63 63	Sächl.Ausg. "	100,-	200,-		100,-	nicht benötigte Mittel
64 93	Zuf. Baurücklage	3.000,-	75,-	2.925,-		Überschuß Kreissparkasse
61 65	Kosten Ortsplanung	250,-	-,-	250,-		Planungskosten an die Afo.
65 89	Zinsen	80,-	-,-	80,-		Darlehen für Düsselb. Straße
65 93	Zuf. Wegebaurücklage	2.000,-	1.000,-	1.000,-		erhöhte Zuführung
65 96	Neubau von Straßen usw.	15.330,-	-,-	15.330,-		Mühlenberg u. Nienburger Str.

701 65	Straßenbeleuchtung	4.500,-	3.500,-	1.000,-		Erweiterung
703 65	Straßenreinigung	400,-	200,-	200,-		Schneeräumung
71 63	Entsch.Verd.Ausfall	1.200,-	200,-	1.000,-		Einsatz bei Bränden
71 651	Unterh. der Geräte	350,-	250,-	100,-		Mehrausgaben
71 652	lfd. Betriebsausg.	2.000,-	500,-	1.500,-		erhöhter Benzinverbrauch
71 93	Zuführung Feuerwehrrückl.	3.050,-	50,-	3.000,-		Tanklöschfahrzeug
73 88	Anteil an a.o.Haush.	9.000,-	4.000,-	5.000,-		Leichenhalle
73 93	Zuf.Baurückl.Leichenh.	20,-	50,-		30,-	Zinsausfall
76 651	Zuchttierhaltung	800,-	600,-	200,-		Mehrbedarf
815 66	Planungskosten	3.000,-	1.000,-	2.000,-		Zahlung an Bückner
813 93	Zuf.Wasserwerksrückl.	2.318,-	2.600,-		282,-	Zinsausfall
866 65	Forst sächl.Zweckausg.	5.550,-	3.500,-	2.050,-		Grundsteuer
866 93	Zuf. Forstrücklage	256,-	325,-		69,-	Zinsausfall
90 631	sächl.Ausg.Gemeindekasse	650,-	550,-	100,-		Mehrkosten
90 89	Zinsen lfd. Konto	225,-	150,-	75,-		zu wenig veranschlagt
92 932	Zuf. Ausgleichsrücklage	368,-	390,-		22,-	zu hoch veranschlagt
92 933	Zuf. Grundstücksrückl.	130,-	140,-		10,-	dto.
94 651	Steuern usw. Grundbesitz	1.750,-	1.500,-	250,-		Grundsteuer
94 91	Tilgung	620,-	495,-	125,-		Vierfamilienhäuser
96 513	Kreisumlage	91.238,-	75.000,-	16.238,-		erhöhte Umlage
				99.673,-	813,-	
				813,-		
				98.860,-		

300.217,- 201.357,-
201.357,-
98.860,-

3. Außerordentlicher Nachtragshaushaltsplan 1959

Einnahme		Neuer	Bisheriger	mehr	weniger
7 - 28	Anteilsbetrag v. o. Haushalt Bau einer Leichenhalle	9.000,-	4.000,-	5.000,-	
7 - 322	Industrieansiedlung Darlehen aus Kreditmarktmitteln	35.000,-	-,-	35.000,-	
	Summe Einzelplan 7	44.000,-	4.000,-	40.000,-	
		4.000,-			
		40.000,-			
Ausgabe					
6 - 94	Wohnungsbau Erwerb von Grundvermögen	6.865,-	8.000,-		1.135,-
6 - 95	Ausführung des Bauvorhabens	190.935,-	189.800,-	1.135,-	
	Summe Einzelplan 6	197.800,-	197.800,-	1.135,-	1.135,-
7 - 95	Bau einer Leichenhalle Ausführung des Bauvorhabens	9.000,-	4.000,-	5.000,-	
7 - 951	Industrieansiedlung Geländeerschließung (Strom u. Wasser)	35.000,-	-,-	35.000,-	
	Summe Einzelplan 7	44.000,-	4.000,-	40.000,-	
	Einzelplan 6	197.800,-	197.800,-	1.135,-	1.135,-
		201.800,-	201.800,-	41.135,-	1.135,-
		201.800,-		1.135,-	
		40.000,-		40.000,-	

Betrifft: Schützenplatz und Sportplatz:

Das Schreiben der " Interessentenschaft der Spezialteilung der sog. Heidtorgemeinheiten " vom 19.6.1959 an das Nds. Kulturamt in Verden nimmt leider den bisherigen Auseinandersetzungen nicht die Schärfe.
Es trägt nur zu einer weiteren Verschärfung der Gegensätze bei. Diese Gegensätze müssen im Interesse einer sachlichen Arbeit in der Gemeinde verschwinden.
Die Interessentengemeinheiten mögen im Jahre 1887 eine Berechtigung gehabt haben. (Ich nenne das Jahr 1887, weil man sich im Schreiben auf ein Gesetz dieses Jahres beruft).
Nach dem furchtbaren Zusammenbruch im Jahre 1945 und den dann folgenden wirschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Umwandlungsprozess ist m.E. das besondere Recht der Interessentenschaft im Interesse des Volksganzen - insbesondere der Einheit der Gemeinde - nicht mehr zu vertreten.
Wenn seitens der Vertreter der politischen Gemeinde angestrebt wird, dass der Sportplatz und der Schützenplatz in das Vermögen der Gemeinde zum Nutzen der Gesamtheit überführt werden, ist das nicht mehr als recht und billig.
Vor ...zig Jahren mag es richtig gewesen sein, dass der Schützenplatz die Grundlage für das " im besonderen Rahmen gefeierte traditionelle Schützenfest " - wie es im Schreiben heisst - gewesen ist.
Im Schreiben vom 19.6.1959 heisst es weiter, dass das Schützenfest in dieser Form altes bäuerliches Kulturgut darstellt.
Das stimmt nicht mehr.
Die Grundlage unser jetzigen Schützenfestes ist wohl ~~xxxxxxx~~ im alten bäuerlichen Kulturgut zu finden+ es ist aber jetzt ein Volksfest, dass alle Glieder unserer Gemeinde umfasst und nicht nur die bäuerlichen Teile.
Aus den Mitteln der poltischen Gemeinde - Haushaltstelle 3762 - werden jährlich 3 000.-- DM für die Durchführung des Schützenfestes zur Verfügung gestellt und auch verbraucht.

Ganz gleich, wie sich einmal der Stadtrat zusammensetzen wird, die Tradition bleibt erhalten.
Voraussetzung hierfür ist aber, dass man diese Tradition unter Berücksichtigung der geänderten Verhältnisse jeweils weitergibt.

Wenn sich ein Teil stur und rückständig verhält, so gräbt diser sich und der Tradition das Grab.
Die Unterzeichner des Schreibens müssen sich einmal ernsthaft üb legen, ob sie die Verantwortung auf sich nehmen können, dass das Schützenfest 1959 das letzte Schützenfest in der hergebrachten Art und Weise gewesen ist.
Wir wollen die Tradition wahren und auch auf die uns Folgenden weitergeben.

So wie es sich mit dem Schützenplatz verhält, verhält es sich auch mit dem Sportplatz.
Die politische Gemeinde hat den Sportplatz gestaltet und das Geld hierfür zur Verfügung gestellt.
Auch hier müssen Mittel und Wege gefunden werden, die im Interesse der Gesamtheit unserer Gemeinde erforderlich und zeitnah sind.

Nach der N.G.O. ist es nicht möglich Besitz der " Interessentengemeinheiten " im Zuge eines Verwaltungsaktes einseitig in den Besitz der politischen Gemeinde zu überführen.
Wenn seitens der politischen Gemeinde andere Ländereien - aus grundbuchbedingten Gründen - zum Austausche zur Verfügung gestellt werden, so ist das ein Entgegenkommen, dass insbesondere die Interessentengemeinheiten befriedigen müsste.

Nur die Übertragung der beiden Plätze in den Besitz der politischen Gemeinde trägt der Jetztzeit Rechnung und garantiert die Erhaltung des Friedens in der Gesamtgemeinde und sichert gleichzeitig die Fortsetzung und Wahrung der Tradition.
Ich schlage vor, dass seitens der Interessentengemeinheiten und seitens der politischen Gemeinde je 5 Vertreter sich einmal zusammensetzen und ernsthaft den gesamten Fragenkomplex durcharbeiten und für alle Beteiligten eine gerechte Lösung finden.

Rehburg - Stadt, den 9. August 1959

Rp.

Stadt R e h b u r g
Der Stadtdirektor
- I -

Rehburg-Stadt, den 7. Juli 1959

An
sämtliche Bewohner
des Mühlenberges
in Rehburg-Stadt

Betr.: Landschaftsschutzgebiet "Mühlenberg"

Um der Einwohnerschaft den Mühlenberg zu erhalten, wurde er unter Landschaftsschutz gestellt. Bereits vor einem Jahr habe ich auf die leider dort herrschenden Mißstände hingewiesen und darum gebeten, diese künftig abzustellen. Alljährlich müssen unsere Waldarbeiter die Wege in Ordnung bringen und Müll beseitigen, der oftmals über eine große Fläche verstreut liegt. In einem Leserbrief an die Harke ist bereits vor kurzem gegen diese Mißstände Stellung genommen. Ich möchte sagen, auch mit Recht; denn dieser Zustand bietet dem Besucher einen recht unerfreulichen Anblick.

Ich möchte sämtlichen Anliegern hiermit zur Kenntnis bringen, daß künftig kein Müll mehr auf dem Mühlenberg ausgeschüttet werden darf.
Ebenso möchte ich hiermit die Hühnerhalter auffordern, ihr Federvieh hinter Draht zu halten.

Wer diesen nochmaligen Hinweis nicht beachtet, verstößt gegen das Landschaftsschutzgesetz. Ich habe unsere Polizei gebeten, mich bei meinen Bestrebungen zu unterstützen. Ich weiß auch, daß der größte Teil der Anlieger für mein Vorgehen Verständnis hat und mit mir der gleichen Meinung ist, daß der Mühlenberg weiterhin eine Erholungsstätte bleiben soll.

[Unterschrift]

190154

P r o t o k o l l

über die am 18. August 1959 im Vereinszimmer des Rathauses stattgefundene ordentliche öffentliche Gemeinderatssitzung.

\- - -

Die Ratssitzung ist ordnungsgemäß durch schriftliche Einladung an alle Ratsherren unter Mitteilung der einzelnen Punkte der Tagesordnung am 14. August 1959 einberufen worden.

\- - -

Anwesend waren:

Ratsvorsitzender Bürgermeister	Suer	Nr.	234
Beigeordneter	Bittner	"	187
"	Suer	"	64
Ratsherr	Busche	"	36
"	Mahlmann	"	56
"	Lustfeld	"	100
"	Bößling	"	295
"	Kopp	"	294
"	Feige	"	117
"	Linnemann	"	85
"	Hielscher	"	420

Die Ratsherren Lustfeld 165 und Braun 144 fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend:

Stadtdirektor Lüer
Verwaltungsangestellter Engelmann und
Herr Architekt Bartels, als Gast.

Die Sitzung wurde um 20,30 Uhr von Herrn Bürgermeister Suer eröffnet und die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlußfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

Punkt 1) Genehmigung des Protokolles der Ratssitzung vom 17. Juli 1959

Das Protokoll der letzten Ratssitzung vom 17. Juli 1959, welches den Ratsherren zusammen mit der Einladung zugestellt worden war, wurde einstimmig genehmigt und unterschrieben.

Danach stellte Beigeordneter Suer 64 den Antrag, Punkt 8 der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Der Rat war damit einverstanden.

Punkt 2) Bericht des Architekten Bartels und Vergebung der Maurerarbeiten des I. Bauabschnittes für den Schulneubau

Herr Architekt Bartels berichtete über das Ausschreibungsergebnis der Maurerarbeiten des I. Bauabschnittes für den Schulneubau. Die Firma Meyer in Rehburg-Stadt hat das preisgünstigste Angebot abgegeben (136.935,61 DM). Der Rat beschloß einstimmig, der Firma Meyer den Auftrag zu erteilen. An den Ausschreibungen haben außerdem die Firmen Busse, Rehburg-Stadt, Richter - Münchehagen, Windheim - Loccum und

Rahlfs-Neustadt a.Rbge. teilgenommen. Wegen Arbeitsüberlastung hat die Firma Rahlfs kein Angebot abgegeben. Nach den Ausführungen des Herrn Bartels sind alle Angebote gut durchdacht; die Preisunterschiede sind nur gering. Auf die Frage des Beigeordneten Suer und des Ratsherrn Mahlmann 56, weshalb die Schule nicht weiter als 5 m von der Umgehungsstraße abgebaut würde, sagte Herr Bartels, daß der jetzige Platz nach den Bohrversuchen der günstigste sei. Bei Zurücksetzung des gesamten Bautraktes um 20 m würde die Grundierung ca. 100.000,- bis 150.000,- DM mehr kosten.

<u>Punkt 3)</u> Wahl eines Ratsherrn in den Wohnungsausschuß

Die Wahl eines Ratsherrn in den Wohnungsausschuß für das verstorbene Ausschußmitglied Kossek wurde einstimmig bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

<u>Punkt 4)</u> Klage der Ev.-luth. Kirchengemeinde gegen die Stadt Rehburg

Stadtdirektor Lüer gab seine persönliche Meinung in der Klagesache Ev.-luth. Kirchengemeinde gegen die Stadt Rehburg bekannt. Er vertrat den Standpunkt, daß es vom Kirchenvorstand nicht richtig sei, gerade jetzt eine Klage anzustreben, wo mit dem Schulneubau begonnen wird. Im Anschluß daran verlas Stadtdirektor Lüer die Klageschrift, die gefertigte Denkschrift, die jedem Ratsherrn bereits zugestellt worden war sowie weitere Schriftstücke des Landgerichts Verden/Aller und des Vorsitzenden des Ev.-luth. Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Hapke. Einige Ratsherrn nahmen zu der Klageschrift Stellung. Der Öffentlichkeit wurde bekanntgegeben, daß das in der Klageschrift angestrebte Beweissicherungsverfahren vom Rat in seiner am 27.7.1959 stattgefundenen nicht öffentlichen Sitzung abgelehnt wurde und daß der Rat es auf eine Klage ankommen lassen will. In diesem Prozeß soll nun endgültig festgelegt werden, wer in Zukunft die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung des Pfarrhauses und der Kirche trägt. Im Laufe der Wortmeldungen sprachen sich die Ratsmitglieder darüber aus, daß die Stadt Rehburg durch das Urteil des ersten Zivilsenats des damaligen Königlichen Oberlandesgerichts Celle vom 23.12.1913 wohl verpflichtet sei, die Kosten für die Instandhaltung von Pfarrhaus, Kirche mit Turm und Orgel sowie Kircheneinrichtungen zu tragen. Trotzdem sieht der Rat nicht ein, warum diese Kosten auch jetzt noch von der Stadt übernommen werden sollen, da wir seit 1913 eine ganz andere Gesetzesgrundlage erhalten haben. Seinerzeit waren in Rehburg nur ev.-luth. Einwohner ansässig. Heute wohnen in Rehburg sehr viele Katholiken, die zum größten Teil Grundbesitz erworben haben oder ein Gewerbe betreiben und so an die politische Gemeinde Steuern zahlen müssen. Da sich die katholische Kirchengemeinde inzwischen ein eigenes Gotteshaus errichtet hat (hierfür hat sie von der Stadt Rehburg einen Zuschuß von 1.000,- DM erhalten), kann es diesem Personenkreis nicht zugemutet werden, zu der Unterhaltung der Ev.-luth. Kirche beizutragen. Der Ev.-luth. Kirchengemeinde wurden seit 1948 ca. 25.000,- DM zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Stadt in den Rechnungsjahren 1958/59 freiwillig eine Leichenhalle im Werte von rund 20.000,- DM errichtet.

Im Jahre 1955 wurden Verhandlungen mit dem Kirchenvorstand über die Errichtung eines neuen Pfarrhauses geführt. Auch Herr Pastor Hapke war mit diesem Bauvorhaben einverstanden. Durch die Hinzuziehung eines Architekten, wurde dieser Päln verworfen, da nach dessen Ansicht das jetzige Pfarrhaus der Nachwelt erhalten bleiben müsse. Heute spricht man von Rattenlöchern usw. Aus diesem Kommentar ist zu erkennen, daß der Rat der Stadt Rehburg immer um ein gutes Einvernehmen mit der Kirche bemüht war. Der Klagewert des jetzt angestrebten Klage beträgt ca. 60.000,- DM. Der Rat beschloß, diese Klage mithilfe eines guten Rechtsanwaltes durchzufechten.

Punkt 5) Antrag der Interessentenschaft auf Bestellung eines Sondervertreters

Der von 56 Interessentenschaftsmitgliedern beim Nieders. Kulturamt in Verden gestellte Antrag auf Neuregelung der Vertretung und Verwaltung wurde von Herrn Stadtdirektor Lüer verlesen. Bürgermeister Suer und Stadtdirektor Lüer hatten beim Nieders. Kulturamt in Hannover den Austausch des Schützen- und Sportplatzes gegen Grundbesitz der politischen Gemeinde beantragt. Die Antragsteller sind mit dieser Regelung nicht einverstanden und beantragen die Bestellung eines Sondervertreters im Flurbereinigungsverfahren. Der ungerechtfertigte Antrag wurde von der Mehrheit des Rates abgelehnt. Man vertrat vielmehr die Ansicht, daß bei den o.a. Plätzen ein öffentliches Interesse bestehe und daß der Antrag des Bürgermeisters und des Stadtdirektors gerechtfertigt sei. Energisch wurde das mit dem Antrag der Mitglieder gestellte Mißtrauen gegen den Verwaltungsausschuß sowie den gesamten Rat zurückgewiesen. Der Rat ist in seiner Mehrheit für dien Austausch des Schützenplatzes und des Sportplatzes. Bei der Umschreibung sollen beide Plätze dinglich gesichert werden, sodaß sie stets für den jetzigen Zweck verwendet werden müssen.

Punkt 8) Änderung des § 9 der Hauptsatzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung

X In der am 17. Juli 1959 stattgefundenen Ratssitzung wurde von dem Ratsherrn Braun der Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes gestellt. Hierzu wäre die Änderung des § 9 der Hauptsatzung erforderlich. Dieser Antrag beruhte darauf, um die Kosten in der Verwaltungsstreitsache mit dem Beigeordneten Suer 64 zu bezahlen. Man wollte so lange auf die Sitzungsgelder verzichten bis die Unkosten gedeckt seien. Einige Ratsherren waren der Meinung, daß durch diese Maßnahme die Stadt Rehburg die Gerichts- und Anwaltskosten indirekt doch bezahlen müßte. Es wurde jedoch die Meinung vertreten, daß Ratsherr Lustfeld 165, genauso wie der Beigeordnete Suer, die Kosten für die Stadt Rehburg tragen solle, da er es zu dem Prozeß getrieben und die damals zustimmenden Ratsherren unter Druck gesetzt habe. Dieses wurde jedoch zurückgewiesen, da die Ratsherren vor dem Prozeß, ihrer Meinung nach richtig gehandelt hätten und somit die Stadt jetzt die Kosten tragen müsse. Ebenso wurde der Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes einstimmig abgelehnt.

Punkt 6) Bekanntgabe verschiedener Rundschreiben und Verfügungen

Die Anlieger der Straße "Im Ohr" stellen den Antrag, die Oberfläche der Straße mit einer Teerdecke zu versehen. Der Antrag wurde einstimmig bis zur nächsten Finanzausschußsitzung zurückgestellt. Ferner will man sich in dieser Sitzung Gedanken darüber machen, ob für solche Projekte in Zukunft Anliegerbeiträge erhoben werden sollen.

Der Landkreis Nienburg erinnert an die Errichtung zwei weiterer Bohrbrunnen. Hierbei wurde in Erwägung gezogen, ob nicht der Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges ratsamer ist. Dieses muß jedoch so lange zurückgestellt werden, bis die Heizungsanlage in der neuen Schule fertiggestellt ist, da im Spritzenhaus keine Heizungsanlage vorhanden und auch ein Umbau erforderlich ist.

Stadtdirektor Lüer gab die Ernennung der neuen Lehrerin Frl. Marie-Luise Berthold sowie die Versetzung in den Ruhestand des Konrektors Hilker bekannt. Außerdem berichtete Stadtdirektor Lüer, daß im Herbst dieses Jahres noch ein Junglehrer nach Rehburg kommen wird. Damit ist wohl dem Wunsche der Allgemeinheit in Rehburg Rechnung getragen.

Verschiedene Rehburger Einwohner haben mündlich den Antrag gestellt, zwei Lindenbäume, die den Verkehr auf dem Rad- und Fußweg auf der Bahnhofstraße behindern, zu entfernen. Dieser Antrag wurde vom Rat abgelehnt.

Beigeordneter Suer und Ratsherr Feige werden in nächster Zeit zusammen mit Herrn Stadtdirektor Lüer wegen Industriewerbung zur Regierung nach Hannover fahren.

Schluß der öffentlichen Sitzung: 22,30 Uhr

Anschließend vertrauliche Sitzung.
pp.
Die Beschlüsse wurden gemäß § 55 (3) NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgelegt und verlesen.

Rehburg-Stadt, den 20. August 1959

Aufgestellt:

gez. Hielscher
Schriftführer

gez. Engelmann
Protokollführer

190158

E n t w u r f
H a u s h a l t s p l a n
1960

Haush. Stelle	Einnahme	Ansatz 12/12	Ansatz 9/12
0 Allgemeine Verwaltung			
02 11	Verwaltungsgebühren	200,-	150,-
02 21	Ersatz von Post- und Fernsprechgeb.	20,-	15,-
02 23	Erlös aus dem Verkauf von Einricht.	60,-	45,-
02 25	Vermischte Einnahmen	40,-	30,-
02 26	Mieten aus dem Verwaltungsgebäude	3.000,-	3.000,-
02 29	Zinsen Bauerneuerungsrücklage	4,-	4,-
02 33	Entnahme Bauerneuerungsrücklage	225,-	225,-
050 11	Standesamtsgebühren	600,-	450,-
051 11	Schiedsmannsgebühren	40,-	30,-
052 071	Zuweisungen für Wahlen	100,-	100,-
	Summe Einzelplan 0	4.289,-	
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
12 11	Verwaltungsgebühren	600,-	450,-
12 17	Strafen, Bußen usw.	40,-	30,-
13 071	Zuweisungen vom Land für Wehrerf.	100,-	75,-
	Summe Einzelplan 1	740,-	
2 Schulen			
21 25	Vermischte Einnahmen	40,-	30,-
21 26	Mieten f. Wohnungen u. Pacht Schulg	2.000,-	1.500,-
21 29	Zinsen aus der Schulbaurücklage	1.000,-	1.000,-
21 30	Erlös aus Grundstücksverkauf	15.000,-	15.000,-
	Summe Einzelplan 2	18.040,-	

Haushalts. Stelle	Ausgabe	12/12	Ansatz 9/12
	0 Allgemeine Verwaltung		
00 42	Bezüge des Stadtdirektors	10.300,-	7.720,-
00 481	Aufwandsentschädigung Bürgerm.	300,-	225,-
00 482	Aufwandsentschädigung Stadtdir.	300,-	225,-
00 483	Sitzungsgelder	360,-	270,-
00 63	Ers.d.Ausl.f.ehrenamtl.tätige Pers.	100,-	75,-
02 41	Beamtenbezüge (Günther)	4.474,-	3.355,-
02 421	Angestelltenvergütungen	8.710,-	6.563,-
02 43	Arbeiterlöhne	970,-	727,-
02 441	Beiträge an Versorgungskasse	3.600,-	2.700,-
02 48	Verg.für Büroboten u. Aushilfen	1.000,-	750,-
02 61	Baul. Unterh. des Verw. Gebäudes	2.000,-	1.500,-
02 631	Geschäftsbedürfnisse	3.000,-	2.250,-
02 632	Reisekosten	400,-	300,-
02 651	Unterh. des Büroinventars	200,-	150,-
02 652	Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	3.000,-	2.250,-
02 653	Steuern u.Vers.Kosten für Verw.Geb.	1.200,-	900,-
02 654	Versicherungsausgaben (Haftpfl.usw.)	1.400,-	1.050,-
02 655	Gerichts- u. Anwaltskosten	2.500,-	2.500,-
02 656	Vermischte Ausgaben	800,-	600,-
02 98	Neuansch. von Inventar	1.000,-	1.000,-
02 93	Zuführung Bauernäuerungsrückl.	4,-	4,-
050 63	Geschäftsbedürfnisse Standesamt	800,-	600,-
051 63	Geschäftsbedürfnisse Schiedsmann	40,-	30,-
052 63	Wahlkosten	400,-	400,-
07 63	Beitrag an den Städtebund	350,-	350,-
08 87	Zur Verfügung des Stadtdirektors	900,-	675,-
	Summe Einzelplan 0	48.108,-	
	1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
12 651	Sächl. Verw. u. Zweckausgaben	100,-	75,-
12 652	Obdachlosenunterbringung	100,-	75,-
13 63	Kosten Wehrerfassung	100,-	75,-
	Summe Einzelplan 1	300,-	
	2 Schulen		
21 43	Arbeiterlöhne	4.300,-	3.200,-
21 5131	Beiträge pers.Kosten Volksschule	9.230,-	6.923,-
21 5132	Beiträge pers.Kosten Aufbauzüge	167,-	126,-
21 5133	Beitrag Kreisschulbaukasse	800,-	600,-
21 611	Unterhaltung Schulgebäude u- Grundst.	1.500,-	1.125,-
21 612	Unterh. Lehrerdienstwohnungen	800,-	600,-
21 631	Geschäftsbedürfnisse	300,-	225,-
21 632	Beihilfen für Schulwanderungen	160,-	120,-
21 633	Vermischte Ausgaben	100,-	75,-
	Übertrag	17.357,-	

Haush. Stelle	Einnahme	Ansatz 12/12	9/12
3 Kultur			
35 071	Zuweisungen des Landes zur Volksbücherei	1.000,-	750,-
36 25	Vermischte Einnahmen (Schützenfest)	160,-	160,-
37 29	Zinsen Bauerneuerungsrücklage	1,-	1,-
37 33	Entnahme Bauerneuerungsrücklage	30,-	30,-
	Summe Einzelplan 3	1.191,-	
4 Fürsorge und Jugendhilfe			
481 073	Kostenersatz d.d.Lastenausgleichsamt	1.400,-	1.050,-
	Summe Einzelplan 4	1.400,-	
5 Gesundheits- und Jugendpflege		-,-	-,-
6 Bau- und Wohnungswesen			
64 29	Zinsen der allgemeinen Baurücklage	300,-	300,-
65 13	Anerkennungsgebühren	715,-	715,-
65 29	Zinsen Straßen- und Wegebaurücklage	50,-	50,-
	Summe Einzelplan 6	1.065,-	

Haush. Stelle	Ausgabe	Ansatz 12/12	9/12
Übertrag		17.357,-	
21 651	Heizung,Reinigung u. Beleuchtg.	4.000,-	3.000,-
21 652	Steuern, Abgaben, Haftpfl.usw.	1.000,-	750,-
21 653	Lehr- u. Lernmittel (Bücherei)	2.000,-	1.500,-
21 88	Anteilsbetr. an a.o. Haushalt	2.300,-	2.300,-
21 89	Zinsen	5.700,-	5.700,-
21 91	Tilgung	950,-	950,-
21 93	Zuführung an Schulbaurücklage	15.000,-	15.000,-
21 98	Neuanschaffung von Inventar	3.000,-	3.000,-
22 513	Zuschlag zur Kreisuml.Mittelsch.	3.578,-	2.684,- ✓
23 513	Zuschlag z.Kreisuml.Höhere Schulen	7.666,-	5.750,- ✓
24 513	Ant. Kosten für Berufsschulen	200,-	150,- ✓
29 513	Beitrag f.d.Kreisbildstelle	180,-	135,- ✓
	Summe Einzelplan 2	62.931,-	

3 Kultur

Haush. Stelle	Ausgabe	12/12	9/12
35 98	Beschaffung von Büchern f.Volksbü.	1.000,-	750,- ✗
36 65	Ortschronik (Versch. Ortsbild)	1.000,-	750,-
37 523	Zuwendungen an Kirchen	2.000,-	2.000,- ✓
37 61	Gebäudeunterhaltung Kirche	200,-	150,- ✓
37 62	Schützenfest	2.000,-	2.000,- ✓
37 93	Zuführung Bauern. Rücklage	1,-	1,- ✓
	Summe Einzelplan 3	6.201,-	

4 Fürsorge und Jugendhilfe

Haush. Stelle	Ausgabe	12/12	9/12
41 513	Gemeindeanteil an Ko.allg.Fürsorge	12.000,-	9.000,- ✓ ✗
41 55	Beihilfen für Hilfsbedürftige	200,-	150,- ✓
45 523	Zuwendungen an Verb. u. Vereine	1.000,-	750,- ✓
471 42	Pers. Kosten des Kindergartens	2.760,-	2.070,- ✓
471 61	Baul. Unterh. des Kindergartens	400,-	300,- ✓
471 65	Sächl. Ausg. des Kindergartens	100,-	75,- ✓
	Summe Einzelplan 4	16.460,-	

5 Gesundheits- und Jugendpflege

Haush. Stelle	Ausgabe	12/12	9/12
50 523	Zuschüsse an das D.R.K.	1.800,-	1.350,- ✓
50 652	Aufwendungen für Gesundheitsdienst	100,-	75,- ✓
55 61	Unterhaltung der Turnhallen	1.500,-	1.125,- ✓
55 91	Tilgung Forstdarlehen	1.000,-	1.000,- ✓
	Summe Einzelplan 5	4.400,-	

6 Bau- und Wohnungswesen

Haush. Stelle	Ausgabe	12/12	9/12
61 65	Kosten Ortsplanung	200,-	150,- ✓
63 42	Pers. Kosten Wohnungsamt	3.212,-	2.412,- ✓
63 63	Sächliche Ausgaben (Sitzungsgeld)	100,-	75,- ✓
64 93	Zuführung an die allgem. Baurückl.	20.000,-	15.000,- ✓
	Übertrag:	23.512,-	

Haush. Stelle	Einnahme	Ansatz 12/12	9/12

7 Öffentliche Einrichtungen u. Wirtschaftsförderung

702 13	Kanalisation, Gebühren	75,-	75,-
71 25	Vermischte Einnahmen	20,-	15,-
71 29	Zinsen aus der Feuerwehrrücklage	50,-	50,-
71 33	Entnahme aus der Feuerwehrrücklage	3.000,-	3.000,-
721 13	Marktgebühren	60,-	60,-
73 13	Totenwagenleihgebühr	300,-	225,-
73 29	Zinsen der Leichenhallenbaurücklage	4,-	4,-
73 33	Entnahme Leichenhallenbaurücklage	243,-	243,-
743 13	Benutzungsgebühren Badeanstalt	1.400,-	1.050,-
747 23	Gewinnausschüttung Kreissparkasse	2.500,-	2.500,-
76 132	Gebühren der Schädlingsbekämpfung	40,-	30,-
76 25	Vermischte Einnahmen (Walze)	60,-	45,-
77 26	Plakatanschlag	400,-	300,-
	Summe Einzelplan 7	8.152,-	

8 Wirtschaftliche Unternehmen

815 13	Anschlußgebühren	2.000,-	1.500,-
815 23	Wassergeld, Zählermieten	17.000,-	12.750,-
815 29	Zinsen aus der Wasserwerksrücklage	125,-	125,-
866 23	Einnahmen aus Holzverkauf	x 80.000,-	60.000,-
866 24	Einnahmen aus Forstnebennutzung	200,-	150,-
866 25	Vermischte Einnahmen	60,-	45,-
866 29	Zinsen aus der Forstrücklage	140,-	140,-
	Summe Einzelplan 8	99.525,-	

Haush. Stelle	Ausgabe	Ansatz 12/12	Ansatz 9/12
Übertrag		23.512,-	
65 43	Arbeiterlöhne	500,-	375,-
65 61	Unterh. Straßen, Wege u. Brücken	4.000,-	3.000,-
65 89	Zinsen	150,-	150,-
65 93	Zuführung an Straßen- u. Wegebaur.	1.000,-	750,-
66 521	Beiträge zu Wasser- u. Bodenverb.	1.000,-	750,-
	Summe Einzelplan 6	30.162,-	

7 Öffentliche Einrichtungen u. Wirtschaftsförderung

Haush. Stelle	Ausgabe	Ansatz 12/12	Ansatz 9/12
701 65	Straßenbeleuchtung	4.000,-	3.000,-
702 65	Entwässerung, Kanalisation	1.000,-	750,-
703 65	Straßenreinigung	400,-	300,-
71 61	Unterhaltung Feuerwehrgeb. usw.	400,-	300,-
71 63	Entschädigung für Verd. Ausfall	1.000,-	750,-
71 651	Unterh. Geräte u. Ausrüstung	400,-	300,-
71 652	laufende Betriebsausgaben	1.500,-	1.125,-
71 653	Versicherungskosten	360,-	270,-
71 654	Vermischte Ausgaben (Kapelle)	300,-	225,-
71 88	Anteilsbetrag an a.o. Haushalt	3.000,-	3.000,-
71 89	Zinsen	350,-	350,-
71 91	Tilgung	500,-	500,-
71 93	Zuführung an Feuerwehrrückl.	50,-	60,-
71 95	Neu- und Ausbauten	2.000,-	1.500,-
71 98	Neuanschaffung von Geräten usw.	500,-	375,-
721 65	Marktkosten	100,-	75,-
73 43	Lohn des Totenwagenfahrers	300,-	225,-
73 61	Unterhaltung der Leichenh. u. Totenw.	400,-	300,-
73 63	Beitrag an Kriegsgräberfürsorge	40,-	40,-
73 93	Zuführung an Leichenhallenbaurückl.	4,-	4,-
743 43	Löhne für Bademeister	800,-	600,-
743 61	Unterhaltung der Anlagen	100,-	75,-
746 65	Sächliche Ausgaben	700,-	525,-
746 88	Anteilsbetrag an a.o. Haushalt	20.000,-	20.000,-
76 523	Zuweisungen an Vereine	100,-	75,-
76 651	Sächl. Ausg. Zuchttierhaltung	1.000,-	750,-
76 652	Schädlingsbekämpfung	60,-	45,-
76 653	Viehseuchenbekämpfung	100,-	75,-
76 98	Unterhaltung der Gemeindewalze	40,-	30,-
77 63	Förderung von Handel u. Industrie	200,-	150,-
	Summe Einzelplan 7	39.704,-	

8 Wirtschaftliche Unternehmen

Haush. Stelle	Ausgabe	Ansatz 12/12	Ansatz 9/12
815 43	Arbeiterlöhne (Wassermeister)	1.500,-	1.125,-
815 61	Instandsetzung der Anlagen	3.000,-	2.250,-
815 63	Sächl. Verwaltungskosten	1.000,-	750,-
815 65	Wasserbezug- und Gewinnung	2.000,-	1.500,-
815 66	Planungskosten	2.000,-	1.500,-
815 93	Zuführung an die Wasserwerkerückl.	125,-	125,-
	Übertrag	9.625,-	

Haush. Stelle	Einnahme	Ansatz 12/12	9/12

9 Finanzen und Steuern

Haush. Stelle	Einnahme	12/12	9/12
90 11	Einnahmen der Kassenverwaltung	300,-	225,-
90 29	Zinsen aus dem lfd. Konto	750,-	750,-
92 291	Zinsen aus der Betriebsmittelrücklage	750,-	750,-
92 292	Zinsen aus der allgemeinen Ausgl.Rückl.	450,-	450,-
92 293	Zinsen aus der Grundstücksrücklage	140,-	140,-
94 25	Vermischte Einnahmen, Ölgeld, Rente usw.	740,-	740,-
94 261	Pacht aus dem Unbebauten Grundbesitz	500,-	500,-
94 262	Mieten aus dem bebauten Grundbesitz	11000,-	8.250,-
96 011	Grundsteuer A	26.000,-	19.500,-
96 012	Grundsteuer B	11.200,-	8.400,-
96 013	Gewerbesteuer	130.000,-	97500,-
96 014	Mindestgewerbesteuer	800,-	600,-
96 016	Gewerbesteuerausgleichszuschüsse	13.825,-	10.370,-
96 034	Gemeindeanteil Kreisvergn.Steuer	1.000,-	750,-
96 036	Gemeindeanteil Kreishundesteuer	300,-	225,-
96 071	Schlüsselzuweisungen	58.400,-	41.550,-
96 073	Zuweisungen des Kreises	6.524,-	4.893,-
97 23	Überschuß 1959	40.000.-	40.000,-
	Summe Einzelplan 9	299.679,-	

Gesamtsumme der Ausgaben: 434.081,-

434.081 : 4 = 108540.3
325620.-
60.372.-
381992.-

Haush. Stelle	Ausgabe	Ansatz 12/12	9/12
Übertrag		9.625,-	
815 96	Ausbau des Leitungsnetzes	9.500,- ✗	7.125,-
866 42	Vergütung Revierförster	9.680,-	7.095,-
866 43	Arbeiterlöhne	24.000,-	18.000,-
866 521	Umlage an den Forstzweckverband	1.200,-	900,-
866 65	Sächliche Zweckausgaben	6.000,-	4.500,-
866 97	Aufforstung	1.200,-	900,-
866 93	Zuführung an die Forstrücklage	140,-	140,-
	Summe Einzelplan 8	61.345,-	

9 Finanzen und Steuern
=====================

Haush. Stelle	Ausgabe	Ansatz 12/12	9/12
90 42	Angestelltenvergütungen	14.690,-	11.055,-
90 631	Sächliche Ausgaben der Gemeindekasse	800,-	600,-
90 632	Reisekosten	40,-	30,-
90 633	Fehlgeldentschädigung	120,-	90,-
90 652	Prüfungsgebühren	400,-	300,-
90 89	Zinsen für das lfd. Konto	400,-	300,-
92 931	Zuführung an die Betriebsmittelrückl.	750,-	750,-
92 932	Zuführugn an d. allgem. Ausgleichsr.	450,-	450,-
92 933	Zufühgung an d. Grundstücksrücklage	140,-	140,-
94 61	Unterhaltungskosten für bebaute Grundst.	3000,-	2.250,-
94 651	Bewirtschaftungskosten	2.000,-	1.500,-
94 89	Zinsen	3.900,-	3.900,-
94 91	Tilgung	2.350,-	2.350,-
96 513	Kreisumlage	130.000,-	97.500,-
96 542	Gewerbesteuerausgleichszuschüsse	3.430,-	2.573,-
98	Verstärkungsmittel	2.000,-	1.500,-
	Summe Einzelplan 9	164.470,-	

Gesamtsumme der Ausgaben: 434.081,-
===

Außerordentlicher Haushaltsplan 1960

8

Haush. Stelle	Einnahme	lfd.Ans.	Ansatz 1959
2 Schulneubau (II. Bauabschnitt)			
2-071	Zuweisungen vom Land	20.000,-	115.500,-
2-0711	Landeszuschuß	5.000,-	25.000,-
2-3211	Zinsloses Darl. Kreisschulbaukasse	6.000,-	35.000,-
2-28	Anteilsbetr.v. o.H.	2.300,-	20.000,-
2-321	Darl. vom Land	1.000,-	12.000,-
2-322	Darl. aus Kreditmarktmitt.	12.200,-	82.800,-
2-33	Entnahme aus Rücklagen	-,-	27.700,-
2-35	Erlös aus Verkäufen	13.500,-	42.000,-
	Summe Einzelplan 2	60.000,-	360.000,-
7 Ankauf Tanklöschfahrzeug			
7-071	Zuweisungen vom Land	6.000,-	
7-073	Zuweisungen vom Kreis	4.000,-	
7-0731	Kreissonderzuschuß	10.000,-	
7-28	Anteilsbetrag o. H.	3.000,-	
7-321	Darl. Landsch.Brandkasse	5.000,-	
7-322	Darl. Feuerw.Unf.Zus.Ka.	5.000,-	
	Summe Einzelplan 7	33.000,-	
Gesamtsumme der Einnahmen a.o.H.		93.000,-	360.000,-

Haush.St.	Ausgabe	lfd.Ans.	Ansatz 1959
2 Schulneubau (II. Bauabschnitt)			
2-95	Ausführung des Bauvorh.	60.000,-	360.000,-
7 Ankauf Tanklöschfahrzeug			
7-98	Ankauf Tanklöschfahrzeug	33.000,-	
	Summe der Ausgaben a.o.H.	93.000,-	360.000,-

S t e l l e n p l a n

	Verg.Gruppe	Netto	Ges.Brutto	jährl. Ges. Brutto
Stadtdirektor Lüer	Vb	601,74	849,42	10.300,-
Verw.Angest. Engelmann	VII	403,88	535,26	6.500,-
Verw.Angest. Wilkening	VIII	302,86	446,58	5.420,-
Revierförster Schönfisch	VI b	558,50	781,60	9.680,-
Kassenverw. Busch	VII	476,25	643,35	7.815,-
Verw.Angest. Niebuhr	IX	431,10	566,24	6.875,-
Gemeindebote und Wassermeister Exner (nach Vereinbarung)		150,--	185,78	2.290,-

Schuldiener 350,- netto

190168

1. Nachtragshaushaltsplan

1960

Haush. Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Unterschied Mehr	Unterschied weniger	Erläuterungen
	EINNAHME					
	Einzelplan 0					
02 29	Zins.Bauern.Rückl.	9,-	4,-	5,-		mehr Zinsen
02 33	Entn. " "	230,-	225,-	5,-		Auflösung Rückl.
	Summe Einzelplan 0	239,-	229,-	10,-		
	Einzelplan 1					
12 11	Verwaltungsgebühren	350,-	450,-		100,-	Ausf.Tanzgen.
	Summe Einzelplan 1	350,-	450,-		100,-	
	Einzelplan 2					
21 30	Erlös aus Grundst.Verk.	14850,-	15000,-		150,-	zu hoch veranschl.
	Summe Einzelplan 2	14850,-	15000,-		150,-	
	Einzelplan 3					
35 071	Zuweisung d.Landes zur Volksbücherei	2500,-	750,-	1750,-		erhöhte Zuweisung
35 073	Kreiszuweisung	500,-	-,-	500,-		"
35 074	Freiw.Spenden	50,-	-,-	50,-		Spende C.Sasse
36 25	Schützenfest	168,-	160,-	8,-		mehr Schießgeld
37 29	Zinsen Bauern.Rückl.	2,-	1,-	1,-		mehr Zinsen
37 26	Miete Pfarrwohnung Anteil P. Hapke	616,-	-,-	616,-		unvorhergesehen
	Summe Einzelplan 3	3836,-	911,-	2925,-		

Haush. Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Unterschied mehr	Unterschied weniger	Erläuterungen
	AUSGABE					
	Einzelplan 0					
00 42	Bezüge des Stadtdir.	8300,-	7720,-	580,-		Tariferhöhung
02421	Angestelltenverg.	7160,-	6563,-	597,-		"
02 43	Arbeiterlöhne	730,-	727,-	3,-		Erh.Weihnachtsg.
02 48	Bürobote, Aushilfen	1000,-	750,-	250,-		Aushilfen
02 61	Unterh.Verw.Gebäude	2500,-	1500,-	1000,- X		Umbau Vereinsz.
02 631	Geschäftsbedürfnisse	2500,-	2250,-	250,-		erh.Gesch.Bed.
02 632	Reisekosten	200,-	300,-		100,-	zu hoch veranschl
02 652	Reinigung, Heizung Bel.Geschäftsräume	2000,-	2250,-		250,-	" " "
02 653	Steuern, Vers. Kost. Verw. Gebäude	550,-	900,-		350,-	" " "
02 656	Verm. Ausgaben	350,-	600,-		250,-	" " "
02 93	Zuf.Bauern.Rückl. Verw. Gebäude	9,-	4,-	5,-		mehr Zinsen
02 98	Neuanschaffung Invent.	860,-	1000,-		140,-	nicht benötigt
050 63	Gesch.Bed.Standesamt	300,-	600,-		300,-	nicht benötigt
07 63	Beitrag Nds.Städtebd.	260,-	350,-		90,-	zu hoch veranschl
08 87	Verf.d. Stadtdirektors	475,-	675,-		200,-	nicht benötigt
	Summe Einzelplan 0	27194,-	26189,-	2685,-	1680,-	
	Einzelplan 1					
	Keine Änderung					
	Einzelplan 2					
21 43	Arbeiterlöhne	3700,-	3200,-	500,-		zu wenig veransch
21 5131	Beitr.pers.Kosten Volksschule	6790,-	6923,-		133,-	zu hoch veranschl
21 5132	desgl.Aufbauzüge	125,-	126,-		1,-	" " "
21 651	Heizung, Reinigung u. Beleuchtung	5500,-	3000,-	2500,- X		Öl neue Schule
21 89	Zinsen	3700,-	5700,-		2000,-	zu hoch veranschl
21 93	Zuf.Schulbaurückl.	16000,-	15000,-	1000,- X		mehr Zinsen
21 98	Neuansch.Inventar	7000,-	3000,-	4000,- X		Schulmöbel
22 513	Kreisuml.Mittelsch.	2678,-	2684,-		6,-	zu hoch veranschl
23 513	desgl. Höhere Schulen	5749,-	5750,-		1,-	" " "
29 513	Beitrag Kreisbildst.	280,-	135,-	145,-		erh. Beitrag
	Summe Einzelplan 2	51522,-	45518,-	8145,-	2141,-	
	Einzelplan 3					
35 89	Besch.Inventar u.Bü. für Volksbücherei	4.050,-	1000,-	3050,-		Erstausstattung
37 61	Gebäudeunterh.Kirche	30150,-	150,-	30000,- X		Pfarrhaus
37 651	Miete Pfarrwohnung	760,-	-,-	760,-		unvorhergesehen
37 93	Zuf.Kirchenrückl.	2,-	1,-	1,-		mehr Zinsen
	Summe Einzelplan 3	34962,-	1151,-	33811,-		

Haushaltsrest? Stärkehaushalt? Stärkeanlage

Haush. Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Unterschied mehr	Unterschied weniger	Erläuterungen
Einzelplan 4						—
Keine Änderung						
Einzelplan 5						
55 26	Miete Sportplatz	80,-	-,-	80,-		Miete Volkewier
	Summe Einzelplan 5	80,-	-,-	80,-		—
Einzelplan 6						
64 29	Zinsen Baurückl.	349,-	300,-	49,-		Mehr Zinsen
65 073	Kreisbeih.Straßenbau	8000,-	-,-	8000,- X		lt.Beih.Beschei
65 25	Vermischte Einnahmen	5,-	-,-	5,-		Rotdorn
65 29	Zinsen Wegebaurückl.	57,-	50,-	7,-		mehr Zinsen
65 23	Grasverkauf	2,-	-,-	2,-		Gras Bahndamm
	Summe Einzelplan 6	8413,-	350,-	8063,-		—
Einzelplan 7						
704 13	Müllabfuhr Gebühren	800,-	-,-	800,-		Vertrag Jordan
71 073	Feuerwehr, Zuweis. vom Kreis	260,-	-,-	260,-		Kreisbeihilfe
71 25	Vermischte Einnahmen	720,-	15,-	705,-		Spritzenverk.
71 29	Zinsen Feuerw.Rückl.	134,-	50,-	84,-		mehr Zinsen
721 13	Marktgebühren	65,-	60,-	5,-		mehr Einnahmen
73 29	Zinsen Lei.-Baurückl.	18,-	4,-	14,-		mehr Zinsen
73 33	Entn.Lei-Baurückl.	257,-	243,-	14,-		Aufl. Rücklage
747 23	Gewinnaussch.Krs.Spk.	4400,-	2500,-	1900,-		erh.Ausschüttun
76 25	Benutzungsgeb.Walze	150,-	45,-	105,-		Mehreinnahme
77 26	Plakatanschlag	400,-	300,-	100,-		Mehreinnahme
	Summe Einzelplan 7	7204,-	3217,-	3987,-		

Haush. Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Unterschied mehr	Unterschied weniger	Erläuterungen
Einzelplan 4						
Keine Änderung						
Einzelplan 5						
Keine Änderung						
Einzelplan 6						
63 42	Pers.Ko. Wohnungsamt	2680,-	2412,-	268,-		Tariferh.
64 93	Zuf. Baurücklage	350,-	30000,-		29650,-	Pfarrhaus
65 93	Zuf. Wegebaurückl.	57,-	750,-		693,-	Wegebau
65 96	Neubau v. Straßen	17500,-	-,-	17500,- X		Straßenbau
66 61	Unterh.Wasserläufe	500,-	-,-	500,-		Reinigung Brandbach
	Summe Einzelplan 6	21087,-	33162,-	18268,-	30343,-	—
Einzelplan 7						
702 65	Entwässerung Kanalis.	250,-	750,-		500,-	zu hoch veranschlagt
704 65	Müllabfuhr	800,-	-,-	800,-		Vertrag Jordan
71 61	Feuerwehrgebäude	800,-	300,-	500,-		Tür Spritzenh.
71 651	Unterh.Geräte usw.	1000,-	300,-	700,-		Feuerwehrwagen
71 89	Zinsen	-,-	350,-		350,-	Zinsen 1961
71 91	Tilgung	-,-	500,-		500,-	fällig, desgl.
71 93	Zuf. Feuerwehrrückl.	134,-	50,-	84,-		mehr Zinsen
71 95	Neu- u. Ausbauten	-,-	2000,-		2000,-	nicht benötigt
73 61	Unterh. Leichenhalle	800,-	300,-	500,-		Lampen,Stühle
73 93	Zuf.Leichenh. Rückl.	18,-	4,-	14,-		mehr Zinsen
743 61	Badeanstalt, Unterh.	375,-	75,-	300,-		Malerarbeit
76 523	Zuweis.an Vereine usw.	300,-	100,-	200,- X		Beratungsdienst Landwirtschaft
76 651	Zuchttierhaltung	900,-	750,-	150,-		Beihilfen
76 652	Schädlingsbekämpfung	-,-	45,-		45,-	nicht benötigt
76 653	Viehseuchenbekämpfung	-,-	75,-		75,-	" "
76 98	Unterh. Gemeindewalze	50,-	30,-	20,-		Reparatur
77 63	Förd. Industrie	17851,-	150,-	17701,-		Erschl.Hennig.
7789	Zinsen Ind.Darlehen	1500,-	-,-	1500,-		" Busse
77 91	Tilgung " "	350,-	-,-	350,-		desgl.
	Summe Einzelplan 7	25128,-	5779,-	22819,-	3470,-	

Haush. Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Unterschied mehr	Unterschied weniger	Erläuterungen
	Einzelplan 8					
815 13	Wasservers.Anschl.Geb.	4000,-	1500,-	2500,-		Anliegergebühren
815 29	Zinsen Wasserw.Rückl.	288,-	125,-	163,-		mehr Zinsen
866 23	Einnahmen Holzverkauf	55000,-	60000,-		5000,-	sink.Holzpreise
866 25	Verm. Einnahmen	160,-	45,-	115,-		Erst.Ums.Steuer
866 29	Zinsen Forstrückl.	176,-	140,-	36,-		mehr Zinsen
	Summe Einzelplan 8	59624,-	61810,-	2814,-	5000,-	
	Einzelplan 9					
90 29	Zins. lfd. Kto.	2750,-	750,-	2000,-		mehr Zinsen
92 291	Zins.Betr.Rücklage	775,-	750,-	25,-		mehr Zinsen
92 292	Zins.Ausgl.Rücklage	473,-	450,-	23,-		mehr Zinsen
92 293	Zins.Grundst.Rückl.	167,-	140,-	27,-		mehr Zinsen
96 013	Gewerbesteuer	107500,-	97500,-	10000,-		Mehraufkommen
96 016	Gewst.Ausgl.Zusch.	9211,-	10370,-		1159,-	weniger Aufk.
96 071	Schlüsselzuweisungen	53640,-	41550,-	12090,-		Mehraufkommen
96 073	Zuweisung Auftragsang.	5714,-	4893,-	821,-		erh.Zuweisung
97 23	Überschuß 1959	63916,-	40000,-	23916,-		erh.Überschuß
	Summe Einzelplan 9	244146,-	196403,-	48902,-	1159,-	

		(9/12)		
Zusammenstellung Einzelpläne 0 - 9		403662,-	343290,-	60372,-

Außerordentlicher Haushalt

Schulneubau

2-321	Zinsl.Landesdarlehen	14000,-	13000,-	1000,-	erh. Darlehnsau

Haush. Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Unterschied Mehr	Unterschied Weniger	Erläuterungen
	Einzelplan 8					
815 61	Wasserwerk, Unterh.	5250,-	2250,-	3000,- X		Wasseruhren
815 63	Sächl.Verw.Kosten	250,-	750,-		500,-	nicht benötigt
815 66	Planungskosten	5500,-	1500,-	4000,-		Kosten Bückner
815 93	Zuf. Wasserw.Rückl.	288,-	125,-	163,-		Mehr Zinsen
815 96	Ausbau Leitungsnetz	3125,-	7125,-		4000,-	nicht benötigt
866 42	Verg. Revierförster	7910,-	7095,-	815,-		Tariferhöhung
866 43	Arbeiterlöhne	25000,-	21000,-	4000,-		erh.Stundenlohn
866 65	sächl.Zweckausgaben	7400,-	5913,-	1487,- X		erh. Unkosten
866 93	Zuf. Forstrücklage	176,-	140,-	36,-		mehr Zinsen
866 97	Aufforstung	-,-	900,-		900,-	nicht benötigt
	Summe Einzelplan 8	54899,-	46798,-	13501,-	5400,-	
	Einzelplan 9					
90 42	Angest. Verg.	12975,-	11055,-	1920,-		Tariferhöhung
90 89	Zinsen lfd.Kto.	100,-	300,-		200,-	nicht benötigt
92 931	Zuf.Betriebsm.Rückl.	775,-	750,-	25,-		mehr Zinsen
92 932	desgl. Ausgl.Rückl.	473,-	450,-	23,-		mehr Zinsen
92 933	desgl. Grundst.Rückl.	167,-	140,-	27,-		mehr Zinsen
94 651	Steuern, Abg. usw.	1700,-	1500,-	200,-		Verm. Kosten
94 89	Zinsen	1700,-	3900,-		2200,-	nicht benötigt
94 91	Tilgung	1750,-	2350,-		600,-	nicht benötigt
96 513	Kreisumlage	102535,-	97500,-	5035,-		Erh. Umlage
96 542	Gewerbesteuerausgl.	2520,-	2573,-		53,-	nicht benötigt
	Summe Einzelplan 9	124695,-	120518,-	7230,-	3053,-	

Wasserwerk!

Zusammenstellung Einzelpläne 0 - 9 (9/12) 403662,- 343290,- 60372,-

Außerordentlicher Haushalt

Schulneubau

Haush. Stelle	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	Mehr	Weniger	Erläuterungen
2 - 95	Ausführung des Bauvorhabens	420000,-	420000,-	1000,-		Mehrkosten II.Bauabschn.

(2oa) Rehburg - Stadt, den 25. Januar 1960
über Wunstorf

190176

An die

Bundestagsfraktion der
Christlich Demokratischen Union
z.Hd. des M.d.B.

Herrn E n k

B o n n.
-.-.-.-.-.-.-.-

Sehr geehrter Herr E n k !

Auf der kommunalpolitischen Tagung in Hannover verwiesen Sie uns auf die Möglichkeit über die CDU Industrieansiedlungen aufs Land zu bekommen.
Die Vertretung unseres Landstädtchens ist für die Industrie aufgeschlossen und an ihr interessiert.
Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei behilflich sein könnten.
Nachstehend eine kurze Aufgliederung und Schilderung unseres Landstädchens:

Lage: Zwischen Wunstorf und Nienburg/Weser.
Ca. 12 Autominuten von der B 6 entfernt.
Gute Wegverbindung zur B. 6.
Autofahrt nach Hannover ca. 40 Minuten.

Bahnverbindungen:
Bundesbahn: Station Loccum (5 km von hier entfernt)
Kleinbahn: Steinhuder Meer-Bahn (Rehburg - Wunstorf dort Anschluss an die Bundesbahn)

Grösse: ca 4 5oo ha. / etwa 5oo Wohnhäuser (davon über 1oo nach der Währungsreform gebaut)

Bevölkerung:
1 75o Bodenständige
1 1oo Vertriebene u.a.
hiervon gehören 88o zur Landwirtschaft
1 5oo zu sonstigen Berufen und
47o sind Rentner und Angehörige.

Steuerhebesätze:

Gewerbesteuer	23o%
Grundsteuer A	135%
Grundsteuer B	1o5%

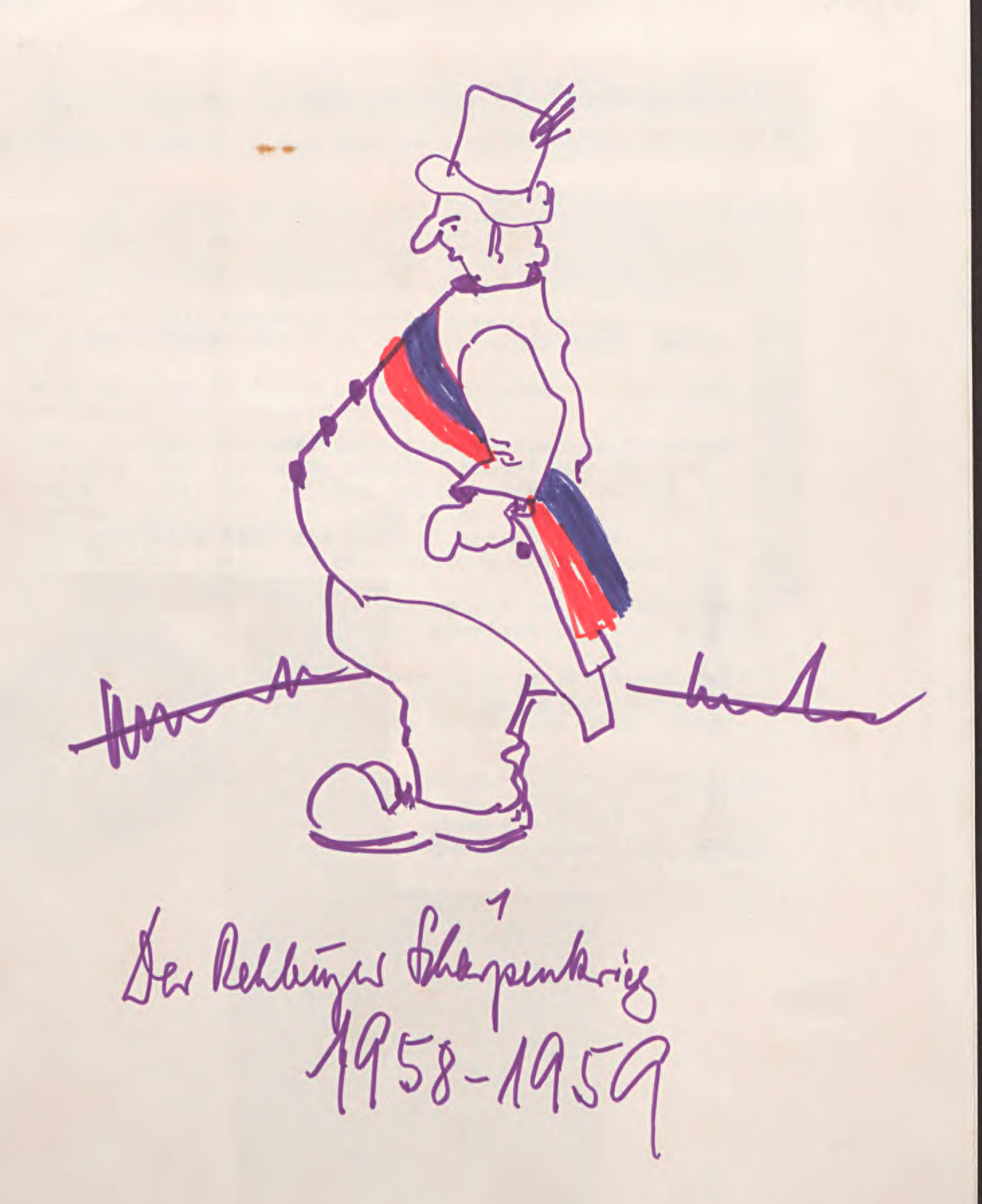
Vorhandene Industrie:
1 Strumpffabrik/ 1 Betonsteinwerk und Bauunternehmen/ 1 Bauunternehmen/ 1 Molkerei / Gute Streuung von Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns entsprechendes Anschri[illegible] material zur Verfügung stellen könnten bezw. wenn Sie unser Städtchen den Interessenten empfehlen würden.
Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Heinrich Lustfeld
Rehburg - Stadt Nr. 165

Rudi Braun
Rehburg - Stadt Nr. 144


Der Rehburger Schützenkrieg
1958-1959

190178

Erregte Ratssitzung in Rehburg-Stadt

Mehrere Anwürfe gegen einen Beigeordneten

Rehburg-Stadt. Der sehr gute Besuch der Sitzung des Rates am Donnerstagabend kam nicht von ungefähr. Es hatte sich in der Stadt herumgesprochen, daß es zwischen dem Bürgermeister Suer und dem Beigeordneten Suer zu einer Auseinandersetzung kommen würde. Anlaß dazu waren in erster Linie die Verfehlungen, die sich der Beigeordnete Suer nach Meinung des Bürgermeisters an dem vergangenen Schützenfest zu schulden kommen lassen hatte. Entgegen den alten Bestimmungen hatte sich Beigeordneter Suer mit einer rot-weiß-schwarzen Schärpe an diesem Tage dekoriert. Wegen einer Familienfeier hatte sich Beigeordneter Suer entschuldigen lassen.

Die Frage, ob der Vorgang und noch andere Vorgänge hinter verschlossenen Türen zu verhandeln seien, wurde durch eine Abstimmung geklärt. Sieben Ratsmitglieder waren für eine öffentliche, zwei für eine vertrauliche Behandlung, drei Ratsmitglieder enthielten sich der Stimme.

Danach teilte Bürgermeister Suer mit, daß er nicht in der Lage sei, mit dem Beigeordneten Suer in der Zukunft zusammenzuarbeiten, weil dieser wiederholt dem Verwaltungsausschuß entgegengearbeitet habe. Ratsmitglied Heinrich Lustfeld wertete diese Äußerung als einen Mißtrauensantrag gegen den Beigeordneten Suer, da eine entsprechende Abstimmung die Auffassung des Bürgermeisters eindeutig zum Ausdruck brachte. Zehn Ratsmitglieder billigten das Verhalten des Bürgermeisters, zwei enthielten sich der Stimme. Als dann noch die Rede davon war, den Beigeordneten Suer für drei Monate aus den Ausschüssen auszuschließen, meinte das Ratsmitglied Kopp, auch das Ratsmitglied Lustfeld habe wiederholt gegen gefaßte Ratsbeschlüsse verstoßen. In der nächsten Sitzung soll über den befristeten Ausschluß des Beigeordneten Suer erneut verhandelt werden.

Punkt 1) Genehmigung des Protokolles der Ratssitzung vom 27. Februar 1959

Das Protokoll der letzten Ratssitzung vom 27. Februar 1959, welches den Ratsherren zusammen mit der Einladung zugestellt worden war, wurde einstimmig genehmigt und unterschrieben.

190179

Punkt 2) Wahl eines Schriftführers

Vorgeschlagen wurden der Beigeordnete Suer 64, Ratsherr Hielscher 420 und Ratsherr Lustfeld 165. Beigeordneter Suer lehnte seinen Vorschlag ab. Der Rat wählte daraufhin einstimmig den Ratsherrn Hielscher, der die Wahl auch annahm.

25.3.59

Punkt 5) Antrag des Deutschen Roten Kreuzes anläßlich des 50 jährigen Bestehens.

Der D.R.K.-Ortsverein wird am 23. und 24. Mai ds.Js. anläßlich seines 50 jährigen Bestehens eine Fahne enthüllen. Die Fahne wird auf der einen Seite das Rote Kreuz auf weißem Grund mit dem Leitwort "Alle sind Brüder" zeigen und auf der anderen Seite wird das Rehburger Wappen auf violettem Grund stehen. Der Vorsitzende, Herr Dr. Hübner, beantragte für die Beschaffung der Fahne eine Spende.
Der Rat beschloß einstimmig, für diesen Zweck 100,- DM zur Verfügung zu stellen.

27.2.59

Punkt 13) Bereinigung zwischen der politischen und der Realgemeinde

Die Mitglieder der Realgemeinde hatten sich in ihrer letzten Versammlung gegen eine Verschmelzung mit der politischen Gemeinde ausgesprochen. Dieses war von dem größten Teil der Bevölerung mit Entrüstung aufgenommen. Wenn es überhaupt zu einer Bereinigung kommen soll, dann nur jetzt im Zuge der Flurbereinigung. Fest steht, daß der größte Teil des Grundbesitzes Wege, Gräben, Sandgruben und Ödland sind. Am heftigsten wurde über den Grundbesitz Häuslingsteile, Sportplatz und Schützenplatz debattiert. Der Begriff "Realgemeinde" gehört nach Ansicht der Mehrheit der Ratsherren in die Vergangenheit. Es ist ander Zeit, diese Klassenunterschiede fallen zu lassen; denn letzten Endes sind alle einmal aus dem Realbürgerstand hervorgegangen und zwar mit gleichen Pflichten und demzufolge auch Rechten. Es bedeutet eine Härte für den Teil der Einwohnerschaft, die nach diesem alten Begriff "Häuslinge" sind. Selbst Herr Dr.Pannwitz hat in der Versammlung gesagt, die Verkopplung kostet Millionen und wir können keine Institution schaffen, die nicht mehr in die heutige Zeit paßt. Bürgermeister Suer wies den Angriff gegen sich zurück, er habe sich nicht genügend für diese Bestrebungen eingesetzt, Nach seinen Ausführungen sei schon jetzt Vermögen der Realgemeinde mit der politischen Gemeinde verschmolzen. Die Mehrheit des Rates war dafür, daß die Verhandlung nochmals aufgenommen würde. Zumindest müsse der Sport- und Schützenplatz als öffentliche Plätze in das Eigentum der politischen Gemeinde übergehen. Weiter wäre es wünschenswert, wenn das restliche Vermögen der Realgemeinde als Industrie- oder Siedlungsgelände ausgewiesen würde.

tor soll nicht nur ein [illegible]
er soll auch das Kollegium zusammenhalten, Kontakt mit der Elternschaft wahren, am Schulneubau mithelgfen und sich in parteilicher Hinsicht neutral verhalten.
Am geeignetsteh für dieses Amt schien Lehrer Dr. Wilhelm M ü h l h a n aus Rodenberg zu sein, der auch vom Rat einstimmig gewählt wurde.

190182

Punkt 8) Verwaltung der Schulländereien der ersten Schulstelle

Der Rat hatte bereits in seiner Sitzung vom 15.9.1950 beschlossen, die Ländereien der 2. Schulstelle von der Gemeinde zu verwalten und zu verpachten. Rektor Schwarze ist mit dem 1. Oktober 1958 wegen Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden. Damit wäre nun auch der Zeitpunkt gekommen, die Schulländereien der 1. Schulstelle in Verwaltung zu nehmen und dazu die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu beantragen.
Der Rat stimmte diesem Vorschlage einstimmig zu.

Punkt 9) Löschungsbewilligung für die Hannoversche Siedlungsgesellschaft

Die Hannoversche Siedlungsgesellschaft hatte für das Grundstück 175/1 der Flur 31 (Weizengrund) in Größe von 0,45 84 ha beim Rat der Stadt Rehburg die Löschungsbewilligung für das Vorkaufsrecht beantragt. Wie in ähnlichen Fällen beschloß der Rat auch hier, vom Vorkaufsrecht zurückzutreten und stimmte einstimmig der Löschungsbewilligung zu.

18.9.59

e) Zum Schluß der öffentlichen Sitzung meldete sich Ratsherr Lustfeld 165 zu Wort und zwar zu den Kosten in der Schärpenangelegenheit. Zur Geschäftsordnung stellte Ratsherr Feige fest, daß der Punkt abgeschlossen sei und bei weiterer Behandlung neu auf die Tagesordnung gesetzt werden müsse. Hier handelte es sich jedoch nur um eine Erklärung bzw. Richtigstellung, so wurde festgestellt. Herrn Lustfeld wurde daher durch Mehrheitsbeschluß das Wort erteilt. Zu den Gerichtskosten in der Prozeßsache des Beigeordneten Suer gegen die Stadt Rehburg sagte Ratsherr Lustfeld, daß nicht er sondern der Beigeordnete Suer die Stadt Rehburg verklagt habe. Aus diesem Grunde dächte er auch nicht daran, die Gerichtskosten zu bezahlen. Ziemlich erregt griff auch Ratsherr Lustfeld 100 in die Debatte ein. Mit der Stellungnahme des Ratsherrn Lustfeld 165 soll nun diese Angelegenheit endlich bereinigt sein.

5.000,- DM Darlehen zu 3 % Landschaftliche Brandkasse
5.000,- DM Darlehen zu 4 % Feuerwehr Unfall Zusatzkasse

zus. 30.000,- DM.

Der Anschaffungspreis beträgt ca. 32.000,- DM. Der Rat beschloß einstimmig die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges, wenn sich die Kosten in dem aufgezeigten Finanzierungsrahmen halten.

Punkt 8) Satzungsänderung über die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Brandverhütungsmaßnahmen

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz in Niedersachsen sind ausschließlich die Gemeinden für die Durchführung von Brandverhütungsmaßnahmen zuständig. Die bisherige Satzung regelt lediglich die Maßnahmen, die aufgrund der hauptamtlichen Brandschau durchzuführen sind. Neben diesen Maßnahmen kommen aber auch Maßnahmen der Feuerstättenschau in Frage. Aus diesem Grund...

P r o t o k o l l

über die am 31. Juli 1958 im Sitzungssaal der Stadtverwaltung stattgefundene ordentliche öffentliche Gemeinderatssitzung.

\- - -

Die Gemeinderatssitzung ist ordnungsgemäß durch schriftliche Einladung an alle Ratsherren unter Mitteilung der einzelnen Punkte der Tagesordnung am 25, Juli 1958 einberufen worden.

\- - -

Anwesend waren:

Ratsvorsitzender Bürgermeister	Suer	Nr.	234
Beigeordneter	Bittner	"	187
Ratsherr	Lustfeld	"	165
"	Busche	"	36
"	Mahlmann	"	56
"	Lustfeld	"	100
"	Bößling	"	295
"	Kopp	"	294
"	Feige	"	117
"	Kossek	"	52
"	Linnemann	"	85
"	Braun	"	114

Der Beigeordnete Suer Nr. 64 fehlte entschuldigt.

Ferner war anwesend:

Verwaltungsangestellter Lüer.

Die Sitzung wurde um 20,35 Uhr vom Ratsvorsitzenden Bürgermeister Suer eröffnet und die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlußfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

Punkt 1) Genehmigung des Protokolles der letzten Ratssitzung vom 26. Juni 1958

Das Protokoll der letzten Ratssitzung, welches den Ratsherren zusammen mit der Einladung zugestellt worden war, wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Auseinandersetzung des Bürgermeisters mit dem Beigeordneten Suer.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung beantragte Ratsherr Kopp, Punkt 2) im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln. Die Mehrheit sprach sich, trotz des schriftlichen Antrages des Beigeordneten Suer für eine öffentliche Behandlung aus; denn der Vorgang (Schärpe) habe sich ja in aller Öffentlichkeit am 2. Schützenfestmorgen vor dem Rathaus abgespielt. Die Abstimmung über diese Frage ergab:

2 Stimmen für vertraulich
7 " für öffentlich und
3 Stimmenthaltungen.

Bürgermeister Suer übergab den Vorsitz dem Beigeordneten Bittner und erklärte: der Beigeordnete Suer hat durch seine eigenwillige Handlungsweise die Beschlüsse des Rates sabotiert !

Er macht damit den Rat in der Öffentlichkeit lächerlich. Aus diesem Grunde lehnt es Bürgermeister Suer auch ab, künftig mit dem Beigeordneten Suer zusammenzuarbeiten im Rat, sowohl als auch im Verwaltungsausschuß.
In diesem Zusammenhang wurde eine an den Landkreis Nienburg gerichtete Beschwerdeschrift des Beigeordneten Suer sowie ein an den Rat gerichtetes Schreiben in der Schützenfestangelegenheit vorgelesen. Wie der Rat unser Schützenfest abwickelt, ist ganz allein seine Sache. Es ist daher auch seine Sache, zu beschließen, wer eine schwarz-rot-weiße Schärpe trägt oder die blau-gelbe Schärpe. Bürgermeister Suer führte weiter aus, daß er den Beigeordneten Suer nur aufgefordert habe, die Schärpe abzulegen; denn er handele entgegen einen einstimmig gefaßten Beschluß des Rates. Es trifft auch nicht zu, daß Ratsherr 165, wie der Beigeordnete Suer behauptet in den Verwaltungsausschuß gewählt ist. Herr Lustfeld wurde lediglich , nachdem Stadtdirektor Kloth in den Ruhestand versetzt worden war, beratend hinzugewählt. Dieser Tatbestand ist auch protokollarisch niedergeschrieben.
Bürgermeister Suer stellte nun die Vertrauensfrage, wer mit ihm gleicher Meinung sei oder wer der bisherigen Handlungsweise des Beigeordneten Suer zustimme. Die Abstimmung darüber ergab 10 Stimmen gegen den Beigeordneten Suer und 2 Stimmenthaltungen.
Anschließend stellte Ratsherr Lustfeld den Antrag, den Beigeordneten Suer 3 Monate, da ein völliger Ausschluß nicht möglich ist, von der Ratsarbeit auszuschließen. Dieser Antrag soll mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. Es kann nun mal nicht angehen, daß Herr Suer sich etwas ausdenkt, danach handelt und den Rat in der Öffentlichkeit lächerlich macht; wer weiß, was er zum nächsten Schützenfest vorhat ?

Allerdings habe auch Ratsherr Lustfeld 165, so führte Ratsherr Kopp aus, den Beschluß mißachtet; denn danach durfte er die Schärpe nicht ablegen.

Einstimmig beschloß der Rat, den befristeten Ausschluß des Beigeordneten Suer als Beratungspunkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Nach diesem Punkt übernahm Bürgermeister Suer wiederum den Vorsitz.

Eine teure Schärpe für Rehburg-Stadt

Vergleich im Verfahren zwischen Ratsherrn S. und der Stadtverwaltung sowie Rat

Rehburg-Stadt. Mit einem jener seltsamen Streitfälle, die den Städter zu einem vergnügten Schmunzeln veranlassen, die Bevölkerung kleinerer Gemeinden manchmal jedoch zur „Bürgerkriegsstimmung" reizen können, hatte sich am vergangenen Mittwoch die I. Kammer des Landesverwaltungsgerichtes Hannover zu befassen. Es ging um eine schwarz-rot-weiße Schärpe, die der I. Beigeordnete S. sich im Juli v. J. anläßlich des Stadt-Rehburger Schützenfestes auf eigene Kosten angeschafft und umgehängt hatte. Derart dekoriert traf S. sehr bald auf den mit gleicher Schärpe verzierten Bürgermeister von Stadt Rehburg. Die bei dieser Begegnung offen zu Tage getretenen Auseinandersetzungen kamen in der Verhandlung nur in einem Nebensatz zur Sprache. Es stand jedoch fest, daß die von S. getragene Schärpe jenen Stein ins Rollen brachte, den die Stadt-Rehburger bis vor das Verwaltungsgericht in Hannover „kullerten".

Die umstrittenen Schärpen haben in Stadt Rehburg traditionswert. So ist es zu verstehen, daß der Gemeinderat „zwecks Wahrung der Exklusivität" kurz vor dem Schützenfest beschloß, daß jene schwarz-rot-weißen Schärpen nur von drei Repräsentanten getragen werden dürfen: Vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter sowie dem Stadtdirektor. Mehr als drei derartige Schärpen hatte die Gemeinde auch gar nicht vorrätig. Daß sich entgegen dem Beschluß des Rates auch der Abgeordnete S. eine solche Schärpe herstellen ließ und sich diese umhängte, wurde ihm angekreidet. So übel, daß Ratsversammlung und Verwaltungsausschuß ihr Mitglied S. für die Dauer von drei Monaten „wegen grober Ungebühr" von allen Sitzungen ausschlossen.

Das ließ sich S. nicht gefallen und ging zum Verwaltungsgericht. Inzwischen haben beide Gremien – nach Ablauf der dreimonatigen Sperre – ihren seinerzeitigen Beschluß wieder aufgehoben. In einem entsprechenden Schreiben an S. wurde dies so unklar formuliert, daß dieser sich nur als „in Gnaden wieder aufgenommen" fühlen mußte. So setzte er seine Klage fort.

Am Mittwoch fanden sich nun alle Beteiligten vor der mit acht Richtern besetzten I. Kammer wieder, wobei beide Parteien noch von Anwälten unterstützt wurden. Was sich die Ratsherren von Stadt Rehburg vom Gerichtsvorsitzenden sagen lassen mußten, war recht peinlich. Der Beschluß über das Tragen jener Schärpe durch den Rat von Rehburg sei eine ausschließlich politische Frage und absolut im Rahmen seiner Zuständigkeit. Daß er aber wegen dieser Schärpe ein Ratsmitglied drei Monate von seinem legitimen politischen Amt ausgeschlossen habe, sei ein unmöglicher Zustand und gehe weit über seine Kompetenzen hinaus. Der Ausschluß eines Ratsmitgliedes könne nur für Verstöße erfolgen, die innerhalb einer Ratssitzung vorkommen. Die Schärpenangelegenheit habe sich jedoch zweifelsfrei auf einen Vorgang bezogen, der sich außerhalb des Ratsbetriebes abgespielt habe.



Aber auch der „Schärpenträger-von-eigenen-Gnaden" kam beim Gericht schlecht weg. Wenn schon der Rat einen Beschluß herbeiführe, wonach nur bestimmte Personen die Schärpe tragen dürfen, habe er sich als Ratsmitglied selbstverständlich diesem Beschluß zu beugen. Insofern trage er selbst Schuld an dem späteren, wenn auch ungesetzlichen Vorgehen des Rates. Angesichts dieser Sachlage bot sich ein Vergleich an, der nach vielem „Wenn" und „Aber" dann perfekt gemacht wurde, wobei der Richter mit handfesten Hinweisen auf die möglicherweise weiter entstehenden großen Kosten wegen dieser Schärpe einen sanften Druck sich nicht entgehen ließ. Es sei doch unmöglich, wegen einer solchen Bagatelle möglicherweise noch ein Oberverwaltungsgericht zu bemühen und sich zum Gespött aller Leute zu machen.

Schließlich brachte es der Richter fertig, daß beide Parteien sich mit einem Vergleich abfanden, wenn auch ungern, wie man es den Mienen der recht streng dreinschauenden Kontrahenten ablesen konnte. Nach diesem Vergleich hat sich der Beigeordnete S. davon überzeugt, daß er nicht befugt war, jene Schärpe zu tragen. Stadtverwaltung und Bürgermeister von Stadt Rehburg erklärten ihrerseits, daß sie den umstrittenen Ausschließungsbeschluß rückwirkend aufgehoben haben und die Rechtswidrigkeit einsehen. Daraufhin zog S. seine Klage zurück. Ein längeres Hin und Her gab es schließlich noch um die Kostenaufteilung. Man einigte sich darauf, daß Stadt Rehburg alle Gerichtskosten trägt, die Anwaltgebühren jedoch von beiden Parteien selbst aufgebracht werden müssen.

Nach einer schnellen Rechnung vor Gericht hat jene Schärpe für die Steuerzahler von Rehburg bisher genau 630,– DM Kosten verursacht. Auf den Einwand von S., daß er seinen Anwalt aus eigener Tasche bezahlen müsse, während die Stadtverwaltung öffentliche Mittel in Anspruch nehmen könne, ließ sich der Richter den Hinweis nicht entgehen, daß Ratsmitglieder u. U. persönlich für einen Schaden haften müssen, den sie schuldhaft verursacht haben. Insofern kann die Schärpenangelegenheit möglicherweise noch einen zweiten Prozeß heraufbeschwören.

Gerichtskosten nur ein Drittel

Rehburg-Stadt. Durch unseren Bericht über das Verwaltungsgerichtsverfahren um den „Schärpenkrieg von Rehburg-Stadt" ist bei einigen Einwohnern der Stadt Rehburg der Eindruck entstanden, als ob Rehburg-Stadt nun den Betrag von 630 DM allein zahlen muß. Das ist natürlich nicht der Fall. Der Betrag von 630 DM setzt sich aus den Gerichts- und den Anwaltskosten zusammen. Die reinen Gerichtskosten, die Rehburg-Stadt zu tragen hat, belaufen sich daher nicht auf 630 DM, sondern auf etwa ein Drittel dieser Summe.

Der Öffentliche Kläger
beim
Entnazifizierungs - Hauptausschuß
des Kreises NIENBURG-WESER
NIENBURG -W., Friedrichstr. 7

Gebührenpflichtige Dienstsache



NOTOPFER 2 BERLIN STEUERMARKE

NIENBURG (W) (20a)

Herrn
Otto Schönfisch

Stadtrevierförster

Rehburg - Stadt
Mühelnberg Nr 350

10

190188

Der Öffentliche Kläger beim
Entnazifizierungs-Hauptsausschuß
des Kreises Nienburg-Weser

Nienburg-Weser, den 3. Sep. 1948
Friedrichstr. 7 - Fernspr. 532

Register-Nr. 572

Das Entnazifizierungsverfahren gegen Sie wird eingestellt, weil Sie nicht zu dem zu überprüfenden Personenkreis gehören.

Die Kosten werden auf den Mindestsatz von 20.— DM festgesetzt.

(Siegel)

Der Niedersächsische Minister für die Entnazifizierung
Der Öffentliche Kläger beim Entnazifizierungs-Hauptausschuß des Kreises Nienburg

[Signature]

Der Öffentliche Kläger

190189

Der Öffentliche Kläger
beim
Entnazifizierungs-Hauptausschuß
des Kreises NIENBURG-WESER
NIENBURG-W., Friedrichstr. 7

Gebührenpflichtige Dienstsache



Nachgebühr

Herrn Otto Schönfiech

Stadtrevierförster

Rehburg-Stadt

Mühlenberg Nr. 350
über Wunstorf

190190

Der Öffentliche Kläger beim Entnazifizierungs-Hauptausschuß des Kreises NIENBURG-WESER

Nienburg-Weser, den 3. Sep. 194[illegible]
Friedrichstr. 7 - Fernspr. 532

Geb. Registr. Nr. 375

Betr.: Gebührenfestsetzung gem. § 31 der Verfahrensordnung (Nieders. Gesetz- u. Verordn. Blatt Nr. 10 vom 26. 4. 48)

In Ihrer Entnazifizierungssache wird nach Entscheidung vom 3. Sep. 1948 gem. § 3 des Erlasses vom 26. 6. 48 betr. Gebühren für das Entnazifizierungsverfahren die Gebühr auf den Mindestbetrag von 20.– DM festgesetzt.

Dieser Betrag ist binnen 2 Wochen an die Kreiskommunalkasse Nienburg/Weser in bar oder durch Überweisung (Postscheckamt Hannover, Postscheckkonto 8692, Kreissparkasse Nienburg-Weser, Konto Nr. 38) bei Meidung der Zwangsbeitreibung zu zahlen.

Bei der Einzahlung ist die Sache genau zu bezeichnen.

Gegen Festsetzung der Gebühr ist die Beschwerde zulässig, die beim Hauptausschuß einzulegen ist.

Die Entscheidung in Ihrem Entnazifizierungsverfahren vom 3. Sep. 1948 wird Ihnen nach Zahlung der Gebühr zugestellt.

Der Öffentliche Kläger:

[illegible]

190191

190192

Portopflichtige Dienstsache!



Herrn, ~~Frau~~, ~~Firma~~

Otto Schönfisch

Stadtrevierförster

Rehburg - Stadt

Kreis Nienburg (Weser)

Mühlenberg 350

über Wunstorf

Kreiskommunalkasse
Nienburg (Weser)

Kreiskommunalkasse Nienburg a. W.

Postscheckkonto: Hannover Nr. 8692
Kreissparkasse Nienburg Nr. 38
Zweckverbandssparkasse Stolzenau 1
Zweckverbandssparkasse Uchte Nr. 555

Nr. der Hebeliste A 135
oder
Seite des Manuals 25/16
(Bei Zahlung angeben!)

Mahnzettel 190193

Herr Otto Schönfisch, Stadtrevierförster
Frau Rehburg-Stadt, Mühlenberg # 380

wird aufgefordert, die folgenden Rückstände:

	RM	Rpf
1. Kreisabgaben		
2. Hundesteuer		
3. Vergnügungssteuer		
4. Jagdsteuer		
5. Grunderwerbsteuer		
6. Wertzuwachssteuer – Zubehörsteuer –		
7. Biersteuer		
8. Fürsorgekosten		
9. Krankenhauskosten		
10. Beiträge ländl. Fortb.-Schulen		
11. Beiträge zur Berufsschule		
12. Zinsen Kreisbaudarlehen		
13. Beitrag zur landw. Berufsgenossenschaft		
14. Viehseuchenabgabe		
15. Schülerunfallversicherung		
16. Zinsen Oedlanddarlehen Hauszinssteuer		
17. Handarbeitsunterricht		
18. Feuerwehrunfallversicherung		
19. Entnazifiz. Geb. # 375	20	–
20.		
21. Porto und Mahngebühren	–	50
im Gesamtbetrage von	20	50

innerhalb 3 Tagen an die Kreiskommunalkasse zu Nienburg a. W. zu zahlen, widrigenfalls unverzüglich zur Pfändung geschritten wird.

Nienburg a. W., den 17. 12. 1948

Die Kreiskommunalkasse.
[illegible signature]

Giesewinkel Stolzenau

190194

Bescheinigung.

D. Kühnemund, Kurt Hermann geb. am 6.4.1912

Familienname, Vorname

Wohnung: Lorrum 140

(Ort)

383

(Straße u. Nr.)

Personalausweis Nr. 584

(Bei Rückgabe des Fragebogens ausgefüllt vorlegen)

Hiermit wird bescheinigt, daß die obengenannte Person den Fragebogen für die Erfassung aller Männer u. Frauen im Alter von 14-65 Jahren ausgefüllt hat.

Lorrum, 1.20.5.45 (Ort, Datum)

(Siegel) Gemeinde Lorrum

(Unterschrift der zuständigen Dienststelle)

Anmerkung: Diese Bescheinigung ist jeden Monat bei Ausgabe der Lebensmittelkarten vorzulegen. Lebensmittelkarten werden nur gegen Vorlage dieser Bescheinigung ausgegeben.

F/0368

190195

Arbeitsbefreit ...
Certificate of Exemption from work
Von der ... bis ...
Grund ...
Arbeitsamt Nienburg-Weser

Der Gemeindedirektor

-7. Dez. 1946

Arbeitsamt Arbeitsamt Nienburg

Nebenstelle Nebenstelle Sto...

Alu-Kru-Wo. Aktenzeichen:

Meldekarte

für Dr. Hübner Werner

geb. am 6. 4. 12 ~~led.~~, verh., ~~verw., gesch., getr. leb.~~

Beruf Arzt

Berufsgruppe:

Wohnort Loccum 383

str. Nr.

An dem vom Arbeitsamt bestimmten Tage hat sich der Inhaber unter Vorlage dieser Meldekarte persönlich zu melden.

Diese Kontrollkarte behält der Arbeitsuchende auch nach der Abmeldung. Sie dient ihm gegenüber Finanzamt, Wohlfahrtsamt, Krankenkasse usw. als Nachweis seiner Arbeitslosigkeit und ist bei jeder Neumeldung beim Arbeitsamt wieder vorzulegen.

Unterstützungsempfänger haben die Vorschriften des Merkblattes zu beachten.

Arbeitsamt Nienburg Nebenstelle Stolzenau

Dr. med. Werner Hübner

Unterschrift des Inhabers

Kr.-Kasse: Zahltag:

190196

Diese Karte darf nur vom Inhaber persönlich vorgelegt werden.

vom — bis 193....	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Unterstützungssatz	Bewilligt

Radierungen, Änderungen, Streichungen usw. werden strafrechtlich verfolgt.

Radierungen, Änderungen, Streichungen usw. werden strafrechtlich verfolgt.

Für nicht gestempelte Tage wird keine Unterstützung gezahlt.

190197

H 003989 **Kraftfahrzeug-Steuerkarte**

21 gültig vom 9. Januar 1957 bis 8. April 1957

Kennzeichen: NI - 6 - 919

Art des Fahrzeugs: Pkw ~~Verbrennungsmaschine~~

Kennzeichen-Nr. stets angeben

Bei Umschreibung-Ersatz*) der früheren Steuerkarte:
Diese Steuerkarte tritt an Stelle der Steuerkarte Kz.-Nr. ______ des Finanzamts ______

für Herrn/Frau Firma
Werner Hübner
Dr. med.
Rehburg - Stadt
Kr. Nienburg Str. Nr. 2

Zur Beachtung! Der Führer des Fahrzeugs hat diese Steuerkarte unterwegs stets bei sich zu führen und sie auf Verlangen den sich durch ihre Dienstkleidung oder sonst ausweisenden Grenz- und Steueraufsichtsbeamten sowie den Aufsichtsbeamten der Polizeiverwaltung vorzuzeigen. Die Steuerkarte ist vor Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer durch Einzahlung des Steuerbetrags an das Finanzamt (Finanzkasse) unter Angabe der Kennzeichen-Nr. unaufgefordert zu erneuern. Die Steuer ist bis zur Abmeldung des Fahrzeugs bei der Zulassungsbehörde weiter zu entrichten.

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Stk 11 37000 Blöcke (50 Bl.) 3. 56

190198

Dreske & Krüger, Hannover

Die Kraftfahrzeugsteuer ist festgesetzt nach 1184 ccm Hubraum

— kg Gesamtgewicht auf .... 45 DM 90 Pf

Anrechnung von St.-K. Block ______ Blatt ______ DM ___ Pf

Dazu nach § 168 Abs. 2 AO festgesetzter Zuschlag .... ______ DM ___ Pf

Säumniszuschlag .... ______ DM ___ Pf

Gebühr für die Umschreibung - den Ersatz der früheren Steuerkarte ______ DM ___ Pf

DM 45,90 mithin sind zu entrichten 45 DM 90 Pf

Oberwiesen

4. April 1957

am

Quittung

Entrichtet sind an Kraftfahrzeugsteuer – einschließlich Zuschlag nach § 168 Abs. 2 AO – Säumniszuschlag – Gebühr für die Umschreibung – den Ersatz der früheren Steuerkarte 45 DM 90 Pf

SPARKASSE REHBURG

in Rehburg-Stadt

– Betrag wiederholt in Buchstaben oder in Maschinendruck – : ______

11JAN57 27169 021/3989 -K- 7 Sa 1 *000 045.90 10 I

10. I. 57

Finanzamt Nienburg
(Finanzkasse)

1901991

Dienststempel

Kassier

Buchhalter

Nr. ______
des Einnahmebuchs



Hanna Reitsch mit ihren Kriegsauszeichnungen

nach dem Krieg in Rettung bei Fam. Muske (heute Apotheke)

190201

3056 Rehburg, d. 9.3.70

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner!

Anbei das gewünschte Foto von mir.

Mit freundlichem Gruß!

Rudolf Bohm

190202

Aus anderen Forken

1959

Hula hupp in Wirtekreisen

Bewegung ist alles, Bewegung heißt: schlanker werden, heißt wendig bleiben, damit der Gast zufrieden ist. Zu einem Meister dieses Hula-hupp-Fachs produzierte sich Ratskellerwirt Engel in der Stadt Rehberg.

Die künftigen Wirteversammlungen sollen danach einen sportlichen Charakter tragen. Vorsitzender B. Eushausen: „Was unsere Gäste nicht mögen, wollen auch wir auf unseren Zusammenkünften nicht, daher hula-hupp als Ausgleichssport nach dem Kollegenvorbild Engel" (siehe unten: Engel beim Training).



Sonnabend/Sonntag, 23./24. Februar 1963

Unwichtigkeiten aus Hirschburg-Stadt

Der grüne Reiter

Auf dem Hochsitz fest gefroren sitzt in heller
Pächter Tanke und hält Wacht, [Nacht
Denn seit Wochen kommt die Rotte Sauen
Hier Kartoffeln und auch Hafer klauen.
Am klaren Himmel lacht Frau Luna Schaden-
Anka liegt zu Hause und hat Reude. [freude
Wolkenfetzen ziehn am Himmel hin,
Nur ein Doornkaat ist noch in der Pulle drin.
Kalte Füße, Schwielen am Gesäß und ein weher
Keine Sau läßt sich erblicken. [Rücken
Doch nun knackt und bricht es im Gehölz,
Tanken geht ein Grieseln übern Pelz.
Langsam fertig machen, stechen,
Und ein neues Brechen.
Doch, o Graus!
Aus dem Holze raus
Kommt ein grüner Reiter,
Nach ihm noch ein zweiter,
Dritter, vierter, fünfter, sechster
Und ein Dicker Hund als letzter.
Umsonst war all das Sitzen und die Qualen.
Wer den S c h a d e n hat muß zahlen.

•

Die Laienspielschar zu Hirschburg sucht zum Weihnachtsfestdrama 1963 einen ersten Mimen mit großem Pathos. Sie hat sich die Aufgabe gemacht den Krimi – Die Mausefalle am Büstenhalter der Lieblingstochter des Wilddiebs – zur Aufführung zu bringen. Da der Held des Stückes während des gesamten zweiten Aktes scheintot ist, kann hierfür nur eine erstklassige Kraft engagiert werden. Ernsthafte Bewerbungen sind an den Altenklub zu richten.

•

Die Ortsgruppe einer größeren Partei in Hirschburg sucht in Anbetracht der bevorstehenden Landtagswahlen neue Mitglieder.

•

Der Realgemeinde Hirschburg ist es nach langandauernden Verhandlungen gelungen die Jungviehweiden zurückzukaufen. Es soll dort in freier Wildbahn ein Dammhirschgarten angelegt werden. Ein junger talentierter Pfleger mit eigenem Jeep ist bereits gefunden. Für Hilfspersonal werden Blockhäuschen zur Verfügung gestellt. Heimarbeit ist nebenbei möglich.

•

Im Zuge der Großraumplanung Hannover sollen am Eingang und Ausgang der Stadt Hirschburg im schönen Bungalowstil kleine Häuschen errichtet werden, in denen, in Heimattracht gekleidete junge Mädchen durchfahrenden Autoreisenden Logbücher für die Stadtdurchfahrt überreichen sollen, damit diese ihr Ziel bei der beabsichtigten Aufstellung von 234 neuen Verkehrsschildern nicht verfehlen. – An Sonn- und Feiertagen haben sich Stadtdirektor und Bürgermeister bereit erklärt diese Logbücher mit eigenhändigen Widmungen zu versehen.

Der Rehburger Stadtrat beschloß:

STOP für weitere Industrieansiedlungen

Bereits aufgebaute Industrieanlagen werden abgerissen

Rehburg-Stadt. Einen generellen STOP für weitere Industrieansiedlungen beschloß der Stadt-Rehburger Gemeinderat gestern abend in einer außerordentlichen Sitzung. Gleichzeitig wurde der Antrag des Ratsherrn Lustfeld zum Beschluß erhoben, die bereits aufgebauten Gebäude im neuen Rehburger Industrieviertel wieder abreißen zu lassen. Der Grund für dieses seltsame Gebaren des Rehburger Stadtrates sickerte in der nur kurzen Debatte durch: Das Bundesverteidigungsministerium hat der Stadt Rehburg angeboten, das erste Regiment des in Kürze aufzustellenden weiblichen Hilfskorps der Bundeswehr in Rehburg-Stadt zu stationieren. Die Aussicht auf die Stationierung dieser Einheit – sie wurde schriftlich zugesagt – gab bei dem Beschluß den Ausschlag. „Für hübsche Mädchen haben wir in Rehburg immer Platz", erklärte Stadtdirektor Lüer.

In vertraulicher Sitzung wurden den Ratsherren vor der öffentlichen Abstimmung Diapositive von der ersten Kadereinheit des weiblichen Hilfskorps gezeigt. Man sah die jungen Bundeswehrhelferinnen beim Baden, bei Sport und Spiel und in abendlicher froher Runde. Manche „Ah's" und „Oh's" schallten durch den Raum bei der Vorführung dieser Bilder, die von der Stabshelferin Barbara Valentin erläutert wurden. Ratsherr Feige meinte hierzu in einer Sitzungspause: „Das ist doch was ganz anderes als der Geruch eines Gummiwerkes oder eines Betonwerkes!"

Ergänzend erfährt „Die Forke" hierzu von dem Presseoffizier des Wehrbereichs Hannover, daß es sich bei den Angehörigen des weiblichen Hilfskorps um ausgesucht hübsche junge Mädchen handeln wird. Major Lübbert: „Keine Angst, jedes Mitglied unseres weiblichen Hilfskorpes kann es mit unseren Nachwuchs-Filmsternchen aufnehmen – und das in jeder Hinsicht."

Der Oberkreisdirektor erklärte auf Anfrage: „Der Kreistag wird die Stationierung des weiblichen Hilfskorps in Rehburg unterstützen. Zunächst einmal wird der Kreis, wie der Kreisausschuß in seiner letzten Sitzung beschloß, einen Betrag von 750 000 DM zum Bau eines Ausflugshotels bereitstellen, das gleichermaßen für Zivilisten und Angehörige des Hilfskorps geöffnet sein wird." Der Forstfiskus gab unterdessen die Zusage für lauschige Waldwege zu sorgen, die in besonders eingerichteten Buschnischen Bänke erhalten sollen.



Stabshelferin Margrit vor der Tür zum Regimentskommandeur

1959

Auf den Direktorensessel, der in der Stadt Rehberg noch immer verwaist ist, soll demnächst ein junger Rehberger Verwaltungsmaßnahmenfachmann gesetzt werden. Väterlich gütig wird ihm dabei der Ruheständler K. Loth behilflich sein. Die (Stadt-)Väter haben dazu ihren Segen gegeben, so wird der Junge schon gedeihen – zur Freude aller.

Schlagkraft der 1958 Rehberger Feuerwehr erhöht



Rehberg-Stadt (Eigensinniger Bericht). Heute, fast Nacht, wird die Rehberger Wehr zu einem Appell antreten. Stadtdirektor Klos will bei der Gelegenheit einen ehrenwerten Bürger als neues Mitglied der Feuerwehr begrüßen. Dr. Hüben und Drüben, der wiederholt seine Fähigkeiten in der Organisation von großen Festen bewiesen hat, wird mit dafür sorgen, daß die Einsatzbereitschaft und die Schlagkraft der Wehr weiter verstärkt wird. Als leidenschaftlicher Trompeter wird das neue Mitglied der Wehr auch der Kapelle beitreten. „Die Forke" konnte ihn gestern knipsen, als er die nach Maß gearbeitete Uniform zum erstenmal trug und gleich einen Pokal als unentbehrliches Zubehör der Wehr – selbstverständlich gefüllt! – mitbrachte.

1959



Zum erstenmal kam in diesem Jahr der Weihnachtsmann nach Rehburg-Stadt mit einem Hubschrauber der Heeresfliegerschule Achum bei Bückeburg. Punkt 15 Uhr landete der Hubschrauber auf dem Marktplatz, wo ihm viele Kinder und Erwachsene einen herzlichen Empfang bereiteten. Schwer bepackt mit einem großen Sack und zahlreichen Paketen stieg er aus der Maschine. Anschließend ging der gute alte Weihnachtsmann zum DRK-Kindergarten und zu den Schulkindern, um das Spielzeug und die Süßigkeiten zu überbringen. Aber auch die Helferinnen im Kindergarten wurden von ihm mit Geschenken bedacht.

Foto: Schulz

In der Person des Stfw. Stark aus Bückeburg kam der Weihnachtsmann per Hubschrauber, um die Rehburger Kinder zu erfreuen.

Bitte wenden.

Sch. Ztg. 10.12.82

25 Jahre im Dienst der Bundeswehr

Bückeburg/Achum. Gemeinsam haben sie im April 1959 ihre fliegerische Ausbildung zum Hubschrauberpiloten begonnen, danach führte sie die Eigentümlichkeit des militärischen Dienstes auseinander. In späteren Jahren gab es dienstliche Kontakte durch die gleichzeitige Kommandierung zu weiterführenden fliegerischen Lehrgängen. Mit Übernahme der Kommandogewalt über die Heeresfliegerwaffenschule ab dem 1. Oktober 1982 hat sie der Dienst in Bückeburg wieder zusammengeführt, den neuen Kommandeur der Schule, Oberst Günter Hannstein, sowie den Hauptmann Klaus Stark, Flugsicherheitsoffizier der Heeresfliegerstaffel 900.

Das 25jährige Dienstjubiläum des Hauptmann Stark war für Oberst Hannstein Anlaß und eine besondere Freude, dem Jubilar zu gratulieren und ihm die Dankesurkunde des Bundesministers der Verteidigung zu überreichen.

In Erinnerung des teilweise gemeinsamen militärischen Weges würdigte der Kommandeur die dienstlichen Leistungen des Hauptmanns und beglückwünschte ihn zu seinem hervorragenden und sauberen militärischen Werdegang.

Der am 2. Dezember 1957 in die Bundeswehr eingetretene Berufssoldat und Vater einer Tochter ist seit 1960 an der Heeresfliegerwaffenschule als Fluglehrer eingesetzt. Die Anzahl der von ihm bisher ausgebildeten Flugschüler wußte Stark nicht zu nennen, seine erreichten 5 500 Flugstunden aber sind statistisch erfaßt. Neben einer förmlichen Anerkennung für besondere dienstliche Leistungen ist Hauptmann Stark im Besitz des Bundeswehrleistungsabzeichens und dem Sportabzeichen in Gold.

Als Bückeburger engagiert sich Hauptmann Stark in seiner Freizeit im Schützenverein. Dort betreut er die Jugendmannschaften und ist selbst aktiver Schütze in der Altherrenmannschaft. Neben dem dienstlichen Sport findet er seinen körperlichen Ausgleich im Kegelclub. Wer ihn kennt, weiß, daß er mehr kann, als eine ruhige Kugel schieben.



1959 Oma Bössling 90 Jahre

190206



geb. in Loccum

Rehburg-Stadt. Ihren 90. Geburtstag begeht am morgigen Sonntag, 26. April, Frau Wwe. Minna Bössling, geb. Rust, Sandkuhle 295. Das Geburtstagskind wurde in Loccum geboren. Der Lebensinhalt Oma Bösslings war von frühester Jugend bis ins Alter nur Arbeit. Nach der Schulzeit bis zu ihrer Verheiratung war sie in verschiedenen Orten in der Landwirtschaft tätig. Nach ihrer Verheiratung wohnte sie viele Jahre auf der „Bleiche". Während ihr Mann hier als Aufseher tätig war, ging Frau Bössling anderer Arbeit nach. Vielen Einwohnern war sie jahrzehntelang eine treue Hilfe. Sechs Kindern schenkte sie das Leben. Später zog Oma Bössling in das heutige Anwesen und betrieb mit ihrem Mann eine kleine Landwirtschaft. Auch heute legt sie ihre Hände noch nicht in den Schoß, gar zu gern hilft sie noch im Haushalt. Unter den zahlreichen Gratulanten werden außer ihren Kindern 19 Groß-, 19 Urgroß- und ein Ururgroßkind nicht fehlen.

Wilhelm Engelke 75 Jahre

13.11.1959



Rehburg-Stadt. Heute kann der Besitzer der Bahnhofsgaststätte, Wilhelm Engelke, seinen 75. Geburtstag begehen. Vor einigen Wochen waren es 75 Jahre, daß der Vater des Jubilars den „Ratskeller" übernahm und bis 1899 bewirtschaftete. Heute ist der Sohn des Geburtstagskindes seit mehreren Jahren Pächter des „Ratskellers". Als 1898 die Steinhuder Meerbahn gegründet wurde, erbaute der Vater Wilhelm Engelkes die Bahnhofsgaststätte und übernahm die Bahnagentur. Nach seinem Tode wurde die Gaststätte nebst Agentur von dem Geburtstagskind übernommen.

Wilhelm Engelke baute im Laufe der Jahre seine Gaststätte zu dem heutigen netten Lokal, das sich eines guten Rufes erfreut, aus. Bis zum heutigen Tage wird die Bahnagentur von Wilhelm Engelke geführt. Täglich versieht er seinen Dienst am Fahrkartenschalter. Trotz der fortschreitenden Motoriesierung hält es Engelke mit seinem Fahrrad. Fast alle geschäftlichen Besorgungen werden mit dem Fahrrad unternommen. Den meisten Rehburger Vereinen ist Wilhelm Engelke ein treues Mitglied. Viele Jahre gehörte er dem Gemeinderat an. Zehn Jahre leitete er die Geschäfte der Landw. Bezugs- und Absatzgenossenschaft. –

25 Jahre bei der Stadtverwaltung

Stadtdirektor Lüer in Rehburg-Stadt



Am 1. Mai feiert der Stadtdirektor von Rehburg-Stadt, Lüer, sein silbernes Berufsjubiläum. Am 1. Mai 1934 trat er als Lehrling in die Stadtverwaltung ein und wurde anschließend als Angestellter übernommen. Vor einigen Jahren wählte ihn der Rat der Stadt zum Stadtdirektor als Nachfolger des langjährigen Stadtdirektors Kloth. Es hat sich gezeigt, daß diese Entscheidung des Rates gut war, denn Lüer hat viel Geschick in der Behandlung der städtischen Angelegenheiten bewiesen.

Der Rat der Stadt Rehburg hat Stadtdirektor Lüer vor einigen Tagen in das Beamtenverhältnis übernommen.

190208

Dr. Hübner - Wachtmeister im BGS

Wohltätigkeitskonzert des Bundesgrenzschutzes ein voller Erfolg

Rehburg-Stadt. Zum Abschluß des Jubiläumsjahres des DRK-Ortsvereins, fand am Sonnabend im „Ratskeller" ein Wohltätigkeitskonzert statt. Die Ausführung hatte das Musikkorps des Grenzschutzkommandos Nord (Hannover) übernommen. Der Ortsvereinsvorsitzende, Dr. Hübner, begrüßte die Besucher, insbesondere Hauptmann Lamprecht mit seinen Männern.

Während in früheren Konzerten insbesondere Märsche zu Gehör gebracht wurden, hatten jetzt Opern und Operetten den Vorrang. Das Musikkorps sowie die Solisten Heinz Jühne, Bariton, Hauptwachtmeister Bach, Violine und Wachtmeister Schallenberg, Solotrompete, ernteten reichen Beifall und wurden zu Zugaben gezwungen. Hauptmann Lamprecht überreichte Dr. Hübner eine Urkunde, aus der ersichtlich war, daß der Ortsvereinsvorsitzende mit sofortiger Wirkung zum Wachtmeister des BGS ernannt sei. Bei guter Führung könne Dr. Hübner mit seiner baldigen Beförderung zum Oberwachtmeister rechnen.

Im Laufe des Abends gab Dr. Hübner die Siegerin des Ballonwettfliegens, das anläßlich der 50-Jahrfeier im Mai stattfand, bekannt. Es war die Schülerin Jutta Winter. Ihr Ballon legte die Strecke von etwa 350 km zurück und wurde in der Nähe der belgischen Grenze gefunden. Jutta Winter erhielt aus der Hand des Ortsvereinsvorsitzenden einen Fotoapparat. Im Anschluß an das Konzert spielte eine Tanzkapelle des BGS.

Bereits am Freitag hatten sich zahlreiche Kinder vor dem „Ratskeller" zum traditionellen Lampionumzug des Ortsvereins versammelt. Um 19 Uhr setzte sich der lange Zug froher Kinder unter Vorantritt der Feuerwehrkapelle in Bewegung.

1959

Sonnabend/Sonntag, 23./24. März 1957



Für Karussellschimmel war der Rehburger Kram- und Viehmarkt nicht gesperrt. Seine tierischen Brüder aber mußten nebst Schweinen und Rindern wegen der Maul- und Klauenseuche zu Hause bleiben. Unserem jugendlichen Recken genügen aber offensichtlich einige bimmelnde Runden auf einem hölzernen Apfelschimmel. — Na, Spielchen wagen? Sichere Hand und schneller Wurf, und schon gehört die Schale uns, das heißt Mutti, denn der bringen wir sie ja mit. Würden wir sonst unser ganzes „Vermögen" aufs Spiel setzen? — So ein Krammarkt ist doch eine herrliche Gelegenheit, um in aller Ruhe ein paar Würstchen und ein paar Körnchen zu verdrücken. Wie heißt's doch: Am angenehmsten ist das Getreide, wenn's flüssig ist! Stimmt's? Foto: Kurre

190210

Stadtdirektor Kloth feiert Jubiläum



Rehburg-Stadt. Stadtdirektor Heinrich Kloth kann am Montag auf eine 30jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Ehe er die Geschicke der Stadt Rehburg in die Hand nahm, arbeitete er in der Stadtverwaltung schon jahrelang an führender Stelle für seinen Heimatort. Rehburgs Bürger können sich keinen besseren Repräsentanten ihres Ortes wünschen, denn Heinrich Kloth ist mit ihnen aufgewachsen und in seiner Heimat stark verwurzelt. Die erfolgreiche Nachkriegsentwicklung der Stadt ist nicht zuletzt sein Werk.

12.3.26 - 12.3.56

17.6.1953

190211



HANS HERZBERG

Vopo-Kommando entwaffnet

17. Juni 1953, morgens 8.30 Uhr, in Magdeburg: Der Kapellmeister der Städtischen Bühnen, Hans Herzberg, befindet sich auf dem Weg zum Theater. Auf dem Hasselbachplatz stößt er auf mehrere Marschgruppen von Demonstranten, die auf allen Straßen Magdeburgs zur Innenstadt strömen. Ohne Vorbereitung, Befehl, Absprache und ohne „westdeutsche Provokateure" hatte sich auch die Magdeburger Bevölkerung gegen das Unrecht und die Willkürmaßnahmen des Ulbricht-Regimes erhoben.

Trotz gesicherter Position als Dirigent namhafter Orchester reihte sich Hans Herzberg in die vorderste Front der Demonstranten ein. Nach wenigen Stunden vermeintlicher Freiheit, in denen Herzberg eine große Zahl politischer Häftlinge unter Lebensgefahr befreite und ein Volkspolizeikommando entwaffnete, wurde der Volksaufstand durch sowjetische Panzer brutal niedergeschlagen.

Über den sowjetzonalen Rundfunk wurde die Bevölkerung Magdeburgs aufgefordert, Herzberg dem sowjetischen Standgericht zu übergeben. Dabei wurde groteskerweise ein Pausenzeichen verwendet, das Herzberg für den Rundfunk komponiert hatte. Noch am 17. Juni wurde er verhaftet; es gelang ihm jedoch, sich gewaltsam zu befreien und nach Westberlin zu entkommen. Dort schwamm er im Morgengrauen des 19. Juni unter MP-Beschuß der Sowjets durch den Griebnitzsee in die Freiheit.

Hans Herzberg (45), heute Hauptmann des Stabsmusikkorps der Bundeswehr, stammt aus Quedlinburg. Er studierte in Dresden, Magdeburg und an der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin, wo er auch sein Staatsexamen als Kapellmeister ablegte. Seine Lehrer waren Hugo Distler, Hermann Grabner, Fritz Stein und Wilhelm Stephan, jetzt Oberst und Musikinspizient der Bundeswehr. Nach Kriegsende wurde er von den Städtischen Bühnen Quedlinburg und 1951 von den Städtischen Bühnen Magdeburg als 1. Kapellmeister verpflichtet.

Nach seiner Flucht wurde er in Hildesheim als Kapellmeister und musikalischer Oberleiter engagiert, bis er sich entschloß, zur Bundeswehr zu gehen. Auch als Komponist hat sich Herzberg hervorgetan. Außer nahezu 40 Bühnen- und Schauspielmusiken komponierte er Orchester-, Chor- und Kammermusikwerke und schließlich eine Symphonie, aus der am morgigen 17. Juni aus Anlaß der Gedenkstunde der zweite Satz (Andante) mit dem großen Streichorchester der Bundeswehr unter Leitung des Komponisten aufgeführt wird.

WHO



1.7.1951

Heinrich Kloth, Stadt Rehburg

Am 12. März kann der Stadtdirektor der Stadt Rehburg, Heinrich Kloth, auf eine 25jährige Dienstzeit in der Stadtverwaltung zurückblicken.

Heinrich Kloth ist gebürtiger Rehburger. Der jetzt 55 Jahre alte Jubilar hatte in seiner Jugend nicht den Wunsch, sein Leben auf dem „Keller" — wie das Rathaus im Rehburger Volksmund genannt wird — zu verbringen. Sein größter Wunsch war, Berufsjäger zu werden, aber eine schwere Verwundung im 1. Weltkrieg machte diesen Traum zunichte.

Am 12. März 1926 wurde Heinrich Kloth als Polizeidiener und Amtsgehilfe in den Dienst der Stadt Rehburg übernommen. Im Laufe der Jahre wurde er mehr und mehr im Innendienst der Stadtverwaltung verwendet, bis er 1941 die Leitung der Kämmereikasse übernahm. Nach der „Stadtdirektorkrise" der Jahre 1946 und 1947 konnte der Rat der Stadt keinen geeigneteren Mann für diesen Posten finden als Heinrich Kloth, der von Jugend auf mit den Verhältnissen seiner Vaterstadt vertraut war. So wurde Heinrich Kloth am 1. Juli 1948 Stadtdirektor der Stadt Rehburg.

Unter seiner zielbewußten Leitung wurden viele bisher verbliebene Gemeindeaufgaben in Angriff genommen, die städtischen Gebäude instand gesetzt, das lange Jahre vernachlässigte Wegenetz wieder in Ordnung gebracht und der Stadtwald wieder aufgeforstet. Aber noch beschäftigen ihn viele Pläne, die er zum Wohl seiner Vaterstadt durchführen will.



25 jähriges Dienstjubiläum des Stadtdirektors Heinrich Kloth, Rehburg-Stadt

An der Spitze der Verwaltung der Stadt Rehburg steht der Stadtdirektor Heinrich Kloth, der am 12. März 1951 auf eine 25 jährige Dienstzeit in Rehburg zurückblicken kann. Fünf Bürgermeistern hat er während dieser Zeit in der Stadtverwaltung gedient, als Amtsgehilfe und Polizeidiener, als Wasserwärter, als Außenbeamter und als Kämmereikassenleiter, bis ihn der Rat der Stadt Rehburg am 1. Juli 1948 zum Stadtdirektor wählte. Wer einmal in eine Gemeindeverwaltung hineinschaut, wird erstaunt sein, wie vielseitig die Probleme der heutigen Zeit sind, wie viele Sorgen und Nöte an den Leiter der Verwaltung herangetragen werden in der Hoffnung, Rat und Hilfe zu finden. Ob Einheimische oder Flüchtlinge, alle kommen mit ihren Wünschen zum Stadtdirektor Heinrich Kloth. Sie finden stets ein williges Ohr und die Bereitschaft, ihnen zu helfen. Dadurch hat sich Heinrich Kloth, der als gebürtiger Rehburger mit seiner Vaterstadt auf das engste verwachsen ist, das Vertrauen der gesamten Bevölkerung erworben.

Am Jubiläumstage wird in einer kurzen Feier der Rat dem Jubilar den Dank der Stadt Rehburg für seine treuen Dienste aussprechen und eine Urkunde und ein Geschenk überreichen.



Unser Bild zeigt Stadtdirektor Kloth nach der Gemeindeversammlung in einer für ihn typischen Geste. So kennt ihn ganz Rehburg. Alle, die ihn kannten, drückten ihm zu seinem 30jährigen Dienstjubiläum beglückwünschend die Hand. Foto: Anton

190215

19.3.59



Wieder war Frühjahrsmarkt in Rehburg-Stadt. Der Fotograf, der dieses Bild gestern nachmittag schoß, war erstaunt über den außerordentlich guten Besuch, der aus der ganzen Umgebung am frühen Nachmittag eingetroffen war. Dieser schwarze Musikant bekam statt der klingenden Münze eine Riesen-Bockwurst geschenkt. Als am Abend die Drehorgel und die fahrenden Musikanten schwiegen, erfreute sich die Jugend beim Tanz.

Aufn.: Schulz, Rehburg-Stadt

28./29. VI 1958

Abschied vom Rathaus

Dank an Stadtdirektor Kloth für seine Arbeit im Dienste der Stadt

Rehburg-Stadt. Sichtlich bewegt nahm Stadtdirektor Heinrich Kloth (63) am Donnerstag abend in der Ratssitzung viele Worte des Dankes und der Anerkennung für seine 32jährige Tätigkeit, davon zehn Jahre als Stadtdirektor, entgegen. Bürgermeister Suer erinnerte an die zahlreichen Projekte, die der nun scheidende Stadtdirektor zur Zufriedenheit der Bevölkerung durchgezogen hat. Die Stadt hätte gewiß gerne gesehen, wenn Heinrich Kloth noch bis zur Erreichung der Altersgrenze im Amt geblieben wäre, damit er auch das große Schulbauprojekt bis zur Fertigstellung hätte mitgestalten können. Nun, Heinrich Kloths Gesundheitszustand erlaubte eine weitere Arbeit im Dienst der Stadt nicht mehr, obwohl sich eine langsame Gesundheitsbesserung gezeigt hat. In seiner Erwiderung sagte Stadtdirektor Kloth, daß er nur ungern vorzeitig aus dem Dienst scheide, aber mit dem Herzen immer noch im Rathaus sei. Er stellte auch seinen Rat zur Verfügung, wenn die Gemeindeväter ihn brauchten und wünschten. Eine Urkunde und ein hübsches, sinnvolles Geschenk (eine Zigarrenschatulle, auf deren Deckel ein erlegter Hirsch reliefartig angebracht ist) waren die äußeren Zeichen der Dankbarkeit. Die Ratstische und der Sessel des Stadtdirektors waren mit Blumen geschmückt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Errichtung eines Ehrenmals behandelt. Der Rat erklärte einmütig seine Unterstützung, obwohl die Kyffhäuserkameradschaft als Initiator die erforderlichen Mittel durch eine Sammlung aufzubringen gedenkt. Ein Ausschuß wurde gebildet, dessen Vorsitz Ratsmitglied Bössling übernahm. Im Zuge des Schulneubaus ergebe sich vermutlich eine Möglichkeit, einen schönen Standort für das Ehrenmal zu finden, war die Meinung einiger Ratsherren. Da das Schützenfest näher rückt, wurden die organisatorischen Fragen erörtert. Dabei ließ der Rat durchblicken, daß nur jene Bürger Rehburgs an dem Freibier teilhaben können, die im Festanzug mit ausmarschierten. Eine Empörung löste die Mitteilung des stellvertretenden Stadtdirektors aus, wonach der Landeskonservator auf Grund eines Einspruchs eines Rehburger Bürgers den Umbau des Schäferhauses zur Rot-Kreuz-Schule nicht zustimmen könnte. Der Rat beschloß, daß das Ratsmitglied Heinrich Lustfeld und Dr.



Bürgermeister Suer überreicht Stadtdirektor Kloth (rechts) die Ehrenurkunde und das Abschiedsgeschenk. Aufn.: Schulz, Rehburg-Stadt

Hübner in Hannover entsprechende Schritte unternehmen, und zu ermitteln versuchen, wer Einspruch erhoben hat und wie die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden können. Der Rat, der sich einmütig für den Ausbau des Schäferhauses eingesetzt hat, will unter keinen Umständen zulassen, daß das Projekt scheitert.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden sehr schnell erledigt. Dem Blindenverband Hannover wurden 50 Mark und der Organisation der Kreistierschau 20 Mark bewilligt.

Zum Abschied für Stadtdirektor Kloth versammelte sich der Rat im Ratskeller. Auf das Wohl und die baldige Gesundheit des scheidenden Verwaltungschefs wurde ein kleiner Umtrunk veranstaltet. Bei der Gelegenheit ergriff Ratsmitglied Kopp das Wort.

1959

Gustav Lüer neuer Stadtdirektor

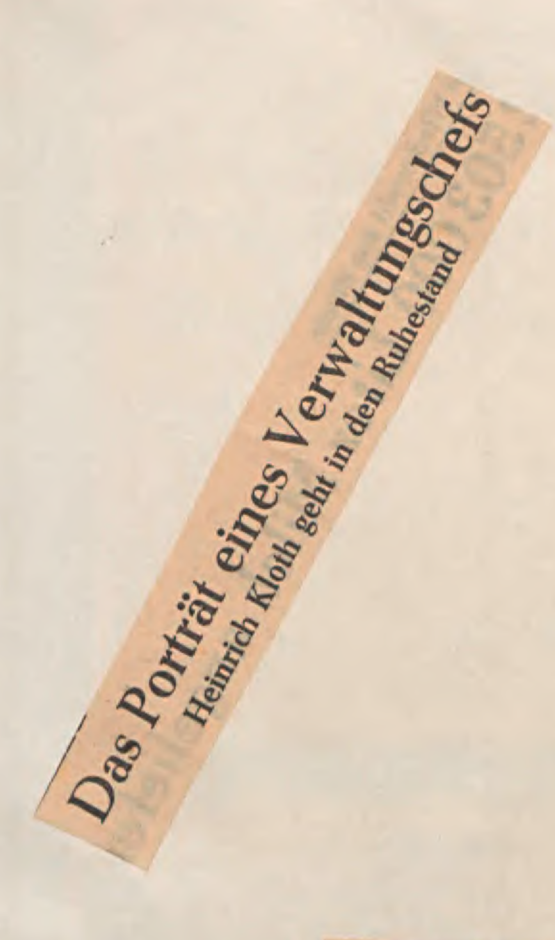
Rehburgs Rat wählte ihn gestern abend

Rehburg-Stadt. Hauptpunkt der gestrigen Ratssitzung war die Neuwahl des Stadtdirektors, da diese Stelle seit der Pensionierung von Stadtdirektor Kloth im vergangenen Jahr verwaist war. Der Rat folgte in seiner gestrigen Sitzung dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses und wählte den bisherigen stellvertretenden Stadtdirektor Gustav Lüer zum neuen Stadtdirektor. Gustav Lüer nahm die Wahl an und versprach, seine ganze Arbeitskraft zum Wohle der Stadt Rehburg einzusetzen und mit dem Rat auch weiterhin gut zusammenzuarbeiten.



Stadtdirektor Gustav Lüer wurde in Rehburg geboren. Im Mai 1935 trat er als Lehrling bei der Stadtverwaltung in Rehburg ein. Als er ausgelernt hatte, wurde er im Jahre 1938 zur Ableistung des Wehrdienstes zur Kriegsmarine eingezogen und machte den Krieg anschließend von Anfang bis zum Ende, seit 1941 bei der U-Boot-Waffe mit. Nach dem Zusammenbruch nahm er seinen Dienst wieder bei der Stadtverwaltung auf. Im Jahre 1952 wurde er auf Grund seiner Erfahrungen zum stellvertretenden Stadtdirektor, zum stellvertretenden Standesbeamten und zum Schiedsmann-Stellvertreter berufen. Gustav Lüer, der im 41. Lebensjahre steht, wurde gestern abend zum neuen Stadtdirektor gewählt.

190217



Das Porträt eines Verwaltungschefs

Heinrich Kloth geht in den Ruhestand

Heinrich Kloth geht in den Ruhestand



Rehburg-Stadt. Wer weit über 30 Jahre in kommunalen Diensten tätig war, der hat schon manchen Schrieb leichter und schwerer Art verfaßt. Das kann auch Stadt-Rehburgs Stadtdirektor Kloth gewiß bestätigen. Aber neulich mußte er einen Antrag formulieren, der ihm schwer fiel. Es war sein Antrag auf Pensionierung, den er wegen seiner hart angegriffenen Gesundheit stellen mußte. Heinrich Kloth, ein echter Niedersachse, dessen Vater auch jahrelang in städtischen Diensten stand, ist erst 63 Jahre alt, zu gerne wäre er noch bis zu seinem 65. Lebensjahre tätig gewesen. Nun hat er sich aber damit abgefunden, daß er auch an sich selbst einmal denken muß. Ende dieses Monats wird Heinrich Kloth endgültig seinen Abschied nehmen, nach einer 32jährigen Dienstzeit.

Am 12. März 1926 trat er als Amtsgehilfe bei der Stadt ein. Im Laufe der Jahre erkannte man seine Fähigkeiten und schätzte die Zuverlässigkeit. Er wurde mit der Führung der Kämmereigeschäfte beauftragt. Wie viele andere ehrwürdige Beamte so wurde auch Heinrich Kloth nach Kriegsende im Jahre 1947 fristlos entlassen.

Aber sehr bald mußten die Stadtväter einsehen, daß sie mit den beiden Verwaltungschefs in der Zeit von 1945–1948 keinen guten Fang gemacht hatten. Der eine zog es vor, selbst zu gehen, der andere wurde hinausgeworfen, so sagt Heinrich Kloth. Man griff auf Heinrich Kloth am 3. März 1948 zurück. Nun aber nicht mehr als Kämmerer ,sondern als Stadtdirektor. Seither führt er die Amtsgeschäfte, und die 2870 Bürger der Stadt bestätigen ihm gern, daß sie mit seiner Arbeit zufrieden waren. In diesen zehn Jahren ist allerlei geschehen. Die Wiederaufforstung des 322 Hektar großen Waldbestandes war seine erste Maßnahme, weil Heinrich Kloth der Meinung ist, daß „die Forst das Herz und damit die Blutquelle der Kämmereikasse" bedeutet. 50 000 DM wurden dafür aufgebracht, aber ohne Anleihen, jedoch mit Hilfe von Zuschüssen. Es gibt im Rehburger Forst keinen Quadratmeter mehr, der nicht unter Kultur steht. Die Überholung der Wasserleitung, der Wegebau, die Flurbereinigung und die Errichtung eines Sportplatzes waren weitere Schwerpunkte der kommunalen Arbeit. Auch die Vorarbeiten für den Schulneubau hat Kloth noch eingeleitet.

Nun wird sich bald ein anderer, ein jüngerer Verwaltungschef in Heinrich Kloths Sessel setzen müssen Natürlich haben sich die Stadtväter über den Nachfolger schon Gedanken gemacht. Einige meinen, man müsse einen mit den Rehburger Verhältnissen vertrauten Mann berufen, die anderen wünschen einen ortsfremden Fachmann, weil sie von dem eine Belebung der Wirtschaft erwarten könnten. Nun, wer es auch sein mag, auf Heinrich Kloth wird man gelegentlich zurückgreifen müssen, weil sein Rat wertvoll sein kann.

7./8. VI. 58

Gemeindeväter wünschen keinen Flachbau



Winzlar. Gemeindedirektor Meyer, der seit 1946 die Verwaltung des ca. 1000 Seelen umfassenden Ortes leitet, wird von vielen Kollegen aus anderen Orten beneidet. Winzlar ist nämlich der einzige Ort unseres Kreises, der keine Wohnungssorgen kennt. Das liegt nicht zuletzt an der vorausschauenden Planung durch Gemeindedir. Meyer, der das Fassungsvermögen der Gemeinde recht genau kannte und keine übermäßigen Verpflichtungen sich aufbürden ließ. Winzlar hat auch nur 40 Arbeitslose im Ort. Das liegt zum größten Teil an den umliegenden Gewerbetrieben, der Ziegelei in Wiedenbrügge und den Betrieben in Rehburg und Münchehagen, die von Pendlern aus Winzlar besucht werden. Macht das alles wenig Sorgen, so galten die Kopfzerbrechen des Rates und des Gemeindedirektors jahrelang dem Schulproblem.

Die Gemeinderatsmitglieder in Winzlar haben sich das hin und her überlegt. Regierungsbaurat Ulrich hatte ihnen vorgeschlagen, die neue Schule, deren Bau vor einiger Zeit beschlossen war, in der modernen Flachbauweise aufzuführen. Aber Schaumburg-Lippe liegt sehr nahe und dort hat man in den Nachbardörfern zweistöckige Schulen aufgeführt, mit deren Rentabilität und Zweckmäßigkeit man sehr zufrieden ist. Und so beschloß der Rat nach langen Debatten: „Wir wollen eine Schule, aber eine zweistöckige."

Der Bau, für den ein Vorentwurf bereits vorliegt, soll zwei Klassenzimmer und einen Gruppenraum aufnehmen und dazu noch zwei Lehrerwohnungen. Diese Größe erscheint völlig ausreichend, da zur Zeit 112 Kinder die Schule besuchen und die Zahl in den nächsten Jahren rückläufig sein wird. Die Baukosten sind auf 160 000 Mark veranschlagt.

Im Frühjahr soll es mit dem Bauen losgehen, bis dahin hofft man, daß die Behörden in Nienburg und Hannover alle Formalitäten erledigt haben. Ein zwei Morgen großer Bauplatz wurde bereits gekauft, er liegt sehr günstig westlich der Hauptstraße, aber etwas vom Straßenbetrieb ab.

Das bisherige Schulhaus wird die Gemeinde dann verkaufen und das bisherige kleine Gebäude als Gemeindehaus einrichten.

21.2.1952



Hier war der Wurm drin

darum wurde dieses Haus in der Stadt-Rehburger Hauptstraße Nr. 36 abgerissen. Der Eigentümer Friedrich Busche will an seine Stelle einen Neubau erstehen lassen. Foto: Kurre

18.6.55.

de

abgerissen am 15. Juni. 1955.

Heinrich Kauke

190220



Heinrich Kauke

Neun Monate nach Kriegsschluß (10. 4. 45) setzte die Militärregierung den ersten Kreistag ein, der aber einen berufsständischen Charakter hatte. 32 Frauen und Männer aus allen Berufen, die der Militärregierung geeignet und zuverlässig erschienen, bildeten diesen Kreistag, der sich am 9. Januar 1946 im Nienburger Rathaussaal konstituierte. Als Landrat wurde der Gewerkschaftsfunktionär vom Hoff und als Oberkreisdirektor der Steueroberinspektor Heinrich Kauke bestimmt.

Dieser Kreistag mit seinen Ausschüssen arbeitete nur bis Oktober 1946, denn am 13. Oktober wurde die erste freie Kreistagswahl durchgeführt. Aber nicht jeder Bürger war wahlberechtigt. Wer nämlich vor dem 1. März 1933 in die NSDAP eingetreten war oder eine Funktion in einer der Gliederungen der NSDAP gehabt hatte, durfte nicht wählen. Das inzwischen angelaufene Entnazifizierungsverfahren war eine der Begleiterscheinungen, die mancher von uns heute noch in unangenehmer Erinnerung hat.

Es hatten sich im Laufe des Jahres 1946 mit Zustimmung der Militärregierung Parteien gebildet, die für die Kreistags-Wahl am 13. Oktober ihre Kandidaten nominierten: Die Niedersächsische Landespartei (NLP), die SPD, die CDU und die KPD. Durch die trostlosen Verkehrsverhältnisse – die Eisenbahnen wollten noch nicht alle wieder, es gab keine Autos und kein Benzin, Fahrräder waren von Ausländern requiriert – konnten die Parteien ihre Wahlpropaganda nur sehr mäßig führen. Und das Interesse selbst der Wahlberechtigten war nicht groß. Viele begründeten ihre Abneigungen mit dem Hinweis „Gebranntes Kind scheut das Feuer".

Der Wahltag (13. Oktober 1946) verlief indessen ruhig, nur 65 Prozent der Wahlberechtigten hatten von der Abgabe ihrer Stimmen Gebrauch gemacht. Die ungültigen Stimmen trugen Vermerke wie „Schafft lieber was zu Fressen heran" oder „Gebt mir meinen Mann aus der Gefangenschaft wieder" oder „Erst Brot dann Wahl" usw. ließen einen Rückschluß auf die damalige Stimmung zu.

Die NLP ging als Sieger in diesem Wahlkampf hervor, sie entsandte 25 Abgeordnete in den Kreistag: Carl Brackmann, Ferdinand Dölle, Albert Könemann, alle Nienburg; Friedrich Block, Schessinghausen; Wilhelm Block, Raddestorf; Heinrich Dankenbring, Rehburg; Friedrich Dohrmann, Binnen; Wilhelm Gerberding, Bad Rehburg; Georg Hadeler, Steyerberg; Dietrich Hünecke, Wietzen; Wilhelm Kämpfer, Müsleringen; Otto Lühmann, Uchte; Friedrich Meyer, Kroge; Heinrich Meyer, Wellie, Heinrich Meyer, Stolzenau; Heinrich Peek, Münchehagen; Fritz Pöttker, Lemke; Heinrich Pöttker, Leeseringen; Wilhelm Quellhorst, Bramkamp; Wilhelm Engelmann, Liebenau; Fritz Röbbing, Stolzenau; Ludwig Röthmeyer, Lavelsloh; Heinrich Schünemann, Stöckse; Heinrich Stellhorn, Lavelsloh und Heinrich Wittmershaus, Holte. Von der SPD waren folgende Kandidaten gewählt worden: Otto Balke, Robert Hoffmeister, Heinrich Hoffrage, Harry Metterhausen, Ernst Seemeyer, August Vehrenkamp, Hans vom Hoff, alle Nienburg; August Edler, Loccum; Heinrich Engelbarth, Rohrsen; Franz Menze, Holtorf; Heinrich Nürge, Leese; Wilhelm Schwertfeger, Loccum; Heinrich Westermann, Erichshagen; Heinrich Tonne, Leese und Richard Kauffeldt, Erichshagen. Die CDU, damals also noch recht schwach, entsandte die beiden Nienburger Leo Czarnetzki und Wilhelm Puls. Die KPD konnte keinen ihrer Kandidaten in den ersten neuen Kreistag delegieren.

Viele dieser ersten Kreisparlamentarier leben nicht mehr, mancher von ihnen hat sich für dieses politische Engagement aufgezehrt. Aber interessant ist, daß einer von den 42 noch immer dabei ist und auch für die Wahl am kommenden Sonntag noch einmal kandidiert: Richard Kauffeldt, Erichshagen.

Dieser erste frei gewählte Kreistag mit seinen Ausschüssen stand vor schier unlösbaren Problemen. Die Einwohnerzahl des Landkreises Nienburg hatte sich durch den Zugang von Flüchtlingen und Evakuierten, Ausländern und kriegsgefangene deutsche Soldaten bedeutend erhöht. Am 1. September 1946 wurden fast 115 000 Einwohner, darunter 45 000 Flüchtlinge, registriert. 112 Häuser im Kreisgebiet waren total, 125 Häuser stark beschädigt. Die Zivilbevölkerung hatte 91 Tote und 139 Verletzte zu beklagen. Von 17 600 Wohnungen waren 2734 beschlagnahmt. Die Bevölkerung mußte trotz ihrer eigenen Notlage große Mengen an Bettzeug, Frauen- und Herrenbekleidungen, Radiogeräten, Schreibmaschinen und Nähmaschinen aufbringen. Allein für die zu dieser Zeit im Kreis befindlichen Ausländer waren täglich 6000 kg Brot, 3500 kg Fleisch, 5800 kg Kartoffeln, 8500 l Milch und 6000 Eier heranzuschaffen. In einem Bericht über eine Sitzung des Kreistages heißt es u. a.: „Als dringende Notwendigkeit gilt in erster Linie die Schaffung von Wohnraum, die Ausbesserung der beschädigten Häuser, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere des Omnibusverkehrs. Es gilt darauf zu achten, daß unsere Kinder im demokratischen Sinn erzogen werden, die Jugend muß von der Straße weg, sie muß zum Sport hingeführt werden . . .".

Die Mitglieder des ersten frei gewählten Kreistages haben zu jener Zeit fast Unmenschliches leisten müssen und dabei nicht immer Dank geerntet. Die Not war eben zu groß als daß alle berechtigten Forderungen hätten erfüllt werden können.

EP

Am 26. Juli 1952: Oberkreisdirektor Heinrich Kauke, der sich zur Zeit im Urlaub befindet, kehrt nach seiner Rückkehr nicht mehr in sein Amt zurück. Infolge Erreichung der Altersgrenze geht er in den Ruhestand. Kauke, Finanzbeamter, wurde nach Kriegsschluß von der Besatzungsmacht kommissarisch als Landrat und wenig später als Oberkreisdirektor eingesetzt. Der später gewählte Kreistag bestätigte Kauke in seinem Amt. Während des jetzigen Urlaubs und bis zur Besetzung der OKD-Stelle, die ausgeschrieben wurde, führt Kreissyndikus Harms die Geschäfte des Oberkreisdirektors.

190221

Immer am Wohl der Heimat interessiert



Rehburg - Stadt. Bürgermeister i. R. Ernst Meswarb ist heute 85 Jahre alt. Diesem verdienstvollen Manne, der sich ein Leben lang um die Belange seiner Heimatstadt bemühte, werden heute viele Glückwünsche zugehen.. Die Bürgerschaft wird sich daran erinnern, daß er in früheren Jahren das Leben der Stadt maßgeblich mit beeinflußte und daß viele schöne Bauten im Altkreis Stolzenau von den schöpferischen Kräften des ehemaligen Architekten Ernst Meswarb zeugen.

Vom Vertrauen der Bürgerschaft getragen, war Ernst Meswarb viele Jahre Bürgermeister. Seine weitschauende Politik kam allen Kreisen der Bevölkerung zugute. In dieser Zeit bekleidete Ernst Meswarb auch viele Ehrenämter, ein Beweis dafür, daß man auch außerhalb seines Wirkungskreises als Bürgermeister auf die Mitarbeit auf größerer Ebene nicht verzichten konnte.

Die Glückwünsche, die heute im Hause Meswarb eingehen, werden alle zum Ausdruck bringen, daß dem angesehenen Bürger der Stadt noch viele Jahre eines schönen Lebensabends beschieden sein mögen.

20.3.1958

Die „Harke" erscheint täglich, mittags. Verlag und Redaktion Nienburg/Weser, Lange Straße 103. Fernruf: Verlag 387, Redaktion 835. Postscheckkonto Hannover Nr. 29 619. — Hannoversche Geschäftsstelle u. Redaktion Goseriede 5/6, Fernruf 2 76 21/26. Anzeigen werden zu den Bedingungen der gültigen Preisliste Nr. 1 aufgenommen. Gerichtsstand: Nienburg/W.

Die Harke

seit 1821

NIENBURGER ALLGEMEINE ZEITUNG · STOLZENAUER WOCHENBLATT

Bezugsbedingungen: Durch Austräger monatlich DM 2,70 zuzügl. 50 Pfg. Trägerlohn, durch die Post DM 2,70 einschl. 30 Pfg Postzeitungsgebühr u. 54 Pfg. Postzustellgebühr. Im Falle höherer Gewalt (Betriebsstörungen, Streik, Verbot usw.) kein Anspruch auf Rückzahlung des Bezugsgeldes. Abbestellungen nur schriftl. beim Verlag bis zum 25. des Vormonats.

Nr. 44 / 123. JAHRGANG — DIENSTAG, 21. Februar 1950 — EINZELPREIS 15 Pfg.

Dreier-Treffen mit Stalin im Juni?

Undurchsichtige Reaktion des Kreml auf die Erklärungen Trumans und Churchills

Eigene Meldung

pdd. **London**, 20. Februar

Nach den Erklärungen des britischen Premierministers Winston Churchill und des Präsidenten Harry S. Truman, die erkennen ließen, daß die anglo-amerikanischen Mächte unter gewissen Bedingungen immer noch ein Gespräch mit dem Kreml suchen, hat man in London wiederholt bemerken wollen, daß auch von sowjetischer Seite diplomatische Fühler ausgestreckt werden.

Ein wohlinformierter Londoner Dienst glaubt berichten zu können, daß ihm von östlicher diplomatischer Seite Informationen über eine angebliche Bereitschaft Stalins zu einem Treffen mit Präsident Truman zugegangen seien. Stalin würde, dieser Quelle zufolge, auch eine Zusammenkunft mit Churchill begrüßen, wenn dieser nach einem konservativen Wahlsieg abermals Premierminister werden sollte. Als Zeitpunkt für eine solche Begegnung scheine dem Kreml der Monat Juni für geeignet. Als Treffpunkt könnten Berlin, eine andere Stadt in der Sowjetzone oder Moskau in Frage kommen, da Stalin aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sei, eine weite Reise auf sich zu nehmen.

Natürlich betrachtet man diese Informationen zunächst einmals als Versuchsballon, dazu bestimmt, auf unverbindliche Weise die Reaktion und Stimmung bei den Westmächten abzutasten. Hinsichtlich der grundsätzlichen Schwierigkeiten, die einem weltpolitischen Ausgleich bzw. einem Vertragsabschluß zwischen dem totalitären System der Sowjets und den Westmächten entgegenstehen, verweist man auf die ernüchternden *Erklärungen, die während der letzten Wochen von seiten des Präsidenten* Truman und des Außenministers Acheson ergangen sind. Die gleiche ostdiplomatische Quelle hatte übrigens bereits um die Jahreswende Informationen lanciert, der Kreml halte eine Verständigung in der Deutschlandfrage für möglich. Sie wurden damals in der Weltpresse zwar stark beachtet, aber auch mit großer Skepsis beurteilt. Als Voraussetzung für ein erfolgversprechendes Treffen werden jetzt von der gleichen Quelle die folgenden Punkte angeführt:

1. Grundsätzliche Anerkennung der sowjetischen Atomkontrollvorschläge als Verhandlungsgrundlage.

2. Zusicherung einer allgemeinen Anerkennung des Chinas Mao Tse-tungs durch die Westmächte, die beispielsweise von den Vereinigten Staaten bisher nicht vollzogen wurde.

3. Ausarbeitung der Grundlinien für einen Friedensvertrag mit Deutschland und Japan.

4. Ausarbeitung der Grundlagen für einen Wirtschaftsplan zwischen Dollar-, Sterling- und Rubelblock.

Strafantrag in Budapest

dpa. **Budapest**, 20. Februar

Im Budapester Spionage- und Sabotageprozeß forderte Staatsanwalt Alapi am Montag, ohne ein bestimmtes Strafmaß zu nennen, für alle Angeklagten die Höchststrafe „im Verhältnis zu den von ihnen begangenen Verbrechen". Sämtliche Angeklagte, unter ihnen der britische Staatsangehörige Edgar Sanders, und der amerikanische Staatsangehörige Robert Vogeler sowie die fünf Ungarn, haben bereits in den vorangegangenen Verhandlungstagen die ihnen zur Last gelegte Spionage und Wirtschaftssabotage zugegeben. Die Urteile werden voraussichtlich am Mittwoch gefällt werden.

Wildwest im Zentrum Hannovers

Kassenbote niedergeschossen / Gangster entkamen mit Millionenwerten

Eigener Bericht

hwp. **Hannover**, 20. Februar

Ein schwerer Raubüberfall, der in Hannover [illegible] seit Jahren seinesgleichen sucht, ereignete sich am Montagmorgen, 9.15 Uhr, im Bankviertel der niedersächsischen Landeshauptstadt, an der Georgstraße. Zwei Kassenboten der Merkurbank, die in der Landeszentralbank Geld abgeholt hatten, wurden in Höhe des Concordia-Hauses von zwei maskierten Männern, die plötzlich aus einem dunklen Pkw. Marke „Opel-Olympia" (Nr. BN 93-3225, wahrscheinlich gefälscht) sprangen, mit vorgehaltener Schußwaffe aufgefordert, das Geld herauszugeben. Der 52jährige Kassenbote Karl Kastern, in dessen Besitz sich zwei Geldtaschen mit 3000 DM sowie Scheck- und Wechselbeträgen in Höhe von einer Million DM befanden, setzte sich sofort zur Wehr. Es entspann sich ein Handgemenge, in dessen Verlauf einer der Täter auf K. schoß und ihn durch drei Bauchschüsse so schwer verletzte, daß der Kassenbote kurz darauf im Krankenhaus Nordstadt verstarb. Dem zweiten Kassenboten gelang es, zu fliehen.

Nach der Tat rasten die Banditen, die dem Niedergeschossenen die Geldtaschen geraubt hatten, mit ihrem Pkw. in Richtung Südausgang der Stadt davon. Ein Polizeibeamter, der im Bankviertel an diesem Tage den Streifendienst versah, eröffnete auf den fliehenden Wagen das Feuer. Da sich das Fahrzeug im gleichen Augenblick um seine eigene Achse drehte, wird angenommen, daß einer der beiden Insassen durch *die Schüsse des Polizeibeamten* [illegible]. *Ein motorisierter Polizeibeamter setzte die Verfolgung auf der Hildesheimer* Straße fort, verlor den Pkw. jedoch — ebenso wie der Streifenbeamte, der sich der Verfolgung mit einem Lieferwagen anschloß — bald aus den Augen, da die Täter ihn durch das Rückfenster ihres Wagens beschossen und ihre Fluchtrichtung durch häufiges Abbiegen tarnten.

Für die hannoversche Polizei wurde sofort die höchste Alarmstufe angeordnet. Posten kontrollierten die großen Kreuzungen; die Ausfallstraßen wurden abgeriegelt und drei mit den modernsten technischen Hilfsmitteln ausgerüstete Radio-Streifenwagen fahndeten den ganzen Tag nach den Verbrechern, denen es gelang, auf der Strecke Hannover—Hildesheim ihre Spuren zu verwischen. Nach Ansicht der Kriminalpolizei ist es durchaus möglich, daß die Täter mit den Ueberfällen in Zusammenhang stehen, die seit einiger Zeit auf verschiedenen Bahnhöfen in Niedersachsen verübt worden sind.

Die beiden graubten Aktentaschen werden wie folgt beschrieben: starkes Rindleder, schwarzer, fester Griff, breiter Boden, ohne Schloß, jedoch mit Schnallen. Die eine Tasche ist aus glattem Leder, die andere aus geriffeltem Leder hergestellt. Beide Taschen sind schwarz.

Regierungskrise im Abflauen

Kopf überreichte seine Antwort auf den Offenen Brief der CDU

Eigener Bericht

Hannover, 20. Februar.

Die Regierungskrise in Niedersachsen, die seit etwa 14 Tagen die Gemüter bewegt, steht kurz vor ihrem Abschluß. Ministerpräsident Hinrich Kopf überreichte am Montagvormittag dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Oberkirchenrat Adolf Cillien, seine Antwort auf den Offenen Brief der Fraktion. Dieser Brief hatte eine Klarstellung darüber erbeten, wie weit Arbeitsminister Alfred Kubel als niedersächsischer Minister die Auffassung vertrete, daß die Arbeitslosigkeit von der Bundesregierung gewollt sei, und welche Stellungnahme der Ministerpräsident zu der Rede Kubels in Wilhelmshaven einnehme.

Kopf stellte in seinem Brief an die CDU-Fraktion fest, daß Arbeitsminister Kubel seinen Ausführungen in Wilhelmshaven den Inhalt des ersten Memorandums der Bundesregierung an die Organisation für die Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) zugrunde gelegt habe, und sagt dann weiter: „Auf sonstige eigene amtliche Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Tatbestände und der Maßnahmen der Bundesregierung hat er sich nicht gestützt." Das zweite Memorandum an die Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit sei Kubel zur Zeit der Wilhelmshavener Rede nicht bekannt gewesen.

Die zweite Frage des Offenen Briefes, nämlich, ob Kubel seine Erklärung in der Bundestagssitzung „im Namen und im Auftrag der niedersächsischen Staatsregierung abgegeben" habe, beantwortete der Ministerpräsident dahingehend, daß das nicht der Fall sei. Kubel habe lediglich auf einen persönlichen Angriff des Abgeordneten Etzel erwidert.

Abschließend erklärt Kopf, daß ihm das zweite Memorandum gleichzeitig mit dem ersten bekannt geworden sei, so daß er keine Veranlassung gehabt habe, „etwa sich aus dem ersten Memorandum ergebende Schlußfolgerungen zum Ausdruck zu bringen."

Die CDU-Fraktion wird am Dienstag in Hannover zusammentreten und zu der Antwort des Ministerpräsidenten Stellung nehmen. Auch die Landesvorstände der hannoverschen und braunschweigischen CDU haben die politische Lage erörtert, jedoch zu einem Zeitpunkt, als ihnen die Antwort Kopf noch nicht bekannt war.

Der Sozialausschuß der CDU Niedersachsens hat der Landtagsfraktion mitgeteilt, er erwarte, „daß sie verantwortungsbewußt alles tun werde, um Spannungen zu beseitigen". Gleichzeitig dankten die Delegierten dem Bundeskanzler und den beteiligten Ressortministern dafür, daß nunmehr die notwendigen Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit ergriffen würden.

In Kürze

Die Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen ist in der ersten Februar-Hälfte um über 22 000 auf rund 455 000 gestiegen. Bis zum 15. 2. 1950 wurden über 17 000 neue Kündigungsanträge gestellt.

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen besprachen auf Anregung der Bremer CDU in Hamburg die Richtlinien für ein gemeinsames Vorgehen in den Ländern, die kulturpolitisch von der SPD beherrscht werden.

Heinz Brunotte, dem Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, wurde von der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen der Ehrendoktor verliehen.

Frau Agnes von Zahn-Harnack, die Tochter des bedeutenden Kirchenhistorikers Adolf von Harnack, erhielt wegen ihrer Verdienste um das Werk ihres Vaters und um die deutsche Frauenbewegung die Würde eines Ehrendoktors der theologischen Fakultät Marburg.

Der NWDR wurde, wie wir zu unserer Notiz vom 9. 2 richtigstellend bemerken, nicht „verurteilt", an den früheren Leiter des Nebensenders Hannover, Hans Guhr, 5000 DM zu zahlen, sondern hat sich in einem Vergleich vor dem Arbeitsgericht bereit erklärt, diese Summe als einmalige Abfindung zu zahlen.

Bundesernährungsminister Professor Dr. Wilhelm Niklas wurde auf der ersten konstituierenden Sitzung des Kuratoriums der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt in Braunschweig-Völkenrode zum ersten Vorsitzenden und Landwirtschaftsminister Dr. Günther Gereke zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums gewählt.

Mit der Neuorganisation der Bundespresseämter in Bonn wurde der ehemalige Ministerialdirektor und Leiter der Personalabteilung im Preußischen Innenministerium, Heinz Brandt, vom Bundeskanzler beauftragt.

Einen Wärmerekord auf der Zugspitze meldete am Wochenende der Wetterdienst mit 4,2 Grad Wärme im Schatten. Nie zuvor ist im Februar eine solche Temperatur registriert worden.

Jugoslawien hat die Zulassung deutscher Anwälte als Verteidiger für deutsche Kriegsgefangene vor jugoslawischen Gerichten abgelehnt. In Jugoslawien warten noch 1350 Gefangene auf ihr Urteil.

Für die Erhaltung des Friedens beten am 24. Februar in 80 Ländern Frauen aus 86 Ländern. Der Weltgebetstag geht auf Anregung des amerikanischen „United Council of Church Women" zurück.

Mehr als 100 Seiten der privaten Briefmarkensammlung König Georg VI. werden auf der Internationalen Briefmarkenausstellung in London, die im Mai stattfindet, zum erstenmal ausgestellt.

Bei erneuten Unruhen in der Nähe von Johannesburg wurden am Sonntag ein weißer Polizist und ein Afrikaner erschossen und weitere sieben Farbige schwer verwundet.

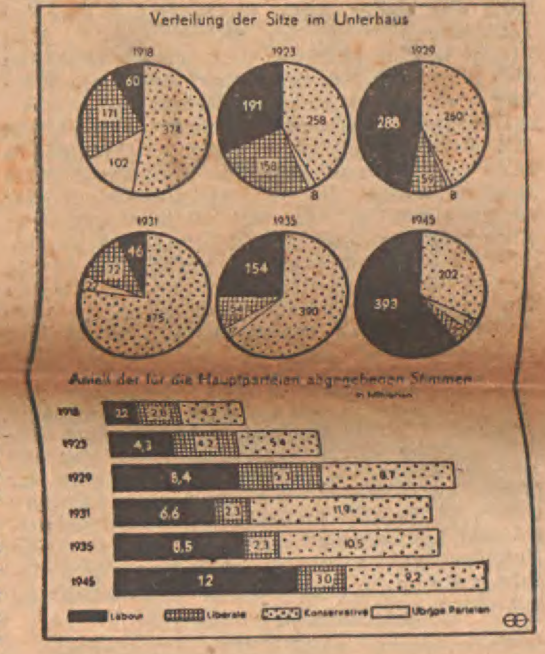
Paul Müller und seine Tochter Aga unternahmen am Sonntag einen neuen Versuch, mit ihrem kleinen Segelboot die Kanarischen Inseln zu erreichen. Sie waren am Dienstag durch aufkommende Stürme erneut gezwungen, einen irischen Hafen anzulaufen.

England vor der Entscheidung

Von Dr. Adolf Halfeld

Der große Tag der Parlamentswahl strömt in England immer noch vieles von der festlich-sportbegeisterten Atmosphäre aus, die etwa dem Derby in Epsom oder dem „Cup Final", dem Endkampf um den Fußballpokal, sein unverkennbar volkstümliches Gepräge verleiht. Die Kandidaten treten nicht als Nummern einer Landesliste, sondern als Kämpfer in den Ring. Die populärsten unter ihnen bauen ihre sprichwörtlichen Seifenkisten vor irgendeinem altberühmten Gasthof, dem „Prince of Wales", dem „Knight and Garter" oder dem „Angel" auf und suchen dort die Wähler mit der lebensnahen Sprache des Alltags zu umgarnen. Aber die trubelhafte, blasmusikgeschwängerte, bunte Wahlkampfstimmung, die uns aus den berühmten Illustrationen zur Charles Dickens' „Pickwickiern" entgegenlacht, ist zusehends einer zeitgemäßen Nüchternheit gewichen. Das Großbritannien der Regierung Attlee ist nicht mehr das „Merry Old England" der vorigen Jahrhundertmitte.

ENGLISCHE WAHLEN 1918 · 1945



Sachlicher als in Deutschland, weniger lärmfroh als in den Vereinigten Staaten ist besonders die in jedem Sinne denkwürdige Wahlschlacht des Jahres 1950 über die Bühne gegangen. Niemand vermag vorauszusagen, wie die 34,5 Millionen Wahlberechtigten am kommenden Donnerstag stimmen werden. Eines aber steht schon heute fest: man hat es ihnen mit allen Mitteln erleichtert, sich ihr Urteil, frei von hemmungslosen agitatorischen Auswüchsen, selbst zu bilden. Angesichts der Bräuche, die in anderen Ländern gelten, wirkt es doppelt ungewöhnlich, daß ein leiser Wink des Generalstaatsanwalts Sir Hartley Shawcross genügte, um die von großen Firmen finanzierte Werbepropaganda gegen das Verstaatlichungsprogramm der Labour wieder einzustellen. Die Plakate wurden ganz bescheiden überklebt, denn es verlohnte nicht, mit der im Jahre 1949 beschlossenen Volksvertretungsakte in Konflikt zu kommen, deren wesentlicher Zweck es ist, den letzten Rest von Einflußnahme anonymer Geldgeber auf die Wahlen auszuschalten. Im Höchstfall 800 Pfund darf jeder Kandidat für seinen Wahlkampf ausgeben, und höchstens 35 Autos darf er für sich und seine Wahlhelfer in seinem Wahlkreis benutzen. Ist es da verwunderlich, daß Pferdekutschen, Ochsengespanne und Fahrräder wieder zu Ehren kamen?

So wurde ein harter, aber fairer und sauberer Kampf geführt. Man denke, daß es — eben durch jene „Representation of the Peopde Act" — den Kandidaten untersagt war, üble Nachrede wider ihre politischen Gegner zu führen. Man erwäge auch das ausgeprägte politische Taktgefühl, das sämtliche Parteien darauf verzichten ließ, sich um den Wahlbezirk zu bewerben, dessen Sitz von „Mr. Speaker" eingenommen wird, dem Präsidenten des aufgelösten Unterhauses, der in seiner Person die ganze Majestät des Parlaments verkörpert. So gibt es unter den 625 Wahlbezirken einen, dessen Abgeordneter schon heute als gewählt gilt.

Aber auch nur einen! Denn in sämtlichen anderen Wahlbezirken ist es hitzig hergegangen, da die beiden großen Parteien — die Labour und die Konservativen — sich fast alle Sitze streitig machen und zu allem Ueberfluß auch noch die Liberalen sich in vielen Kreisen mit einem eigenen Kandidaten bewerben. Von den

Kommunisten darf man schweigen, da sie auf das Wahlergebnis keinen Einfluß haben werden. Nur die Kuriosität gebietet endlich, jener kleinen Gruppe unabhängiger Labouriten um Platt-Mills und Pritt zu gedenken, die — und das in England! — Anschluß an den Ostblock suchen. Eine eigene Note wurde durch die Liberalen in den Wahlkampf hineingetragen. Einmal haben sie sich das vereinte Trommelfeuer der beiden großen Parteien zugezogen, die mit gutem Grunde Argwohn hegen, daß die etlichen Millionen angestammter liberaler Stimmen angesichts der amorphesen Massen links und rechts der Pendel nach der einen oder anderen Seite ausschlagen lassen könnten. Zum anderen haben die Liberalen Wales und Schottland eigene Parlamente versprochen — ein Programmpunkt, der gar lieblich in den Ohren der stolzen Schotten und sangesfrohen Walliser klingt. Sir Archibald Sinclair und Lady Megan Lloyd George, die temperamentvolle Tochter eines großen Vaters, haben sich denn auch die Herzen ihrer heimatverbundenen Landsleute im Fluge erobern können.

Bei alledem hat über dem Wahlkampf die stumme, aber größere Frage gestanden, wie das Volk sich zu der gewaltigsten sozialen Revolution der Geschichte verhalten wird, als die die Labour ihre Regierungsperiode 1945/50 bezeichnet. Im Grunde haben es sich die Kandidaten der Arbeiterpartei mit ihrem Wahlkampf etwas leichtgemacht. Sie haben die lange konservative Aera zwischen den beiden Kriegen, die ja schließlich, alles in allem genommen, den Vergleich mit heute nicht zu scheuen braucht, als grau in grau, als düsterste Verkörperung sozialen Elends geschildert; und zweitens haben sie das ausschließliche Verdienst für die Vollbeschäftigung und den hohen Lohnstandard der Gegenwart für sich in Anspruch genommen. Die Konservativen meinen hingegen, daß die Entscheidung bei den mißvergnügten, nörgelnden, der ewig schwankenden Rationen und Lebensmittelschlangen überdrüssigen Hausfrauen liegen werde. Sie fordern, darin einig mit den Liberalen, Abbau des Regierungshaushalts, niedrigere Steuern und Schluß mit allen Sozialisierungsexperimenten. Sie dürfen ferner die dumpfe Befürchtung weiter Kreise in Rechnung stellen, daß ein neuer massiver Laboursieg unleugbar eine radikale Verschärfung des bisher schon ungewöhnlich scharfen Linkskurses nach sich ziehen würde. Man munkelt, daß gewisse vermögende Schichten sich für diesen Fall bereits auf eine Abwanderung nach Uebersee eingerichtet haben.

Die Geschichte wird von dieser Wahlschlacht mit Bestimmtheit nicht berichten können, es seien sämtliche Fragen in ihr angeschnitten worden außer der bedeutungsvollsten: der Außenpolitik. Der sechsundsiebzigjährige Winston Churchill, der mit jugendlichem Gusto im Getümmel stand, hat es mit sichtlichem Erfolg verstanden, durch den Vorschlag einer neuen Begegnung mit Stalin eine weltpolitische Note in den Kampf zu tragen. England horchte auf. *Im Jahre 1945 hatte die These, Churchills Wiederkunft bedeute den dritten Weltkrieg,* sicherlich ihr gehäuftes Maß zur konservativen Niederlage beigetragen. Ist es dem gewiegten, alten Wahlstrategen jetzt gelungen, jene verhängnisvolle kriegerische Magie, die sich mit seinem Wesen verbindet, im Bewußtsein der Massen auszulöschen? Wird man ihm die Chance geben, die er sich an seinem Lebensabend erträumt? Man ahnt es nicht. Noch nie war eine Unterhauswahl so ungewiß wie jene, deren Ergebnis die ganze Welt am Freitag mit höchster Spannung erwarten wird.

Eine notwendige Klarstellung

In der „Hannoverschen Presse" ist eine Darstellung „Kurswechsel im Hochhaus" erschienen, die sich mit dem Ausscheiden des Chefredakteurs und einiger Redaktionsmitglieder aus dem Verband der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" befaßt. Der Verlag der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" stellt entgegen den darin verbreiteten, offenkundig von interessierter Seite stammenden, durch persönliche Gründe bestimmten, böswilligen und falschen Gerüchten folgendes fest:

Die Meinungsverschiedenheit zwischen einzelnen Mitgliedern der Redaktion und dem Verlage sind auf Grund gewisser Vorkommnisse entstanden, die den Verlag befürchten lassen mußten, daß einzelne Redakteure in zunehmendem Maße die festgelegte Richtung der Zeitung zu ändern versuchten. In Anbetracht der verwerflichen Methode, daß hier, wie gesagt, von interessierter Seite unzutreffende, widerspruchsvolle und durch nichts erwiesene Behauptungen über die Interna des Hauses in die Oeffentlichkeit getragen wurden, genügt es, die sachliche Unrichtigkeit und verleumderische Natur des ganzen Verfahrens festzustellen. Der Verlag der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" erklärt deshalb in aller Bündigkeit: Die der Weltanschauung der CDU und der DP nahestehende, bürgerlich liberale Politik der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" und ihre auf vorurteilslose Unterrichtung des Lesers abgestellte Pressearbeit ist vom ersten Tage ab das Ziel des Verlages gewesen und wird es auch in Zukunft bleiben.

Im übrigen gab uns das in der Darstellung der „Hannoverschen Presse" neben Chefredakteur Dr Hans Lehmann und dem Redakteur Hollmann namentlich aufgeführte, maßgebende Redaktionsmitglied Emil Frotscher eine förmliche Erklärung ab, in der es zur Sache wörtlich heißt:

„Ich erkläre hiermit, daß ich mich mit dem in der „Hannoverschen Presse" Nr. 43 vom Montag, dem 20. Februar, erschienenen Artikel „Kurswechsel im Hochhaus" in keiner Weise identifiziere. Ich habe weder von der Tatsache der Veröffentlichung etwas gewußt, noch habe ich irgend etwas damit zu tun. Ich mißbillige diesen Bericht auf das schärfste."

Passagierdampfer in Brand

dpa. **Kopenhagen**, 20. Februar

Der dänische 3000-Tonnen-Passagierdampfer „Kronprinz Olaf" ist am Montagvormittag in schwedischen Gewässern in Brand geraten.

Das Feuer entstand vermutlich durch eine brennende Zigarette, die ein Passagier vor dem Einschlafen fallen ließ. Der Brand breitete sich zunächst in der Nähe der Kabinen erster Klasse aus. Die Fahrgäste wurden von dem Brand völlig überrascht. Der Vater eines jungen Mädchens schilderte die Schreckensminuten mit folgenden Worten: „Sie muß geglaubt haben, daß sie noch träumte, als sie plötzlich aufwachte und Flammen rings um sich erblickte. Es war eine Szene wie in der Hölle. Die Rufe der Menschen, die in die Rettungsboote gingen, hörten sich an wie das Schreien der Verdammten."

Die 115 Passagiere wurden von dem schwedischen 11 000-Tonnen-Dampfer „Stockholm" übernommen. Die Besatzung des „Kronprinz Olaf" blieb an Bord, um den Brand zu löschen. Wie die Allgemeine Dampfschiffahrts-Gesellschaft mitteilte, ist bisher kein Personenschaden zu verzeichnen.

Hauptmann Westerling geflohen?

dpa. **Djakarta**, 20. Februar

Hauptmann Westerling, der moderne Kondottiere auf Westjava, soll, wie am Montag in Djakarta (Batavia) verlautet, nach Singapur geflohen sein. Westerling erregte vor einigen Monaten großes Aufsehen, als er mit seiner Privatarmee, den „Himmlischen Heerscharen" die Stadt Bandung vorübergehend besetzte. Es wird angenommen, daß sich die Angehörigen der „Himmlischen Heerscharen" den Guerilla-Banden in Westjava anschließen. Seit dem Angriff auf Bandung hat die Regierung mit allen Mitteln versucht, Westerling festzunehmen. Der Rebellenführer und fast alle seine Leute konnten sich bisher dem Zugriff der Polizei entziehen.

Unterirdische Hauptstadt für USA?

ap. **Washington**, 20. Februar

Eine, wenn möglich unterirdische Alternativ-Hauptstadt der Vereinigten Staaten als Maßnahme der Verteidigung forderte der demokratische Abgeordnete Holifield am Sonntag. Auch der neue Leiter der zivilen Verteidigung der USA, Dr. Paul Lansen, kündigte in einem Programm zur Verteidigung Washingtons gegen Atombombenangriffe an: „Wir werden vielleicht unterirdische Schutzräume in einer Entfernung von 50 bis 60 Kilometern von Washington anlegen".

1,7 Millionen DM Wartegelder

Eigener Bericht

n. **Hannover**, 20. Februar

Ministerpräsident Hinrich Kopf hat dem Niedersächsischen Landtag mitgeteilt, daß 649 Kommunalbeamte der Entnazifizierungsgruppe IV und 561 Beamte der Gruppe V gegenüber den Gemeinden und Kreisen im Lande Niedersachsen einen Anspruch auf Wiederverwendung oder auf Zahlung von Wartegeld geltend gemacht haben oder voraussichtlich noch geltend machen werden. Von diesen 1210 Beamten seien 544 wieder eingestellt worden, 558 erhielten Wartegeld und der Rest verteile sich auf solche Fälle, die entweder die Wiederverwendung nicht beantragt hätten oder in den Ruhestand versetzt worden seien. Der augenblickliche Aufwand an Wartegeld betrage jährlich rund 1 720 000 DM, wovon auf die Stadt Hannover etwa 300 000 DM entfielen. Der Ministerpräsident erklärt abschließend, daß die Belastung der Gemeinden und Kreise mit Wartegeldern nicht so erheblich sei, daß eine weitere Verschärfung der Verordnung vom 15. März 1949 geboten wäre.

Lebensborn wollte blonden Typ

Von unserem Korrespondenten

ebb. **München**, 20. Februar

Seit einigen Tagen läuft vor der Hauptspruchkammer in München ein Verfahren gegen den früheren verantwortlichen Leiter der nationalsozialistischen Organisation „Lebensborn". Der Hauptangeklagte ist der ehemalige SS-Standartenführer Max Sollmann. Da ein großer Teil der „Lebensborn" - Akten von amerikanischen Soldaten bei der Eroberung unwissentlich vernichtet wurden, stellt sich die Beweisführung für die Kammer äußerst schwierig dar. Ueberdies legen die Angeklagten ein bemerkenswert arrogantes Wesen an den Tag und fassen schon die Tatsache, daß sie angeklagt wurden, als Beleidigung auf. Es geht der Anklage hauptsächlich darum, nachzuweisen, daß die Organisation „Lebensborn" aktiven Anteil an der Steuerung der deutschen Bevölkerungspolitik genommen und sich dazu verbrecherischer Mittel bedient habe. Eine große Rolle in dem Prozeß spielen die verschleppten Kinder des tschechoslowakischen Dorfes Lidice, das seinerzeit als Vergeltung für die Ermordung des damaligen SS-Obergruppenführers Heydrich dem Erdboden gleichgemacht worden war. Da die Kinder von Lidice über den „Lebensborn" verschleppt worden waren, mußte, so schließt die Anklage, der „Lebensborn" von den in Lidice begangenen Grausamkeiten gewußt haben.

Die Angeklagten stützen sich hauptsächlich auf die Urteile im großen Nürnberger Prozeß. Die Angeklagten bestreiten auch, daß es eine der Hauptaufgabe vom „Lebensborn" gewesen sei, Deutschland zu „germanisieren". Der ehemalige SS-Gruppenführer Karl Wolff meinte: „Ich kann nicht verschweigen, daß der blonde Typ das Erwünschte war, aber eine nordische Auslese fand nicht statt." Das Verfahren wird voraussichtlich noch die ganze laufende Woche in Anspruch nehmen.

„Stabiler" Neubau

ap. **Würzburg**, 20. Februar

Ein neugebautes Café in Gersfeld (Rhön) fiel an diesem Wochenende einem Verkehrsunfall zum Opfer. Zwei Fahrer eines mit Langholz beladenen Fernlastzuges hatten auf der Strecke Bischofsheim—Gersfeld die Herrschaft über ihren Wagen verloren und waren kurz vor der Ortschaft von dem Fahrzeug abgesprungen. Der Lastwagen sauste steuerlos auf der Straße weiter und fuhr am Ortseingang von Gersfeld in ein neuerrichtetes Café, das dem Anprall nicht standzuhalten vermochte und völlig zusammenstürzte. Menschenleben forderte das Unglück nicht, verletzt waren nur die beiden Lastwagenfahrer.

Hilferuf an die Gemeinden

epd. **Berlin**, 20. Februar

Pfarrer Gerhard Lindner berichtet in einem Brief an den Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof D. Otto Dibelius, über die Lage der etwa 850 inhaftierten deutschen Soldaten in Frankreich, die er bei einer Rundreise durch französische Gefängnisse besucht habe. Lindner ist der Auffassung, daß ein großer Teil von ihnen sich wahrscheinlich ohne persönliche Schuld im Gefängnis befinde. Gleichzeitig richtet Pfarrer Lindner an Bischof Dibelus die Bitte, die Gemeinden auf die seelische und wirtschaftliche Not der Familien dieser Gefangenen hinzuweisen und sie um ihre Unterstützung für diese zu bitten.

Ungleichheit vor dem Finanzamt

Eigener Bericht

n. **Hannover**, 20. Februar

Eingehende Untersuchungen haben ergeben, daß die auf *der niedersächsischen* Landwirtschaft *lastenden Grundsteuern seit der Vorkriegszeit* wesentlich stärker erhöht wurden als in den übrigen Ländern der britischen Zone. Ebenso wurden die Gemeindehebesätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe stärker erhöht als für gewerbliche. Bezieht man eine dreiprozentige Abgabe bei gleichen Einheitswerten auf den Umsatz des betreffenden Wirtschaftsbetriebes, so zahlt das Gewerbe für je 100 000 DM Umsatz 460 DM, ein Warenhaus 250 DM, ein Einheitspreisgeschäft 200 DM, die Landwirtschaft jedoch 4000 DM und der Forstbetrieb etwa 24 000 DM.

Der Groschen fiel verkehrt

dpa. **Bingen**, 20. Februar

Ein Zehnpfennigstück, das versehentlich in einen Karton mit 800 Knallerbsen fiel, rief am Sonnabend in einem Ladengeschäft in Bingen am Rhein eine schwere Explosion hervor. Der Laden wurde demoliert, die Schaufenster flogen in Splittern auf die Straße.

Doppelmord mit dem Hirschfänger

dpa. **Berlin**, 20. Februar

Die Berliner Kriminalpolizei hat jetzt zwei *bisher rätselhafte Morde aus dem Jahre 1947 aufgeklärt. Am 6. Mai 1947 wurde die 52jährige* Witwe Käthe Wammich in ihrer Küche mit zwei Stichen in der Herzgegend tot aufgefunden. Vier Wochen später entdeckte die Mordkommission die Leiche der Witwe Frieda Trapp gleichfalls in der Küche mit zahlreichen Messerstichen.

Am 20 Februar 1950 kam die Mordkommission auf die Spur des 32jährigen Arbeiters Heinz Redlich, der im Stiefelschaft stets einen Hirschfänger trug. Eine Haussuchung brachte Gegenstände aus dem Besitz der Ermordeten ans Licht. Nach längerem Leugnen legte Redlich ein Geständnis ab. Er gab zu, daß er beide Frauen, die er bei Schwarzmarktgeschäften kennenlernte, in ihren Wohnungen aufgesucht und mit dem Hirschfänger erstochen habe.

Der „Mitteldeutsche Freiheitsbund" hat auf seiner außerordentlichen Sitzung in Bad Godesberg beschlossen, seinen Namen in „Deutscher Bund" umzuändern.

Auch Fundamente gesprengt

Eigener Drahtbericht

re. **Hannover**, 20. Februar

Ein Teil der Fundamente des demontierten Blechwalzwerks der Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter wurde in der vergangenen Woche von der britischen Disarmament Group gesprengt, ohne daß die Werksleitung, wie sie mitteilt, vorher verständigt worden wäre.

In zwei Protesttelegrammen der Reichswerke an den Bundeswirtschaftsminister und an den englischen Wirtschaftskommissar in Frankfurt wird die Befürchtung ausgesprochen, daß weitere Sprengungen von Fundamenten der Hochofengruppe II, Ia, des Walzwerks, des Stahlwerks und der Schmiede erfolgen könnten, und darauf hingewiesen, daß der Wiederbeschaffungswert dieser Fundamente über 75 Millionen DM betrage. Da die Werksleitung bei weiteren Sprengungen eine Schädigung von Kabeln, Kanälen und Wasserversorgungsanlagen für andere Werksteile als unvermeidlich betrachtet, bittet sie dringend um die Erhaltung der bedrohten Fundamente, zumal es sich um Betriebe der eisenschaffenden Industrie handele, nicht aber um Rüstungsbetriebe. Die Pressestelle der Reichswerke weist zudem darauf hin, daß es sich bei der erfolgten Sprengung um einen einmaligen Akt handele. Bisher sei noch bei keinem Hüttenwerk irgend ein Fundament gesprengt worden, sondern nur bei Rüstungsbetrieben.

Antireligiöse Propaganda

isd. **Berlin**, 20. Februar

Das Mitglied der Agitations- und Propagandaabteilung im Zentralkomitee der Sowjetischen Kommunistischen Partei, M. Oleshug, erklärte vor kurzem, daß die Propaganda für den Atheismus systematisch auf breitester Front durchgeführt werden müsse. Kommunismus und Religion seien unvereinbar und unversöhnlich.

Prof. Gordunow, der stellvertretende Vorsitzende der „Gesamtunions-Gesellschaft für die Verbreitung politischer und wissenschaftlicher Kenntnisse", gab einen Einblick in den Umfang dieser Propaganda. Er teilte mit, daß diese Gesellschaft, die Hauptorganisation der atheistischen Propaganda, zur Zeit mehr als 130 000 Mitglieder und Anwärter zähle, unter deren Leitung monatlich über 50 Vorlesungen gehalten würden. Allein im Jahre 1943 hätten 33 Millionen Zuhörer an den Vorträgen teilgenommen.

Bisher 165 Millionen DM Soforthilfe

Erste Halbjahresbilanz in Niedersachsen / Größter Posten für Wohnungsbau

Eigener Bericht

n. **Hannover**, 20. Februar

Das Niedersächsische Landesamt für Soforthilfe teilte am Montag mit, daß im ersten Halbjahr seit Inkrafttreten des Soforthilfe-Gesetzes in Niedersachsen insgesamt 164,9 Millionen DM an die Geschädigten gezahlt worden seien. Die Gesamtzahl der eingegangenen Anträge auf Unterhaltshilfe habe sich bis zum 31. Januar auf 278 000 belaufen, die der bewilligten auf 185 000 und die der abgelehnten auf 26 500. An Unterhaltshilfe seien bis zum 31. Januar 48,3 Millionen ausgezahlt worden.

Sehr viel höher als die Zahl der Anträge auf Unterhaltshilfe war die Zahl der Anträge auf Hausrathilfe. Von den 717 000 Anträgen sind 249 000 bewilligt und bis zum 31. Januar 38,2 Millionen DM ausgezahlt worden.

Die Ausbildungshilfe befindet sich, wie das Landesamt weiter bekanntgab, noch im Anlaufen. Vom Hauptamt für Soforthilfe sind danach bisher folgende Beträge bereitgestellt, deren Verteilung bereits begonnen hat:

Für Lehrlinge des Handwerks und der Industrie	1 760 000 DM
für Studenten an Hochschulen	732 000 DM
für Schüler landwirtschaftlicher Schulen	208 500 DM
für den Auf- und Ausbau von Lehrlingsheimen	915 000 DM
insgesamt	3 615 500 DM

Für den Wohnungsbau zugunsten der Geschädigten im Sinne des Soforthilfegesetzes sind in Niedersachsen insgesamt 74,8 Mill. DM eingesetzt worden, und zwar 62,8 Mill. DM aus dem Aufkommen aus Umstellungsgrundschulden und 12 Mill. DM aus sonstigen Soforthilfemitteln. Die Verwendung dieser Gelder zugunsten der Vertriebenen usw. ist dadurch sichergestellt, daß der Bauherr sich verpflichten muß, in die geförderten Wohnungen nur Geschädigte aufzunehmen.

Opfer der Unmenschlichkeit

Wir veröffentlichen an dieser Stelle Auszüge aus den Totenlisten der Sowjetzonen-KZ, und zwar nur die Namen von solchen Personen, deren Angehörige wahrscheinlich in Westdeutschland wohnen und bisher nicht ermittelt werden konnten. Nachfragen sind zu richten an folgende Anschrift: Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, Göttingen, Bunsenstraße 19.

Berndt, Lehrer, Swinemünde. — Berndt, Arthur, Hausverwaltung, Berlin-Pankow, ungef. 55 J. — Dietze, Hans, Amtsgerichtsrat, Königsberg. — Dittmar, Wilhelm, Neu-Zittau. — Furch, Glasow, Kreis Teltow Lehrer, ungef. 55 J. — Gröbedünkel, Adalbert, Flarchleim (Thür.), ungef. 56 J. — Gröning, Dr. med., Zahnarzt, Berlin-Woltersdorf, ungef. 55 J. — Heinrich, Karl, Bankangestellter, Berlin, ungef. 50 J. — Heinrod, Friedrich-Wilhelm, Apotheker, Wilmersdorf. — Heinzelmann, Otto, Berlin-Niederschönhausen, ungef. 50 J. — Kleindienst, Berlin O, ungef. 52 J. — Kleine, Franz, Straßenbahner, Berlin-Lichtenberg. — Kleinke, Kurt, Buchdrucker, Berlin. — Lindenberg, Musiker, Velten i. d. Mark. — Lindgren, Prokurist bei Auto-Unich, Berlin, ungef. 65 J. — Lindow, Max, Todtenhagen / Damgarten (Mecklenburg), ungef. 45 J. — Metze, Walter, Berlin, ungef. 50 J. — Metzel, Artur, Carolinenhof. — Nusch, Otto, Berlin N 4. — Nasauer, Bruno, ungef. 38 J. — Proto, gelernter Bäcker, Berlin. — Römer, Arno, Berlin-Steglitz. — Sonntag, Paul, Berlin-Pankow. — Spanknöfel, Dresden, ungef. 55 J. — Schmidt, Franz, Lehrlingsmeister, Johannisthal, ungef. 45 J. — Staehle, Klaus, Eltern wohnhaft in Kladow, ungefähr 19 J. — Titen, Molkerei, Hohenschönhausen, ungef. 48 J. — Wiedemuth, Ewald, Angestellter, Greifswald.

Kältere Luft strömt ein

Wettervorhersage bis Mittwoch

Von Nordwesten her ist kältere Luft nach Niedersachsen gelangt. Gleichzeitig kommt es am Dienstag und Mittwoch zur Wetterberuhigung.

Nördliches Niedersachsen: Meist stärker bewölkt, vereinzelt leichte Schauer. Temperaturen mittags um 6 Grad, nachts wenig über null. Abflauende Nordwestwinde.

Hannover-Braunschweig: Meist stärker bewölkt, überwiegend niederschlagsfrei. Temperaturen 5 bis 6 Grad, nachts um null. Leichter Bodenfrost.

Harz und Weserbergland: In höheren Lagen etwas Schneefall und leichter Frost.



DIE DROSSELN, DIE HEROLDE DES Frühlings sind da. Noch haben wir in der Redaktion sie ebenso wenig gehört wie die Angestellten in den Büros und die Geschäftsleute in den Läden — es sei denn, der Weg zu ihrer Arbeitsstätte führe durch die Wallanlagen oder durch Heckenwege von Gärten. So erreichte uns der erste Drosselruf vorläufig nur telefonisch. Ein junges Mädchen zwitscherte ihn uns zu, und Jugend und Frühling gehören nun mal zusammen. Es war gut, daß es am Rosenmontag regnete. Wäre das Wetter so gewesen wie in den Tagen zuvor und wie es sonst um diese Jahreszeit nur auf der iberischen Halbinsel an der atlantischen Küste zu verzeichnen ist, wer weiß — ob wir nicht allzu übermütig geworden wären. An einigen Orten stiegen die Temperaturen in Nordwestdeutschland auf fast zwölf Grad Wärme an. Nach Angaben der Hamburgischen Meteorologischen Station sollen seit 1880 nur zweimal die Februartage noch wärmer gewesen sein. — Doch wir sind bei diesem Seitengedankensprung ins Meteorologische ganz von unseren Drosseln, auch Amseln genannt, abgekommen. Das heißt von den 180 Drosselarten, über die der Brehm berichtet, ist die bei uns häufigste die Schwarzdrossel, auch Amsel genannt. Lang, schwarz, die Weibchen mit schwarzgrauer Unterseite, mit hellgrauen an der Kehle, an der Oberbrust weißlichen und rostfarbenen Flecken, senken sie ihre orangegelben Schnäbel tief in das vom Regen aufgeweichte, duftende Erdreich. Die Kinder aber singen voll Inbrunst: „Alle Vögel sind schon da, Amsel, Drossel, Fink und Star, alle Vögel, alle . . ." HB.

Fastnachtssingen in der Werkpause

Als um 12 Uhr Mittag die Sirenen der Kali-Chemie die Werkpause verkündeten und die Hungrigen sich in der Kantine zum Mittagsmahle einfanden, sammelte Lehrer Hoffmann, der mit einer Klasse der Nordertor-Schule gekommen war, diese und den Werkchor um sich. Während die Arbeiter es sich schmecken ließen, erklangen lustige, zur Rosenmontagsstimmung passende Weisen: Nach dem Sängerspruch, vorgetragen vom Werkchor sangen die Schulkinder, „Gar *fröhlich zu singen jetzt fangen wir an." Es folgte der Werkchor mit dem Silcher-Lied* „Hab' oft im Kreise der Lieben". In fröhlicher Reihenfolge wechselten Schul- und Werkchor miteinander ab, bis sie sich in dem Lied vom Himmelloch, in das alle hinein müssen, auch der Direktor und der letzte Mann vom Hochofen, vereinten und auch die Mittagsgäste zum Mitsingen veranlaßten. Mit dem gemeinsam gesungenen Kanon „Himmel und Erde müssen vergehn, aber die Musici bleibet bestehn" fand das fröhliche Singen in der Werkpause sein Ende. Betriebsratsvorsitzender Herre dankte dem Dirigenten, Herrn Lehrer Hoffman, für seine Mühe. Lehrer Hoffmann ist Flüchtling und hat vor seiner Wiedereinstellung in den Schuldienst in der Kali-Chemie gearbeitet. HB.

Die Frau in der DAG.

Am Dienstag fand eine Versammlung der Frauengruppe Nienburg der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft statt, in der die Kollegin Meyer-Riekenberg vom Landesverband Hannover über das Thema „Gleichberechtigung der Frau im Berufsleben" sprach. In einer darauf folgenden längeren Aussprache wurden auch noch weitere die im Berufsleben stehende Frau betreffenden Fragen angeschnitten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß jeden Montag von 18—20 Uhr in der Geschäftsstelle der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Schloßplatz 8 (Seiteneingang), Sprechstunden für alle Kollegen abgehalten werden, die nicht die Möglichkeit haben, während der üblichen Stunden sich Auskünfte und Rat zu holen. An jedem dritten Montag im Monat ist hierbei die Leiterin der Frauengruppe anwesend, so daß an diesem Tage alle Frauen die Möglichkeit einer Beratung in Anspruch nehmen können.

NIENBURGER RUNDBLICK

Am Wochenende hatten in zwei Fällen Nienburger Geschäftsleute ungebetene Gäste zu Besuch. Gegen Ladenschluß wurden einem Fleischermeister von unbekannten Tätern 200,— DM gestohlen. Einem Kaufmann in der Langestraße wurde eine rote Damenstrickjacke im Werte von 32,— DM entwendet.

Ab 1. März wird der Kaplan Stratmann, bisher in Hildesheim, als Hilfsgeistlicher an der hiesigen Pfarrei wirken.

—Tip für die Hausfrau—

Wenn der Aluminiumdeckel seinen Griff verloren hat, ersetzt man ihn durch einen Paketträger. Der Draht wird an beiden Seiten gerade gebogen, durch die verwaisten Deckellöcher gezogen und wieder umgebogen. Besonderer Vorteil: Der neue Griff wird nicht heiß, Topflappen unnötig.

Stille Arbeit für Heimkehrer

Stündlich der Not auf den Fersen

Das Telefon rasselt. „Hier Kreisdienststelle des Deutschen Roten Kreuzes Nienburg". — Pause! — „Nein, Frau Goldmann, wir haben noch nichts wieder gehört. — Gewiß, wir rufen Sie an, sobald wir etwas in Erfahrung gebracht haben."

Dies ist der bisher in unserem Gebiet einzigartige Fall des Heimkehrers Goldmann — oder vielmehr dessen, der sich hinter diesem Namen verbirgt. Eines Tages gelangte in die Hand von Frau Goldmann, Sieden, die an ihren Ehemann gerichtete Karte der DRK-Kreis-Nachforschungsstelle für Kriegsgefangene, Kriegerverluste und Internierte, wie sie jeder aus russischer Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrte erhält, der im Entlassungslager Friedland erfaßt wurde und dessen „Heimkehrerzettel" der Kreisdienststelle durch den DRK-Landesnachforschungsdienst zugestellt wurde. Diese Karte enthält die Bitte an den Heimkehrer, seine Feldpostnummer und Anschrift der letzten Einheit mitzuteilen und nach Möglichkeit Angaben zu machen über den Tod oder Verbleib von Kameraden, damit wieder Angehörige der quälenden Ungewißheit entrissen werden können.

Herr Goldmann aus Sieden aber ist nicht heimgekehrt. Es ist bis zur Stunde nicht geklärt, wer sich auf seinen Namen hat entlassen lassen. Ob sich der Schleier dieses Geheimnisses je lüften wird?

Gestern kam ein Heimkehrer aus einem Schweigelager. Diese Lager befinden sich zum größten Teil im Ural und in Sibirien. In ihnen halten die Sowjets Angehörige von Einheiten und Formationen fest, die ihnen besonders gefährlich oder verdächtig erscheinen. Der Heimkehrer, ein Breslauer, der jetzt in Langeln wohnt, brachte 49 Todeserklärungen und 18 Anschriften von Kameraden mit, die noch im Lager verbleiben müssen. Ein heimgekehrter Divisionskommandeur hatte in seinem Rock eine Liste mit 426 Anschriften eingenäht.

In Nienburg wurden in den letzten sechs Wochen von 52 Todeserklärungen 11 in Verbindung mit den Gemeindeverwaltungen den Angehörigen zugestellt. In der gleichen Zeit wurden 152 Heimkehrer befragt. 17 Bildsuchanträge wurden entgegengenommen und an den Bildsuchdienst in Friedland weitergeleitet. Leider senden nur etwa Dreiviertel aller Gemeinden die seit Anfang des Jahres 1948 im Gebrauch befindlichen Heimkehrermeldekarten ein, die in vierwöchentlichen Abständen von der hiesigen Dienststelle an das Statistische Amt weitergeleitet werden. Man muß die Zahlen also immer um etwa ein Viertel erhöhen. Sind im Dezember 1949 bei der Kreisdienststelle des DRK 180 Heimkehrerzettel eingegangen, so schätzt man die Zahl der wirklich Heimgekehrten mit 250 nicht zu hoch. Bisher kehrten 35 Frauen in unseren Kreis aus russischer Gefangenschaft heim.

Da tritt schon der „nächste" ins Zimmer. Es ist ein Mann mittleren Alters, der Schmied Th., als Flüchtling in Holte wohnhaft, Familienvater von drei Kindern. Er fragt bescheiden, ob er nicht eine Decke bekommen könne. Er erhält eine Wolldecke und quittiert herzlich dankend. Auch Th. ist noch arbeitslos. Wie lange wohl noch?

Noch eine unvermutete Begegnung haben wir, die dieses Mal ein Wiedersehen ist. Es ist Frl. Hahn, die wir seinerzeit gleich nach ihrer Rückkehr in Lichtenmoor besuchten. Sie holt sich Kleidungsstücke, die sie für sich umarbeiten will. Sie möchte überhaupt so gerne nähen. Beruflich. Aber wie? In Lichtenmoor ist dazu kaum Gelegenheit.

Nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten, der Gesundung und Erholung und der notwendigen Gänge zur Krankenkasse, zum Gesundheitsamt, zur Gemeinde, ist das schwierigste Problem für den Heimkehrer, die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß. Das will nicht immer gleich gelingen. Das Entlassungsgeld und die einmalige Beihilfe, die bis 200,- DM betragen kann, geht auch einmal zu Ende. (In der Regel werden die Heimkehrer ein Vierteljahr krank geschrieben, wenn sie sich nicht in einem so schlechten Gesundheitszustand befinden, daß sie von Friedland aus gleich in ein Erholungsheim kommen.) Siebzig Heimkehrer konnten in den letzten sechs Wochen Kleidung bekommen. Zur Zeit sind die Bestände fast erschöpft, doch werden die Heimkehrer vorgemerkt und erhalten so bald als möglich eine Nachlieferung.

Gerade ist Richard B. aus Sieden da und packt sich eine Lederjacke und ein Paar Stiefel ein. Er ist im November zurückgekehrt, von Beruf Böttcher und hat noch keine Arbeit. Aber er hofft, nächste Woche, wenn auch zunächst berufsfremd, anfangen zu können. Der Heimkehrer G., Wilhelmstraße 3, der Mitte des Jahres 1949 zurückkehrte, ist bei der Post angekommen. J., Ziegelkampstraße 3, ehemals Major, hat Aussicht, ins Angestelltenverhältnis zu kommen.

Trotz aller Schwierigkeiten, mit denen unsere Heimkehrer zu kämpfen haben, sind sie froh und dankbar, daß sie wieder bei ihren Angehörigen und in der deutschen Heimat sind. Sehr selten sind die Fälle, in denen es anders ist. HB

Gemüsehandel wieder lebhaft

Mehr Tafelobst auf den Märkten

Das belebte Gemüsegeschäft hielt zum Wochenschluß an. Von Kopfkohl lag das Interesse weiter in erster Linie beim Rotkohl, der hiesige Weißkohl ist fast verkauft, auch Wirsing wurde aus örtlicher Erzeugung kaum angeboten. Als Ausgleich erschien der erste holländische Kopfkohl auf einigen Märkten. Grünkohl war wieder reichlich vertreten und gab im Preise leicht nach. Rosenkohl wurde mehr beachtet, bei Möhren war die Marktlage bei fast gleichbleibenden Preisen ausgeglichen, Porree wurde noch immer stark verlangt, mit Sellerie waren die Märkte nach wie vor übersättigt. Zwiebeln zogen weiterhin im Preise an, auch holländische Zwiebeln hatten ein lebhaftes Geschäft zu festen Preisen. In Braunschweig waren tschechische Zwiebeln am Markt. Italienischer Blumenkohl erzielte hohe Preise, dagegen wurde Chicoree wenig beachtet.

Das flotte Apfelgeschäft der Vorwoche zog eine stärkere Belieferung der Märkte mit Tafelobst nach sich. Das Apfelsinengeschäft befriedigte nicht. Das Bananengeschäft hat sich nach der Frostperiode noch nicht ganz ausgeglichen. Zitronen wurden weiterhin gern gekauft.

In den Versandgebieten hat sich nach Eintritt milderer Witterung das Geschäft wieder belebt. Im Lüneburger Gebiet zogen die Preise leicht an, besonders bei Rotkohl. Die Verkäufe waren in der letzten Woche erheblich, Grünkohl geht langsamer Die Nachfrage nach stumpfen Möhren ist sehr rege, Porree blieb auch nach dem Frost fest im Preis. Während Zwiebeln fast geräumt sind, ist noch ein Bestand an Schalotten vorhanden, trotzdem sie im Gegensatz zum Vorjahr im Preise wesentlich unter Zwiebeln lagen. In der Winsener Elbmarsch zogen die Apfelpreise zum Wochenbeginn leicht an und führten zum Schluß der Woche zu einem Abflauen des Geschäftes. Die noch lagernden Mengen sind ohne Schwierigkeiten unterzubringen. Die Nachfrage nach Birnen ist weiterhin sehr gering. Rotkohl wurde lebhafter gefragt. Das flotte Geschäft bei Grünkohl ist abgeflaut. Das lebhafte Porreegeschäft brachte zum Wochenschluß eine Ernüchterung mit absinkenden Preisen. Die hohen Zwiebelpreise brachten in Winsen eine Belebung des Schalottengeschäfts.

Aus den Nachbarorten

Jugendbund tanzt

Marklohe. Am Sonnabend hatte der Jugendbund den hiesigen Posaunenchor und die freiwillige Feuerwehr zu einem „bunten Abend" ins Gasthaus Vogel eingeladen. Einige lustige Darbietungen und die kleine Tanzbesetzung sorgten für einen angenehmen und abwechslungsreichen Abend.

Gemütliches Beisammensein

Marklohe. Während im Saal des Gasthauses Walter ein Tischtennis-Vergleichskampf ausgetragen wurde, fanden sich die Mitglieder des gemischten Chores im Klubzimmer zu einem geselligen Beisammensein zueinander. — Nach einer gemeinsamen Kaffeetafel verbrachten die sangesfreudigen Bürger bei Tanz, Humor und Gesang einige recht frohe Stunden. -rela-

Aufnahme von Notstandsarbeiten

Bad-Blenhorst. Am Montag wurden die Entwässerungs-, Kultivierungs- und Wegebau-Arbeiten in unserer Gemeinde wieder aufgenommen. Die neue Straße zwischen Bad Blenhorst und Dolldorf erhält jetzt ihre feste Straßendecke. Nach Fertigstellung dieses Stückes soll mit den Vorarbeiten zur Verlängerung der Straße bis Bötenberg begonnen werden. Außerdem werden zwischen Bötenberg und Dolldorf neue Entwässerungs- und Kultivierungsarbeiten in Angriff genommen. Durch diese Arbeiten, die vom Wasser- und Bodenverband Blenhorst als Notstandsarbeiten durchgeführt werden, erhalten wieder 20 Arbeiter aus den umliegenden Dörfern Beschäftigung.

Neubau einer Tischlerei

Bad Blenhorst. An dem Neubau der Tischlerei Schlemmermeier an der Straße Buchhorst-Bad Blenhorst werden jetzt die Schlußarbeiten ausgeführt. Nachdem die großen, hellen handwerklichen Räume schon einige Zeit in Betrieb sind, sind nun auch die Wohnräume soweit fertig, daß der Besitzer mit der Familie sein neues Heim beziehen kann. ck.

„Lieselotte" sehr begehrt

Sebbenhausen. Auch das Dorf verlangt nach solider, lebenswahrer Kunst, und auf dem flachen Lande versteht man sehr wohl zu unterscheiden zwischen einem seichten Unterhaltungsstück mit banalen Witzen und einer dem wirklichen Leben abgelauschten Theaterdarbietung, besonders dann, wenn es sich um einen aus dem bäuerlichen Leben kommenden saftigen Schwank handelt wie „Lieselotte" von Jürgen Borcherdt.

Die Laienspieler des gemischten Chors aus dem Kirchspiel Balge mußten jedenfalls ihr unter der Regie von Lehrer Frerk einstudiertes Spiel um die verkannte Bauerntochter zum dritten Mal über die Bretter gehen lassen, um den Wünschen von Nah und Fern zu entsprechen. Wieder gab die Theatergruppe ihr Bestes, in der neben den einheimischen Kräften (Heinrich Buchholz und Anna Rohlfs nicht zu vergessen!) der Ostpreuße Peter Haase und die Schlesier Werner Hein und Dieter Obst begeisterten. khk

Die Fähre brauchte Geld!

Sebbenhausen. Zur Begleichung der im vergangenen Rechnungsjahr an der Sebbenhausener Fähre entstandenen Reparaturkosten war eine neue Umlage der Fähr-Interessenten notwendig. Der Rechnungsführer der Interessenten-Gemeinschaft, Bauer Löhmann hatte deshalb eine Versammlung einberufen, auf der eine Umlage von 20 DM je Hektar beschlossen wurde. In Frage kommt eine Gesamtfläche von etwa 70 ha, deren Grundbesitzer die Instandhaltung der Interessenten-Fähre übernommen haben. Das für die Ueberfahrt von den Passanten erhobene Fährgeld ist nämlich ausschließlich Vergütung für den Fährmann, und wer sich von hüben nach drüben übersetzen läßt, ahnt meist nicht, welche Kosten der Fährbetrieb das Jahr über verursacht. khk.

Beim Entästen verunglückt

Haßbergen. Der 62 Jahre alte Landwirt Adolf Strömann geriet am Sonnabend beim Entästen von Bäumen unter einen zu Boden rutschenden Baum und zog sich erhebliche Quetschungen am rechten Oberschenkel zu, die ärztliche Behandlung erforderlich machten.

Flüchtlingsversammlung

Mehlbergen. Am Sonnabend fand in der Schule eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung des Flüchtlingsvereins Mehlbergen/Buchhorst/Behlingen statt. Durch den Weggang des alten Kassierers Herrn Prasse, Buchhorst, der wieder als Weber bei seiner alten schlesischen Textilfirma, die hier im Westen einen neuen Betrieb eröffnet hat, Beschäftigung fand, machte sich die Neuwahl des Kassierers notwendig. Herr Paul Süssenbach, Buchhorst, erklärte sich bereit, *die Kassengeschäfte zu übernehmen. Als Hilfskassierer wurde Frau Hahn, Behlingen, gewählt. Der Vorsitzende gab Auskunft* über die Fahrtverbilligungen auf der Bundesbahn und Soforthilfegesetz-Angelegenheiten. Weiter wurde ein Bericht über die Nienburger Tagung der landwirtschaftlichen Flüchtlingssiedlungs-Organisation gegeben. Beschlossen wurde, die Singabende der kleinen Sängergruppe wieder regelmäßig abzuhalten. Der erste Singabend findet am Freitag, dem 24. Februar, abends 8 Uhr in der Schule statt. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. ck.

Feuerwehrversammlung

Liebenau. In der letzten Woche versammelte sich die Freiwillige Feuerwehr im Vereinslokal „Unter den Linden". Eine große Anzahl Mitglieder konnte der Feuerwehrhauptmann Albrecht Schröder auf dieser Versammlung begrüßen. Bei der Neuwahl des Vorstandes verzichtete der bisherige Feuerwehrhauptmann auf eine Wiederwahl. Nach geheimer Abstimmung wurde dann Karl Rehling die Aufgabe zuteil, das schwere Amt als Feuerwehrhauptmann zu übernehmen. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Stellvertreter: Karl Henschel, Schriftführer: Wilhelm Bargemann und als Kassierer ging Wilhelm Witte aus der Wahl hervor. In einer kurzen Ansprache des neugewählten Feuerwehrhauptmanns galt es, dem bisherigen Feuerwehrhauptmann Dank und Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit auszusprechen. Die Beschaffung von Feuerlöschgeräten, vom alten Feuerwehrhauptmann schon früher angeregt, wurde besprochen. Ein entsprechender Antrag soll dem Bürgermeister zugeleitet werden. Auch sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß die Kapelle bald wieder neu erstehen möge. Da noch sämtliche Musikinstrumente vorhanden sind, dürfte dieser Wunsch bald in Erfüllung gehen.

Bautätigkeit

Buchhorst. Infolge der milden Witterung beginnt sich auch in unserem Ort die Bautätigkeit zu regen. Der Bauer und Gemeindedirektor Wilhelm Lohmeier baut auf seinem Grundstück nach Abbruch der alten eine neue, große, massive Scheune. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden. ck.

. . . Ueber Stock und Stein und über einen Volkswagen

Das hätte schlimm ausgehen können, aber es blieb Gott sei Dank beim großen Schreck in früher Morgenstunde. Warum das Pferd am Sonnabend früh eine so schnelle Gangart anschlug, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls galoppierte es mit Fuhrwerk im rasenden Tempo die Wilhelmstraße entlang, entledigte sich durch Anfahren eines Baumes des Wagens und Kutschers und rannte mit der Deichsel in die Hafenstraße, um schließlich auf die Straßenkreuzung beim Filmeck loszusteuern. Wie sollte das enden? Die Passanten sahen gespannt diesem Rennen zu und mußten zu ihrem Entsetzen bemerken, daß an der Verkehrsinsel gerade ein Volkswagen dem Gaul den Weg versperrte. Aber dieser nahm das Hindernis mit Bravour, wobei er lediglich die Scheibe vom Führersitz zerschlug und sich eine kleine Verletzung zuzog. Dann ging es weiter auf das Schaufenster der „Harke" zu. Ich sah schon das Unglück kommen. Sollte der Gaul eine eilige Anzeige in der „Harke" aufgeben wollen? Aber die Häscher waren zur Stelle und griffen das Pferd. Schweißtriefend und an allen Gliedern zitternd stand das Tier direkt vor dem Eingang zur Geschäftsstelle der „Harke", noch immer tänzelnd. Alles atmete auf! Das war noch einmal gut abgelaufen, auch der fahrbare Laden konnte von Glück sagen, daß es bei ihm keinen Schaden gab.

Rechts und links der Weser

Bundessportabzeichen verliehen

Stolzenau. Kreissportwart Görres konnte Bundessportabzeichen verleihen an: Frau Hentschel in Silber, Herrn Lechte in Silber, Günther Taubenauer in Bronze und das Jugendsportabzeichen in Bronze an Horst Köller.

Feuerwehr prüfte Hydranten

Stolzenau. Unter der Leitung des Ortsbrandmeisters Obenauf wurden am Sonntag morgen ein großer Teil von Hydranten in unserem Ort überprüft und alle intakt gefunden. Außerdem fand eine Ueberprüfung der Motorspritzen und der Gerätschaften statt.

Grabeland-Pächter melden!

Uchte. Alle Grabeland-Pächter, die im Hinblick auf die derzeitigen besseren Ernährungsverhältnisse ihr Grabeland nicht mehr behalten wollen, möchten dies dem Gemeindeamt mitteilen, damit diese Stücke an andere Interessenten weitergegeben werden können.

Haltet die Straßen rein!

Uchte. Um unserem Ort weiterhin den Ruf eines sauberen Fleckens zu erhalten, wird es nötig sein, daß ein jeder darauf sieht, daß zum Wochenende eine gründliche Straßenreinigung vorgenommen und unter allen Umständen vermieden wird, Müll und sonstigen Unrat einfach auf die Straße zu werfen. Für Schutt sind immer noch die hierfür vorgesehenen Abladeplätze am Weißen Berg und Leidings Immetun zu benützen und zwar so, daß der Fleckensverwaltung nicht nachträglich noch Kosten durch Planieren entstehen.

Uchte. Polizeiwachtmeister Eberhardt ist seit einigen Tagen der Polizeistation Glissen zugeteilt und versieht seinen Dienst jetzt in Harrienstedt.

25 Jahre Zwangsarbeit

Uchte. Statt der Heimkehr ihres Sohnes erhielt die hiesige Familie R. von Heimkehrern die Nachricht, daß ihr Sohn in russischer Kriegsgefangenschaft zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden sei.

Lehrerverein — einmal privat

Uchte. Der Lehrerverein des Uchter Schulbezirks war am Sonnabend mit seinen Angehörigen zu einer kleinen Feier mit anschließendem Tanz zusammengekommen, um die persönlichen Bande untereinander fester zu knüpfen und sich bei einem privaten Gedankenaustausch etwas näher kennenzulernen.

Langfinger am Werk

Loccum. Einem Gastwirt wurden in der Nacht zum Freitag 2300 Zigaretten und 40,— DM Wechselgeld gestohlen. Der Täter konnte inzwischen am Sonnabend in Hannover festgenommen werden und wurde dem Gerichtsgefängnis in Nienburg zugeführt.

Am gleichen Tage wurden einer Flüchtlingsfrau eine Damenarmbanduhr, 2 Ringe und Granatanhänger im Werte von etwa 250,— DM gestohlen.

In der darauffolgenden Nacht wurde bei einem Buchbindermeister eingebrochen und 20 Füllfederhalter, 6 Kugelschreiber und ein Glasermesser gestohlen. Der Schaden beläuft sich in diesem Fall auf etwa 282,— DM.

Die Harke gratuliert

Am Sonntag, 19. 2., feierte Frau Menze (Wehlers Oma) aus Anemolter im Kreise ihrer Lieben im hohen Alter von 87 Jahren in körperlicher und geistiger Rüstigkeit ihren Geburtstag.

Die Eheleute Joseph und Maria Zimmermann feiern heute das Fest ihrer Silbernen Hochzeit. Am 11. II. feierte der Jubilar seinen 80. Geburtstag bei guter Gesundheit. Die Zimmermanns sind Flüchtlinge, und der betagte Ehemann ist noch in der Wirtschaft und auf dem Feld tätig.

Oma Luise Cordes, Knick 175, wird heute 89 Jahre alt und ist damit drittälteste Einwohnerin von Uchte.

In guter Rüstigkeit feierte der Bauer Dietrich Meier (Fröhlich) in Estorf seinen 80. Geburtstag. Der Jubilar nimmt an allen dörflichen Tagesfragen regen Anteil und ist auf seinem Hof noch unermüdlich tätig.

Heinrich Pielhop, Wohlenhausen Nr. 10, wurde am Sonnabend, dem 18. Februar, 70 Jahre alt. Wir gratulieren nachträglich.

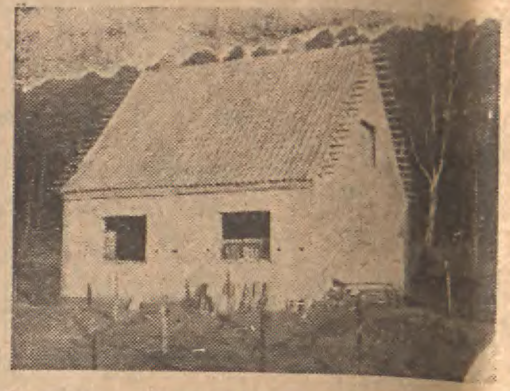
Goldene Hochzeit in Steyerberg

Am Sonnabend feierte das im Jahre 1946 aus seiner Heimat Strehlen in Schlesien vertriebene Ehepaar Gustav und Ida Feige, Steyerberg, Garvensstr. 4, das seltene Fest der Goldenen Hochzeit. Sie begingen es, fern von ihrer angestammten Heimat, im Kreise ihrer Anverwandten und Freunde mit gesundem und ungebrochenem Geiste und in körperlicher Frische.

Dem Jubelpaare wurden anläßlich dieses Tages eine große Zahl unerwarteter Ehrungen zuteil. Nicht nur der Herr Oberkreisdirektor, sondern auch die Gemeindeverwaltung Steyerberg sandten Glückwünsche und Geschenke. Bürgermeister Hadeler und Gemeindedirektor Meyer, Steyerberg, ließen es sich nicht nehmen, persönlich bei dem Jubelpaare zu erscheinen. Auch der Vertreter des Ortsflüchtlingsvereins, sowie Gemeindeflüchtlingsbetreuer Jastram drückten dem goldenen Hochzeitspaare, zugleich im Namen des Kreisvereins und des Kreisflüchtlingsamtes ihre Glückwünsche aus und überbrachten Geschenke.

Aber auch zahlreiche Freunde aus der alten und der neuen Heimat kamen, um dem Paare an seinem Ehrentage Glück und Wohlergehen zu wünschen, sowie Geschenke und Blumen zu überbringen.

Selbsthilfe — ein nachahmenswertes Beispiel



Da, wo die Straße nach Deblinghausen führt, gegenüber dem sagenumwobenen Knappsberge, steht seit einigen Wochen der Rohbau eines kleinen Hauses. Er gehört dem Tischler Helmut Beuschel und seiner jungen Frau.

Dieses Häuschen — es ist 8 m lang und 7,20 m breit — hat deshalb seine eigene Geschichte, weil es von dem Lebensmute und dem Aufbauwillen junger unbeschwerter Menschen zeugt, die in der zerklüfteten Geistigkeit unserer Tage eine bemerkenswerte Besonderheit sind.

Helmut Beuschel kam als kriegsgefangener deutscher Soldat im Gewahrsam der englischen Besatzung 1945 nach Steyerberg. Er gehörte bis 1948 zu den der englischen Rheinarmee unterstehenden Dienstgruppen. Seine Wiege stand in Sachsen. Im Jahre 1947 heiratete er. Seit dieser Zeit bewohnt er mit seiner Frau ein Zimmer im schwiegerväterlichen Hause. Aber junge Menschen wollen Heimat. Und sie ist nur dort zu finden, wo man in seinem eigenen Reiche, und wenn es auch noch so klein ist, König sein kann. So entstand der Plan, in der Wahlheimat des jungen Ehemannes ein Haus zu bauen, zumal die Uebersiedlung in die sächsische Heimat wenig verlockend erschien. Die Genehmigung dazu wurde im Jahre 1948 von der Gemeindeverwaltung erteilt. 3500 Steine hatte Helmut Beuschel schon erworben, als ihn im Juli 1948 die Entlassung aus englischen Diensten traf. Sie störte seine Aufbaupläne, lähmte aber nicht seinen Willen, sich dennoch durchzuringen. Die eingetretene Arbeitslosigkeit bedeutete zwar den Verlust einer festen, mit einem regelmäßigen Verdienst verbundenen Beschäftigung, nicht aber Tatenlosigkeit. Die Möglichkeit des Erwerbes der erforderlichen Baustoffe mußte daher nun durch das Werk der Hände ersetzt werden. Mit Hilfe selbstgefertigter Formen stellte Helmut Beuschel, gemeinsam mit seiner Frau, in monatelanger Arbeit aus einer Mischung des auf dem Baugrundstück ausgeschachteten Kieses und Zement 6800 Steine her. Zwei fleißige Händepaare lieferten auf diese Weise die fehlenden Baustoffe. Sie kosteten den Zement, die eigene Zeit und Arbeit. Auch die Maurerarbeiten leistete der junge Bauherr unter fachkundiger Anleitung zum großen Teile selbst, wobei sich seine Frau als Handlangerin betätigte. Seit Wochen ist der Neubau unter Dach, denn dem gelernten Tischler bot die Fertigung des Dachstuhles keine Schwierigkeit. Aber noch ungezählte Handschläge sind zu tun. Zur Zeit fertigt der Helmut Beuschel in der kleinen Werkstatt des schwiegerelterlichen Hauses Türen, Fenster und Mobiliar, deren Holz aus mühsam vom Munde abgesparten Mitteln erworben werden mußte, denn auch der Schwiegervater ist kein vermögender Mann.

„Wir haben trotz eineinhalbjähriger Arbeitslosigkeit keine Schulden", sagt Helmut Beuschel mit berechtigtem Stolze, wobei es das junge Paar als eine Erleichterung empfindet, daß Frau Beuschel vor einigen Wochen eine Beschäftigung erhielt. „Im Frühjahr wird eingezogen", sagen die Beiden und das Glück, daß sie bei diesen Worten empfinden, lacht dabei aus ihren Augen.

Die Geschichte dieses Hauses, so schön sie bisher zu erzählen war, entbehrt — leider — nicht gewisser komischer Episoden. Das buchstäblich aus den Händen zweier fleißiger Menschen erstandene Häuschen ist kein Palast, viel weniger aber eine Scheune. Es ist ein Beispiel und ein Beweis dafür, daß auch aus dem Nichts etwas entstehen kann, wenn man trotz der uns umgebenden materiellen und geistigen Not den Mut hat, Gestalter des eigenen Schicksals zu sein.

Rehburg am Fuße des Riesengebirges

Flüchtlinge und Einheimische füllten am Sonnabend den großen Saal des Ratskellers zum großen Rübezahlfest. Unter Blitzen und Donnern ging der Vorhang hoch, nachdem der Flüchtlingsbetreuer Hilscher die Begrüßung an die Gäste gerichtet hatte.

Die Bühne bot ein bezauberndes Bild mit dem Berggeist Rübezahl und seinen Zwergen. Zwei Gedichte, vorgetragen von Frl. Exner und Frl. Knauer, brachten die unsterbliche Sehnsucht nach der uralten deutschen Heimat zum Ausdruck.

Herr Exner gab einen kurzen Abriß über die geschichtliche Entwicklung der verlorengegangenen Heimat und vergaß dabei auch nicht, die kleine Teich- und Hampelbaude zu erwähnen. Einen wertvollen Beitrag zum Programm lieferte auch Frau Leuschner mit hübschen Volkstänzen. Um Mitternacht hatte das Stimmungsbarometer eine beachtliche Höhe erreicht. Die schwungvolle Kapelle und nicht zuletzt die schlesischen Tropfen „Breslauer Korn", „Stonsdorfer Bitter", „Kroatzbeere" *hatten dafür gesorgt. Alles in allem war es ein schönes Fest, an das man sich gerne erinnern wird, und das auch da*zu beitragen wird, das gute Einvernehmen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen noch zu fördern.

Sänger feierten

Wiedensahl. Der hiesige Männergesangverein veranstaltete in Steubers Saalbau einen Liederabend mit anschließendem Tanz. Der Vortrag der Lieder zeigte, daß die Übungsabende des Winterhalbjahres gut genutzt sind. Der anschließende gemütliche Teil verlief in bester Harmonie.

Neues aus Landesbergen

Viehverwertungsgesellschaft tagte

Landesbergen. Am Sonnabend fand die Generalversammlung der Viehverwertungsgenossenschaft Landesbergen im Gasthaus Hillmann statt. Nach der Begrüßung der Mitglieder und der Gäste durch den Vorsitzenden des Aufsichtrates, Friedrich Meyer, Heidhausen, wurde der Geschäftsbericht verlesen, aus dem hervorging, daß die Genossenschaft gut fundiert ist. Darauf begann die Wahl für die statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes. In den Aufsichtsrat wurden neu gewählt: Heinrich Hormann Nr. 80, Heinrich Nuttelmann Nr. 113 und der Bürgermeister von Hahnenberg, Fritz Höltje Nr. 3. In den Vorstand wurde H. Dohrmann, Leese 141, neu gewählt und Fritz Knipping sen. Nr. 58 wiedergewählt. An Stelle des verhinderten Direktor Haak hielt der Geschäftsführer der Viehverkaufsgenossenschaft Hannover, Herr Enkelstroht, einen Vortrag über die Marktlage des Schlachtviehs. Im Gegensatz zu früher ist heute keine Nachfrage nach schwerem Schlachtvieh. Der Vorstand der Genossenschaft wurde ermächtigt, über die Anschaffung eines neuen Dampfkessels zur Kartoffeleinsäuerung Erkundigungen einzuziehen. Nach Schluß der Versammlung war noch eine Aussprache über landwirtschaftliche Tagesfragen in gemütlicher Runde. da

Ein gelungener Theaterabend

Landesbergen. Die Laienspielschar des Männergesangvereins veranstaltete am Sonntag einen Theaterabend. Der Dirigent des Vereins, Herr Kantor Gerlach, sprach einige einleitende Worte. Guten Anklang fanden einige Lieder, die der Gesangverein vortrug. Das Spiel „Der Goldbauer" von Pfeiffer führte die Zuschauer in ein Gebirgsdorf zu Zeiten Napoleons. Die Darsteller in den bayerischen Trachten erhielten von den Zuschauern, die den großen Holteschen Saal bis auf den letzten Platz besetzt hatten, reichen Beifall. da.

Hoffnungsloses Warten auf Heimkehr

Landesbergen. In den vergangenen Tagen erhielt Frau Frieda Kulze-Meyer die traurige Mitteilung, daß ihr seit Kriegsende in Rußland vermißter Ehemann, der Vollbauer Heinrich Kulze-Meyer, bereits im November 1945 in einem sibirischen Lager an Unterernährung verstorben sei. — Diese Nachricht wurde durch einen kürzlich aus russischer Kriegsgefangenschaft in Sibirien zurückgekehrten Kameraden des Verstorbenen überbracht. — Frau Kulze-Meyer führt seit der Einberufung ihres Mannes den großen Hof.

Eine Bitte der Gartenfreunde

Steyerberg. Mit den ersten schönen Frühlingstagen beginnen auch die Vorarbeiten zur Frühjahrsbestellung in Feld und Garten. In unserem schönen Helena-Lager halten sich viele Einwohner einen Stamm Hühner, teils aus Liebhaberei, teils auch der Not der Zeit gehorchend. Die Hühner können aber nun schon bei den ersten Gartenarbeiten sehr lästig werden, wenn sie nicht eingezäunt sind. Es ist daher nicht nur der dringendste Wunsch aller Feldanlieger des Helena-Lagers, sondern auch der Schrebergartenbesitzer, daß jetzt die Hühner eingesperrt werden.

Mit Sparen fängt der Wohlstand an

Wiedensahl. Um bei den Kindern den Sparsinn zu wecken, unternahm die Zweigstelle der Stolzenauer Sparkasse in Wiedensahl eine Werbeaktion. Sie erbat sich dazu die Unterstützung der hiesigen Lehrkräfte, die sich gerne dazu bereit erklärten. Einmal wöchentlich kommt ein Vertreter der Sparkasse in der großen Pause in die einzelnen Klassen und nimmt das Spargeld entgegen, wofür dann dem kleinen Sparer die entsprechenden Sparmarken ausgehändigt werden. Ist ein Kind noch im Besitz einer Sparkarte aus der Zeit vor dem Kriege, so werden die noch nicht verrechneten Marken im Verhältnis 1 : 10 aufgewertet und im Sparbuch gutgeschrieben.

Feldstraße wird neu ausgebaut

Frestorf. Die Straße Nendorf-Frestorf-Hache, die Löcher von einem halben Meter Tiefe aufweist und bei Regenwetter kaum passierbar ist, soll nun für den Verkehr ausgebaut werden. Die nötigen Baumaterialien, Sand und Steine, sind bereits angefahren.

Straße wird ausgebaut

Nendorf. In einem sehr schlechten Zustand befindet sich die Marktstraße Nendorf-Struckhausen-Steyerberg. Sie wird eine neue Decke bekommen. Die Baumaterialien, Sand und Steine, sind bereits angefahren.

Unsere Schule wird vergrößert

Nendorf. Die Frage der Schulraumnot, die auch bei uns seit langem im Vordergrund stand, soll nun geregelt werden. Man beabsichtigt, auf die Schule noch ein Stockwerk aufzusetzen. Die unteren Räume sollen ausgebaut werden und die oberen Räume werden die Wohnräume für die Lehrer. Am Sonnabend wurden die Arbeiten in einer Sitzung an die Handwerker vergeben, so daß der Umbau demnächst beginnen kann.

„De Jungfernkrieg" ein voller Erfolg

Holzhausen. Die Laienspielschar unseres *Ortes konnte mit der Aufführung des Vierakters „De Jungfernkrieg" einen großen Erfolg erzielen. Fast zu klein war der Saal des* Gastwirtes Wehrs. Wie sich dann der Vorhang öffnete, dauerte es nicht lange, da brausten die ersten Lachsalven durch den Saal. Es gab im Laufe des Stückes kein trockenes Auge mehr.

Der Spielleitung und allen Spielern gebührt Dank für die Stunden, die sie den vielen Besuchern schenkten. Auf vielseitigen Wunsch wird das Stück noch in der nächsten Zeit im großen Rosenwinkelschen Saale aufgeführt werden.

Auch im zweiten Durchgang

Gute Leistungen der Sportkegler

Senior Winzer, „Kaufm.-Glück" schiebt mit 100 Kugeln 755 Holz — 42 Kegler noch im Rennen

Unter lebhaftem Interesse einer großen Zuschauerzahl rollte am Sonntag auf den Henkelschen Kegelbahnen der zweite Durchgang zur Ermittlung des „Stadtmeisters 1950" ab. Gegenüber dem Vorsonntag war eine erhebliche Leistungssteigerung festzustellen. Besondere Beachtung finden die Erfolge der beiden Senioren Winzer (68 Jahre) und Meyer (66 Jahre), die mit 755 bzw. 743 Holz die weitaus besten Tagesleistungen vollbrachten.

In der Männerklasse (23—60 Jahre) gab es schon erhebliche Veränderungen in der Spitzengruppe. Der Vorjahrsmeister Leib mußte sich trotz guter Leistung gefallen lassen, auf den vierten Tabellenplatz zurückgedrängt zu werden. H. Diercks („Senator Bernhard") führt nach 200 Kugeln das Feld an, dicht gefolgt von Rohlfing und H.Ziegler.

Die Liste der Tagesleistungen des letzten Sonntags zeigt folgendes Bild:

1. Winzer, „Kaufm. Glück"	755 Holz
2. Meyer sen., „Gut Holz"	743 Holz
3. Berg, „Kaufm. Glück"	739 Holz
4. Kutscha, „Sen. Bernhard"	736 Holz
5. Groll, „Kaufm. Glück"	733 Holz
6. Stöckel, „Sen. Bernhard"	733 Holz
7. H. Diercks, „Sen. Bernhard"	731 Holz
8. Ueberheide, „Sen. Bernhard"	731 Holz
9. H. Ziegler, „Frohsinn"	731 Holz
10. Henkel, „Gut Holz"	731 Holz

Tabellenstand nach 200 Kugeln

Männerklasse:

1. H. Diercks, „Sen. Bernhard"	1454 Holz
2. Rohlfing, „Kaufm. Glück"	1450 Holz
3. H. Ziegler, „Frohsinn"	1449 Holz
4. Leib, „Kaufm. Glück"	1448 Holz
5. Kutscha, „Sen. Bernhard"	1447 Holz
6. Linsenbarth, „Kaufm. Glück"	1441 Holz
7. Ueberheide, „Sen. Bernhard"	1440 Holz
8. Stöckel, „Sen. Bernhard"	1439 Holz
9. H. Henkel, „Gut Holz"	1438 Holz
10. Sander, „Kaufm. Glück"	1434 Holz

Seniorenklasse:

1. Meyer sen., „Gut Holz"	1479 Holz
2. Winzer, „Kaufm. Glück"	1464 Holz

Frauenklasse:

1. Frau Kutscha	1440 Holz

Am kommenden Sonntag wird der dritte Durchgang (100 Kugeln) durchgeführt, dem noch zwei weitere (1×100 und 1×200) folgen. An den 200 Kugeln sind die 20 besten Kegler, die sich aus den ersten vier Durchgängen qualifiziert haben, teilnahmeberechtigt.

SPORTNACHLESE VOM SONNTAG

SV. Stöckse I. — Pennigsehl I. 1:1 (0:0)

Hoppla, Herbstmeister Pennigsehl, das wäre beinahe schief gegangen, denn mit viel Glück fiel 5 Minuten vor Schluß erst der Ausgleichstreffer, nachdem Stöckse lange Zeit mit 1:0 geführt hatte. Die grün-weißen Stöckser konnten, nachdem sie drei Spiele außerhalb durchführen mußten, (1:6 Bergheide I., 2:2 Schessinghausen I., 6:3 Staffhorst II.) sich dem einheimischen Publikum wieder einmal zeigen. Hauptsächlich in den beiden letzten Spielen gegen Schessinghausen und Staffhorst waren gute Leistungen gezeigt worden. Obwohl die Stöckser gegen Pennigsehl körperlich unterlegen waren, griffen sie unentwegt an und brachten das Tor der Gäste wiederholt in Gefahr. Aber Stöckse hatte das Pech, daß im Tor des Gegners ein hervorragender Torwart stand, der mit Glanzparaden aufwartete und oft Beifall erntete. Ein 11-Meter wurden u. a. von ihm glatt gehalten. Beide Mannschaften setzten sich voll ein, sodaß ein sehr gutes und schnelles Spiel gezeigt wurde. Nach der Pause stand das Spiel für Stöckse 1:0. Fünf Minuten vor Schluß erfolgte nach einer verunglückten Abwehr das 1:1.

Das Spiel SV. Stöckse Schüler gegen Pennigsehl Schüler endete 0:1 (0:1) für die Pennigsehler.

VSV Liebenau (Knaben) — Bühren (Knaben) 4 : 2

Dieses Spiel konnten die Liebenauer sicher für sich entscheiden.



WAS UNTER DIESEM ZEICHEN TÄGLICH den aufnahmefreudigen Leser und -innen zugemutet wird, nennt die Reaktion die Spitze unter der Briefmarke mit dem Datumstempel. Mit dieser Spitzenklöppelei spinnen wir täglich um die Dinge herum, die uns alle etwas angehen sollten, aber in vielen Fällen nichts angehen. Es wird in dieser Spalte ohne Erfolg versucht, das Verständliche unverständlich zu machen und möglichst alles in ein tiefes Dunkel zu hüllen. Wir wissen, daß wir so die Gewißheit erhalten, daß sich kein Mensch mehr zurecht findet. Wir erfüllen damit die große Aufgabe einer unverantwortlichen Presse. Heute ist so ein Tag, an dem wir auch mal darüber sprechen können. Die zahlreichen Briefe, die uns erreichen, sind von Reue und Undank erfüllt, was uns selbstverständlich zu noch längeren Leitungen anspornt. Da die Redaktion natürlich über wenige kluge Köpfe verfügt, teilen sich in der Spitzenklöppelei der Unverantwortliche, was wiederum dem Leser allzu häufig Veranlassung gibt, diese Zeilen nicht zu beachten. Das ist uns verständlich, denn er kann sich doch auf die Spitze darauf verlassen, wenngleich er es auch nicht darf. Ueberhaupt müßte man davor warnen, das alles ernst zu nehmen, was nicht ernst zu nehmen wert ist. Was in den übrigen Spalten dieser Nienburger Narrenseite geschrieben steht, ist von hervorragenden Köpfen verfaßt. Es sind natürlich nur gelegentliche Mitarbeiter, allenfalls zur Faschingszeit. Wir raten dringend, sich aus den vorerwähnten Gründen vor Gefühlsüberkompressionen zu hüten.

Berichtigung

Zu unserem Artikel in der Nummer vom Dienstag, dem 14. Februar 1950, geben wir auf Drängen interessierter Fachkreise folgende Berichtigung: Unser HB-Redaktionsmitglied ist in besagtem Artikel leider das Opfer einer falschen Information geworden. Es stimmt nicht, daß Nienburg nur einen Nachtschrank — (auf Wunsch des Nienburger Sprachvereins ersetzen wir den artfremden Ausdruck „trésor" durch das deutsche Wort) — hat. Schräg gegenüber von der geschilderten Einrichtung befindet sich noch ein Nachtschrank. Es ist überdies anzunehmen, daß Nienburg noch über mehr derartige Einrichtungen verfügt.

Kreisaufbaugesetz beschlossen

Kreistag einstimmig baulüstern

Narrenburg. Auf seiner morgigen außerordentlichen Aschermittwoch-Katersitzung beschloß der Kreistag des Uraltkreises Stienburg-Nolzenau einstimmig, ohne Rücksicht auf Landeshilfe und sonstige Verluste ein gigantisches Aufbauprogramm, wie es immer schon von Oberkreisdirektor Klamauke vorgeschlagen und propagiert worden war, noch vor Ostern in die Tat umzusetzen. Der Bedeutung der gefaßten Beschlüsse entsprechend, begab sich der Kreistag nach Schluß des offiziellen Teiles geschlossen in den Ratskeller, wo ein allgemeines Geldbeutelauswaschen stattfand. Das Millionendefizit, mit dem die zahlreichen Bauvorhaben finanziert werden, wurde in einem feierlichen Akt in das goldene Haupt-, Pump- und Gästebuch des Kellerwirtes eingetragen.

Landrat Dutte-Wink befürwortete das von der radikalkommunalen Heimatpartei der Westbetriebenen eingebrachte Wohnungsab- und Behördenauf-Baugesetz (Kreisaufbaugesetz) als eine Soforthilfemaßnahme für die notleidenden Haus- und Grundbesitzer von epochaler Bedeutung.

Oberkreisdirektor Klamauke entwickelte dann im einzelnen seine Pläne: Vor allem gelte es, den zweckentfremdeten Büroraum des gesamten Churchillkamps nutzbar zu machen. An Stelle eines in Narrenburg zu errichtenden Kreishauses sollen die dortigen Baracken zur Behördenstadt erklärt und zu modernen Bürohäusern ausgebaut werden, um deren weitere Verrottung zu verhindern. Das Finanzamt als Treuhänderin der Baracken habe sich anstandslos zur Tragung der Kosten bereit erklärt, im Hinblick auf den behördlichen Zweck, lehne aber nach wie vor eine menschenwürdige Instandsetzung der Baracken zu Wohnzwecken ab. Der gesamte zweckbefremdende Wohnraum der Kreisverwaltung am Schloßplatz, in der Langestraße, der Biskuitstraße, Friedrichstraße, mit sämtlichen Nebenbetrieben, Gärten und Ruhestätten, ferner die Bürohäuser des Finanzamtes in der Verdenerstraße, am Schloßplatz und gegenüber den Kasernen, voraussichtlich auch das Arbeitsamt, das Katasteramt, das Eichamt und eine Unzahl anderer Ämter werden sonach in die Holz- und Steinbaracken am Ziegelkamp verlegt. Die abseitige Lage dieser Behördenstadt wird es außerdem gestatten, die Zahl der öffentlichen Sprechstunden auf mindestens einen halben Tag in der Woche zu vermindern, was von der auswärtigen Landbevölkerung schon seit Jahren stürmisch gefordert würde.

Mit der Räumung der bisherigen Behördenhäuser in der Stadt Narrenburg können dem Wohnungsamt etwa 400 bis 500 z. T. ganz modern eingerichtete Wohnräume zur Verfügung gestellt werden. Bisher habe das Wohnungsamt allerdings aus existenzialen Gründen die Annahme dieses großzügigen Geschenkes verweigert.

Abg. Wetterhäuschen fragte, ob man den Beamten ein volles achtstündiges Verweilen in den Baracken zumuten dürfe, nachdem es die bisherigen Bewohner darin kaum 24 Stunden täglich ausgehalten hätten. Nach seiner Ansicht sollten die bisher von den Behörden in der Stadt innegehabten zweckbefremdenden Wohnräume zwar ebenfalls geräumt, gleichzeitig aber auch die Baracken abgebaut werden, wodurch sich die Frage des Behördenabbaues zwangsläufig regele. Die Frage wurde an den Hauptausschuß zur Ausarbeitung eines Kreisabbaugesetzes verwiesen.

Ferner beschloß der Kreistag den sofortigen Bau einer Kreisberufsschule, einer Kreislandwirtschaftsschule und einer Kreisfahrschule, eines Kreiskrankenhauses und eines Kreishundestalles zur weiteren Wartung der durch die Kreishundesteuer herrenlos gewordenen Vierbeiner.

Zuletzt sprach der OKD über sein Lieblingsprojekt, die kreiseigene Siedlungsgenossenschaft. Unter tobendem Beifall und stürmischer Heiterkeit des gesamten Kreistages sicherte er jedem Hausbesitzer, der für seine Flüchtlinge Wohnraum baue, gänzliche Befreiung von weiteren Flüchtlingszuweisungen und eine 150-prozentige Baukostenbeihilfe des Kreises zu.

Die Sitzung schloß mit dem gemeinsamen Liede: „Wir verbauen unserer Oma ihr Kleinhäuschen".



Staatsbesuch auf Hof Dunk. „Usse Landrat" in Erwartung des Niedersächsischen Finanzministers.

Kein Faschingsscherz

Verkehrsunfall am 18. 2. 50 gegen 8.45 Uhr in Nienburg, Langestraße, kurz vor der Kreuzung Filmeck. Ein durchgehendes Pferd eines Fuhrmanns aus Nienburg sprang mit dem linken Vorderhuf auf die Motorhaube eines parkenden PKW. Geringer Sachschaden am PKW. (Originalpolizeibericht).

Interview mit einem charmanten Causeur

Der beliebteste Mann ist der Gasmann

Wenn wir den Leiter der Städtischen Werke anrufen und ihn um Informationen oder Auskünfte bitten, finden wir ihn immer bereit und hocherfreut. „Nein, wie reizend", dröhnt sein zünftiger Steinkohlenbaß am Telefon, „daß Sie endlich einmal wieder eine Reportage mit Gas machen wollen. Ich habe mich schon so lange nicht mehr in der Zeitung gesehen."

Also machen wir uns mit dem Gasmann auf den Weg. Es ist komisch, was die Leute für einen Riecher haben. Immer, wenn wir klingelten, schrie drinnen schon jemand: „Mutter, der Gasmann." Das Willkommen war dementsprechend. Die Leute wußten sich vor Liebenswürdigkeit nicht zu lassen. Und immer waren ihnen die Rechnungen viel zu niedrig. „4,56 DM? Das kann doch wohl nicht stimmen! Das ist ja einfach geschenkt! Sie meinen wohl 14,56 DM!"

Nicht einmal wurden wir unverrichteter Dinge weggeschickt. Immer hatte sich die Hausfrau eine Reserve für den Gasmann zurückgelegt.

Wir konnten uns auf unserem Gang mit dem Gasmann davon überzeugen, daß Narrenburg die friedliebenste Bevölkerung von der Welt beherbergt. Es kommt nicht vor, wie uns aus anderen Städten der Bundesrepublik gemeldet wird, daß sich vor den Wohnungstüren oft die aufregendsten Auseinandersetzungen abspielen, ja, daß der Kassierer mit in einen Familienkrach hineingezogen wird. Daß bei seinem Erscheinen die Debatte über das Wirtschaftsgeld wieder auflebt, wobei die Hausfrau ihre Forderungen nachdrücklich mit dem Pantoffel unterstreicht.

Ganz früher soll es so Raffinierte gegeben haben, die den Gasmann mit einem Trick überfahren wollten: „Was? Den Zwanzig-Mark-Schein haben Sie doch schon in Ihre Tasche gelegt!"

Haben Sie schon mal gehört, daß es wegen des Gasmannes Mietstreitigkeiten gegeben hat? Ni-e-e! Jeder drängt sich danach, die paar Pfennige für den Aftermieter mitzubezahlen. Wer würde sich auch um solche Lappalie zerstreiten!

Anschließend werden der Gasmann und ich zum Kaffee mit Schlagsahne eingeladen. Als ich ihn frage, wo er am liebsten kassiert, meint er: „Bei meiner Frau. Da schreie ich einfach in den Hausflur hinein: ‚Heda, junge Frau, her mit dem Zaster!'"

Dann schreiben wir an den Direktor der Städt. Werke eine Ansichtspostkarte.

Narrenburger Rumblick

Einer *Strohwitwe aus der Langestraße wurde in der Nacht zum Dienstag auf einem* Karnevalsvergnügen von unbekannten Tätern das Strumpfband gestohlen. Für die Wiederanbringung hat die Polizei eine Belohnung von 5,— DM ausgesetzt. — Oeffentliches Aergernis erregte ein völlig unbekleideter Narrenburger Geschäftsmann vor der Tür des Finanzamtes in der Verdenerstraße. Er hatte soeben seine Steuern bezahlt. — In der Nacht zum Mittwoch hält der Narrenburger Katzenvolkschor vor der Kreissparkasse ein öffentliches Platzkonzert ab. Wer bis dahin noch keinen Kater hat, findet hier Prachtexemplare in allen Preislagen. — Die Sonderschau „Heimatliche Uhrzeit" im Narrenburger Heimatmuseum enthält eine von den Narrenburger Vollstreckungsbeamten gebastelte Kuckucksuhr, die gleichzeitig als Wirtschaftsbarometer verwendet werden kann. Statt „Kuckuck" ruft der mit einer schwarzen Richterrobe bekleidete Vogel „Ober, zahlen!". — Statt Verkehrspolizisten *werden jetzt bei Regenwetter an den Narrenburger Straßenecken* Schwimmlehrer aufgestellt, die Nichtschwimmer in der richtigen Benutzung der Bürgersteige unterweisen. — Zwischen der städtischen Müllabfuhr und dem Narrenburger Hausfrauenverein ist eine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden, wonach die von den Müllmännern entleerten und wahllos in die Gegend geschmissenen Müllgefäße von Hausfrauen-Räumkolonnen beseitigt werden sollen. — Um der Stadt die Kosten für einen Theaterneubau zu ersparen, hat sich die Firma Lohmeyer bereit erklärt, für künftige Theaterabende ihren neuen Pavillon vor Lehmanns Bierstuben zur Verfügung zu stellen. Damit wird endlich der Wunsch der Narrenburger nach einem für ihre kulturellen Bedürfnisse ausreichenden Musentempel erfüllt.— Der Rum zu dem vorstehenden Blick kann jederzeit auf der Redaktion der „Harke", Langestraße 103, abgeliefert werden.

Fasnacht 1950.

Nach Bonns unerforschlichem Ratschluß verschied sanft nach längerem Leiten auch im Kreise Nienburg die

Lebensmittelkarte

im verblühten Alter von 10 Jahren 4 Monaten. An der Bahre trauern zahllose

Behörden-Angestellte und **Schwarzhändler.**

Die Einäscherung fand im engsten Kreise der Hinterbliebenen statt.

Sie ruhe in Frieden ! szeiten.

Mönkemeyer. **Niebuhr.**

Nachruf!

Der unerwartete Heimgang unserer lieben

Lebensmittel Karte

hat uns hart getroffen. Wir verdankten ihr ungezählte Stunden der Freizeitgestaltung. Wir sehen uns gezwungen, diese jetzt mit Umsatzsteuer-Erklärungen auszufüllen.

Der Lebensmitteleinzelhandel.

Vereinigte Gast- und Luststättenbetriebe
Nienburg-Weser

Morgen großes

Aschermittwoch-Menü

Gedeck DM 0.70 incl. ½ Fl. Kurzemeier-extra billig Miesling
Katerbraten mit Schlagsahne in saurer Heringschose
Mit Lustbarkeitssteuersalat DM 1.— Zuschlag

Musikalische Fischerbar
Zum einsamen Kanzler
Tschechowa-Keller
King Häng
Bernadiener-Hütte
Lüttes Fußballtor
Horst Tanzquell
Forellerberg (Eule)
Halt!-Gaststätte Tartartge
Setter-Zwinger
Rundenmoritz
Zum Neuntöter

Schlafzimmer

im ehem. Ernährungsamt zu vermieten. Dauermieter bevorzugt.

EHE-MARKT

Biete reiche Seelenfreundin - **Suche** Goldstück. Junger Wasserbauer.

Wegen **Bar**- Geldmangel u. **Bar**-**Barischer** Steuer schließen wir unsere **BAR**

Geht nicht zum **Pfuscher** — der Meister macht's euch **teurer!**

JA MAI KA

RUM

ist das natürlich nicht

Flasche zu DM 5.-

So viel kostet die ja schon **ohne Steuer**

Rückgrat-Verkrümmungen

sind nicht in allen Fällen unheilbar. Versuchen Sie wieder, sich grad zu halten ! Niemand nimmt es Ihnen heute mehr krumm.

THEATER-SPIELPLAN

Laufend im grossen Rathaussaal!



D r Voglerhändler

Tragödie in 5 Akten in der Einstudierung von S. Demok Raty

Beginn : 1947 Ende : nach Schluß.

Redaktion „Die Krahe"

Unter Druck verlegt. Finder hohe Belohnung! — Preuss 20 Dpf. (Niedersachse gratis).
Chefredakteur:
Dr. Erik Brausewetter.
Für Lukullisches:
Der Mixer.
Frau im Bilde:
Burckhilde Wiga.
Anzeigen:
in Mutter Meichts Tee- u. Imbißstuben, Lange Str. 103

Amtl. Mitteilungen.

Laufende Presseinformationen für die Tageszeitungen.

Geheimbund sämtlicher Nienburger Behörden.

Wasser der Welt

Von Karl Krolow

Die Wasser der Welt sind unbeschreiblich, und es soll hier nicht einmal der Versuch unternommen werden, ihr Dasein, das Gewaltige ihres Lebens zu rühmen. Es übersteigt menschliche Kraft so sehr, daß es vermessen wäre, von den Ozeanen an Feuchtigkeit und riesigen Wasserwüsten zu reden, die sich um die Erde gelegt haben und die Luft der Kontinente weithin tränken.

Man müßte die exotischen Meere kennen, müßte die Eissee befahren haben und mit schwarzen Fischdampfern auf der Jagd nach Heringszügen. In die Brandungen müßte man geschaut haben, die seidene Klippen belecken und sich über Deiche werfen, Leuchttürme fortspülen und tropische Inseln verschlucken. Springfluten müßte man erlebt haben, die über Hafenstädte hinrollen, tief ins Land hinein, und tödliche Windstillen, unter denen die unermeßlichen Wasser einschlafen und schreckliche Einsamkeit herrscht. An fremden Flüssen hätte man sitzen müssen, die unverständliche Namen tragen und Weltteile beädern, Flüsse mit wildem und ruhigem Wasser, gelbem und schwarzem und rotem, das über Stromschnellen springt und sich vielarmig teilt und schwer im Delta verrinnt.

Aber eine Spur von alledem, ein winziger Rest: findet er sich nicht im blanken oder trüben Pfützenwasser wieder, in der Regenlache, aus der die Sperlinge trinken und großen Drosseln, und darin Himmel und Wolken, ziehende Sterne und Hügelketten, nickendes Gras und Menschengesichter noch einmal zu schauen sind?

Wasser, das sich in Sandgruben und ersoffenen Steinbrüchen und Schächten sammelt, als Grubenwasser aus dem Boden getreten ist nach ein paar verregneten Monaten, nimmt sich schon etwas gewichtiger aus. Es hat einen richtigen Spiegel, über den langbeinige Spinnen laufen und der vom geschleuderten Stein zerschlagen werden kann. Windstöße kämmen es wellenhaft. Wildenten ruhen auf ihm aus, und eine Gänseherde umzieht es schimpfend, langhalsig und mit geöffneten Schnäbeln. Kinder lassen auf ihm Holzboote fahren. Ist es seicht und kann man den schlammigen oder kieseligen Grund greifen, wird es von nackten Knabenbeinen belebt, schlagen es kurze Fäuste, daß es hochauf spritzt.

Das Wasser der Froschweiher ist schon wieder andrer Art. Es wirkt zum erstenmal als Fläche und hat seine Breite und Tiefe. Die Meßtischblätter haben es verzeichnet, und das will immerhin etwas heißen. Ist es von schwerem Wald umstanden und vor einfallendem Wind geschützt, legt es sich träge und blinzelt verschilft und krautigbraun in der groben Sonne. Von Seerosen wird es bedrängt, die mit tiefen Blüten auf ihm schweben. Froschlöffel und Wasserpest durchziehen es. Von vielfältigem Grün ist es durchwachsen, von Laichkraut und Hornblatt, Hahnenfuß und Wasserlinse bis zu den feinen, fließenden Fadenalgen. Winzige Krebse durchrudern es. Karpfen und Hecht stehen in ihm. Kröte und Ratte hausen an seinen Ufern, und der feuchte Salamander ist nicht weit. Solches Wasser verhält sich still, quirlt allenfalls um einen versunkenen Baumstamm, schlägt Blasen, die im schwachen Licht zerplatzen, und wird von einer unglaublich langsamen, drehenden Bewegung angetrieben, einem sanften Kreiseln. Für den Schwimmer ist es in seiner zähen Unergründlichkeit zuweilen heimtückisch, aber der Angler liebt es, wenn er den feisten Geschuppten nachstellt. Das schäumende, temperamentvolle Wasser der Bergbäche und schnellen Wiesenflüßlein lebt im Stande schöner Unschuld. Es hat die Farbe zarter Kristalle und ist von himmlischer Durchsichtigkeit. Es ist wie flüssiger Aether und entzückt durch seine unbedingte Lauterkeit. Mit dem Geruch der gelben und roten Blumen mischt es sich und trägt den Atem des trockenen Grummets mit sich fort. Stichlinge atmen in ihm hinterm glatten Stein. Die braunen Forellen spielen mit ihm, und der fette Laubfrosch spannt an ihm den weißen Leib zur Trommel.

Etwas ganz Besonderes ist es mit dem Wasser, das sich von gedrungenen Felsen fallen läßt und über großes Gestein schießt. Es ist von jäher Leidenschaft gepackt. Nach oben stürmt es und geht für Augenblicke nur mit Luft um, um kopfüber und unter erregtem Brausen mit weißem Staubmantel in die Tiefe zu fahren und donnernd unten aufzuschlagen. Regenbogen stehen hinter ihm und leuchten.

Aber auch die silbrigen Wasser, die im Schiefer verborgen waren, die Waldquellen, die aus dem Moos huschen, der Feldquell, der im Getreideschatten rinnt, wollen gelobt sein. Man schöpft aus ihnen mit der Hand und fühlt das Feuchte angenehm auf der Haut . . . Aller Brunnen Wasser wäre zu nennen, Wasser, das mit Eimern ans Licht gefördert oder von schwarzen Pumpenschwengeln gehoben wird und sich über ausgewaschene Ränder ergießt, Wasser endlich, das in Röhren geleitet wurde, die sich unermeßlich verzweigten, dem man seinen Weg vorschrieb, das unter Straßen rauschte und in Häuser gedrückt ward, um aus blinkenden Kränen zu fließen und sich in Thermen zu sammeln. Unablässig kreist es so unter unsern Füßen und durch unsre Zimmer, und es ist nicht auszudenken, welche Gewalt es über uns bekäme, ließe man ihm eines Tages freien Lauf. Seine riesige Kraft fiele über uns her und verschlänge uns. Sintflut schläft ja noch hinter der Heiterkeit des Berggewässers, und die leiseste Welle kann haushoch wachsen und alles unter sich begraben. Seine Bändigung aber macht es zu einem unsrer sichersten Wohltäter.

Begegnung mit Freund Hein

Von Anna-Maria Bielefeld

Wir waren mit Freunden zusammen gewesen und hatten bei Rede und Gegenrede die Zeit außer acht gelassen. Die Uhr zeigte weit nach Mitternacht, als endlich die letzte Zigarette ausgedrückt, das letzte Glas geleert wurde.

Am frühen Morgen waren alle Stuben im Hause kalt und leer. An den nach Osten gelegenen Fenstern blühten Eisblumen, die ein erster Morgenschein rot färbte. Das Südfenster dagegen war fast eisfrei. Die schwarzen Aeste eines Apfelbaumes und ein Stück blassen Himmels schauten herein. Der Garten hinter dem Fenster lag winterlich unwirtlich da. Der Rasen war gelb und die Stachelbeerbüsche standen nackt und froren. Scharf fegte der Wind über die staubige, trockene Dorfstraße, hinter dem Gartenzaun, auf dessen hölzernen graugrünen Latten griesgrämig und mißgestimmt ein paar frühwache Spatzen hockten.

Die Türen des Autoschuppens, dicht an der Straße, waren geöffnet. Der Wagen stand fahrbereit. Die Chromteile blinkten im Morgenlicht grau wie Eis. Wir streiften die Handschuhe über und schlugen den Mantelkragen hoch — es würde eine kalte Fahrt werden.

Die Glocke der Haustür klang blechern hinter uns drein und das Gartentor schloß sich unwillig knarrend. Der Motor ruckte an, heulte auf und der Wagen glitt hinaus auf die Straße. Sie war fremd und leer. Die Hunde, die sonst hinter allen Hoftoren kläfften, waren nicht zu sehen. Kein Federvieh, an dem es sonst auf Dorfstraßen niemals mangelt, stob gackernd zur Seite. Einzig ein großes, dunkles Pferd stand, allen Geschirrs ledig, vor einer offenen Stalltür, nahe dem letzten Haus des Dorfes.

Von links fiel, seltsam unwirklich, der rote Morgenschein durch die Scheiben, die sich mit einer dünnen Eisschicht bezogen. Von rechts — nein, es war wohl nichts. Dort standen nur die Bäume am Straßenrande. Oder — lief noch etwas neben dem Wagen her? Grau und lautlos und eiskalt?

Quer über die Straße flog ein dunkler Vogel, wohl eine Krähe. Streiften ihre Flügel die Scheiben? Nein, so nahe war es wohl nicht.

Der rote Schein im Osten wich einem fahlen Gelb. Dort, wo die Weser ist, zerwehte der Wind eine dicke Rauchfahne, ein eisig kalter Wind. Durch kleinste Ritzen drang er in das Wageninnere.

Das Straßenpflaster wurde eben und glatt. Ein Hebel sprang lautlos um, die Geschwindigkeit wuchs. Die Felder seitwärts blieben wie erschrocken zurück. Die Straßenbäume flogen vorüber, viel mehr, als in Wirklichkeit vorhanden sein konnten. Zwanzigmal und mehr fuhren wir diese Straße, die wir genau kannten . . . Da — was war das? Huschte ein Tier über den Fahrdamm? Fand es den Tod unter den Rädern?

Nicht dran denken, nicht dran — — —.

Da geschah es.

Ein schrillendes Hupensignal. Ein eisengrauer, großer Wagen nahm schnell die eben auch von uns erreichte Kurve. Rechts! Rechts! Gibt es in solchen Augenblicken bewußtes Denken? Die Hand griff zu. Ein Knirschen, ein Ruck. Ein Aufbäumen des ganzen Wagens, die Bremsen hatten gefaßt, der Wagen rutschte, stand. Ein Atemholen. Ein zitternder Blick ringsum: da stand auch der Eisengraue. Ein Mensch stieg heraus. Und dann standen auch wir auf der Straße. „Das ist noch mal gutgegangen!" Ein zages Lächeln hinüber und herüber. Die Knie zitterten. Einer reichte ein Etui, der Atem ging ruhiger.

Als wir wieder in den Wagen steigen wollten, *zeigte sich, daß das eine Vorderrad hart* vor einem dicken Straßenbaume stand. Der Insasse des Eisengrauen half schieben. Eisig wehte der Wind. Oder war es der Atem desjenigen, der jenseits der Straße unsichtbar an dem mannshohen Baumstumpf lehnte? Winkte er uns?

Langsam rollte der Eisengraue an uns vorbei Grüßend neigte der Insasse noch einmal den Kopf — da erst sahen wir, daß er in Uniform und daß es die Uniform unsrer „Feinde" von einst war.

Der Graue am Straßenrand aber hatte keinen von uns gesucht.

Aus Kunst und Wissenschaft

Die Theologische Fakultät der Universität Göttingen hat dem Präsidenten der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinz Brunotte, Hannover, wegen seiner Verdienste um das Zustandekommen der Kirchenverfassung den Ehrendoktor verliehen. Die gleiche Auszeichnung wurde Professor Lic. Kurt Aland in Halle, dem Schriftleiter der Theologischen Literaturzeitung, zuteil. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der gleichen Universität hat dem Landeshauptmann i. R. Hagemann, den Ehrendoktor verliehen. Die gleiche Auszeichnung erhielt der Präsident der Klosterkammer, Albrecht Stalmann, Hannover.

Das Interesse der Frauen am öffentlichen Leben sei im vergangenen Jahr durch den Rundfunk erheblich gesteigert worden, meint die Rundfunkabteilung beim amerikanischen Hohen Kommissar und fügt hinzu, daß „einzelne Sendungen noch interessanter gestaltet werden" könnten.

Die Schulfunkleiter des Bundesgebiets haben einstimmig die Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß der Schulfunk nicht die Aufgaben des Unterrichts zu erfüllen habe.

Gewissenskonflikt im Kriege sind das Leitmotiv eines von dem französischen Regisseur Claude Autant-Lara geplanten neuen Films, dessen in Deutschland spielender Teil im Elsaß gedreht werden soll. „Du wirst nicht töten" ist der provisorische Titel.

Prof. A. H. Bernatzik, auf seiner ersten Afrika-Expedition nach dem Kriege begriffen, ist im Hohen Atlas in so heftige Schneestürme geraten, daß er mit seiner Frau in das Krankenhaus von Marrakesch eingeliefert werden mußte. Die Film-Arbeit ist damit, zum mindesten in diesem Gebiet, in Frage gestellt worden.

Dr. Fritz Hellwag, früher Chefredakteur der Berliner Zeitschrift „Athena" und der „Neuen Linie", ist im Alter von 78 Jahren gestorben. Er war zuletzt bei der „Neuen Zeitung" tätig.

T. S. Eliots Schauspiel „Der Familientag" wurde unter der Regie von Gustaf Gründgens in Düsseldorf herausgebracht. Die Aufführung fand stärkeren Beifall als das Stück.

Ernst Penzoldt, Carl Zuckmayer, Friedrich Bischoff und Rudolf Alexander Schröder werden von Februar bis April an den Mittwochabenden im Züricher Klubhaus aus ihren Werken lesen.

Die amerikanische Kritik nennt T. S. Eliots neues Schauspiel „The Cocktail Party", das in New York von einem englischen Ensemble aufgeführt worden ist, ein Meisterwerk.

Der Artushof und andere historische Baudenkmäler in Danzig sollen noch in diesem Jahr der Oeffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden, wird aus der Sowjetzone berichtet.

Ein französischer Film über die Goldsuche in Kanada wird in — Tirol gedreht und zum Teil von amerikanischen Schauspielern gespielt.

Die Vereinigten Staaten werden das Verdienst haben, die erste Gesamtausgabe der Werke von Haydn zu veröffentlichen (rund 60 Bände zu je 300 Seiten). Druck der in Gründung begriffenen „Haydn-Mozart-Presse" in Salzburg. Breitkopf und Härtel in Deutschland hatten *1908 ebenfalls eine Gesamtausgabe Haydns begonnen, aber nicht vollenden können.*

Hinter den Kulissen

Die Hamburger Wagnersängerin Rose Sucher wurde einmal bei einem Gastspiel in Wien von den begeisterten Theaterbesuchern ganz besonders stürmisch gefeiert. Auch außerhalb des Theaters wurde die Künstlerin überall mit der Wiener Herzlichkeit umjubelt, und als wieder einmal ein Begeisterter ihr Lob im kleinen Kreise in den höchsten Tönen sang, da zitierte ein bekannter Kapellmeister frei nach Schiller: „Der Mensch vergöttere die Sucher nicht . . ."

Neuer Mann in unserer Stadt

ROMAN VON HANS WÖRNER

23. Fortsetzung

„Das war wirklich ein schlechtes Zeichen für Liebe . . ." lächelte Eilin.

Stoy erhob sich. Er zerschnitt damit dieses plänkelnde Gespräch. Er wollte das auch tun.

„Eilin", sagte er, „hatten Sie nicht ein Anliegen, als Sie hierhin kamen, zu mir in dieses Hotel?"

Die Aerztin nickte ernst.

„Ja, Gerd. . ." gestand sie. „Es war mir Ernst mit dem Wunsch, zu sehen, daß es Sie gibt, einfach, daß es Sie gibt . . ." Sie stand auf und trat zur Tür . . . „Ich habe heute früh nach Borcks Operation zwei Stunden geschlafen, mit genau den gleichen Tabletten wie Sie . . . Ich bin in Not . . . ich hoffe in dieser Not, daß Borck nur einmal noch aufwacht, um den Beamten an seinem Bett zu sagen, wer ihn erschlagen hat . . ." Sie zitterte plötzlich vor Erregung. „Es möchte sein, daß wir nur so erfahren können, wer das tat . . . irgendeiner, den wir nicht kennen, nicht lieben und nicht geliebt haben . . . oder aber doch mein Mann, Gerd . . ."

Stoy faßte ihre Schultern.

Sie machte sich leise frei.

Dann strich sie über seinen Mund, öffnete die Tür und verließ das Zimmer.

Stoy begleitete sie.

Er ging neben ihr die Treppe abwärts. In der Halle reichte sie ihm die Hand . . . Und das geschah gerade früh genug, um Stoy für einen großen, von Wohlleben strahlenden Herrn frei zu machen, der in diesem Augenblick das Hotel betrat . . .

„Stoy!" rief er, offenbar war er angeheitert. „Stoy, Sie Glückshase unter den Automobilverkäufern!"

Stoy erschrak . . .

Dieser Herr war Burgdorf, Direktor der Verkaufsabteilung des Werkes . . . er war offenbar angeheitert. „Ich selbst bringe Ihnen die vier Wagen, nach denen Sie heute nacht telegraphiert haben . . . Vier Wagen, Stoy, einer schöner als der andere . . . und von Ihnen will ich jetzt hören, wie Sie es machen, ebenso viele Wagen in kaum zwei Tagen gegen Barkasse zu verkaufen . . . Stoy, Sie sind meine große Liebe." Er lachte dröhnend. „Lassen Sie uns etwas Gutes trinken, Liebling!" lachte er.

*

Die Uhr war dreizehn, als Lüders kam, um die neuen Wagen in Empfang zu nehmen. Er folgte Stoys Telefonanruf so schnell, daß Burgdorf gerade erst seinen sehr modischen Staubanzug vorgeführt und mit Mühe abgelegt, die ihm zusagende Ecke im Frühstückszimmer ausgesucht und eine etwas umständliche Wahl auf der Weinkarte getroffen hatte. Er war begeistert über den schnellen Betrieb dieser Vertragswerkstatt . . .

Stoy unterrichtete Lüders.

„Alle vier Wagen schaufensterreif machen, nicht wahr!" bat er. „Drei kommen dann sofort in die Ausstellung. Wir brennen dort gleich alle Leuchten. Den vierten Wagen stellen Sie mir vor das Hotel", sagte er. „Kann ich ihn dort um drei Uhr haben?"

„Natürlich, Chef . . ." Lüders war gleichmütig und freundlich.

„Wunderbar, Stoy!" lobte Burgdorf. „So klappt eine Fabrikvertretung am dritten Tage!" Es war eindrucksvoll, zu sehen, wie zufrieden er war, wie toll es ihn freute, Stoy zu besuchen . . .

In dem Augenblick aber, in dem Lüders sich davonmachte, blickte Burgdorf nach allen Seiten um sich, musterte die Eingänge dieses leeren Frühstückszimmers, und alles Lächeln, Augenblitzen und Winken verschwand von ihm, wie ein Schein von Licht. Er räusperte sich . . . er neigte sich zu Stoy . . .

„Was ist los, Stoy?" fragte er bedrückt. „Sie sind in des Teufels Küche . . . ich bin nur hier, weil die Presseabteilung mich aus dem Bett holte . . . Die Zeitungen zu Hause schreiben, daß hier jemand Besonderes ermordet wurde, nachdem er Ihretwegen seine Verlobung löste . . . jedenfalls fürchte ich, Sie sind der Mann, der da als „Vertreter einer bekannten Sportwagenfabrik" genannt ist . . ."

Stoy erschrak. Er nickte.

„So ist es, Burgdorf", bestätigte er. „Dr. Borck war mit einer Frau verlobt, die mir, kaum daß ich sie kannte, jede Chance gab . . . Wir hatten eine Probefahrt, mitten in einer Ballnacht. Und ehe ich noch von der Verlobung wußte, stellte mich Borck zur Rede . . . ich merkte, daß er außer mir selber auch seiner Braut mißtraute. Und gleich darauf kaufte ihr Vater den Wagen und gab mir die Bedingung, seiner Tochter aus dem Wege zu bleiben, auch wenn sie selbst sich um mich bemühe . . ." Stoy unterbrach sich. Was bedeutet es, daß man dies alles so kurz erzählen kann . . . fragte er sich.

„Sie hielten diese Bedingung natürlich!", warf Burgdorf ein.

Stoy sah ihn voll an und nickte. „Aber die Verlobung ging trotzdem zu Ende . . .", fuhr er fort. „Und seltsamerweise bat der Vater der Frau mich gestern abend an seinen Tisch und erklärte mir, ich hätte alles zu schwer genommen. Ich erfuhr erst später, daß Borck die Verlobung gelöst hatte und das bekanntmachen wollte . . . ein paar Stunden später wurde er erschlagen . . ." Stoy sah zu Boden. „Das ist alles, Burgdorf . . .", schloß er.

Burgdorf ließ einen Kellner vorübergehen, ehe er sich wieder vorneigte.

„Ich glaube Ihnen jedes Wort, Stoy!", sagte er dann mit eindringlichem Ernst. „Aber natürlich sind Sie in Gefahr, es gibt ein tolles Indiz gegen Sie . . . Reißen Sie sich jetzt zusammen . . . dieser Dr. Borck ist mit der Andrehkurbel eines unserer Wagen erschlagen worden . . ."

Burgdorf faßte Stoys Unterarm, kurz bevor ein erschreckter Antrieb diesen Arm vor Stoys Gesicht heben konnte. Er bog ihn zurück . . .

„Ich war im Rathaus, bevor ich zu Ihnen kam", bemerkte er ruhig. „Vor einer Viertelstunde ist Nora Lewin verhört worden. In ihrem Wagen fehlt die Kurbel . . ."

Stoy schwieg. Burgdorf rauchte erregt. Wieder ging ein Kellner vorüber, es war der Zimmerkellner, derselbe, der mich heute früh weckte . . . sah Stoy.

Burgdorf erhob sich ruhig.

„Ich bin hier, um Ihnen beizustehen, Stoy", sagte er. „Sie haben sonst wohl niemanden hier . . . Lassen Sie uns bitte jetzt in den Speisesaal gehen und für unsere Firma Repräsentation machen Auch in des Teufels Küche pflegt gekocht zu werden, wahrscheinlich recht gut sogar . . ." Er dämpfte seine Stimme. „Wir wollen die Zeit nützen, die uns noch bleibt, ehe möglicherweise einer der Kriminalisten auf den blöden Gedanken kommt, Sie zu verhaften . . ."

An dem Tisch im Speisesaal, auf den Burgdorf lossteuerte, weil er ihm anscheinend gerade repräsentativ genug placiert zu sein schien, saß der Pressemann, der vor ein paar Stunden in der Halle um einen Zimmeranschluß verhandelte. Burgdorf machte sich sofort mit ihm bekannt.

„Presse? Wir arbeiten schon durch die Sportabteilung täglich mit der Presse", nahm er den Kontakt auf. „Wie steht denn diese Mordsache?"

„Borck ist noch ohne Bewußtsein", plauderte der Journalist. „Es sind zwei Spezialärzte angefordert, die versuchen sollen, ihm zu helfen. Inzwischen entdeckte die Mordkommission eine wichtige Spur. Borck machte kurz vor seiner Begegnung mit dem Täter noch eine Eintragung in das sogenannte Morphiumbuch. Ich denke, es ist Ihnen bekannt, daß in jeder Apotheke Buch geführt wird über alle Rezepte, zu denen Rauschmittel verarbeitet oder überhaupt ausgegeben werden. Diese Eintragung ist unvollständig. Man vermutet, daß Borck gestört wurde, als er sie machte. Immerhin enthält sie aber den Namen des Mannes, der das Rauschgift bekommen sollte."

„Wie lautet dieser Name", forschte Burgdorf.

„Darüber gibt uns die Mordkommission noch keine Auskunft . . .", antwortete der Journalist. „Ich habe inoffiziell aber in Erfahrung bringen können, daß es sich um einen in der Stadt sehr bekannten Mann handelt."

„Um einen Einheimischen?" fragte Stoy.

„Wahrscheinlich doch . . ." Der junge Herr sprach sehr leichthin.

„In einer halben Stunde soll ich Näheres für meine Zeitung erfahren."

*

„Ich werde mich in dieser hübschen Stadt ein wenig umsehen", erklärte Burgdorf, als die drei Herren nach dem Essen vor ihrem Kaffee saßen. „Wie heißt noch die Bank, mit der Sie hier arbeiten, Stoy . . ."

Stoy nannte den Namen.

Burgdorf stand auf. Er prustete komisch. „Ich werde zu dick, meine Herren", bemerkte er heiter. „Ich muß zu Fuß gehen . . ." Er verabschiedete sich von dem jungen Journalisten, indem er ihm die Hand reichte. „Direktor Burgdorf . . ." stellte er sich vor.

„Neumann . . ."

„Wenn Sie Lust haben, essen wir heute abend zu dritt . . . hier oder sonstwo im Städtchen", lud Burgdorf ein. „Ich habe eine schreckhafte Furcht davor, Presseleute anders als ausgesucht höflich zu behandeln", schmunzelte er.

(Fortsetzung folgt)

Köln im Karnevalsrausch

Ein „Knubbel Freud“ zwischen Trümmern / Zweimal Konrad im Rosenmontagszug

Von unserem nach Köln entsandten Sonderberichterstatter Hans Guhr

Die ehrwürdige, 1900 Jahre alt gewordene Dame Colonia kämpfte in diesen Tagen gegen den ärgsten Gegner, den die Menschheit kennt: den tierischen Ernst. Sie kämpfte mit Erfolg. Denn schon, wenn man die große, wiederhergestellte Halle des Kölner Hauptbahnhofs verlassen hat, meint man, den Sprung aus dem bewußten grauen Alltag mit Erfolg getan zu haben.

In den überfüllten Straßenbahnen stehen die Menschen wie die Sardinen aneinandergepreßt, kein Zentimeter ist mehr Platz. Aber keiner schimpft. Im Gegenteil, man macht sich einen Spaß aus dieser Situation, und selbst der Schaffner ist kein Spielverderber. Denn es ist natürlich gar nicht daran zu denken, daß er sich zum Abkassieren durch den Wagen zwängen kann. Nach ein paar vergeblichen Versuchen gibt er es auf. Ohne Schimpfen, ohne amtlich zu werden. Er scheint sogar noch froh zu sein, daß er wenigstens auf dem Trittbrett einen Platz gefunden hat, und ruft gut gelaunt in den Wagen: „Ich weiß, warum Ihr keinen Platz macht. Ihr wollt bloß nicht bezahlen!“ Das ist Köln in diesen Tagen.

Das ist die Atmosphäre in dieser lieben, närrischen, tollgewordenen Stadt, die sich selbst zum besten halten kann und das Angenehmste aus jeder Situation herauszuholen versteht. Selbst der Wettergott scheint mit im Bunde zu sein in diesem Kampf gegen den tierischen Ernst. Es ist seit Tagen ein strahlendes Vorfrühlingswetter.

FASCHINGS-SAMSTAG

Der Kölner Stadtfunk läuft auf vollen Touren. Ueberall in den Straßen zwischen Dom und Ring sind Lautsprecher angebracht. Pausenlos ertönen die Karnevalslieder. „Wer kann das bezahlen, wer hat das bestellt . . .“ wird am häufigsten gespielt. Wenn man nach dem Namen des erfolgreichen Textdichters forscht, dann erhält man aus einem kleinen Liederbuch, das überall verteilt wird, die Antwort: Walter Stein. Hinter diesem Pseudonym verbirgt sich (warum eigentlich?) der Kölner NWDR-Hausdichter Kurt Feltz.

Gleich am Bahnhof, im Hotel Excelsior, residiert Seine Tollheit Prinz Peter I., seines Zeichens Kartoffelgroßhändler. Der Hoteleingang ist von einem rot-weißen Baldachin überdeckt. Stadtsoldaten der prinzlichen Leibgarde halten Wache. Von den Mitgliedern der berittenen Garde hat man lediglich verlangt, daß sie zu Pferde eine gute Figur machen. Dafür wurde ihnen kostenlos aus bestem Tuch und Leder eine Montur nach Maß gefertigt. Sie bleibt Eigentum des Trägers. Außerdem darf er drei Tage und drei Nächte verkonsumieren, was ihm gefällt. Auf Colonias Kosten. Nur nicht so viel, daß es das Pferd übelnehmen könnte. Neben der berittenen und sonstigen Garde stehen Seiner Tollität vier Personenwagen und ein Lastwagen zur Verfügung. Auf der Vorderseite dieser Wagen prangen große Schilder mit den Worten: „Freie Durchfahrt“. Aber was nützt dieses Stück Papier, wenn in den engen Straßen der Innenstadt ganz Köln auf den Beinen ist? Dann bleibt man mit und ohne Papier stecken.

Am Abend geht man aus. Jeder dorthin, wo er sich den meisten Spaß verspricht. Der Berichterstatter war in der „Hängematte“. Hier trifft sich, auf unvorstellbar engem Raum, in den verrücktesten Kostümen, bei tropischer Masse-Mensch-Temperatur und unter unwahrscheinlichem Krach aller Beteiligten, den Jazz-Kapellen in Rhythmus umzuwandeln versuchen, ein Häuflein ausgelassener Menschen, von der Prominenz aus Film, Theater, Funk und Presse leicht durchsetzt. Ueber das Ende dieses Festes wissen nur wenige Genaueres zu sagen.

FASCHINGS-SONNTAG

Der Vormittag gehört den Kindern. Auch sie wollen sich zeigen. Kölns Jugend bevorzugt Trapperkostüme. Ueberall knallen die Revolver. An der Hand einer offensichtlich sehr stolzen Mutter trippelt ein dreijähriges Mädchen im entzückenden, stilechten Reifrock. Ernsthaft trägt sie den Pompadour. Auf den Schultern eines Vaters thront ein mindestens zweijähriger Bäckergeselle. Selbst die Hunde sind maskiert: würdevoll tragen Dackel die ihnen aufgesetzten Kappen durch das närrische Treiben. Sie finden vor lauter Menschen keinen Baum und keine Ecke mehr.

Denn alles wartet auf die „VEEDERS-ZÖG“. Das sind die Vorboten des großen, offiziellen Rosenmontag-Zuges, die aus privaten Mitteln der einzelnen Stadtviertel zusammengestellt werden. Auch dabei feiert der Mut dieser Stadt zur Selbstironie Triumphe. Männer und Frauen eines Häuserblocks haben sich als Schulkinder kostümiert. 25 bis 30 „Jecke“ aller Kaliber und Jahresringe stolzieren in kurzen Röckchen mit dem Schulranzen auf dem Rücken durch die Straßen. Vorweg trägt einer ein Schild, auf dem, ins Hochdeutsche übersetzt, zu lesen steht: „Dumm geboren und nichts dazugelernt.“

Dieser Sonntagmittag ist überhaupt eigentümlich. Man muß sich als Fremder erst hereinfinden. Man muß es erst spüren, daß man sich in Köln nicht kostümiert, um die Anerkennung der anderen zu finden. Die richtigen Kölner laufen in den witzigsten Verkleidungen herum, um sich selbst „einen Knubbel Freud zo mache“.

Am Sonntagabend großes Feuerwerk zwischen den Rheinbrücken unter dem Motto „Flammende Freud'“. 20 Minuten lang knallt und blitzt es am Rheinufer. Fahl stehen für Sekunden die Silhouetten des Doms, des Altstadtviertels und die Trümmer der Hohen Straße gegen den Himmel. So mag es auch ausgesehen haben, als . . ., aber daran denkt man nicht mehr.

ROSENMONTAG

In den Hauptstraßen, die teilweise wieder von modernen Geschäftshäusern beherrscht werden, zwischen denen aber, genau wie in Hannover, einige Würstchenbuden in DIN-Format stehen, drängen sich die Massen. Acht Kilometer lang ist die Strecke, die der 3,5-km-Rosenmontagszug zurückgelegt.

Stunden vor Beginn des Rosenmontagszuges waren nicht nur die Bürgersteige, sondern auch die Balkons, die Dächer und besonders günstige Ruinen mit Schaulustigen belagert. Die Polizisten mußten es sich gefallen lassen, daß sie von den „alten Weibern“ nach Herzenslust „abgeblitzt“ wurden. In den Reihen der Wartenden wurde geschunkelt und — schon leicht weinselig — gesungen. Als sich der Rosenmontagszug in Bewegung setzte, setzte ein Taumel der Begeisterung ein. Seine Tollität Prinz Karneval, der von der leichtgeschürzten Garde der „roten Funken“ eskortiert wurde, schüttete Konfekt und Münzen unter seine tobenden Untertanen. Seine Prinzgemahlin hatte schon Wochen vorher vorgesorgt: fünf Zentner Pralinen und Bonbons waren in ihrem rosengeschmückten Wagen aufgestapelt. Der Narrenzug hatte noch nicht sein Endziel erreicht, als die Säcke leer waren. Tausende von Rosen, die am Sonntag mit Flugzeugen aus Holland gebracht worden waren, schmückten die Kutschen des Prinzgefolges.

Berittene Polizei und römischer Kampfwagen mit dem Zugleiter eröffneten den Reigen. „Die Gründer Kölns und ihre Nachkommen“ hatten bereits die Lacher auf ihrer Seite. Von vielerlei germanischem und römischem Fußvolk und Reitern begleitet, erschien der „Erste Hundefänger im römischen Köln“ mit einem Löwen im Käfig auf dem ersten Wagen. Ihm folgte die Mutter der Stadt Köln, die Kaiserin Agrippina, und hinterher der „Kölner Uradel“ mit „Antonius Conratius Schmitz“, den Methumpen unter der überdimensionalen Nase schwingend, die Füße in Korn badend, lässig auf die Bärenhaut gestreckt. Die Kaiserzeit wurde von Hebammen eröffnet, die der Mutter Colonia bei der Entbindung ihrer zwei jüngsten Bürgermeister — Dr. Ernst Schwering und Robert Görlinger — halfen.

„Konrad der Hohenstaufer“ hätte es sich nicht träumen lassen, daß er im Kölner Rosenmontagszug als Gründer des Kölner Hohenstaufenbades gefeiert wird. In einer demolierten Badewanne als Symbol des zerstörten Bades sitzt der nackte Kaiser mit traurigem Gesicht, da hinter ihm an der Brause ein Schild verkündet: „Außer Betrieb wegen Leck im hinteren Teil“.

„Konrad der Adenauer, Kaiser von Köln“, war in überlebensgroßer Büste dargestellt. Liebespärchen und Kindermädchen bekundeten dem Bundeskanzler die Dankbarkeit Kölns dafür, daß er als früherer Oberbürgermeister die Stadt mit einem Grüngürtel umgeben ließ. Danach folgten die „Kölner Geschlechter und „Zünfte“ und das „Heilige sagenumwobene Köln“. Von „Kunibert dem Fiesen“, der von Damen im Nachthemd durch einen Tritt ins Gesäß nach der Schlacht bei Worringen zur Tür hinausbefördert wird, bis zu den „Heinzelmännchen“, die „den Brassel übernehmen“, war alles vorhanden.

Eine Million Menschen umsäumten die verhältnismäßig kurze Wegstrecke des Rosenmontagszuges 1950. Prunk und Humor waren seine Zeichen und „Kölle wie es und wor zick 1900 Johr“ sein Titel. In bunter Pracht zogen die Uniformen, die traditionellen Banner und die Standarten vorbei. 650 Musiker in 34 Kapellen sorgten für die nötige Stimmung. 3000 Narren und 500 Pferde, begleitet von den 25 Festwagen, defilierten vier Stunden lang zu Füßen des Doms.

An den Rand geschrieben

Berufskrankheiten

„Wo für sechs Personen Platz ist, kann auch noch ein Siebenter mitfahren“, sagte der Leiter einer Gruppe von sieben schwedischen Fahrstuhlexperten, als sie zu einem Vortrag über ihr Fachgebiet den Fahrstuhl eines Stockholmer Geschäftshauses bestiegen. Zwischen zwei Stockwerken blieb der Fahrstuhl durch die Ueberbelastung stehen. Die Experten konnten erst nach 1½ Stunden befreit werden.

Nicht nur Fahrstuhlexperten bleiben auf halbem Weg stecken!

Jeder reagiert anders

„30 Mark habe ich in den letzten Jahren für Reparaturen an meinem Wecker ausgegeben“, berichtet ein Rentner aus Garstedt in einer Leserzuschrift an seine Zeitung, „einmal 13, einmal sieben und zweimal je fünf Mark, aber immer nach etwa einem Vierteljahr streikte das Biest wieder. Da ich nun kein Geld für einen neuen Wecker hatte, entschloß ich mich schweren Herzens, eine Roßkur mit dem Verantwortungslosen zu machen: ich habe ihn nämlich fünf Minuten gekocht, dann mit siedend heißem Wasser gespült und schließlich mit Benzin begossen. Das Ergebnis war verblüffend! Zwar hatte das Zifferblatt etwas gelitten, aber sonst ist der Gang des Verjüngten nicht von einem neuen Wecker zu unterscheiden . . .“

Wahrlich, ein ausgekochter Wecker!

Eseleien

Die arabische Zeitung ‚Mokkatam‘ schrieb: „Allah möge alle Radfahrer verdammen und ausrotten und von den Straßen Port Saids vertreiben!“ Die Zeitung fühlt sich deshalb zu dieser Aeußerung berechtigt, weil es heute in der arabischen Hafenstadt mehr Radfahrer als Esel gibt. Die Radfahrer sind auf ihren Rädern sehr unsicher, da sich die weißen Umhänge sehr oft in den Speichen verfangen und zu Unfällen führen, die auch die Fußgänger gefährden.

Doch Allah wird schon dafür sorgen, daß die Esel nicht aussterben, auch wenn er sie radfahren läßt.



Zum ersten Male beteiligte sich in diesem Jahre die Behörde am Kölner Rosenmontagszug. Die Direktion der Bundesbahn stellte mit dem „Samba-Expreß“ eine Gruppe in dem großen Karnevalszug. — Von den weiteren 23 Festwagen ist der „Tünnes“ (Bild rechts) mit seiner 1900 Jahre alten Nase einer der orginellsten.

Der Glückstaumel vom Pantherpilz

Eigenartige Vergiftung / Der Schneider, bei dem „das Bügeln ganz von alleine ging“

Während des letzten Krieges machten deutsche Truppenärzte an der Ostfront eine sonderbare Beobachtung: Soldaten wurden plötzlich widerspenstig. Sie gerieten ohne erkennbare Ursache in einen Zustand, der mit einem Alkoholrausch zu vergleichen ist. Beschwingt und von einer gehobenen Stimmung getragen lebten sie in einer Welt, die dem harten und entbehrungsreichen Landserdasein weit entrückt war und ihnen ein unbeschreibliches Glücksgefühl vermittelte. Aber dieser paradiesische Zustand war nicht von langer Dauer. Bereits nach wenigen Stunden trat eine auffallende Aenderung ihres Verhaltens ein, die sich in Uebelkeit, Erbrechen, Bewegungsunruhe, Zuckungen und krampfartigen Zuständen äußerte. Merkwürdigerweise aber fehlte, obwohl nun an einer Vergiftung nicht mehr zu zweifeln war, in allen Fällen das Gefühl der Todesangst. Eine Art von heiterer Gemütsverfassung, der sogenannten Euphorie, hielt auch weiterhin an und ließ sogar die körperlichen Beschwerden vergessen, bis schließlich eine ärztliche Behandlung mit einem Schlage die rauhe Wirklichkeit wiederherstellte.

Bereits zu Beginn der dreißiger Jahre hatten Landärzte im Vogtland auf die eigenartigen Erscheinungen hingewiesen, die sich bei der Bevölkerung nach dem Genuß des sogenannten Pantherpilzes einstellten. Meist war eine Verwechslung mit dem eßbaren Perlpilz sowie dem gedrungenen Wulstling die Ursache dieser Vergiftungen, denen man damals jedoch keine besondere Bedeutung beimaß, da es fast nie zu einem tödlichen Ausgang kam. Beachtung von seiten der Wissenschaft fanden diese Vergiftungen erst, als sich auch in anderen deutschen Gegenden derartige Fälle häuften. So sind allein im Jahre 1946 in Berlin innerhalb von drei Monaten etwa 1500 Personen mit Pantherpilz-Vergiftungen in die Krankenhäuser eingeliefert worden. Geradezu typisch für die Wirkung des Pantherpilz-Giftes ist der Fall eines 42jährigen Schneidermeisters, über den der Direktor des Städtischen Krankenhauses in Buxtehude, Professor Dr. Brauch, interessante Einzelheiten mitteilt. Eine Dreiviertelstunde nach dem Genuß von Pantherpilzen hatte der Schneider das Gefühl, „als ginge das Bügeln ganz von alleine“. Im Zimmer breitete sich eine fast überirdische Helligkeit aus, die den Meister in einen wahren Taumel der Glückseligkeit versetzte: „Wenn dieser immer wäre, so wäre es schön, nichts würde mehr weh tun!“ Aber allmählich änderte sich das Bild. Der Schneider hatte das Gefühl, als säße rechts etwas im Hinterkopf fest, und mit einem Male überfällt ihn der Gedanke: Das kommt von den Pilzen! Starker Schweißausbruch, Erbrechen und eine motorische Unruhe machen seine Ueberführung in das Krankenhaus notwendig, wo er sich nach Magenspülungen bald von seiner Vergiftung erholt.

In seiner Giftwirkung zeigt der Pantherpilz eine starke Aehnlichkeit mit dem bekannten Fliegenpilz. In beiden Pilzarten ist neben dem auf das Zentralnervensystem wirkenden Atropin das sogenannte Muscarin enthalten, ein giftiges Alkaloid, das zu einer Verengung der Pupillen und zu starkem Speichelfluß führt. In geringer Menge, so meint Professor Brauch, bewirkt der Pilzextrakt Müdigkeit und Schläfrigkeit, während beim Genuß größerer Mengen sich der eigenartige Rausch einstellt. Fast stets kommt es bei den Vergifteten zu Halluzinationen und einem nicht zu unterdrückenden Rededrang, der zuweilen solche Formen annimmt, daß der Patient irgendein belangloses soeben gehörtes oder selbst gesprochenes Wort in ständiger Wiederholung vor sich hinlallt. Im Gegensatz zu den meisten übrigen Vergiftungen hat der vom Pantherpilz Berauschte überhaupt nicht das Empfinden, krank zu sein — ein Umstand, der ihn begreiflicherweise daran hindert, irgendwelche Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Auch in Mexiko kennen die Eingeborenen eine pflanzliche Droge, die ganz ähnliche Wirkungen hervorruft. Der Peyotl, ein kleiner, stachelloser, graugrüner Kaktus, wird in Scheiben geschnitten und gegessen. Zwei Stunden später sieht der Berauschte, nachdem er zuvor ein Stadium der Uebelkeit durchgemacht hat, alles in den prächtigsten Farben, kreisende Feuerräder und Kaskaden buntfarbigen Lichts strömen über ihn hinweg, ja zuweilen kommt es vor, daß eine traumhaft schöne Musik in seinen Ohren erklingt. Da der ständige Genuß dieser Droge schließlich zu völligem geistigem und körperlichem Verfall führt und die Neigung zum Selbstmord fördert, hat man sich in den USA lange Zeit mit dem Gedanken getragen, dieses überall frei erhältliche Mittel auf den Index der verbotenen Rauschgifte zu setzen.

Alfred Püllmann

Spezialität: Staatsregenschirme

BF. **Manchester, 16. Februar**

Wenn ein Negerhäuptling im dunkelsten Afrika bei einem Staatsakt gebührend repräsentieren will, braucht er dazu einen Staatsregenschirm aus üppigem Samt mit goldenen Fransen und Troddeln. Er bezieht ihn bei einer Firma in Manchester, die auch die riesigen „Bürgermeisterregenschirme“ herstellt sowie spitzenbesetzte Parapluis aus zartestem Material für Bühnenbedarf, Zauberstäbe für Magier und Sonnenschirme mit prächtigen Mustern für exklusive Gartencafés.

Aus der Landeshauptstadt

Filme, in Niedersachsen gedreht

Hannover. Das Land Niedersachsen will in den nächsten Wochen drei Filme herstellen lassen, die für Niedersachsen werben sollen. Zuerst wird ein Film über das Staatsbad Norderney gedreht. Ein zweiter Film wird sich mit der Wasserwirtschaft und dabei besonders mit den großen Schutzbauten an der Nordseeküste beschäftigen. Ein dritter Film soll die Milchwirtschaft des Landes behandeln und zum besseren Absatz der großen niedersächsischen Milchproduktion in anderen Ländern beitragen.

Füchse und Bussarde saßen am gleichen Tisch

Hannover. Die Füchse in Niedersachsen haben sich außerordentlich vermehrt. Jagden, die zu ihrer Ausrottung durchgeführt wurden, erbrachten schon in kleineren Revieren Strecken von über 40 Tieren. Wie das Landesforstamt festgestellt hat, ist die Zunahme der Füchse auf das reiche Mäusejahr zurückzuführen. Auch Mäusebussarde und kleine Falken, die sich von Mäusen ernähren, haben sich stark vermehrt.

Markt- und Preisordnung in der Fischwirtschaft

Hannover. Der von dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzte Sachverständigenausschuß zur Untersuchung der Möglichkeiten einer Markt- und Preisordnung in der Fischwirtschaft hat ein System entwickelt, mit dessen Hilfe die größten Krisenerscheinungen in der deutschen Fischwirtschaft beseitigt werden sollen und eine Stabilisierung der Märkte möglich sein soll. Unter der Zielsetzung, eine möglichst freie Marktentwicklung zuzulassen, geht der Sachverständigenausschuß in seinen Vorschlägen von drei Grundvoraussetzungen aus:

a) Mengenregulierung der Anlandungen und der Einfuhren,

b) Regulierung der Preise in dem Sinne, daß eine Gesundung der deutschen Fischerei ermöglicht wird,

c) Förderung und Besserausgestaltung des Absatzes.

Zur Frage, welche Organisation die Marktordnung in der Fischwirtschaft durchführen soll, hat der Sachverständigenausschuß angeregt, eine rechtsfähige Marktausgleichsstelle zu errichten, an der alle Sparten der Fischwirtschaft teilnehmen. Diese Stelle soll unter Staatsaufsicht stehen, jedoch weitgehend als Selbstverwaltungsorgan der Fischwirtschaft wirken.

Flüchtlinge ohne soziale Versorgung

Von den 1,8 Millionen in Niedersachsen lebenden Flüchtlingen können nach einer Feststellung der Landesbehörde nur 250 000 mit einer sozialen Versorgung rechnen. Ueber 1,5 Millionen haben keinerlei Ansprüche. Von den Versorgungsberechtigten sind 84 000 Wohlfahrtunterstützte, 22 000 Pensionsempfänger. 72 000 beziehen Kriegs- und Hinterbliebenenrente, 44 500 erhalten Zahlungen aus der Invaliden- und 12 000 aus der Angestelltenversicherung.

Pferdeleistungsschauen 1950

Hannover. Wie in dem übrigen Gebiet der Bundesrepublik werden auch die Pferdeleistungsschauen des Jahres 1950 in Norddeutschland einmal die Breitenarbeit an Mann und Pferd verstärkt fortsetzen und zum anderen der Auswahl und Fortbildung für die Olympiade 1952 in Helsinki dienen. Die Zahl der Veranstaltungen in den beiden verbliebenen Hauptzuchtgebieten des edlen Warmblutpferdes, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, beträgt gut 200. Die große Masse hat örtlichen oder kreiserfassenden Charakter. Außerdem werden noch eine stattliche Zahl von pferdesportlichen Veranstaltungen abgewickelt, die über die Landesgrenzen gehendes Interesse finden werden.

Im Zuchtgebiet des hannoverschen Pferdes hat die Kommission für Leistungsprüfungen von Warm- und Kaltblutpferden, Hannover, Lavestr. 71, die organisatorische Oberleitung. Sie hat für die Saison 1950 insgesamt 14 mehrtägige Pferdeleistungsschauen vorgesehen. Den Beginn macht schon am 13. und 14. Mai das alte Northeim. Eine Woche später ist am 20. und 21. 5. in Celle, dem Sitz des Landgestütes, eine Landes-Pferdeleistungsschau und an den gleichen Tagen ein Turnier in Ulzen. Schon am 27. und 28. 5. wird ein besonderer Höhepunkt erreicht: das Olympiade-Vorbereitungsturnier in Bad Harzburg. Auch am 2. bis 4. 6. in Verden-Aller wird, der Tradition dieser bekannten Pferdestadt entsprechend, eine starke Beteiligung aus dem Bundesgebiet erwartet.

Die folgenden Termine, am 10. und 11. 6. Braunschweig, am 17. und 18. 6. Hildesheim und Oldendorf (Kr. Melle), am 1. und 2. 7. Wittingen, und das Wattenrennen am 8. und 9. 7. in Duhnen werden, da die Spitzenklasse wohl in dieser Zeit Termine außerhalb Niedersachsens wahrnehmen wird, dem hoffnungsvollen Nachwuchs reiche Bewährungsmöglichkeiten bieten. Der sportliche Höhepunkt des Spätsommers ist die zweite Landes-Pferdeleistungsschau vom 1. bis 3. 9., dieses Mal in Hannover. Die gleichzeitig in Ahlden-Aller und in Göttingen geplanten Kämpfe werden im Schatten dieser Veranstaltung stehen. Zum letzten Male im Jahre 1950 treffen sich Reiter, Fahrer und Züchter des hannoverschen Pferdes aus dem ganzen Lande am 15. und 16. 9. in Wolfenbüttel. Die alljährliche schönste Schaustellung dieses weltbekannten Zuchtgebietes, die Celler Hengstparade, krönt am 1. 10. abschließend eine, hoffentlich viele Tausende von Reit-, Fahr- und Pferdebegeisterten befriedigende, Saison.

Den Züchtern und den aktiven Pferdesportlern wird 1950 im norddeutschen Raum ein großes Feld der Betätigung, Fortbildung und Auszeichnung offenstehen.

Niedersachsen im Querschnitt

Unesco-Ausstellung in Bremen

Bremen. Eine Ausstellung der UNESCO im Bremer Rathaus gibt in Schaubildern und Tafeln einen Ueberblick über die Arbeit dieser Organisation der vereinigten Nationen auf kulturellem, geistigem und sozialem Gebiet. Die Schau, die unter dem Protektorat der Europa-Union steht, dauert bis zum 26. Februar.

Beste Milchkühe bei 800 DM

Osnabrück. Der Handel mit Rindvieh am Osnabrücker Nutz- und Zuchtviehmarkt am Mittwoch war bei einem Auftrieb von 186 Stück sehr langsam, bei Pferden (Auftrieb 16 Stück) mittelmäßig und bei Ferkeln (Auftrieb 79 Stück) flott. Die Notierungen für Kühe in Milch der ersten Sorte lagen zwischen 700 bis 800 DM, 2. Sorte 600 bis 700 DM, 3. Sorte 500 bis 600 DM und 4. Sorte 400 bis 500 DM. Die Durchschnittspreise für tragende Rinder der 1. Sorte betrugen 650 bis 750 DM, für 2. Sorte 550 bis 650 DM, 3. Sorte 450 bis 550 DM und 4. Sorte 400 bis 500 DM.

Betrug mit DJH-„Bausteinen"

Osnabrück. *Einem Betrug, der von einem* dreizehnjährigen Mädchen mit angeblichen „Bausteinen für die Osnabrücker Jugendherberge" in etwa einhundert Fällen begangen wurde, ist die Osnabrücker Kriminalpolizei auf die Spur gekommen. Das Mädchen, das früher einmal Postkarten als legale „Bausteine" verkauft hatte, fertigte sich mit eigenen Stempeln Papier-„Bausteine", die den Aufdruck „Jugendherberge Osnabrück" trugen, und verkaufte sie für 20 Pfennig. Zuletzt soll die jugendliche Täterin dieses „Geschäft" in größerem Umfange, und zwar mit Billigung der Mutter, betrieben haben.

Tuberkulosebekämpfung soll forciert werden

Göttingen. Im Zuge der Intensivierung der Tuberkulose-Bekämpfung findet zur Zeit in Göttingen erstmalig für Niedersachsen ein Fortbildungskursus für niedersächsische Tbc-Fürsorgeärzte statt. Der Lehrgang, der unter der Leitung des Göttinger Professors für Sozialhygiene, Dr. med. Schröder, steht, wird von der medizinischen Fakultät der Universität Göttingen unterstützt. „Vom fachlichen Können der Fürsorgeärzte", sagte Prof. Schröder, der erst kürzlich wegen seiner Verdienste um die Tuberkulose-Bekämpfung von der medizinischen Fakultät der Universität Göttingen zum Professor ernannt wurde, „hängt der Erfolg derjenigen Mittel ab, die heute für die Tuberkulose-Bekämpfung eingesetzt werden." An diesem ersten Lehrgang nehmen 10 Amtsärzte aus Niedersachsen teil. Prof. Schröder hob hervor, daß sich das niedersächsische Gesundheits-Ministerium trotz *der wenigen zur Verfügung* stehenden Mittel sehr aktiv für die Tbc-Bekämpfung einsetzt.

Die erste Fahrlehrerin im Lande Bremen

Bremerhaven. Die 22½jährige Bremerhavenerin Liselotte Blank legte dieser Tage die Prüfungen in Bremen und Bremerhaven als Fahrlehrerin ab. Sie ist damit im Lande Bremen die einzige Frau, die den Beruf einer Fahrlehrerin ausübt.

Großrazzia auf Dollarschieber

Bremerhaven. Da der Dollarschmuggel in der letzten Zeit überhand genommen hat, wurde am Freitag nachmittag in Bremerhaven, nachdem zwei amerikanische Transporter eingelaufen waren, in der Hafenstraße unweit des amerikanischen Seemannsclubs eine Großrazzia durchgeführt. Etwa 30 Personen wurden festgenommen. Bis auf zwei Männer, die Dollars bei sich hatten und von denen einer einen größeren Dollarbetrag weggeworfen hatte, und bis auf sieben Frauen, die wegen Herumtreiberei festgenommen wurden, sind alle übrigen wieder auf freien Fuß gesetzt worden. An der Razzia waren etwa 180 bis 200 deutsche und amerikanische Polizeibeamte beteiligt.

Schlechte Fangergebnisse

Bremerhaven. Die Fangergebnisse der in Bremerhaven stationierten Hochseefischkutter sind immer noch sehr schlecht. Von den etwa 10- bis 14-tägigen Reisen bringen viele Fahrzeuge so wenig Fische an, daß der Erlös nicht einmal die laufenden Unkosten deckt. So brachte vor einigen Tagen ein Fischer nach 11-tägiger Fangfahrt nur 10 Korb Fische heim, für die er ganze 250 DM erhielt. Die Küstenfischerei, der von Bremerhaven aus etwa 40 Küstenkutter nachgehen, ruht seit 8 Tagen infolge der herrschenden Stürme völlig.

Junggesellen lernen kochen

Wilhelmshaven. Unter Leitung der hauswirtschaftlichen Berufsschule finden neuerdings Kochkurse für Junggesellen statt, die lebhaften Anklang finden. Die Schüler kommen aus den verschiedensten Motiven. Einige wollen auswandern und meinen, man müsse alles können, ein 65-jähriger möchte endlich gutes Essen selbst kochen. Die Kursusteilnehmer luden die Presse zu einem Essen und setzten ihr ein ausgezeichnetes Menü vor, das jeder Kritik standhielt.

Arzt verschuldete den Tod seiner Frau

Wilhelmshaven. Wegen unterlassener Hilfeleistung und Abtreibung in zwei Fällen hatte sich am Donnerstag der 51-jährige Wilhelmshavener Arzt Dr. Johannes Baller vor der zweiten Strafkammer des Oldenburger Landgerichtes zu verantworten. Als sich Ballers Frau im Mai vorigen Jahres mit einem chirurgischen Instrument Verletzungen in der Herzgegend beibrachte, beschränkte er sich auf unzureichende Hilfe, statt einen Chirurgen zu Rate zu ziehen, obwohl er die notwendigen Maßnahmen als Arzt hätte ergreifen müssen. Bald darauf öffnete sich seine Ehefrau die Pulsader und starb an den Folgen des starken Blutverlustes. Baller band lediglich den Arm ab, statt seine Frau durch eine sofortige Bluttransfusion zu retten. Die zur Last gelegte Abtreibung ließ sich nicht nachweisen.

Auf Anraten des Sachverständigen billigte ihm das Gericht Paragraph 51 Abs. 1 zu. Baller, der für seine Taten nicht voll verantwortlich ist, wurde in eine Heilanstalt überwiesen.

Verlegerin: Frau Ottilie Hoffmann, Nienburg-Weser.
Chefredakteur: Dr. Hans Lehmann, Hannover.
Stellvertreter: Erich Prüssner, Nienburg-Weser.
Lokales: Wilfried Menger, Nienburg-Weser.
Anzeigenleiter: Erich Meicht, Nienburg-Weser.

Unter-Druck-Verlag Narrenburg. – Die unverantwortlichen Redakteure engagierte Dr. Spaßvogel. – Manuskripte und die Ideen lieferte die Zeit.

Die Forke
seit heute

ZUSAMMENGEHARKTES UND AUFGESPIESSTES AUS NARRENBURG

Diese Seiten erhält der Leser kostenlos. – Die Freude kostet ihn nichts. – Reklamationen werden nicht entgegengenommen. – Wer keinen Humor versteht, soll diese Seiten erst nicht lesen.

JAHRGANG: DURCHGREIFEND

Fast Nacht 1959

PREIS: UNBEZAHLBAR

Landesrat Witte war bei Nitribitt

Der Kreisvater: „Es war wunderbar, jede Szene gab mir viel!"

Narrenburg (Kreishaus)
(Eigener drahtiger Bericht)

Narrenburgs Landesrat Witte (68 Jahre jung) hat seinerseits für eine Sensation gesorgt. Seit Monaten verfolgte er mit wachsendem Interesse die Dinge um die Lebedame Nitribitt. Das Mädchen Rosemarie. Alle Zeitungen brachten spaltenlange Berichte über dieses rasante Mädchen, das bekanntlich viele ältere Herren betörte. „Die muß man sich doch mal ansehen," meinte Witte und stieg in den Wagen. „Wenn alle davon reden, muß ich mich, verantwortungsbewußt wie immer, selbst davon überzeugen." Rosemarie zu finden war gar nicht schwer. Als Goethe-Verehrer erinnerte er sich: „Errötend folgt er ihren Spuren."

Das alles war für unseren Kreisvater natürlich nicht leicht – er ist ja nicht mehr der Jüngste, auch wenn er sich erneut zur Landtagswahl stellte – ranzukommen, weil vor ihm bereits eine endlose Schlange wartete. Schließlich betrat er den halbdunklen Raum, gedämpftes rotes Licht strahlte Wärme aus. Als dann das schöne Mädchen erschien, war der Höhepunkt der Begegnung erreicht. Das Herzchen puckerte, etwas Baldrian hätte gut getan. Doch wer als Heimatpolitiker oft in Gelegenheiten gerät, in der man mehr möchte als man kann, weiß sich zu beherrschen.

Eineinhalb Stunden sah der Kreisvater das Mädchen Rosemarie. Befriedigt lehnte er sich in die bequemen Polster. Plötzlich wurde er sanft berührt. Ein weiterer Kinobesucher hatte gemerkt, daß der Kreisvater eingenickt war. „Es war wie ein Traum, einfach wunderbar.." entschuldigte er sich. Seine Meinung über den Film: „Ich hatte ihn mir noch toller vorgestellt."



Immer im Bilde: Regierüngspräsid. Theanolte

Aus dem Vereinsleben

Die Gärtnerinnung von Stolzenburg hielt ihre Versammlung ab, in der der Bundesboss Ludwig Miller und Vorsitzender Curt Jürgens aus Narrenburg über das Thema sprechen: „Pflege und Zucht der Gürtelrose".

*

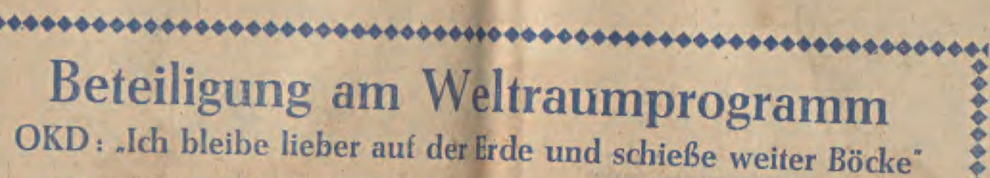
Der Narrenburger Radfahrer-Verein, noch *immer nicht sanft entschlafen, hält am Rosenmontag einen Diskussionsabend ab. Julius* Fenstermeyer referiert über das Thema „Muß beim Grüßen eines Vorgesetzten abgestiegen werden?" Er wird einige Saalmaschinen mitbringen und damit am lebenden Modell Vorführungen zeigen.

*

„Verein der Musikfreude"-Vortragsabend im Narrenburger Ratskeller. Es spricht Anders als sonst über: „Die Kunst der Fuge". Aus verständlichen Gründen sind einige Narrenburger Architekten und Maurermeister eingeladen worden. Dortselbst tagt der Narrenburger Einzelhandel und diskutiert über die Frage: „Dürfen Streichhölzer einzeln verkauft werden".

Halali in Rehburg-Stadt

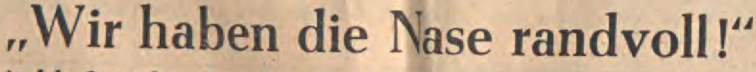




Beteiligung am Weltraumprogramm

OKD: „Ich bleibe lieber auf der Erde und schieße weiter Böcke"

Im vertraulichen Teil der gestrigen Kreistagssitzung beschäftigte man sich ausführlich mit der Frage, ob sich auch der Kreistag des Landkreises Narrenburg – wie vor ihm schon der Stadtrat von Narrenburg und andere kommunale Körperschaften – an der Erforschung des Weltalls beteiligen solle. Wie [illegible] W. Itte gestern abend mitteilte, hat man sich für eine Beteiligung des Kreistages entschlossen. Die erforderlichen Gelder sollen im Haushaltsplan 1959 bereitgestellt werden. Vertraulich erfährt „Die Forke" hierzu, daß der positive Beschluß des Kreistages damit begründet wurde, daß sich bereits „zahlreiche Kreistagsmitglieder hinter dem Mond befänden und man sie dort nicht ohne Gelder verhungern lassen könne". Eine Stellungnahme von der Verwaltung war nicht zu erhalten. Oberkreisdirektor O. H. Arms, den wir in seinem Jagdrevier aufsuchten, erklärte lediglich: „Ich bleibe lieber auf der Erde und schieße weiter Böcke".



„Wir haben die Nase randvoll!"

Aufschlußreiche Resolution des Narrenburger Einzelhandels

In einer nicht-öffentlichen, äußerst stürmischen Sitzung des Narrenburger Einzelhandelsverbandes wurde eine Resolution gefaßt, die wie eine Bombe einschlagen wird. Die gewöhnlich nur halb richtig informierte „Forke" kann Ihnen, verehrte Leser, aber heute schon Kenntnis von diesem Beschluß geben! Lesen Sie deshalb die nachfolgenden Zeilen!

„Wir haben die Nase randvoll!" sagten die Mitglieder des Verbandes einstimmig. „Jede Woche kamen früher ein oder zwei ambulante Händler, bauten ihre Ware in einer Gaststätte auf und begannen zu verkaufen. In den letzten Jahren verhundertfachte sich diese Zahl. Wir haben mit Befremden bemerken müssen, daß diese Händler großen Zulauf hatten und mit dicken Kassen wieder abreisten. Das machen wir nicht mehr mit!"

Und jetzt kommt die tolle Resolution, mit der die Einzelhändler einstimmig einverstanden sind: Sie wollen ihre Geschäfte heute um 24 Uhr demonstrativ schließen und die Eingänge vermauern lassen. Nie wieder sollen diese Türen geöffnet werden. Sollen die Narrenburger ruhig bei den Ambulanten kaufen!

„Wir haben unsere Verdienstspanne schon lange in weiser Voraussicht so hoch geschraubt, daß wir unseren Lebensabend von der Differenz sorglos fristen können!" erklärten die Einzelhändler. „Wir haben genug gearbeitet! Sollen jetzt die anderen hinter dem Ladentisch stehen und sich das Maul fusselig reden, um einen Hosenknopf zu verkaufen! Wir werden ja sehen, daß es ohne uns nicht geht! Im übrigen ist die Verbraucherschaft ja so uneinsichtig, daß sie jahrelang nur das Teuerste kaufte und uns so gesund machte! „Ha ha!" hohnlächelten die Verbandsmitglieder.

Einige von ihnen haben bereits erwogen, Gaststätten in ihren geräumten Geschäftsräumen zu errichten. „Dort wollen wir die reisenden Kaufleute aufnehmen und ihnen eine ordentliche Saalmiete abnehmen! Und unseren Schnaps werden wir schon los! Wenn uns die Gastwirte durch die Aufnahme der Ambulanten früher geärgert haben, werden wir sie in Zukunft kaputtmachen! Jawoll!" riefen die Kaufleute.



Drufes Fischbratküche

Sportangler-Boß Drufe im Ruhestand, wie man sieht. Kleine Bratküche für kleine Fische.

Wußten Sie ...

... daß ein Pfund Fleisch mit Knochen genausoviel wiegt wie ein Pfund Fleisch ohne Knochen;

... daß Bier den Durst erst schön macht;

... daß es bei Sonnenschein im Normalfall nicht regnet;

... daß der Winter die kälteste Jahreszeit ist;

... daß auch für ein ausgeschaltetes Radio im Monat zwei Mark zu bezahlen sind;

... daß ganz nah sieht, wer einen Fernsehapparat besitzt;

... daß ein Hosenträger ein Mann ist, der Hosen trägt;

... daß noch lange nicht in sich gegangen ist, wer in der Nase bohrt;

... daß Karnevalisten nicht verpflichtet sind, lustig zu sein;

... daß dem noch lange nicht ein Licht aufgegangen ist, der eine Taschenlampe besitzt;

... daß, wer andern in der Nase bohrt, selbst ein Ferkel ist;

... daß man Frühkartoffeln auch abends essen kann;

... daß Adolf Hitler keinen Führerschein besaß;

... daß europäisches Wasser bei 100 Grad Celsius, amerikanisches dagegen erst bei 212 Grad Fahrenheit kocht?



Training der Landtagskandidaten: Fair und sportlich soll der Wahlkampf im Narrenburger Land geführt werden. Am Start: die Linke: Metternich SPD); die Halbrechte: Legende (CDU); daneben Kreisvater Witt (DP) und Außenseiter Kronhold (DRP).

Narrenburger Spundblick

„Nienburg kann einen Puff vertragen" – zu diesem Thema spricht gestern der Leiter der Hamburger Erdbebenwarte, Professor Rieselkalk. Er wird mit diesem Vortrag als Fachmann zeigen, wie ein eventuell eintretendes Erdbebeh in unserem Raum wirken würde. Der interessante Vortrag ist – wie das Thema schon sagt – öffentlich.

Der für heute vorgesehene Nähnachmittag des DRK fällt aus. Wir treffen uns dafür heute abend um 20 Uhr im DRK-Haus. Die Geschäftsführerin, Frau W. End, spricht über „Schlankoform, ein Mittel, das garantiert hilft". Nähzeug zum Verändern der Kleidung ist unbedingt mitzubringen, denn es werden Kostproben gereicht.

„Ist Arroganz eine ansteckende Krankheit?" Über dieses heute so interessante Thema spricht Medizinalrat Dr. Müller vom Staatlichen Gesundheitsamt in einer Veranstaltung der freien Volksbühne. Eingeführte Gäste sind willkommen. Zum Kasernengelände wird ein verstärkter Sonderbusdienst eingerichtet.

Eine Versammlung des Kneipp-Vereins findet heute abend um 20 Uhr in der Gastwirtschaft H. Enkel statt. Es spricht Dr. K. Leinknecht über das Thema „Wassertreten – unter besonderer Berücksichtigung der Pfützen auf den Straßen in den Außenbezirken der Stadt".

Alle Narrenburger Sangesbrüder werden eingeladen zu einer Zusammenkunft am Montag, 20.00 Uhr, im „Weserschlößchen". Sangesbruder Micha Elis spricht über „Das hohe C als Zeichen des Nationalbewußtseins". Gäste herzlich willkommen.

Der Verband der Einbrecher, Einsteigediebe und Hehler trifft sich heute abend nach Geschäftsschluß zu einem Einkaufsbummel durch die Innenstadtbezirke. Im übrigen werden die Mitglieder vom Vorstand auf den Anzeigenteil der „Harke" verwiesen, in dem immer wieder veröffentlicht wird „Dr. Sowieso verreist" usw. Hier ergeben sich wertvolle Anregungen für erfolgreiche Arbeit.

„Der Grüne Plan brachte den Untergang!“

Interpfiff mit dem letzten Landwirt unserer deutschen Heimat

(Von unserem ins 21. Jahrhundert entsandten Korrespondenten)

Das wollen wir Ihnen nicht vorenthalten: Das letzte Interview mit dem letzten noch lebenden Landwirt des ehem. Landkreis Narrenburg, den man heute nur als Naturschutzpark Weserland“ kennt. Vor langer Zeit haben hier einmal Menschen gelebt – und nun wohnt hier nur noch Opa Mesenbrink (90) auf „Hof Brink“, wie er seine kümmerliche Hütte nennt. Zur Feier seines 90. Geburtstages besuchte der „Forke“-Sonderberichterstatter für Zukünftiges dieses so seltene Exemplar der Gattung Mensch. Lesen Sie, was Opa Mesenbrink, der letzte Landwirt erzählt!

„Der Grüne Plan ist an allem schuld!“ murmelte der sonst noch prima intakte Opa auf die Frage, weshalb seiner Meinung nach die Landwirtschaft, einst ein geachteter Erwerbszweig, ausgestorben sei. „Die in der Regierung haben unserer ewigen Jammerei vor vielen hundert Jahren doch wirklich Glauben geschenkt! Sie haben meinen Vorfahren das Geld in den Hintern geblasen – und das ist ihnen nicht bekommen!“ meint er recht drastisch. Es kam, wie es kommen mußte: Die Ahnen kauften sich Autos und fuhren damit gegen die Bäume, sie tranken Alkohol, bis sie starben, sie sahen fern, bis ihnen die Augen herausfielen. Aber arbeiten? Das taten sie nicht mehr.“

Opa Mesenbrink legte eine kleine Verschnaufpause ein. Dann fuhr er fort: „Die Forderungen der Ahnen wurden immer frecher. Man baute ihnen zuletzt zehn Meter breite Betonstraßen zum Misthaufen – alles mit Geldern des Staates. Für einen Liter Milch erhielten die Bauern sogar Prämien in bar ausgezahlt! Und dabei konnten sie doch gar nichts dafür, daß die Kuh so spurte! So wurde es immer toller. Die Landwirte erreichten, daß die Einfuhr von Lebensmitteln überhaupt gesperrt wurde. Das Korn wurde nach dem endgültigen Scheitern des sogenannten Europäischen Marktes das Viertel Pfund für zehn Mark gehandelt. Die Industrie wurde abgeschafft, nur Genußmittel und Luxusartikelerzeuger arbeiteten auf Hochtouren für das Land. Konnte das gut gehen?“

Wieder mußte Opa eine Gedenkpause einlegen. „Dann kam die Katastrophe. Die Bauern waren zu übermütig geworden. Sie sperrten alle Städter in Konzentrationslager. Da die Landwirte aber nur einen geringen Bruchteil der Gesamtbevölkerung ausmachten – ja, einen sehr unbedeutenden sogar, weil die Industrie immer größere Fortschritte auf dem Gebiet der künstlichen Ernährung machte – bekam ihnen das schlecht. Es kam zum Bürgerkrieg, bei dem die Bauern mit wehenden Fahnen untergingen. ‚Im letzten Schweinestall den besten Perserteppich!‘ – und ‚Jedem landwirtschaftlichen Gehilfen seinen Mercedes 300 SL!‘ stand auf den Transparenten der Landwirte.“

Opa Mesenbrink wischte sich ein Staubkörnchen aus den Augen, das ein vorbeibrausender Touristenbus aufgewirbelt hatte. Offensichtlich hing er düsteren Gedanken über das Schicksal seiner Vorfahren nach. Dann stand er plötzlich auf, paffte eine große Wolke Tabakrauch in die Luft, schlurfte mit seinen Holzpantinen über den kleinen Misthaufen, den er zum Andenken an die Ahnen aufgerichtet hatte und aus dem ein Denkmal mit einem Fernsehgerät, einem Auto und einem Kalbskopf aufragte, drehte sich am Hütteneingang noch einmal um, und sagte „und alles Unglück begann mit dem Grünen Plan!“ – und verschwand.



Die Bewohner der Außenbezirke Narrenburgs hatten die Schuhe wieder einmal voller Schlamm und Wasser. Diesmal platzte ihnen der Kragen: Sie zogen vor das Rathaus und schütteten ihre Schuhe dort aus. Ob es der Verwaltung nun einleuchtet, daß draußen am Stadtrand endlich die Bürgersteige befestigt werden?



Auf den Direktorensessel, der in der Stadt Rehberg noch immer verwaist ist, soll demnächst ein junger Rehberger Verwaltungsmaßnahmenfachmann gesetzt werden. Väterlich gütig wird ihm dabei der Ruheständler K. Loth behilflich sein. Die (Stadt-)Väter haben dazu ihren Segen gegeben, so wird der Junge schon gedeihen – zur Freude aller.

Heute wird wieder geklönt

Uchte. Man ist in Uchte klönfreudig, das ist nicht zuletzt ein Verdienst des bewährten Landwirtschaftsrates Dr. K. Niesch. Nachdem die letzten Klönabende einen so starken Besuch fanden, sah sich Dr. K. Niesch gezwungen, für heute abend 20 Uhr einen außerordentlichen Klönabend einzulegen Das Thema des Abends lautet: „Die Benutzung der Wurzelbürste im Viehstall erhöht den Fettgehalt der Milch“. Landwirtschaftsrat Dr. K. Niesch wird praktische Beispiele zeigen.

Tierschutzverein gibt gutes Beispiel

In diesem Jahr haben die Vorstandsmitglieder des Nienburger Tierschutzvereins beschlossen, sich nicht den Freuden des Karnevals hinzugeben. Sie haben sich gestern abend im Tierheim versammelt und stricken eifrig warme Kleidungsstücke für die lieben Tierchen. Für Singvögel hat man ein reizendes Pulloverchen entworfen, Bachstelzen erhalten wollene Knieschützer und Schals. Aus kamelhaarfarbenem Stoff werden ferner Dufflecoats für Zwergpinscher geschneidert, und die Hundedamen aller Rassen sollen hinreißend schöne Après-Ski-Anzüge bekommen. Natürlich ist auch für solide Unterwäsche gesorgt.

Eine leichte, aber rasch vorübergehende Trübung hat dieses glänzende Vorhaben der Tierschützer allerdings erfahren müssen: Ein Mitglied wurde einstimmig aus dem Verein ausgestoßen. Er hatte sich an die Arbeit gemacht, raffinierte Reizwäsche für streunende Straßenhündinnen und liebestolle Katzen zu schneidern Empört stießen ihn die Freunde der hilflosen Kreatur aus ihren Reihen.

Wetterberichtigung

Aus Wunstorf, jedoch von den Wetterfröschen des Flughafens, geht uns die Mitteilung zu, daß es besser ist, wenn man sich in der Zukunft auf kein Wetter mehr einläßt. Das Gebiet an der Mittelweser und deren Bewohner seien ständig benebelt, etwas mehr Sonne im Herzen sei durchaus wünschenswert. Die Mondhelligkeit entspräche der Bevölkerungsdichte, gegen abend aber zunehmende Dunkelheit. Heute seien besonders kräftige Winde von Hinten und überhaupt aus allen Richtungen zu erwarten. Wenn die Temperaturen über 39 Grad hinausgingen, möge man den staatlichen Gesundheitsarzt anrufen, der bereit sei, von seinen Beruhigungsmitteln kleine Mengen abzugeben.

Die weiteren Aussichten: Bei klarem Wetter bis zum Porta-Denkmal, bei leichter Beneblung nur bis zur Kirchturmspitze.

NOCH WENIGER ZEILEN

Wie aus Narrenburger Parlamentskreisen verlautet, sollte der Fraktionsführer der Großdeutschen Partei, schlicht und einfach Meier genannt, ein Versprechen abgegeben haben. Falls Witte-Dung die Wiederwahl zum Landesrat ablehnen und dieser Herr Meier gewählt werden würde, den Ortsteil Kroge in Deutschland umzubenennen, so daß die künftige Bezeichnung dann hieße: Landesrat Meier-Deutschland. Er versprach außerdem, sofort demokratische Gepflogenheiten einzuführen, um andere Meinungen auch mal zur Geltung kommen zu lassen.

Ein Großindustrieller aus Diepenau wurde zum „Kavalier am Steuer“ ernannt. Er hatte im Morgengrauen ein Mädchen mitgenommen, das einige Stunden vergeblich am Straßenrand gestanden hatte.

Hans-Werner Bunt heißt der Teilnehmer am Fotokursus in der Narrenburger Volkshochschule. Ihm gelang es, mit einer einfachen Box-Kamera erstmalig schwarz-weiße Buntfotos zu machen.

Niedersächsische Heimatbündler aus Narrenburg machten auf ihrer Exkursion nach Linburg eine sensationelle Entdeckung. Sie fanden dort einen Graben mit Grundwasser. Es soll sich um ein Vorkommen handeln, dessen Entstehung Jahrtausende zurückliegen dürfte. Um Vergleiche zwischen diesem Grundwasser und anderen Flüssigkeiten ziehen zu können, begab sich die Naturschutzgilde in ein nahegelegenes Gasthaus.

Ein farbenfrohes Abzeichen ist von einem Künstler für die 700-Jahr-Feier des Fleckens Steyerburg entworfen worden. Es zeigt den Fleckensdirektor bei der Verkündung, daß Steyerburg zum Badeort ernannt worden ist.



Klo-Papier aus Liebenau

Große Freude über neuen Industriezweig

„Jetzt wird Liebenau noch berühmter werden“, versicherten voller Freude Bürgermeister Tischler und sein Verwaltungschef Schiffer, „denn die neue Papierfabrik kommt ...“ Die Produktion dieses ausländischen Unternehmens soll den Namen des Fleckens in alle Munde bringen. Waren es einstmals die Klöppelspitzen, so werden es in Zukunft die Klo-Rollen sein, die den Ort bedeutend machten. „Und diese Klo-Rollen, so wurde in der geheimen Sitzung des Rates gesagt, werden von erstklassiger Qualität sein: wohlriechend und zeitvertreibend, da sie mit einem Fortsetzungsroman bedruckt sein werden. „Wie schön riefen die Fleckensväter im Chor – von Parteihader war nichts mehr zu merken – „dann spürt man ja auch nichts mehr von der Knallerei und von dem Pulverdampf“. Sie meinten natürlich die schon im Aufbau befindliche Industrie, deren viele Namen Verflechtungserscheinungen zeigen und dennoch Nobell klingen.

LESERBRIEF

Werthe „Forke“!

Als eifriger Leser Ihres geschätzten Blattes, der ich bin, möchte ich Ihnen mitteilen, daß alle Anwürfe, die der armen Bundesbahn wegen der angeblichen Unpünktlichkeit im Busverkehr zuteil werden, jeglicher Grundlage entbehren. Endlich einmal hat Ihre wahrheitsliebende Leserschaft Gelegenheit, für die so grundlos angegriffene, bewährte Einrichtung des stets nur nach den Wünschen der Fahrgäste sich richtenden Stadtrundverkehrs in halbstündiger Folge eine Lanze zu brechen (Anm. d. Red.: Keine Latte vom Zaun zum Zuschlagen!).

Nachdrücklich möchte ich der Bundesbahn meinen tiefempfundenen Dank aussprechen für die peinlich genaue Einhaltung des sorgsam erstellten Fahrplanes, wobei es auch in kältesten Wintertagen nicht vorkommt, daß man auch nur eine einzige halbe Stunde zu warten braucht. Es ist auch nicht wahr, wie das Nienburger Blatt „Die Harke“ schreibt, daß die Busse nicht hinter den Haltestellen anhalten, um des Wartens müde gewordene Fahrgäste, die sich bereits zu Fuß auf den Weg begeben hätten, noch mitzunehmen, nein, die Busse halten *vor* der Haltestelle, damit angesichts der aussteigende Schüler den an der Haltestelle Wartenden vor Augen geführt wird, daß der Bus wirklich niemand mehr mitnehmen kann. Auch ist es nicht wahr, daß deshalb zusätzlich eingelegte Busse mehr als eine halbe Stunde auf sich warten lassen, genau so wie es unwahr ist, daß jemals ein Schaffner dem gehfreudigen Nienburger Publikum jemals erklärte, er möge doch zu Fuß gehen.

Ihr sehr geehrter

Ha. Wo.

So urteilen die Leser über die „Forke“

Ein fürchterliches Blatt, dessen einmaliges Erscheinen im Jahr noch zu viel ist. Es untergräbt die Moral und reizt zum Lachen. In dieser ernsten Zeit im Narrenburger Land gibts doch wirklich nichts zu lachen. M. Iesmacher.

•

Alles was gut ist, zieht die „Forke“ durch den Kakao. Man sollte die braven Männer laufen lassen, die doch so uneigennützig für uns wirken. Ihr schmutziges Blatt bringt es noch fertig, daß die Kommunalpolitiker uns den Dreck vor die Füße werfen und dann andere ran kommen, die es bessere machen. K. B. Esserwisser.

•

Wer die „Forke“ liest, hat mehr von seinem schweren Leben. Oder denkt die unverantwortliche Redaktion, wir Volksbildhauer hätten es heute leicht. Alle hämmern auf uns herum, keiner ist mehr mit seiner uns anvertrauten Nachkommenschaft zufrieden. Sind wir denn dafür verantwortlich, wenn mal einer von uns Seitensprünge macht? Wie schön, daß wir jetzt eine weibliche Vorgesetzte haben, die kann uns von der fraulichen, mütterlichen Seite her beraten. Sie wird stärkeren Einfluß nehmen, damit die fürchterlichen Gazetten endlich aufhören, alles so zu schreiben, *wie es ist. Wir beziehen uns auf unser großes Vorbild Goethe, der es den Schreiberlingen immer* heftig gab.

(Aus einem noch zu erwartenden Erlaß des Erziehungsministers – sprich Kultus).

Ein neues Verfahren bei der Meerbachregulierung

Bei der Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes Ende Februar führten die Rehberger Bauern Klage, daß man beim Bau der Gräben und Bäche zu wenig Übergänge geschaffen habe. **Besonders macht sich das Fehlen von Brücken bei Treibjagden und bei der Heuernte bemerkbar. Die beiden Regierungsbeamten Blou- und Grunzelmann konnten jedoch die Bedenken der Bauern zerstören. Bei der Regierung habe man durch geeignete Personen ein Sprung-Hüpfverfahren ausarbeiten lassen, mit dem man ohne Schwierigkeiten in Zukunft die Hindernisse überwinden kann. An besonderen Schulungsabenden sollen alle Interessenten kostenlos ausgebildet werden. Zum Transport der Fahrzeuge zur Zeit der Heuernte hat der Flugplatz Wunstorf drei Hubschrauber großzügigerweise zur Verfügung gestellt.**

In diesem Jahr zum ersten Male:

Das große „Forke“-Preisausschreiben

Nehmen Sie teil – und Fortuna wird über Sie lachen!

Keiner soll hungern und frieren! Deshalb hat sich die Redaktion der „Forke“ in diesem denkwürdigen Schillerjahr ein Pfunds-Preisausschreiben abgerungen. Sie werden es nicht glauben, aber diesmal stehen wirklich Preise zur Verfügung, die Ihr Herz „Hei!“ sagen lassen werden. Und es ist so einfach gemacht, diese wertvollen Sachen zu gewinnen! Wir sehen es heute schon: Zu Tausenden werden die Bürger der Stadt und des Kreises, ja der gesamten Bundesrepublik, an den Briefkästen Schlange stehen, um ihre fein säuberlich auf eine Postkarte geschriebene Lösung an die Preisrichter abzusenden. Deshalb müssen Sie sich sputen, das Rätsel zu lösen; den Daumen werden wir Ihnen bestimmt nicht drücken!

Hier die Preisaufgabe:

Wir haben ein Silbenrätsel ersonnen, daß uns viel Schweiß gekostet hat. Aber dafür ist es so einfach, daß Sie sich bestimmt eines leisen Lächelns nicht erwehren können. Und jetzt geht es los:

Aus den Silben

aa – aa – bb – cc – dd – dd – ee – ee – ff – ff – hick – hick – rülps – rülps – suff – suff – prost – prost – helau – helau – doof – doof – icks – üpziehlon – tzett

sollen Sie folgende Wörter bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben kräftig geschüttelt und gerüttelt in gar keiner Reihenfolge den Namen eines südostasiatischen 26-Einwohner-Dorfes ergeben:

1. Blumenvase mit „V“,
2. Drittes Wort von vorn in einem Gedicht von Hein ten Hoff,
3. **Landwirt aus Nordgrönland,**
4. **Stern hinter der Milchstraße (links oben),**
5. **„Eiszapfen“ in der Sprache der Äquatorial-Neger,**
6. **22 567. Wort aus „Meyers Konversations-Lexikon“.**

Hier die sensationellen Preise:

1. Preis: Ein Spaziergang zur Krähe (und zurück), 2. Preis: 365 Tage im Jahr, 3. Preis: Ein fast neues Eierbrikett, 4. Preis: Zehn Mark Inflationsgeld, 5. Preis: Ein Stück Bindfaden, 6. bis 12. Preis: Je einmal Lecken an einer Sieben-Pfennig-Briefmarke, 13. bis 50. Preis: Je einmal In-die-Weser-Spucken, 51 bis 100. Preis: Je ein halbes Kilo Altpapier, 100. bis 200. Preis: Je eine gebrauchte Rasierklinge.

Einsendeschluß: Heute morgen 5.30 Uhr [illegible] **stempel ist maßgebend!).**

Turbulente Sitzung des Heimatbundes

Hoch schlugen die Wogen in der letzten Sitzung des Narrenburger Heimatbundes. Bittere Vorwürfe mußte Vorsitzender P. Ilze einstecken, und das war das Schlimmste – der Vorsitzende fand keine Worte der Verteidigung, um diese Vorwürfe entkräften zu können. „Sie wollen unser Vorsitzender sein und dann treiben gerade Sie Baumfrevel?", so fragten die aufgebrachten Mitglieder. Und mit gesenktem Kopf mußte der Vorsitzende diese Frage bejahen. „Ich bitte vielmals um Entschuldigung, es ging nicht anders, haben Sie bitte Verständnis, aber die Zweige von meinem Apfelbaum mußten fallen, denn der Baum trug nicht mehr". Aber erst als Vorsitzender P. Ilze hoch und heilig versprach, sich in Zukunft noch mehr als bisher für die Erhaltung eines jeden morschen und verfaulten Baumes an Narrenburgs Straßen und vor allem in den Wallanlagen einzusetzen, da gewährten die Mitglieder die erbetene Verzeihung. „Mit meinen eigenen Händen werde ich jeden Baum vor den Beilen der Kulturbarbaren schützen", rief P. Ilze den Versammelten zu. Und schließlich glätteten sich auch die Sorgenfalten auf den Gesichtern der Mitglieder – der Rotspon wurde aufgetragen.

Deutsches Lied - deutscher Fußball

Sangesbruder vermittelt Fußballschlager - FC Kaiserslautern in Narrenburg

Ein besonderer Leckerbissen erwartet sowohl die Narrenburger Fußballfreunde als auch die Freunde des deutschen Liedes: der 1. FC Kaiserslautern, mehrfacher deutscher Fußballmeister und auch bekannt als Gesangverein von großer kultureller Bedeutung, singt und spielt in Narrenburg. Der Kreis-Sangesbruder Micha Elis war es, der diesen Schlager fertigbrachte. Bei Narrenburgs Fußballern und Narrenburgs Sängern herrscht über diese Nachricht eitel Freude. Der Vorsitzende des Narrenburger Fußballverbandes, Fr. Ensel, hat beim Bundespräsidenten telegraphisch beantragt, dem hehren Freund des deutschen Liedes und des deutschen Fußballs, Micha Elis, das Bundesverdienstkreuz am Hosenbande zu verleihen.

Bis es schließlich zu dem denkwürdigen Abschluß kam, waren viele harte Verhandlungen notwendig. Aber in seiner bewährt forschen, durch viele Gesangstunden gestählten Art, umschiffte der Sangesbruder alle Klippen. Mehrfach war er in Kaiserslautern und nur wer diese Stadt – das „Paris der Bundesrepublik" genannt – kennt, weiß um die Anstrengungen, die vor allem die nächtlichen Sitzungen erforderlich machten. Müde und zerschlagen, aber doch mit einem glücklichen Lächeln auf den sangesfreudigen Lippen, trat Sangesbruder Micha Elis jetzt vor den versammelten Vorstand des Narrenburger Fußballverbandes.

Der genaue Termin für das Sing- und Fußballspiel steht noch nicht fest, sicher ist nur, daß es auf einem Mittwochabend durchgeführt wird. Das geschieht auf ausdrücklichen Wunsch der Narrenburger Sänger, die vor und nach dem Spiel zusammen mit den Kaiserslauterern Proben ihres Könnens geben werden. In Narrenburg proben bereits die Vorstände der einzelnen Vereine. Wie wir sicher erfahren, ist aber eine Disharmonie noch nicht ausgemerzt worden. Auf der einen Seite ist der stark vertretene Chor des Kreisvorstandes, der lautstark das epische Werk „Wir spelen nur im Kreise, Kreise, Kreise" zu Gehör bringen will, während ein lautstarker Außenseiter mit strahlendem Tenor tönt: „Kommt zu uns ihr Gäste aus dem sonnigen Süden". Auf das Ergebnis der Einigungsversuche darf man gespannt sein.



Kurz nach Redaktionsschluß erfahren wir, daß dem Initiator dieses Spieles, dem Sanges- und Fußballbruder K. Micha Elis auf dem Oyler Berg ein Gedenkstein gesetzt wurde. Gestern abend ist er beim Schein der Fackeln enthüllt worden (unser Bild).

Polizei stellt neues Warnschild auf

„Schilderitis" wird jedoch eingedämmt

Der Schilderwald auf Narrenburgs Straßen, der in den letzten Wochen und Monaten außerordentlich stark gewachsen ist, wird verschwinden. Wie der Leiter des Stadtpolizei-Reviers in Narrenburg, Oberkommissar R. Üpke, gestern mitteilte, wird man an die Stelle der vielen Verbots- und Gebotsschilder eine Bildtafel aufstellen unter dem Motto „Die Polizei sieht Dich an". In anderen Städten habe man, so erklärte der Oberkommissar weiter, mit dieser Einrichtung bereits großen Erfolg gehabt. Auf die Frage, wer auf diesen Tafeln abgebildet werde, gab R. Üpke eine ausweichende Antwort. Von der Tochter der Waschfrau eines Beamten erfuhren wir inzwischen jedoch, daß es der Oberkommissar persönlich sein wird, der jeden Kraftfahrer auf den Tafeln anlächelt.

Die Stadtverwaltung geht baden

Hallenschwimmbad soll gebaut werden

Standort: am Scheibenplatz - Ausschachtungsarbeiten beginnen

Nun wird auch Narrenburg endlich ein modernes Hallenschwimmbad erhalten. Die Stadt konnte sich den Wünschen der Schwimmer nicht länger verschließen und hat – ganz im Geheimen – den Plan für dieses Projekt ausarbeiten lassen. Auch die Standortfrage ist geklärt. Das Hallenbad wird am Scheibenplatz gebaut. Man entschloß sich für diesen Platz aus mehreren Gründen. Zunächst einmal werden dort bekanntlich auch die Tennisplätze gebaut, so daß mit einem Massenandrang der Tennisspieler nach heißen Kämpfen zu rechnen ist, und zum anderen wird auch von den Ausmarschierern beim Scheibenschießen von der Einrichtung des Hallenbades sicherlich reichlich Gebrauch gemacht werden.

Der Bau wird nach den modernsten Gesichtspunkten hochgezogen. Um einen Einblick in die moderne Hallenbad-Bauweise zu erhalten, will die Verwaltung in den nächsten Wochen in verschiedenen Städten baden gehen. Ein löblicher Entschluß. Vorgesehen ist, das steht bereits fest, eine 25-Meter-Bahn sowie auf Wunsch des Ratsherrn R. Übenack eine Abteilung für medizinisch-römische Schwitzbäder. Für die Einrichtung dieser Abteilung plädierten ferner Senator S. Iemann sowie der Ratsherr M. Etterhausen. Weitere Einzelheiten waren bis zum Redaktionsschluß nicht zu erfahren.

Besonders begrüßt wird der Bau des Hallenschwimmbades am Scheibenplatz von den Besitzern der Bauplätze in diesem Gebiet. Gestern erklärte uns ein Bauherr: „Das bedeutet für mich eine wesentliche Geldersparnis, denn auf das in meinem Bauplan vorgesehene Bad kann ich jetzt verzichten. Ich gehe ins neue Hallenbad." Man sieht, der Entschluß der Stadt war im Interesse der Bürger richtig. Gerüchte, daß man das Bad in den Garten der Stadtdirektorenwohnung bauen will, entbehren jeder Grundlage. „Mit meinem Dienstwagen kann ich täglich zum Hallenbad fahren", erklärte der Stadtdirektor dazu", im übrigen glaube ich nicht, daß ich baden gehe". (Zwischenruf des Ratsherrn M. Etterhausen: „So so".)

Die Bundesbahn erklärt:

Keine Bus-Fahrpläne mehr

Überraschend hat sich die Bahnbusstelle beim Narrenburger Bahnhof entschlossen, ab sofort keine Fahrpläne mehr für die in Narrenburg und Umgebung verkehrenden Bahnbusse aufzustellen. Aber die Begründung für diesen begrüßenswerten Entschluß ist einleuchtend: „Unsere Busse verkehren sowieso nicht pünktlich, und daher können wir die Kosten für den Druck der Fahrpläne und die Arbeitskraft unserer Beamten, die mit der Aufstellung der Pläne beschäftigt sind, einsparen." Die Beamten werden dafür in den so gewonnenen Arbeitsstunden für eine Neugestaltung der Grünflächen vor dem Bahnhof und der Güterabfertigung Sorge tragen. Die freiwerdenden Gelder wurden für die Anschaffung von drei Rosenstöcken und fünf Paketen Blumensamen bereitgestellt.

Hannoversche Straße als Probestrecke:

Geheizte Straßen verhindern Vereisung

Kreistag ließ den Oberkreisdirektor fallen - Zuschüsse wurden bewilligt

Wenn keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten, dann wird die Hannoversche Straße in Narrenburg als erste deutsche Straße eine „Unterpflasterbahn-Heizung" erhalten. Die dringenden Forderungen der Automobilwirtschaft und vor allem der Kraftfahrer konnten sowohl von der Stadt Narrenburg als auch vom Kreis nicht länger übersehen werden. Der Kreis entschloß sich nach einer Ortsbesichtigung sogar, zu dem Bau dieser ersten „Unterpflasterbahn-Heizung" einen Zuschuß zu geben, und zwar in der Höhe des Betrages, der zwischen dem Anschaffungspreis eines „Opel-Kapitän" und eines „BMW" liegt. BMW-Cheffahrer V. O. G. Ler hat dieses Entgegenkommen dankbar anerkannt. Eine Panne passierte bei der Ortsbesichtigung dem Kreistag: obgleich der OKD nach einem Jagdunfall kaum gehfähig war, betrat er, gestützt auf die Kreistagsmitglieder, die Fahrbahn. Dabei ließen ihn die Kreistagsmitglieder fallen. Der OKD zog sich leichtere Verstauchungen am linken unteren Gelenk des rechten Daumens zu.

Technisch ist das Problem der „Unterpflasterbahn-Heizung" nach den Worten der HASTRA-Direktoren außerordentlich leicht zu lösen. Mit Hilfe eines neuen elektromagnetisch-atomaren Verfahrens werden die Kupferdrähte so durch die Fahrbahndecke geschweißt, daß sie etwa zwei Zentimeter unterhalb der Schotterdecke auf dem Straßenuntergrund aufliegen. Spuren bleiben bei dieser Schweißtechnik auf der Fahrbahn nicht zurück.

Nachdem auch diese ersten Bedenken zerstreut worden waren, stimmten sowohl Stadtrat als auch Kreistag dem Plan zu. Während der Kreis den oben angeführten Zuschuß leisten wird, ist man sich beim Stadtrat über die Art und Höhe des Zuschusses noch nicht ganz im Klaren. Schärfsten Widerspruch fand vor allem bei Senator S. Iemann sowie Ratsherrn R. Übenhack der Plan, von den einzelnen Autobesitzern „Gewichts-Zuschläge" in der Form zu erheben, daß jedes Pfund über Normalgewicht des Autofahrers mit fünf D-Mark besteuert werde. „Man bringt uns an den Rand des Ruins, wenn dieser Plan durchkommt", erklärten die beiden Ratsmitglieder. Eine interfraktionelle Besprechung am Rosenmontag soll die Frage des Zuschusses klären. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Heizung auf Eis gelegt.



Er wird morgen den ATSV vom Spielfeldrand aus dirigieren. (Der Frack ist erstklassige Maßarbeit.) – Am Montag hört dann wieder die Volksbühne auf sein Zeichen.



Durchfall - oder nicht?

Entscheidung erst am 19. April bei der Landtagswahl.

Soldat war nicht aufsässig

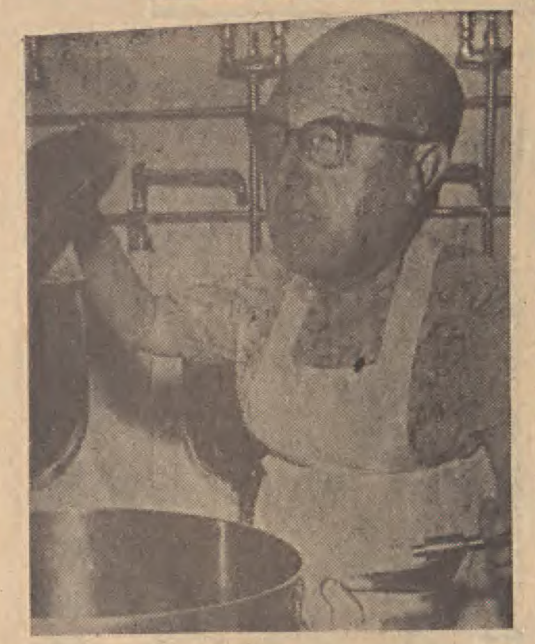
Wurde nicht zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt

Übergestern fand vor dem Narrenburger Schwurgericht keine Verhandlung gegen einen Soldaten statt. Amtsgerichtsrat Dr. Lüdecke brachte deshalb auch keinen Untersuchungshäftling von Justizwachtmeister Voge vorführen lassen. Der nicht Angeklagte hatte im Sommer nächsten Jahres zu einem Offizier keineswegs gesagt: „Du kannst mich 'mal!" Dann hat er keinen Karabiner genommen und den Vorgesetzten damit nicht auf den Kopf geschlagen.

Der Verhandlung wohnte auf den Zuschauerbänken dichtgedrängt ein Sanitätsgefreiter bei, der die Nacht nicht durchgezecht hatte und deshalb nicht süß schlummerte, sondern der Gerichtssitzung keineswegs mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. Ebenfalls waren die Vorgesetzten und Kameraden des nicht straffällig gewordenen Soldaten nicht anwesend. Auch der Standortkommandant war nicht da.

Amtsgerichtsrat Dr. Lüdecke war diesmal nicht sehr freundlich zu den Angeklagten. Er beleuchtete eingehend das Vorleben; dabei erwähnte er, daß der Soldat früher nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen wäre, daß er nicht zum Trunke und zum Widerspruch neige, daß er nie einem Befehl widersprochen habe und keinen Offizier je „Armleuchter" genannt hätte. Das sprach natürlich nicht zu Gunsten des Soldaten, der diese neuerliche Tat abstritt. Man hielt ihn aber für nicht überführt; der Staatsanwalt beantragte mangels Beweis zwei Jahre Zuchthaus und den Entzug des Wehrsoldes in Höhe von 1,30 Mark monatlich.

Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus. Der Angeklagte hatte in seiner Soldatenzeit nie mehr als zwanzig Abzahlungsgeschäfte zur gleichen Zeit getätigt. Das sah man als nicht verschärfend an und fällte diesen Spruch: Drei Jahre Zuchthaus, erleichtert durch regelmäßige Verpflegung aus der Offiziers-Kantine, Entzug des Geburtsscheines auf Lebensdauer und Eintragung in die Schlägerkartei. Die Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt, wenn der nicht Aufsässige dem „Hilfsverein ehemaliger Gunstgewerblerinnen e. V." zehn Steinhäger spendiert. Der Angeklagte nahm die Strafe nicht an. Er begann zu weinen. Auch davon wachten die Schöffen nicht auf.



Auf Veranlassung des Aufsichtsrates, entschloß sich Narrenburgs Wohnungsbau-Mutter, eine Gemeinschaftsküche einzurichten, um die ausgefallenen Richtschmausfeste weiter durchführen zu können.

Der Schneeball . . .

Von Anna Laubenliese, Ewaldhagen

Du rundes Ding, so weich und weiß,
Dein Anblick macht mir gar nicht heiß . . .
Du atmest Eishauch, und in Bälde
Fühlt auch mein heißes Herz die Kälte . . .

Du weiches Ding, so weiß und rund,
Küß mich auf meinen roten Mund . . .
Ich will ganz zärtlich mit Dir schmusen.
O weh, jetzt rutscht's mir in den Busen!!!

Wie wird mir kalt! Wie wird mir heiß!
Die runden Bälle, weich und weiß
Soll man nicht an die Lippen nehmen.
Jetzt muß mein Mädchenherz sich schämen . . .

Schon 2 000 Mitglieder

„Landsmannschaft der Nienburger" gegründet

Wie „Die Forke" aus dem Nachbarländchen Nordrhein-Westfalen erfährt, hat sich dort die „Landmannschaft der Nienburger" konstituiert. Der Verband hat illegal bereits seit Anfang 1958 bestanden. Die 2 000 Mitglieder sind ausschließlich Abgewanderte, Umgesiedelte und Landflüchtlinge, die des schnöden Mammons wegen den schönen Landkreis Nienburg verlassen haben. Mit einiger Besorgnis wird diese Entwicklung von der Nienburger Kreisverwaltung beobachtet. Der Portier gab dazu folgenden Kommentar: „Wenn von denen einer zu uns kommen würde, mache ich die Tür auch noch an den Sprechtagen zu. Mit denen sind wir nämlich böse!"

Mammut-Programm des Verkehrten-Vereins

„Sie hören – Sie sehen – Sie riechen – Sie schmecken – Sie fühlen

Narrenburg. Der „Verkehrte Verein Narrenburg an der Mittelweser e. V." hat in Zusammenarbeit mit dem „Die Forke-Rundreisebüro" und allen Narrenburger kultischen Vereinen und Organisationen ein gewaltiges Belustigungsprogramm aufgestellt, das am 1. 4. 1959 anlaufen soll. „Die Forke" kann entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit heute schon ihren Lesern einige wichtige Hinweise verraten:

Für das Ohr: Großkonzert des Narrenburger Moped-Clubs, täglich, auch nachts; hinreißend. „Das Gras wachsen," kommunales Hörspiel für den Landwirt (Kreishaus). – Chor der Senatoren: „Wir haben das Pulver nicht erfunden!" „The Musical Friends": Der Affenschmied, urkomische Oper von Anderl Kurt, unter Mitwirkung des Freundschaftsringes der Narrenburger Sängerchöre.

Für das Auge: Balance-Akte am Kamin, gezeigt von Lola Brigida II (Treffpunkt Sauna). Nur für gutsituierte Herren. – „Die historischen Bäume" an der alten Frese-Ecke (nur noch kurze Zeit). – Der Amphibienweg zum Stadttheater, feenhaft unbeleuchtet. – Die große Teenager-Hosenschau am Stadtgraben, (abends auf der Langen Straße). – Narrenburger Zoo: Sonderschauen bei Dierks. – Prominentenschau: „Und wer wählt mich?" (nur noch bis zum 19. April) unter Mitwirkung zahlreicher Apparatschiks aus der Landeshauptstadt.

Für die Nase: „Man riecht den Braten", närrische Kostproben im Hausfrauenverein. – Altes Kreishaus, Lange Straße: Vorführungen beim Spürhundeklub. Beliebter Treffpunkt der Narrenburger Unterwelt. (Jugendliche ab 12 Jahre, Dompteur A. Lehrt). – Heimatbund: „Das neue Fischerhaus" oder Morgenluft am Wall. Sonntags Pilzsuchen. – Bund der Steuerforscher: „Die zertrennte Ehefrau", ein Zahlen-Quiz für besonders Veranlagte. (Demnächst auf den Tennisplätzen.)

Für den Gaumen: „Die geplatzte Bockwurst" (in allen 25 Narrenburger Imbiß-Stuben). – Eis-Café „Zu den Ruhetagen": montags, dienstags, donnerstags moderne Feierabendgestaltung. Leitung: Diplom-Familienvater Per Dony. – Narrenburger Vereinigte Bar-Betriebe GmbH.: Ein Weltstadt-Programm für müde Plauderer mit vielen Attraktionen, u. a. „die Nacht in der Scheune", „Die Busenfreunde", „Klopfgeister am Kirchplatz", Bierlachs-Fischerei in der Turnvaterstraße, und am Tage in die „KKK" (Kaufhaus-Kaffe-Klause) mit Damenbetrieb (zu jeder Torte das passende Kleid).

Für das Herz: Narrenburgs herrliche Grünanlagen mit den Bauhof-Bank-Filialen unter jeder Laterne (ohne Haftung und Gewähr!). Ab März eröffnet. – Die graue Tuchfühlung, made in Langendamm, köstliche Neuheiten für die Damenwelt. Nur echt mit Soldbuch. Für den verwöhnten Geschmack: „Es leuchten die Sterne". Kein Kaufzwang. – Für starke Herzen (und halbstarke) Narrenburgs berühmte Rocky-Rolly-Molly-Dielen in Dierkshausen und Quellnest. Über- und Unfalldienst Tel. 22 22.) Vergessen Sie nicht, den Abschleppdienst und „Die Forke" zu benachrichtigen!



„Ich brauche einen schnellen Wagen", erklärte der OKD dem Kreistag. Und der bewilligte ihn anstandlos. Unser Bild zeigt den OKD im neuen „Cooper-Borgward". Der Wagen ist für die Grand-Prix-Rennen nach der neuen Formel I zugelassen, so daß der OKD auch seinen langgehegten Wunsch, an einem solchen Rennen teilzunehmen, frönen kann. Das Gegenstück dieses Wagens fährt Stirling Moss.

Exkaiserin Soraya moorbadet in Bad Blenhorst

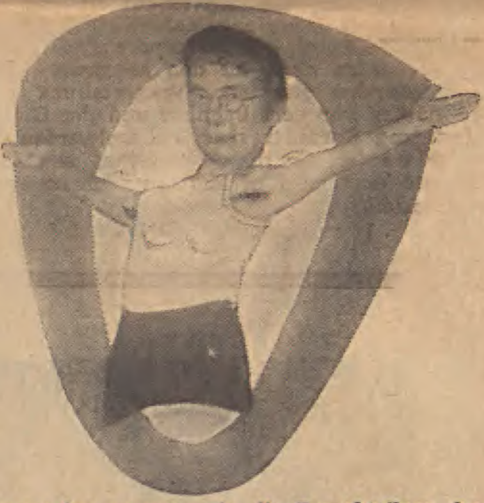
Nachdem Ex-Kaiserin Soraya sämtliche Heilbäder der Welt besucht hat, um von ihrem Kummer geheilt zu werden, hat sich die unglückliche Frau nun zu einem Besuch des Moorbades Bad Blenhorst entschlossen, dessen internationaler Ruf eines Wunderkurorts inzwischen in alle Himmelsrichtungen vorgedrungen ist.

Von der Kurverwaltung Bad Blenhorst konnte diese Nachricht zwar noch [illegible] bestätigt werden, weil man zur strengsten Geheimhaltung verpflichtet worden ist, aber inzwischen hat die sensationelle Meldung bereits die Runde durch alle Redaktionen der einschlägigen Presse gemacht. Die Kurverwaltung kann sich vor Zimmerbestellungen nicht mehr retten. Bisher haben sich angemeldet: 450 Spezialreporter der Illustrierten, 375 Fotografen von Wochenzeitungen, vor allem aus der Bundesrepublik, die das Innenleben der unglücklichen Ex-Kaiserin Soraya [illegible] Details als bisher schildern werden. Rundfunk- und Fernsehanstalten aus der ganzen Welt werden im Schlafzimmer eine gemeinsame Sendeanlage einrichten, damit den Lieschen Müllers auch nicht die geringste Einzelheit entgehen kann. Es ist Sorge getragen, daß Ex-Kaiserin Soraya keine Sekunde aus den Augen gelassen wird, damit keine Intimität verloren gehen kann.

Der Streifen-Warner

Unsere berufskundliche Ecke:

Unsere technisch so hoch entwickelte Zeit hat eine Reihe von Berufen mit sich gebracht, die genau so aussichtslos sind, wie die althergebrachten Branchen und Erwerbszweige. Bundesverkehrsminister Seebohm ist der Beruf des „Streifen-Warners" zu verdanken. Viele schulentlassene Jungen werden sich ohne Zweifel dazu entschließen, diesen aussichtsreichen Beruf zu ergreifen, weil er frühe Selbständigkeit und ein hohes Einkommen garantiert. Dabei erfordert er keinerlei Lehr- oder Ausbildungszeit. Der angehende Streifen-Warner braucht lediglich ein Fahrrad, ein mittelgroßes Transparent und einen Geldbeutel. Damit postiert er sich vor dem Gebäude der Nienburger Polizei und wartet, bis die Beamten der motorisierten Verkehrspolizei zur Geschwindigkeitskontrolle ausfahren. Er verfolgt sie und stellt sich unauffällig an den Fahrbahnrand vor der Geschwindigkeits-Meßstrecke. Mit seinem Transparent, auf dem „Halt, Autofahrer, eine wichtige Meldung!" steht, hält er die Wagen an und informiert sie über die „Autofalle" der Polizei. Es empfiehlt sich, sofort zehn Prozent der bestimmt vermiedenen gebührenpflichtigen Verwarnung zu kassieren und dann erst zu sagen, daß hier kontrolliert wird. Jeder Autofahrer wird ohne weiteres seine 50 Pfennige spendieren, wenn er so um eine Strafe in Höhe von fünf Mark herumkommt! Das Nienburger Arbeitsamt hat errechnet, daß der tägliche Verdienst im Durchschnitt bei 200 Mark, also knapp über dem Existenz-Minimum liegt. Interessenten setzen sich mit dem Arbeitsamts-Pichologen in Verbindung.



„Kommet her zu uns – in die Turnabteilung des Hausfrauenvereins."



Stolzenau wird evakuiert

Stolzenau. Jetzt erst wird bekannt, weshalb die Verwaltung auf die wiederholten Beschwerden aus den Reihen des Rates über die Verhältnisse auf dem Zigeuner-Lagerplatz an der Bundesstraße 215 nicht reagierte. Die Verwaltung wußte schon lange von einem geheimen Abkommen, nach dem der Flecken am Rosenmontag völlig evakuiert werden soll. Man will so Platz schaffen für einen riesigen Zigeuner-Treck, der sich vom Balkan her nähert. Stolzenau wird nämlich die deutsche Hauptstadt der Zigeuner!

So wird das Weserland um eine Attraktion reicher. Es ist nicht abzusehen, was sich für neue Fremdenverkehrs-Aspekte ergeben werden. Wie eine streng vertrauliche Umfrage unter einigen Bürgern ergab, wird diese Evakuierung freudig begrüßt. Die Stolzenauer sollen nämlich nach Nienburg umgesiedelt werden. „Dort haben wir alles besser!" sagte ein Ratsherr. „Es gibt bessere Straßen dort, neue Wohnviertel, viele Behörden und vor allem eine Kreisverwaltung. Wir werden uns sofort heimisch fühlen in der Kreisstadt!"

IMPRESSUM

Dieser Brei wurde von der „Forke"-Redakzion angerührt. Salz, Pfeffer und Paprika schütteten der Nienburger Sputnick, H. V. Olkers, kleines – m – und Hans Sacks hinein. Später wurde alles von Erich I. verdünnt. Die Anzeigen wurden von Erich II. und einem Unding wie immer verschenkt, den Druck gab der Verlag „Die Hoff-Frauen" von oben. Mit der Farbe spritzte die Technik unbekümmert herum. Das Amtsgericht befindet sich in Nienburg, das Landgericht in Verden, das Oberlandesgericht in Celle und der Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

Akademische Schütte-Ballade

(Melodie: Das alte Försterhaus)

Es war ein Baurat, der ein Haus sich baute.
Sein Wissen macht ihn dazu kompetent.
Die Formeln er im Kopf zusammen haute:
Kubikquadrat mal Wurzel aus Zement.

Schon früh um fünf sah man ihn mit der Kelle,
Und zum Kolleg kam er mit Kalk bekleckst.
So wuchs der Bau empor mit Blitzesschnelle
Auf der Buermende, wo so manches wächst.

Man sah doch gleich, daß hier ein Fachmann [werkte,
Der seinen Schülern zeigte, wie man's macht,
Wie man der Mauern Zug- und Druckkraft stärkte
Und alles statisch richtig überdacht.

So kam der Tag, da man die Decke schütte,
Und ein Kollege half. Alleine kann man's nicht.
Nach akademisch ausgewogener Sitte
Verteile man das Deckenlastgewicht.

O guter Baurat, hast du auch erwogen
Zur Deckenlast dein eigen Nutzgewicht? –
Wie kam es bloß, daß sich die Balken bogen?
Daß unter dir die schöne Schüttung bricht?

Es gab 'nen Krach, und der war nicht von Pappe!
Dann sah man nur noch Staub. Und irgendwo
Parterre in der Neubauhausattrappe
Da saß ein Staatsbaurat auf dem Popo. –

Und die Moral: Das akademische Bauen
Ist nicht so einfach, wie man hier erfährt,
Vom Lehrstuhl läßt sich vieles überschauen,
Doch in der Praxis macht man's oft verkehrt.

Neues vom Plattenmarkt



RUNDFUNK DER WOCHE

NDR SONNTAG 8. Februar

6.05 Hafenkonzert
8.00 Joh. Seb. Bach: Kantate Nr. 92
9.20 Froher Morgen
10.00 Kath. Gottesdienst
11.00 Die stille Stunde
12.00 Konzert
13.10 Wien–Berlin–Hamburg
14.00 Kindersitzung im Kölner Funkhaus
15.00 Musik für alle
16.30 Tanztee
17.15 Sportberichte
18.00 Gedanken zur Zeit (Über die Toleranz heute in Deutschland)
18.15 Joseph-Haydn-Sendung
19.10 Sportmeldungen
20.00 Das heiße Eisen – Eine Unterhaltung über Unterhaltung 2. Folge: Fasching, Fastnacht, Karneval Gerhart Herrmann Mostar diskutiert an Hand akustischer Beispiele mit Freunden u. Gegnern der vaterstädtischen Bräuche in Köln, Mainz u. München. Es spielt das Eilemann-Sextett
21.30 Karneval-Potpourris
1. Eine Rheinreise m. Gerh. Jussenhoven
2. Jupp-Schmitz-Melodien
21.55 Sportmeldungen
22.15 1000 Takte Tanz
23.00 H. Banter spielt
23.15 Bei uns zu Gast
0.05 Nachtkonzert (Boccherini – Leo – Respighi)
1.15 Musik bis zum frühen Morgen

UKW Nord

12.00 Frühschoppen
12.45 H. Hermann spielt
14.00 Kling. Kulturgesch.
15.00 Liebe Verwandte
15.30 Sinfonische Musik
17.15 Orgelmusik
18.00 Jazz!
19.05 Chormusik
20.10 Unterhaltungsmusik
22.45 Von der Romanze zur Revolution
23.30 Kammermusik

UKW West

12.00 Frühschoppen
12.45 Musik von drüben
14.30 Melodienreigen
15.45 Orchesterkonzert
16.45 Heitere Welt
17.30 Musik für Dich
18.00 H. Hagestedt spielt
19.00 Heitere Musik
20.20 Karneval in Rom. Operette v. J. Strauß
22.20 Karnevalsmusik
24.00 Tanzmusik

Bremen

10.00 Ev. Gottesdienst
11.00 Über das Maß
11.30 Rathauskonzert
13.10 Mittagskonzert
15.00 Beschwingte Weisen
15.30 Musik von Chopin
16.00 Teemusik
18.00 Orchesterkonzert
20.00 Prunk-Fremdensitzung des MCV
22.00 Tanzmusik
22.45 Abendkonzert

NDR III

20.00 Prof. Heinrich Lützeler: Die Philosophie des Kölner Humors Ein Vortrag (Aufnahme des WDR)

UKW Frankfurt

12.30 Musik zum Mittag
13.30 Vergnügte Klänge
14.30 Musik von Haydn
15.00 Musik der Völker
15.30 Lebendiges Wissen
15.45 Nachmittagskonzert
17.00 Buch der Woche
17.30 Was Ihr wollt!
19.00 Kleine Melodie
20.00 Carneval Carioca
21.00 Musik aus Frankreich
22.30 Tanzmusik

NDR MONTAG 9. Februar

7.15 Frühmusik
7.45 Die Scheidung wegen Verschuldens
8.15 Unterhaltungsmusik am Morgen
13.15 Alaaf und Helau – Übertragung der Rosenmontagszüge aus Köln und Düsseldorf
16.30 Karnevalsklänge
17.05 Im Walzerrausch
18.00 Altkölner Melodienfolge (Breuer – Körschgen – Kiefisch – Beines)
19.15 Mainzer Fastnacht im Prinzenjahr – Sitzungsausschnitte von Veranstaltungen des Mainzer Carneval-Clubs
21.10 Kommentar
21.15 Rosenmontagsball – Aufnahme aus dem Städtischen Saalbau in Essen Kurt Edelhagen mit seinem Orchester Albert Vossen und seine Rhythmiker Margret Fürer, August Batzem, Karl Berbuer, Lou van Burg, Dietmar Kivel, Bill Ramsey, Jupp Schlösser, Jupp Schmitz, Fritz Weber, das Lucas-Trio und die „Penny-Pipers"; Leitung der Sendung: Ernst Kalthoff
0.10 Rosenmontagsball (Fortsetzung)
1.15 Musik bis zum frühen Morgen

UKW Nord

12.15 Tanzmusik
15.00 Italien. Konzert
16.00 Generationsproblem in der Wissenschaft
16.20 Sinfonische Musik
17.20 Kleine Musiklehre
18.35 Zum Feierabend
20.00 To'n Fastelabend
21.00 Kammermusik
21.45 Und ringet darnach, daß ihr stille seid
22.45 Aus heiteren Opern

UKW West

11.20 Johann Strauß – Jacques Offenbach
12.00 Leicht verrückt
12.45 Trööte un Trumme
13.15 Alaaf und Helau!
16.30 Karnevalsklänge
17.00 Ob krüzz oder quer
17.30 Karnevalsklänge
20.15 Rosenmontagsball
1.05 Immer wieder gut
1.15 Musik bis zum frühen Morgen

Bremen

12.15 Musik am Mittag
15.00 Singt und spielt!
16.00 Nachmittagskonzert
17.05 Klavier-Miniaturen
17.30 Hauskantate
18.10 Einmal am Rhein ...
20.00 To'n Fastelabend
21.00 Narren-Rendezvous
22.00 Tanzmusik
22.45 Das Jazz-Studio
23.30 Gänsehaut vor Mitternacht

NDR III

20.00 Weltatlas des Dritten Programms (Australien) – Lyrik, Prosa, Musikbeispiele –

UKW Frankfurt

13.00 Orchesterkonzert
14.00 Über die Parodie
14.30 Singende, klingende Heimat
16.00 Aus Spielopern
17.00 Jugendkabarett
17.15 Musikalische Schwedenplatte
18.15 Musik von Mozart
19.00 Singt mit uns!
20.00 Ich liebe dich, Hörsp.
22.10 Kalenderblätter

NDR DIENSTAG 10. Februar

7.15 Tanz- und Unterhaltungsmusik
8.10 Tanz- und Unterhaltungsmusik
12.00 Unterhaltungsmusik
13.15 Ralph Benatzky – Robert Stolz
16.00 Kammermusik
16.45 Wesen und Wege sowjetischer Pädagogik
17.05 Buch des Tages, Besprechungen
17.20 Sonate für Klavier B-dur von Haydn Magda Rusy, Klavier
17.30 Vom Empire zum Commonwealth (2)
17.45 Wiederhören macht Freude
19.20 Konzert
20.00 Närrische Westfalenhalle, Leitung: Jacques Königstein
21.55 Aus der Neuen Welt, Bericht
22.05 Auf ein Wort
22.10 Faschings-Kehraus
23.00 Lumpenball (Musik z. Faschingskehraus)
0.10 Tanzmusik

UKW Nord

12.15 Gastspiel am Mittag
15.00 Filmmusik
15.30 G. Fuhlisch spielt
16.00 Wi snackt platt
16.15 Volksgesang
17.00 Mörike-Lieder
18.45 Musik von Mozart
20.00 Fünfhundert Drachentaler, Hörspiel
21.05 Alte Musik
22.05 Buch meiner Wahl
22.45 Abendkonzert

UKW West

12.00 Lieb und Lust ...
12.45 Mittagskonzert
14.00 Karnevalslieder
15.05 An zwei Klavieren
15.45 Die Wellenschaukel
18.15 Dionysisches Fest
18.30 Faschingsbummel
20.15 Familienklatsch bei Ostermanns
21.35 Jazz-la-hoop
22.10 Faschingskehraus
23.05 Lumpenball

Bremen

12.15 Musik am Mittag
15.00 Bremen und der Zollverein, Hörbild
16.00 Musik zum Tanztee
17.05 Nachmittagskonzert
18.10 Fastnachtsschwänke und Moritaten
19.45 Gaze-Melodien
20.00 Bremer Kluten
21.15 Faschingskehraus
22.45 Konzert
23.45 Über die Fröhlichkeit

NDR III

20.00 Die universale Sprache der neuen Musik (16. Sendung) Emanzipation des Rhythmischen

UKW Frankfurt

13.00 Konzert
14.30 Leichte Kost
16.00 Musik v. Schumann
17.00 Unterhaltungskonzert
18.15 Franz Schmidt: 4. Symphonie C-dur
19.00 Singt mit uns!
20.00 Aus Operetten
21.15 Konzert
22.10 Träumerei mit kleinen Fehlern
23.00 Orchesterkonzert

NDR MITTWOCH 11. Februar

7.15 Leichte Musik
7.45 Voraussetzung: Wind in den Pfeifen, Frauenfunk
8.10 Leichte Musik
12.00 Volksmusik aus Österreich und der Schweiz
13.15 Mittagskonzert
16.00 Nordland-Suite von Max Bruch
16.30 Stippel, der Spatz und der Wellensittich. Kinderfunk
17.05 Berliner Feuilleton
17.35 Hermann Hagestedt mit seinem Orchester
19.20 Streichquartett von Haydn (Quartett für 2 Violinen, Viola, Violoncello, d-moll op. 76 Nr. 2)
19.45 Umstrittene Sachen
21.55 Zehn Minuten Politik
22.10 Bach – Händel
23.00 Richard Trunk zum 80. Geburtstag
23.30 Musik zur späten Stunde
0.10 Rhythmische Unterhaltungsmusik

UKW Nord

12.15 Schlagerstunde
15.00 Musik von Jarnach
15.30 Niedersächsische Chöre singen
16.40 Das Swingtett d. NDR
17.00 Im Rhythmus
18.45 H. Hermann spielt
20.00 Cantate Gastron
20.45 Film und Musical
22.45 Für zwei Klaviere
23.00 Die Masken des Erzählers, Hörfolge

UKW West

12.00 Zur Mittagspause
12.45 Musik am Mittag
14.00 Streichmusik
15.05 Orgelmusik
15.30 Musik von Telemann
15.45 Orchestermusik
17.15 Spielmusik
17.55 Hans Bund spielt
18.30 Abendkonzert
20.15 Requiem von Verdi
21.50 Gedichte a. Schiller
22.20 Kleine Stücke

Bremen

12.15 Musik am Mittag
15.00 Vom Karneval
16.35 Aus Luv und Lee
17.05 Nachmittagskonzert
18.10 Zum Feierabend
19.45 Unterhaltungsmusik
20.30 Ende der Republik
21.15 Die Laune des Verliebten, Oper
22.45 Für zwei Klaviere
23.00 Die Masken des Erzählers, Vortrag

NDR III

20.00 Ruhm und Hoffnung des unbekannten Europa, Polen: Adam Mickiewicz (1798 bis 1855)

UKW Frankfurt

14.30 Leichte Kost
15.00 Chorkonzert
18.15 Melodien und flotte Rhythmen
19.00 Singt mit uns!
19.15 Sozialpolit. Forum
19.30 Reise nach Neapel
20.00 Opernkonzert
21.15 Abendstudio
22.30 Klaviermusik von Jean Abril
23.00 Neue Musik

NDR DONNERSTAG 12. Februar

7.15 Frühmusik
7.45 Schulsorgen – Elternsorgen, Frauenfunk
8.10 Frühmusik
12.00 Bläserständchen
13.15 Opernmusik
16.00 Musik für Streichorchester
16.20 Barockmusik
17.05 Kritiken, Referate, Informationen
17.35 „Mütterheim Eifelhaus", Frauenfunk
17.50 Gut aufgelegt
19.[illegible] Ein Buch, das uns auffiel
19.30 Vom Geigenbau und Geigenspiel
20.45 Stücke von Sibelius
21.00 Eine Erinnerung an Friedrich Ebert
21.55 Zehn Minuten Politik
22.05 Auf ein Wort
22.10 Jazz mit d. Orchester Kurt Edelhagen
22.30 Vesco d'Orio spielt
23.00 Musikal. Nachtprogramm
1. Im Kreiselspiel der Musik-Polemik
2. Werke v. A. Webern
0.10 Der Jazz-Globus

Ständige Sendungen des NDR/WDR und UKW NORD

5.00 6.00 7.00 8.00 8.30 (UKW Nord) 8.55 12.00 (UKW Nord) 13.00 17.00 19.00 19.55 (UKW Nord) 21.45 22.30 (UKW Nord) 24.00 Nachrichten
5.00 Frühmusik
6.15 Gymnastik (UKW N)
6.45 Programmvorschau
6.50 Morgenandacht
7.45 Frauenfunk
7.55 Wasserstände
8.35 Andacht (UKW Nord)
9.00 Schulfunk
10.30 Funkbilder aus Niedersachsen
12.35 Landfunk
12.50 Presseschau
14.00 Schulfunk wiederholt
15.30 Kurszettel
15.45 Wirtschaftsfunk
15.50 Suchdienst
18.30 Blickpunkt Berlin
18.40 Echo des Tages
19.15 Kommentar
19.45 Streiflicht (UKW N)
21.55 Zehn Minuten Politik

Ohne Gewähr Änderungen können nach Redaktionsschluß nicht berücksichtigt werden

UKW Nord

12.15 Tanzmusik
15.00 Aus romant. Opern
16.15 Unterhaltungsmusik
17.15 Kleine Musiklehre
18.15 Schüler nach Feierabend, Hörfolge
18.45 Flotte Weisen
19.15 Großer Tanzabend – mit Pausen!
22.15 Max Beckmann zum 75. Geburtstag
22.45 Konzert

UKW West

12.00 Mittagsmusik
12.45 Bunte Weisen
14.00 Das Kölner Rundfunk-Sinfonieorchester
15.05 Schöne Lieder
15.15 Ganz unter uns
18.00 Rosenlieder
18.30 Von Schallplatten
20.15 Aus Zeitschriften
20.30 Tönende Palette
21.15 Der Zebrastreifen
23.05 Tanzmusik

Bremen

12.15 Musik am Mittag
15.00 Bibl. Geschichten
16.00 Kammermusik
16.15 Über die Sorge
17.15 Franz. Chansons
17.30 Instrumentalmusik
18.30 Alte Melodien
19.45 Flughafenkonzert
20.45 Humphrey Lyttelton
21.30 Rhythmus ist Trumpf
22.10 Wienerisches
22.45 Konzert

NDR III

20.00 Die Macht als Mythos und als Wirklichkeit, Vortrag
21.05 The Jazz-Workshop
21.35 Zeitschriftenschau

UKW Frankfurt

14.30 Leichte Kost
15.00 Flotte Sachen
18.15 Bekannte Ensembles spielen
19.15 Stimme des Herzens
19.30 Feierabendklänge
20.00 Vesperae de Dominica KV. 321 v. Mozart
21.15 Wer ist der Täter?
22.20 Internationale Rundfunkuniversität
23.00 Ole Borneman Bull

NDR FREITAG 13. Februar

7.15 Tanz- und Unterhaltungsmusik
8.10 Tanz- und Unterhaltungsmusik
12.00 Kleine Werke von Beethoven
16.00 Klaviermusik von Haydn und Beethoven
16.30 Klub der kleinen Detektive, Kinderfunk
17.05 Neue politische Literatur
17.30 Picasso und Braque, Vortrag
17.45 Das Melodienkarussell
19.20 Der fliegende Holländer, Oper von Wagner (gestorben am 13. Februar 1883). Mitwirkende: Ludwig Weber, Astrid Varnay, Rudolf Lustig, Elisabeth Schärtel, Josef Traxel und Hermann Uhde. Chor und Orchester d. Bayreuther Festspiele 1955. Musikalische Leitung: Joseph Keilberth
21.55 Zehn Minuten Politik, Bericht
22.10 Ich bin ein Jude, Vortrag
23.15 Musik von Schönberg
1. Drei Klavierstücke op. 11
2. 15 Gedichte aus „Das Buch der hängend. Gärten" von Stefan George, op. 15
0.10 Tanzmusik
1.15 Musik bis zum frühen Morgen

UKW Nord

12.15 Filmmusik
15.00 Auf Platten serviert
16.00 Der alte Husar
16.30 Ballettmusik
18.30 Lieder der Heimat
19.00 Gerhard Gregor an der Funkorgel
20.00 Orchesterkonzert
21.40 Jazz!
22.45 Rendezvous mit Gitta Lind
23.00 Leichte Musik

UKW West

12.45 Mittagskonzert
14.00 Volksweisen
14.40 Dtsch. Volksmusik
15.05 Klaviermusik
15.45 Musik ohne Pause
17.55 Kleines Konzert
18.30 Teenagermelodien
19.00 Filmmagazin
20.15 Männerchor
20.30 Stammtisch
21.00 Nicola, Hörspiel
21.35 Zur Unterhaltung

Bremen

12.15 Musik am Mittag
15.00 Neue Ordnung der Töne, Vortrag
16.00 Musik zum Tanztee
17.05 Opernkonzert
18.10 Lieder und Tänze
19.45 Vinzenz u. d. Freundin bedeut. Männer, Hörspiel
20.35 Abendkonzert
22.45 Jüdische Gesänge
23.35 Nachtkonzert

NDR III

20.00 Althebräische u. frühchristliche Musik (8. Sendung)
20.20 Kannitverstan – der Verschollene

UKW Frankfurt

14.30 Leichte Kost
15.30 Blasmusik
18.15 Alte Meister
19.00 Singt mit uns!
19.15 Berichte aus USA
19.30 Reise nach Neapel
20.00 Hallo, hört mal zu!
21.15 Aus Natur und Geistesleben
21.45 Rendezvous mit Jazz
22.30 Neue Literatur
23.00 Konzert

NDR SONNABEND 14. Februar

7.15 Leichte Musik
7.45 Was es aus Bonn zu berichten gibt, Frauenfunk
8.10 Leichte Musik
12.00 Harry Hermann und sein Orchester
12.45 Echo der Welt
13.15 Gerhard Gregor an der Hammondorgel
13.30 Jazz „for dancing"
14.00 Die bunte Platte
15.00 Alte und neue Heimat
15.30 Aus romant. Zeit
16.00 Welt der Arbeit
16.30 Rendezvous am Maschsee
17.30 Schlagerstunde
18.55 Glocken und Chor
19.20 Aktuelles vom Sport
19.30 Männerchor
20.00 Musik der Jugend Volkslieder – Jazz – Spirituals – Märchen – Tanzweisen – Chormusik D. Spielkreis Ernesto Rossi, Düsseldorf: das Spiritual-Studio, Düsseldorf; drei Amateur-Combos a. Köln; die Singgemeinschaft Bergisch-Gladbach, Leitung: Paul Nitsche; Coralie, indonesische Märchenerzählerin; Harald Banter und seine Media-Band. Durch den Abend führt Jörn Thiel
21.55 Von Woche zu Woche, Vortrag
22.10 Musik von R. Strauß
22.30 Kontraste
0.05 Tanz am Wochenende
1.00 Zwischen Mitternacht und Morgen

UKW Nord

12.25 Schlager der Woche
14.00 Europ. Volkstänze
16.00 Musik der Welt
17.00 Musik von Haydn
17.45 Kammermusik
18.00 Rektor v. Fu Jen
18.35 Von Schallplatten
20.15 10 Jahre Insulaner
22.15 15 Minuten mit dem Willy-Fruth-Quartett
23.05 Kammermusik
23.25 Geistliche Musik

UKW West

12.00 Blasmusik
12.45 Musik am Mittag
14.00 Kinder fragen
14.30 Was darf es sein?
16.00 Bei ins derrheeme
17.00 Henry Purcell
18.45 Abendmusik
20.15 Im Rhythmus
20.30 Element 94, Hörfolge
21.15 Operettenkonzert
23.05 Musik zum Träumen
24.00 Kammermusik

Bremen

10.30 Fangt's fröhlich an
12.35 Musik am Mittag
14.15 Frohes Wochenende
15.15 Tutti-Frutti
16.00 Musik d. guten Laune
18.00 Rektor von Fu Jen
18.30 Moment musical
19.45 Leicht gemixt
20.30 Kabarett
21.30 Tanzmusik
23.10 Jazzplatten
23.45 Zur guten Nacht

NDR III

20.00 Aus der Frühzeit des Hörspiels
20.30 Berlin-Alexanderplatz, Hörspiel
21.45 Die Umgangssprache

UKW Frankfurt

13.50 Melodienreigen
14.45 Kinderkarawane
15.15 Der fränkische Guckkasten
16.00 Vom Wandern
16.30 Opernkonzert
17.30 Lebendiges Wissen
18.15 Swing Party
19.30 Feierabendklänge
20.00 Die Schallplatte
21.15 Sinfoniekonzert
22.45 Mitternachtscocktail

WAS SIE HÖREN WOLLEN

Oper

So 19.00 **Stuttgart:** Lortzing – Strauß
Mo 22.45 **NDR II:** Aus heiteren Opern
Mi 20.00 **SWF:** Berühmte Stimmen
Do 21.00 **Stuttgart:** Joseph in Ägypten
Fr 19.20 **NDR/WDR:** Der fliegende Holländer

Operette

So 20.20 **WDR II:** Karneval in Rom
Mi 20.45 **NDR II:** Musical – Operette
Do 20.00 **SWF:** Operettenklänge
Sd 21.15 **WDR II:** Operettenkonzert

Hörspiel

Mo 20.00 **NDR II:** Murd un Dootslag bi de Nibelungen
Di 20.00 **NDR II:** 500 Drachentaler
20.15 **WDR II:** Familienklatsch bei Ostermann
Mi 19.30 **RIAS I:** Abraham Lincoln
20.00 **Frankfurt:** Der Hauptmann verläßt Venedig
20.30 **Stuttgart:** Korczak u. d. Kinder
20.45 **SWF:** Kurs Nord, 23 Grad Ost, Wladiwostock
Fr 21.00 **WDR II:** Nicola

Konzert

So 20.00 **Stuttgart:** Meister des Taktstocks
Mo 21.00 **NDR II:** Roussel – Petrassi – Hindemith
23.20 **RIAS II:** Streichsextett d-moll op. 70 v. Tschaikowskij
Mi 19.20 **NDR/WDR:** Streichquartett d-moll op. 76 v. R. Strauß
20.15 **WDR II:** Requiem v. Verdi
21.00 **Frankfurt:** 1. Sinfonie c-moll v. Brahms
21.35 **Stuttgart:** Robert Casadesus spielt Debussy
Do 20.00 **Stuttgart:** Wilhelm Furtwängler dirigiert
21.00 **Frankfurt:** P. E. Bach – Reger
22.45 **SWF:** 8. Sinfonie c-moll v. Bruckner
Fr 20.00 **Frankfurt:** Roussel – Mozart – Strauß – Beethoven
20.00 **NDR II:** Musik der Nationen
20.00 **SWF:** Musik der Welt
21.15 **Stuttgart:** Schwetzinger Serenade
Sd 22.10 **NDR/WDR:** Macbeth, Tondichtung, op. 23, v. R. Strauß

Bunte Sendung

So 14.30 **Frankfurt:** Glück aus dem Äther
16.00 **Stuttgart:** Prunksitzung württembergischer Karnevalsgesellschaften
17.00 **Frankfurt:** Prunkfremdensitzung des MCV
20.00 **Frankfurt, SWF:** Prunkfremdensitzung des MCV
20.00 **NDR/WDR:** Das heiße Eisen
Mo 19.00 **RIAS II:** Einmal im Jahr ...
19.15 **NDR/WDR:** Mainzer Fastnacht
20.00 **Frankfurt:** Überall ist Kaneval
20.00 **SWF:** Champagner, Konfetti, Masken
20.15 **WDR II:** Rosenmontagsball
21.15 **NDR/WDR:** Rosenmontagsball
Di 20.00 **Frankfurt:** Lumpenball
20.00 **NDR/WDR:** Närrische Westfalenhalle
20.00 **Stuttgart:** Faschingskehraus
20.00 **SWF:** Welle 11 – total verrückt
21.00 **RIAS II:** Faschingskehraus
Do 19.30 **RIAS I:** Wer fragt – gewinnt!
Sd 16.00 **Frankfurt:** Auf ein froh. Wochenende
16.00 **Stuttgart:** Vergnügtes Potpourri
16.30 **NDR/WDR:** Rendezvous am Maschsee
20.00 **NDR/WDR:** Abend für die Jugend
20.00 **Stuttgart:** Zur guten Unterhaltung
20.00 **SWF:** Abend mit Horst Uhse
20.15 **NDR II:** 10 Jahre Insulaner
21.00 **Frankfurt:** Raten Sie mit!
21.15 **Stuttgart:** Gedächtnis im Kreuzverhör

Tanzmusik

So 22.15 **NDR/WDR:** 1000 Takte Tanz
22.30 **Frankfurt:** Tanzrhythmen
22.30 **Stuttgart:** Tanz mit mir!
22.40 **SWF:** Die große Haus-Party
Mo 20.00 **Stuttgart:** Klingendes Konfetti
21.30 **RIAS I:** Tanz in den Karneval
22.10 **Frankfurt:** Erich Börschel – Willy Berking
Do 20.15 **NDR II:** Großer Tanzabend
Sd 22.30 **NDR/WDR:** Kontraste
22.35 **Frankfurt:** Mitternachts-Cocktail
22.40 **Stuttgart:** Und morgen ist Sonntag
22.50 **SWF:** Wir bitten zum Tanz

DEUTSCHES FERNSEHEN

Sonntag

10.45 Aus Davos: Europameisterschaften im Eiskunstlauf 1959 Kürlaufen d. Damen.
12.00 Der Internationale Frühschoppen mit 6 Journalisten aus 5 Ländern; Gastgeber: Werner Höfer
12.30 Aus Davos: Europameisterschaften im Eiskunstlauf 1959 Kürlaufen der Damen
14.30 Corky und d. Zirkus
15.00 24. Arlberg-Kandahar-Skirennen Slalom der Herren.
17.00 Internationales Reit- und Springturnier anläßlich der „Grünen Woche" in Berlin Eine Übertragung aus der Deutschlandhalle
18.30 Vorschau auf das neue Programm
19.30 Wochenspiegel
20.00 Mädchen aus der Spitzengasse, jeckes Volksstück in drei Akten von Walter Schmidt mit Lucy Millowitsch, Willi Millowitsch, Peter Millowitsch, Franz Schneider, Else Scholten, Lotti Krekel, Christa Hauk, Karl Heinz Hillebrand und anderen. Bühnenbild: Lothar Kirchem; Regie Willy Millowitsch: Übertragung aus der „Millowitsch-Heimatbühne", Köln

Montag

12.30 Rosenmontag am Rhein Die Fernsehkameras besuchen die Rosenmontagszüge in Köln und Düsseldorf. 12.30 aus Köln: „Schlagerparodie 1959"; 14.15 aus Düsseldorf: „Märchenzoo".
14.00 Vom Südwestfunk: (Nur über die Fernsehsender des Bayerischen Rundfunks, Hessisch. Rundfunks, Süddeutschen Rundfunks und Südwestfunks) Rosenmontagszug in Mainz
19.00 Die Nordschau Die Sportschau der Nordschau
20.00 Tagesschau
20.20 Wetterkarte
20.30 Glück unterwegs Ein musikalisches Lustspiel mit Dora Komar, Maria von Buchlow, O. W. Fischer, Paul Kemp, Gustav Waldau, Max Gülstorff, Ernst Waldow, Hilde von Stolz, Ernst Legal. Musik: Eduard Künneke; Buch: Ludw. Carlsen; Regie: Friedrich Zittau.
21.50 Ball im Weltall Ein Kamerabummel durch das Künstlerfest der Essener Folkwang-Schule

Dienstag

17.00 Tanztee a. Faschings-Dienstag (Jugendstunde)
19.00 Die Nordschau
20.00 Tagesschau
20.15 Die schöne Galathée Komisch-mytholog. Oper von Franz von Suppé. Musikalische Einrichtung: Laszlo Varady; Textneubearbeitung u. Fernsehfassung: André Gervert. Personen: Galathée – Renate Holm, Pygmalion – Rudolf Schock, Ganymed – Erich Kunz, Sastrapos – Kurt Preger, Uvid – Albin Skoda, Rousseau – Eric Frey, Poyhenrion Fritz Muliar, André Gervert – Alfred Böhm. Es tanzt das Wiener Staatsopernballett; Choreographie: Prof. Erika Hanka. Es spielt das Orchester der Volksoper, Dirigent: Prof. Laszlo Varady. Kostüme: Edith Almoslino; Bühnenbild: Robert Posik; Regie: Dr. Hermann Lanske
21.30 Warten auf Niveau Ausschnitte aus dem neuen Programm des Kabaretts „Die Münchener Lach- u. Schießgesellschaft"

Mittwoch

17.00 Zehn Minuten mit Adalbert Dickhut
17.10 Böser Wolf und Bruder Tier Eine Plauderei mit Dr. Ina Prowe über Mensch und Tier (Jugendstunde)
17.35 Gesehen – gekonnt mit Dr. Marianne Stradal (Für d. Frau)
19.00 Die Nordschau
20.00 Tagesschau
20.15 Wetterkarte
20.20 Unsere Nachbarn heute abend: Familie Schölermann, Regie: Ruprecht Essberger
20.50 Bargeld lacht D. Pfandhaus in Dichtung und Wahrheit. Buch: Hendrik van Bergh, Report.: Peter Schmidt und Günter Siefarth, Leit.: Günther Meyer-Goldenstädt. Eine aktuelle Fernsehreportage aus Köln und Düsseldorf (Vom Nord- u. Westdt. Rundfunkverband)
21.30 Max Beckmann Zu sein. 75. Geburtstag sehen Sie noch einmal den Filmbericht über sein Werk und Leben des verstorbenen Malers. Kamera: Robert Garbade Manuskript: Heinz Huber (Vom Süddt. Rundf.)

Donnerstag

17.00 Die Monatsfibel: Der Februar
17.10 Volk aus vielen Völkern Schmelztiegel Amerika (Jugendstunde)
17.40 Abraham Lincoln Zum 150. Geburtstag
19.00 Die Nordschau
20.00 Tagesschau
20.15 So weit die Füße tragen (I) Ein Fernsehfilm nach dem Roman von Josef Martin Bauer mit Heinz Weiß, Harro Rivière, Edgar Mandel, Ferdinand Anton, Hans Epskamp, Harry Engel, Günther Beckert, Willi Schultes, Wolfgang Büttner, Elfriede Beulner, und Mustafa Osmann, Matwej Skarginsky, Nikita Uljaschkyn, Nikolai Stephanow, Boris Talgarow, Franz Polednik, Alexander Nikilajew, Michael Blagodarny, Adolf Endrjeevsky, Basar Abuschinow Bauten: Alfred Bütow und Theo Zwierski; Kamera: Walter H. Schmitt; Drehbuch u. Regie: Fritz Umgelter; Herstellungsleitung: Walter Pindter. (Die nächste Folge wird am 24. Februar gesendet.)

Freitag

17.00 Kasper und das Glücksschwein Ein vergnüglich. Puppenspiel am Freitag, d. 13., mit Ilse Obrig (Kinderstunde)
17.20 Kunsthandwerk auf Ceylon, Filmbericht (Jugendstunde)
17.40 Ich tanze zur Freude meines Gottes Indischer Tanz, vorgeführt v. Minati Das (Vom Sender Freies Berlin)
19.00 Die Nordschau Vom Deutschen Fernsehen (aus Hamburg) (nur über die Fernsehsender Bremen-Oldenburg, Cuxhaven, Flensburg, Hamburg, Hannover, Harz, Kiel und Lübeck)
20.00 Tagesschau
20.15 Wetterkarte Vom Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband
20.20 Die rote Optik Dokumentation über Absicht und Methode des sowjetzonalen Fernsehprogramms, v. Thilo Koch. Vom Sender Freies Berlin
21.00 Preis der deutschen Filmkritik 1958/59 Eine Übertragung aus der Berliner Kongreßhalle (Vom Sender Freies Berlin)

Sonnabend

15.00 Meisterschaftsspiel d. Oberliga West: Westfalia Herne – 1. FC Köln, Sprecher: Kurt Brumme. Eine Übertragung aus dem Stadion in Herne (Vom Nord- u. Westdeutschen Rundfunkverband)
16.40 Stürme über d. Montblanc. Ein Spielfilm von Dr. Arnold Fanck (Vom Südwestfunk)
18.10 Die Perry-Como-Show (Vom Nord- u. Westdeutschen Rundfunkverband)
19.00 Die Nordschau D. aktuelle Schaubude
20.00 Tagesschau (Vom Deutschen Fernsehen in Hamburg)
20.15 Sieben auf ein. Streich Das heitere Tele-Toto mit Hans Joachim Kulenkampff (5. Sendung). Es spielt das Tanzorchester d. Hessisch. Rundfunks unt. Leitung von Willy Berking. Bildregie: Ekkehard Böhmer, Spielleitung: Hans Otto Grünefeldt. Übertrag. aus dem großen Sendesaal des Hess. Rundfunks in Frankfurt am Main Anschließend: Das Wort zum Sonntag Es spricht Dr. Alfons Kirchgässner

Tips für die Hausfrau

Geht Ihr Mann fremd? Machen Sie sich darüber keine Sorgen, es gibt ein altes, probates Hausmittel dagegen: Empfangen Sie Ihren Gatten bei seiner Rückkehr besonders freundlich, veranlassen Sie ihn, sich auf einen Sessel zu setzen und schlagen Sie ihn dann von hinten mehrere Male mit einem Nudelholz auf den Kopf. Wichtig: Das Nudelholz muß aus Hartholz angefertigt sein!

Was machen Sie, wenn plötzlich Gäste kommen und Sie nichts Eßbares im Hause haben? Kochen Sie rasch Ihren Scheuerlappen mit viel Wasser auf, geben Sie etwas Salz, einen kleingehackten Blumenstrauß und eine halbe Stearinkerze hinzu und reichen Sie das als Bouillon.

Riecht Ihr Hund unangenehm? Geben Sie ihm täglich 235 Gramm Knoblauch zu fressen, bald wird der typische Tiergeruch verschwunden sein!

Wird Ihnen schwindelig, wenn Sie Ihrem Gatten die Schuhe zuschnüren? Auch hier ist schnell Abhilfe zu schaffen! Veranlassen Sie ihn, sich einmal im Monat die Füße mit viel Seife zu waschen, der Erfolg wird Sie zufriedenstellen!

Summt Ihnen der Kopf, wenn Ihnen unvermittelt beim Passieren einer Baustelle ein Ziegelstein auf den Kopf fällt? Gehen Sie das nächste Mal auf der anderen Straßenseite!

Und zum Schluß ein Kochrezept aus der HAST'S JA-Versuchsküche:

Kalte Ente: Kaufen Sie sich eine möglichst alte Ente, nehmen Sie sie aus, schnüren Sie den Hals sorgfältig zu, dichten Sie das Tier gut mit Gummilösung ab und setzen Sie in die Öffnung unter dem Sterz ein Ventil. Dann lassen Sie das Tier bei der nächsten Tankstelle schön aufpumpen und füllen Sie es mit Eisstückchen. Kalt servieren, mit etwas Häcksel anrichten.

Und unser spannender „Forke-Test":

Sind Sie ein guter Nienburger?

Wenn alles testet, kann „Die Forke" nicht zurückstehen! Wir haben deshalb den Chefpsychologen der Bundeswehr, Schneider, (z. Z. a. D.) beauftragt, uns einen wissenschaftlich aufgebauten Test auszuarbeiten. Sie kennen diese spannenden Spielchen ja aus den Illustrierten! Deshalb rasch an die Arbeit! Spitzen Sie einen mittelstarken Bleistift Nr. 0 und setzten Sie für jedes „Ja" einen Punkt und für jedes „Nein" zwei Punkte ein. Und hier geht's los:

Frage	
1. Wohnen Sie im Nordertor?	ja / nein
Im Leintor?	ja / nein
In der City?	ja / nein
2. Halten Sie die Stadtväter für	
Waldheinis?	ja / nein
Kleine Schelme?	ja / nein
Müde Knochen?	ja / nein
3. Betuppen Sie das Finanzamt	
Immer?	ja / nein
Manchmal?	ja / nein
Nie?	ja / nein
4. Freut Sie das Geläut der Michaeliskirche?	ja / nein
Planschen Sie gerne auf den Gehwegen der Stadt?	ja / nein
Klopft Ihr Herz bei Panzertransporten schneller?	ja / nein
5. Sind Sie versichert	
Gegen Alimentenzahlung?	ja / nein
Gegen Anliegerbeiträge?	ja / nein
Gegen die Nienburger Polizei?	ja / nein
6. Halten Sie die folgenden Behörden für entbehrlich?	
Die Wasserschutzpolizei?	ja / nein
Das Staatshochbauamt?	ja / nein
Die Bundesvermögensverwaltung?	ja / nein

Die Antworten lauten:

0–5 Punkte: Sie sind 1,77 m groß, verheiratet und empfindlich gegen Erkältungen, wenn sie barfuß durch den Schnee gehen. Ihre rechte Hand zittert, wenn Sie dieselbe eine halbe Stunde in die Höhe halten, Sie fluchen häufig und nennen die Nienburger Straßen bei feuchter Witterung „Sauwirtschaft". Man kann Sie einen mittleren Nienburger nennen, falls Sie nicht Flüchtling oder auf der Durchreise sind. Bemühen Sie sich mehr darum, Ihre Heimatstadt lieben zu lernen!

6–12 Punkte: Sie sind mir ja einer! Sie schaden dem heimischen Einzelhandel, indem Sie Ihre Taschentücher in einem Versandhaus bestellen. Sie zeigen ausgesprochene Neigung zur Anarchie und sind im Unterbewußtsein davon überzeugt daß die Einkommen- oder Lohnsteuer infame Geldschneidereien sind! Im übrigen haben Sie starke Schlagseite, wenn Sie einen Liter Steinhäger getrunken haben, eine feuchte Aussprache beim Zähneputzen und die Bläschenkrankheit mit Erfolg gehabt. Sie sind ein schlechter Nienburger, pfui!

13–18 Punkte: Ziehen Sie sofort in eine andre Stadt! Sie sind das schwarze Schaf in der Einwohnerkartei, denn: Sie halten diesen Test für eine Gemeinheit, Nienburg für eine aufstrebende Wirtschaftsmetropole, den Stadtdirektor für den Weihnachtsmann, das Amtsgericht für unfehlbar, das geplante Bordell für eine Affenschande, die Wohnblocks der „Gemeinnützigen" für Zierden des Stadtbildes und den Leiter des Polizeiabschnittes für den dicken Manitou! Sie halten Kaninchen und gehören zehn Vereinen an. Sie rauchen auf dem Klosett und haben sich noch keinen umsonst in den Briefmarkenautomaten der Post eingeworfenen Groschen zurückzahlen lassen. Im übrigen lesen Sie „Die Harke"!!

19 und mehr Punkte: Ha, ha, was sind Sie doch für eine verrückte Nudel! Haben Sie etwa bei einem Mitglied des Kreislehrervereins Rechenunterricht genossen? Die machen nämlich aus allem mehr, als dran ist! Soviele Punkte können Sie gar nicht zusammenkriegen. Aber trösten Sie sich: Sie machen aus jeder Situation das beste, haben sich längst mit Ihrer Ehehälfte abgefunden und kommen im Karneval auf Ihre Kosten; Sie lassen nämlich andere bezahlen!

Flecken Steyerberg will Stadt werden

Noch zur 700-Jahr-Feier? – Ein entsprechender Antrag liegt der Regierung vor

Steyerberg. Vor einiger Zeit hatte der Rat des Fleckens Steyerberg beschlossen, in einem Antrag die Regierung zu ersuchen, Steyerberg zur kreisfreien Stadt zu erklären. („Die Forke" berichtete ausführlich über die stürmisch verlaufene Ratssitzung.) Die Fleckensverwaltung hat den Antrag sofort formuliert und ihn der Regierung überreicht. Wie wir aus gewöhnlich ungut informierter Stelle hierzu erfahren, besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Erklärung Steyerbergs zur kreisfreien Stadt noch im Rahmen der Feierlichkeiten zum 700jährigen Bestehen des Ortes vorgenommen wird.

Über die Hintergründe, die zu der Forderung führten, Steyerberg zur kreisfreien Stadt zu erklären, erfuhr „Die Forke" interessante Einzelheiten, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Initiator der ganzen Angelegenheit soll der Fleckendirektor gewesen sein. „Ich habe es satt, immer nur als Fleckendirektor bezeichnet zu werden. Ich will Stadtdirektor werden, denn was Dr. V. Ogler kann, kann ich schon lange", soll Fleckendirektor (noch) F. Ritsch im Kreise seiner Freunde erklärt haben.

Bürgermeister D. Olle zieht mit F. Ritsch an einem Strang. Er erklärte unserem unautorisierten Berichterstatter für Steyerberg und Umgebung: „Wir haben Industrie, wir haben Bundeswehr und wir haben vor allem gute und bequeme Parkbänke. Aus diesem Grund allein wäre schon eine Erhebung Steyerbergs zur kreisfreien Stadt gerechtfertigt. Aber wir haben noch etwas anderes, war haben unseren F. Ritsch". Der Bürgermeister wies darauf hin, daß dieser Mann heute, genau so wie vor 25 Jahren, immer um das Wohl Steyerbergs besorgt sei. „Immer wieder versteht er es, das durchzusetzen, was er für richtig befindet, und was er für richtig befindet, ist richtig".

Aber es gibt auch Gegenstimmen (Fleckendirektor F. Ritsch: „Natürlich die Zugewanderten, die kein Bewußtsein für die Geschichte Steyerbergs haben"). Aber diese Gegenstimmen kamen nicht zum Tragen. Immer mehr Gegner sprangen ab, als der jetzige Fleckendirektor beteuerte, daß er von seinem Gehalt als zukünftiger Stadtdirektor monatlich 10 Deutsche Pfennige für die Pflege der Parkanlagen abzweigen werde. „Wenn unser F. Ritsch so großzügig ist, dann wollen wir uns seinem Wollen nicht entgegenstemmen", erklärt man immer wieder.

Als der Fleckendirektor das hörte, kamen ihm Tränen der Rührung, und er sprach den weltpolitisch so bedeutenden Satz: „Jetzt kenne ich keine Parteien mehr, jetzt kenne ich nur noch Stadt-Steyerberger".

Nicht nur Theoretiker

ist der Land- und Bauernvolk-Geschäftsführer Dr. Bluhme, wie man sieht. Wer Sauberkeit und Qualität fordert, muß zeigen, wie man's macht. Er zeigt's. (Siehe auch: „So wird's gemacht" auf Seite vier.)

Tombola für Ausbau der Langen Straße

Stadtrat in Spendierlaune – Wertvolle Preise winken

Und die Lange Straße wird doch ausgebaut! Diesen sensationellen Beschluß faßte Narrenburgs Stadtrat gestern nach einer stürmisch verlaufenen Sitzung. Für die Finanzierung fand man einen Weg, der als einmalig anzusehen ist: Durch eine Tombola sollen die erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Mit Dreizehn gegen acht Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen wurde als Beitrag der Stadt für diese Tombola folgendes bewilligt: vier kostenlose Müllabfuhren, eine Fahrt im BMW des Stadtdirektors sowie drei Eintrittskarten für die nächsten Sitzungen des Narrenburger Stadtrates. Diese hochherzige Spende wurde dadurch ermöglicht, daß sich sowohl die Männer vom Bauhof als auch der Stadtdirektor bereiterklärten, auf ihren obligatorischen Büroschlaf zu verzichten. Die übrigen Preise werden von Narrenburgs Geschäftswelt zur Verfügung gestellt.

Eine lange und teilweise stürmische Debatte war diesem Beschluß vorausgegangen. Bürgermeister A.R.T.Mann setzte sich mit seiner ganzen Person für die Durchführung dieser Tombola ein. „Wenn andere Städte mit Hilfe einer Lotterie ein Theater aufbauen können", so betonte er, „dann müßte es uns schließlich gelingen, die Lange Straße auf diese Art und Weise aufszubauen". Als Finanzsachverständiger hat der Bürgermeister ausgerechnet, daß jedes Ratsmitglied etwa 5000 Lose zu je einer D-Mark verkaufen muß, um den Finanzierungsplan durchführen zu können. „Das ist eine Kleinigkeit, denn wir haben den Einwohnern schon ganz andere Summen aus der Tasche gezogen", betonte A.R.T.Mann.

Als Berichterstatter des Verwaltungsausschusses hatte Senator D. Ruve zunächst einen umfassenden Überblick über die Lage auf dem „Sektor Straßenbau" gegeben. „Im Interesse der Bewohner der Außenbezirke unserer Stadt müssen wir jetzt endlich an den Ausbau der Langen Straße denken", erklärte D. Ruve. „Wir können es gerade den Bewohnern dieser Bezirke nicht zumuten, daß sie, wenn sie einmal in die Stadt kommen, holprige Straßen sehen, denn die haben sie in ihrem Wohnbezirk genug." Unter dem Beifall der Galerie rief der Senator dem Rat zu: „Bedenken Sie, wenn Sie einen Beschluß fassen, daß die Narrenburger wenigstens eine Straße haben müssen, auf der die Frauen auch mit hohen Absätzen laufen können."

In fast dreistündigen Ausführungen nahm dann Ratsherr B. Ettac zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung. In klaren, geschliffenen Worten zeigte er die Entwicklung des Straßenbaues in der Stadt Narrenburg vom Sündenfall bis zum heutigen Tage auf. „Schon aus kultureller Sicht heraus sind wir gezwungen, im Interesse unserer Kinder die Lange Straße auszubauen. Ich wende mich jedoch gegen die Durchführung einer Tombola zu diesem Zweck, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß eine Tombola nur dann aufgelegt werden sollte, wenn es sich um die Förderung unserer kulturellen Belange handelt." Im übrigen sagte Ratsherr B. Ettac, wie man es von ihm nicht anders gewohnt ist, nichts Neues.

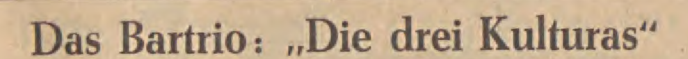
Senator K. Ranhold gab eine Erklärung ab, in der er im Namen der Deutschen Runden Partei (DRP) darauf hinwies, daß die nationalen Belange unseres Volkes durch die Tombola auf das tiefste gekränkt würden. „Der Weg zur DRP führt nicht über die Lange Straße und aus diesem Grunde sind wir an einen Ausbau gar nicht interessiert".

„Ich bin autorisiert zu erklären, daß die Gewerkschaft Bau und Steine sich tatkräftig für den Verkauf der Lose einsetzen wird" erklärte Senator L. Inberg, während Ratsherr M. Etterhausen in seiner so beliebten jovialen Art und Weise mit einer Handbewegung über diesen Punkt hinwegging. Die Abstimmung, die nach mehrstündiger Debatte erfolgte, hatte dann das oben genannte Ergebnis.

„Die Forke" unterhielt sich sofort nach der gestrigen Ratssitzung mit den Vertretern der „Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Langen Straße in ihrem jetzigen Zustand". Die Vertreter dieser IG protestierten scharf gegen den erneuten Versuch des Rates, nun doch die Lange Straße auszubauen. „Wir werden Einspruch erheben", erklärte Vorstandsmitglied B. Iermann scharf, „eine weitere Unterschriftensammlung behalten wir uns vor."

Die Bundeswehr dementiert

Die in der Stadt umlaufenden Gerüchte, daß die Bundeswehr in Zukunft nur an Werktagen und nur während der Tagstunden mit schweren Panzern durch Narrenburg fahren werde, wird von der Bundeswehr scharf dementiert. „Es handelt sich um destruktive Menschen, die dieses Gerücht verbreiten", erklärte der Kampfgruppenkommandant. Die Bundeswehr werde genau so wie bisher die Panzer vornehmlich während der Abend- bzw. Nachtstunden oder an Sonntagen (hier nur bei besonderen Anlässen wie Heldengedenktag usw.) durch die Stadt Narrenburg schleusen, heißt es in der Erklärung weiter. Die begeisterte Zustimmung, die die bisherigen Fahrten vor allem an Sonntagen und in den späten Abendstunden bei der Bevölkerung gefunden habe, verbiete eine Änderung des bisherigen Zustandes.



Das Bartrio: „Die drei Kulturas"



Mit Musik geht alles besser...

sagten sich die Kultur-Koryphäen Narrenburgs und gründeten ein Bartrio, „Die drei Kulturas", das künftig bei Ratssitzungen einspringen soll. Disharmonien will man vermeiden, so betonte der Boß des Trios, der bekannte Jazz-Saxophonist D. H. Ammer. Am („Ge"-)Flügel B. E. Tac (er spielt auf allen Hochzeiten) und als Sänger der bekannte B. Ö. Kelmann von den V. Ogler sisters".

„Unser Erfolg - er lebe hoch"

Narrenburgs Kripo feierte – Liebenauer Bankraub vor der Aufklärung?

„Auf unsere Erfolge ein dreifaches Hoch". Laut ertönte dieser Ruf vor einigen Tagen in fröhlicher Runde. Aber es war kein Fußballverein, der seinen Aufstieg und die Meisterschaft feierte, wie es ein unbefangener Besucher der Gastwirtschaft vermutete, sondern es war eine Abordnung der Narrenburger *Kriminalpolizei, die unter der Leitung ihres bewährten Kommissars A. S. Brock* (Kriminalromanlesern als Percy Brook bekannt) ihre letzten Erfolge feierte. Hoch gingen die Wogen der Begeisterung, als Percy, so wird er von seinen Leuten genannt, auf die Aufklärung des Raubüberfalls auf den kleinen Fr. S. Bode hinwies, bei dem es gelungen war, dem Verbrecher, es handelte sich um den ein Jahre alten, mehrfach durch Nährmilch vorbestraften K. B., die Beute wieder abzujagen. Der reizende Stoffelefant konnte dem kleinen Bode wieder zurückgegeben werden.

In leutseliger Stimmung gewährte Kommissar Percy der „Forke" ein Interview über die zukünftigen Pläne der Narrenburger Kripo. „Wir haben es nicht nötig, die noch unaufgeklärten Kapitalverbrechen wieder aus dem verstaubten Aktenschrank zu holen", erklärte er auf eine entsprechende Frage", denn diese Fälle erledigen sich durch längeres Liegen von selber." Über kurz oder lang werde jeder Gewaltverbrecher einmal sterben, und gerade in den Fällen, die schon längere Zeit zurückliegen, sei die Wahrscheinlichkeit groß, daß der Verbrecher wenigstens einige Jahre früher als beispielsweise 1947 das Zeitliche segnen werde.

„Bedenken Sie", so sagte er mit seiner überzeugenden Logik", was der Steuerzahler hätte für die Unterkunft und Verpflegung eines Mörders aufwenden müssen, wenn wir ihn bereits vor zehn Jahren gefaßt hätten. Wir haben es nicht, und die Folge: er muß sich selber ernähren. Der Staat und damit der Steuerzahler sparte Geld. „Diesen Argumenten des erfahrenen Kriminalisten – er machte erst vor kurzem einige längere Lehrgänge des Bundesrechnungshofes mit – konnten wir uns natürlich nicht verschließen. (Wo bliebe sonst auch die Ehrfurcht vor den Behörden?)

Ein Kapitalverbrechen steht jedoch, wenn wir den Versicherungen von Kommissar Percy Glauben schenken wollen, dicht vor der Aufklärung: der Liebenauer Bankraub. „In mühevoller Kleinarbeit habe ich herausgefunden, daß dieser Bankraub mit dem Leichenfund im Uchter Moor im ursächlichen Zusammenhang steht". Mehr wollte der Kommissar hierüber nicht sagen. „Die Bevölkerung wird staunen", war sein letztes Wort, dann trug ihn sanft der Dornkaat fort.

Amtliche Bekanntmachung
Betr.: Hygiene

Lt. Min.-Erl. vom 31. Februar 1818, §§ 6007, Abs. 10a, und der Ergänzungsverordnung des Niedersächs. Regierungsportiers Abt. Verkehr vom 24. Dezeptober 1819, § 11, Abs. 3, Bahnsteig 7a, und der Novelle zum 175er-Gesetz der Kleinkleckersdorfer Hüteordnung nach der Neufassung vom 31. Juni 1900 und der Ergänzung zum Maulseuchen-Gesetz, §§ 4711, 8, 36, 24 und 1888 sowie der Geschäftsordnung der Entnazifizierungskammern Niedersachsens vom 9. November 1946, Blatt 18, Köchel-Verzeichnis 326 op. 100 ist es ab sofort verboten, sich in vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten des Altkreises Stolzenau ab sofort mit zwei Fingern der rechten Hand ohne Zuhilfenahme eines Taschentuches oder eines Rharbarberblattes bei Ansammlungen von Menschen auf die Straße zu schneuzen. Jede Zuwiderhandlung wird von mir verfolgt.

Der Oberkreisleiter

(gez.) H a r m l o s

GEFUNDEN

habe ich, daß mich ein
goldenes Anhängsel
mit Stern am roten Bande außerordentlich interessant machen würde. Wer vermittelt mir Gelegenheit zu kultureller oder wirtschaftlicher Großtat, so daß ich bundesrepublikanischen Ordenssegens teilhaftig werde? Zuschriften unter „Freie Bahn dem Tüchtigen" an „Die Forke".

Sehr richtig

„Alles, was ich verlange, meine Damen und Herren, ist ein wenig Verstand!" rief ein Abgeordneter während einer Wahlrede in Narrenburg aus.

„Sehr richtig", kam ein Zwischenruf aus der Versammlung, „den könnten Sie wahrhaftig gebrauchen!"

Max, kehre zurück

FERNSEHAPPARAT

VERKAUFT!

SCHLAFEN SIE NIE EIN!
Wir schlafen für Sie!
Verlangen Sie Preiskatalog vom Ministerium für Ihr Inneres, Bonn, Abteilung Schlaf und Traum.

Millionenschatz in Narrenburg

Unter dem Denkmalssockel vergraben

Bei den Bohrungen zur Erforschung der Untergrundbewegung im Zuge des geplanten Ausbaues der Langen Straße machten die Männer des Narrenburger Bauhofes eine sensationelle Entdeckung: Unter dem Steinsockel des früheren Germaniadenkmales an den Wallanlagen stieß der Vorbohrer des städtischen Bohrtrupps auf eine Stahlkassette beträchtlichen Umfanges.

Schon lange hat man sich in Narrenburg den Kopf darüber zerbrochen, was dieser im Sommer Blumen tragende Sockel eigentlich zu bedeuten habe. Nunmehr ist das Rätsel gelöst. In der Kassette fand man nämlich wohlgebündelt in Scheinen drei Millionen Reichsmark. Das ist der Schatz, den frühere Stadtväter seiner Zeit vor der Währungsreform in Sicherheit gebracht hatten, um zu verhindern, daß mit diesem Gelde die Lange Straße und die anderen vorbildlichen Straßen Narrenburgs ausgebaut würden.

Wie wir hierzu erfahren, sind die Millionen wieder unter dem Sockel verbuddelt worden, damit niemand behaupten kann, das Geld liege in Narrenburg auf der Straße. Von den Anliegern der Langen Straße ist an die Stadtverwaltung die Bitte gerichtet worden, den Dankmalssockel mit der Aufschrift zu zieren: „Straßenbau-Gedächtnisstein".

Suche noch einige Orte mit entsprechenden Lokalen, in denen ich über die Vorzüge meiner politischen Tätigkeit auf Kreisebene berichten kann. Wer mir zuhört, wird begeistert sein.

Kamin-(fegers) Willi

Selbsthilfe!



„Auf die Regierung in Hannover wollen wir nicht mehr warten", sagte Staats-Bad-Direktor E. Beling, rief seine Gemeindeväter zusammen und gründete den Gemeinderats-Chor. Mit den allwöchentlichen Proben konnten Fortschritte erzielt werden, die ein öffentliches Auftreten an jedem Wochenende während der Saison im Konzert-Pavillon zu Bad Rehberg gestatten.

Die einstudierten Lieder, von Dr. H. Enke sorgfältig ausgewählt, sollen möglichst in der Landeshauptstadt hörbar werden. Aus dem Programm: „Aus der Jugendzeit . . .", „Was war, das kommt nicht wieder . . .", „Wer hat dich, du schönes Bad, eingemottet und vergraben . . ." und „Niemand liebt dich so wie wir . . .", „Komm' zurück, ich warte auf Dich . . .".

Hula hupp in Wirtekreisen

Bewegung ist alles, Bewegung heißt: schlanker werden, heißt wendig bleiben, damit der Gast zufrieden ist. Zu einem Meister dieses Hula-hupp-Fachs produzierte sich Ratskellerwirt Engel in der Stadt Rehberg.

Die künftigen Wirteversammlungen sollen danach einen sportlichen Charakter tragen. Vorsitzender B. Eushausen: „Was unsere Gäste nicht mögen, wollen auch wir auf unseren Zusammenkünften nicht, daher hula-hupp als Ausgleichssport nach dem Kollegenvorbild Engel" (siehe unten: Engel beim Training).



Heute abend um 20.00 Uhr im Theater:

„. . . denn sie wissen nicht, was sie tun"

Ein öffentliches Gespräch mit längerdienenden Freiwilligen des Bundeswehrstandortes Narrenburg.

So wird's gemacht

Mehr Milch und bessere Milch, das ist die Parole des Bauernvolkes. Diese immer wiederkehrende Forderung, keine Rechnungen der Milchmädchen aufzustellen, sondern durch praktische Maßnahmen zum Ziel zu kommen, fanden nicht den erwarteten Widerhall. Mit dem Schreiben und dem Reden ist es immer so gewesen, daß diese allein nicht überzeugend wirken. Die Bauern im Narrenburger Land wollen Bilder aus der Praxis sehen. Ganz einfach akademisch hat der Geschäftsführer daraufhin die Initiative ergriffen. Er warf sich in Milchmädchenuniform und zog am weißen Strom. Diese vorbildliche Haltung hat dazu geführt, daß die Sprechtage des Bauernvolkes, in denen Dr. Blume über seine praktischen Erfahrungen spricht, ständig überfüllt sind.

Nicht nur die Euterpflege durch kräftige Massage ist das Wichtigste, sondern auch das Wasser in den Milchkannen in der richtigen Dosierung – um die Gefäße reinzuhalten. Nicht die Menge, die Qualität macht's.

Wettbewerb in Bad Rehberg:

Wer hat die schönste Luft?

Bad Rehberg. „Zur Hebung des Fremdenverkehrs ist uns jedes Mittel recht", erklärte Kurdirektor E. Beling in einer Sitzung des „Vereins zur Wahrung der Tradition unseres Kurbades". Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, am 29. Februar mit einem Wettbewerb unter dem Motto „Wer hat die beste Luft?" an die Öffentlichkeit zu treten. Gerade auf die reine Luft komme es an, meinte der Kurdirektor, denn nur dann, wenn Bad Rehberg die Tradition eines Luftkurortes hochhalte, könne es mit den übrigen Bädern wie z. B. Baden-Baden, Bad Orb usw. konkurrieren. Die Vorsitzende der Damenabteilung des Vereins, Frau Hilde G. K. Eller klatschte spontan (Beifall). Kurdirektor E. Beling forderte, daß während der Laufzeit des Wettbewerbs jedes Düngen in den Gärten sowie auf den Feldern bei Strafe verboten sei. Er appellierte an die Bad Rehberger Einwohner, sich nicht durch Maßnahmen dieser Art Vorteile zu erschleichen. Erster Preis des Wettbewerbs ist ein Besuch in einer unserer modernsten Düngemittelfabriken.

Fischer ohne Zukunft

Liebenau. Sensationell ist die Nachricht, die uns aus Liebenau erreichte: Fischer hat keine Zukunft. Ungewöhnlich informierte Kreise verbürgen sich für die Echtheit dieser Meldung, die sowohl bei zahlreichen Ratsmitgliedern als auch bei Bürgermeister T. Ischmann wie eine Bombe einschlug. Dabei hatte sich gerade der Bürgermeister für Fischer besonders stark gemacht. Man wollte nämlich gerade hierdurch den Ruf Liebenaus weiter nach draußen dringen lassen. Aber alle Hoffnungen wurden jetzt jäh zerstört. Die SPD-Bezirksleitung bedauerte es in einem Gespräch mit der „Forke"-Redaktion außerordentlich, daß der Beruf des Fischers trotz aller Hoffnungen in Liebenau nun doch zum Aussterben verurteilt sei. Anders liege natürlich die ganze Sache in Münchehagen, denn dort habe man schließlich Kraft.
